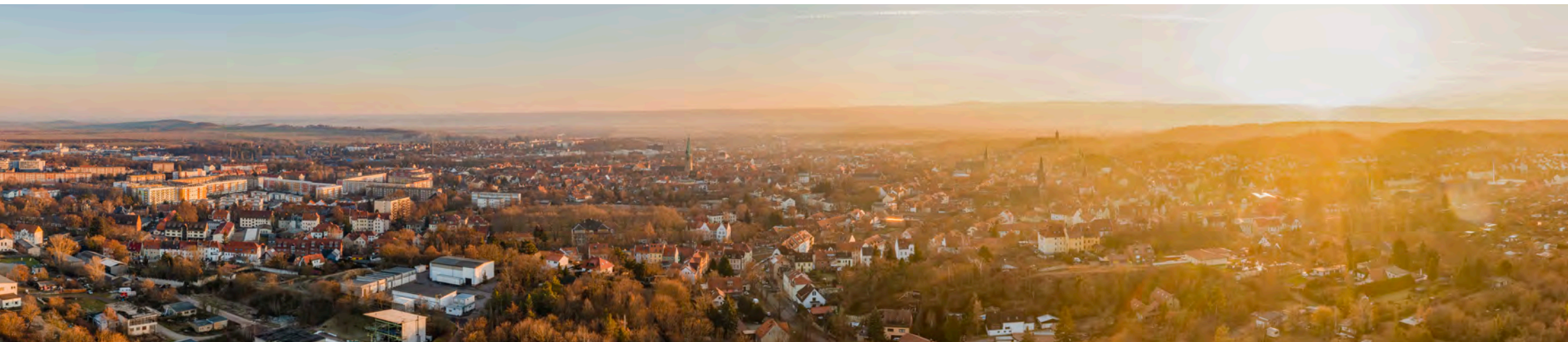


Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) zu Auswirkungen geplanter Maßnahmen im „Zukunftsprojekt Morgenrot“ auf das UNESCO-Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“



22. Juni 2026

Das Gutachten wurde gegenüber dem Abstract zum 1. Entwurf überwiegend neu erstellt und ist daher in Gänze als geändert zu betrachten.

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Welterbestadt Quedlinburg
Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
Vertreten durch:
Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch
Markt 1 | 06484 Quedlinburg | www.quedlinburg.de

DATENÜBERMITTLUNG

Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH
Vertreten durch:
Dipl.-Ing. (FH) Marcel Schöbel
Dipl.-Ing. Dennis Ritter
An der Steinkuhle 2b – 2c | 39128 Magdeburg | <https://www.getec-greenenergy.de>

ERARBEITUNG DER GUTACHTERLICHEN STELLUNGNAHME

MICHAEL KLOOS PLANNING AND HERITAGE CONSULTANCY
Vertreten durch:
Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos
Dipl.-Ing. Philipp Tebart
Dipl.-Ing. Djana Tebart-Tirai
M.Sc. Jil Kremser
Lothringerstr. 95 | 52070 Aachen | www.michaelkloos.de

FOTOGRAFIE, VISUALISIERUNGEN, LAYOUT

Philipp Tebart, Jil Kremser

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass der KVP

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 zielt darauf ab, die Zwecke und Ziele von §1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durch den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen an Land, auch in Kombination mit Energiespeicheranlagen am selben Standort, zu fördern. Es stellt die planerische Steuerung des Windenergieausbaus in Deutschland auf neue gesetzliche Grundlagen, denn gemäß §2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liegen Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Dies führt in der Abwägung zu einem „regelmäßigen Übergewicht“ gegenüber dem Belang des Denkmalschutzes. Für Sachsen-Anhalt gelten gemäß Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) verbindliche Flächenziele von 1,8 % (bis 2027) bzw. 2,2 % (bis 2032) zur Ausweisung von Windenergieanlagen an Land. Die Planungsregion Harz, zu der auch die Welterbestadt Quedlinburg gehört, hat hierzu anteilig 1,2 % (bis 31.12.2027) bzw. 1,6 % (bis 31.12.2032) der Regionsfläche bereitzustellen. Als Beitrag zur Erreichung der Ziele für 2032, plant die Welterbestadt Quedlinburg nordöstlich des Ortsteils Morgenrot ein Windenergiegebiet auszuweisen.

In diesem Bereich plant die Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH das sog. „Zukunftsprojekt Morgenrot“. Dieses integrierte Planungskonzept soll Energieerzeugung, industrielle Nutzung und Landwirtschaft miteinander vereinbaren, ohne das UNESCO-Welterbe Quedlinburgs zu gefährden. Es umfasst in der Ausgangsvariante (Variante A) einen Industriepark (ca. 350 ha), einen PV-Park (ca. 130 ha) und 14 Windenergieanlagen (WEA). Zusätzlich sind in diesem Bereich sog. privilegierte PV-Flächen entlang der Autobahn A36 von einem anderen Investor vorgesehen. Insgesamt wird mit der Möglichkeit von über 1.000 direkten Arbeitsplätzen gerechnet, ergänzt durch zusätzliche indirekte Beschäftigungseffekte im regionalen Handwerk und Dienstleistungssektor. Langfristige Gewerbesteuererinnahmen aus dem Industriepark werden aktuell mit einer Größenordnung von etwa 5 bis 10 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert. Das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ spielt daher für die Welterbestadt Quedlinburg, die im Rahmen der Erhaltung des UNESCO-Welterbes hohe Kosten zu tragen hat, eine sehr wichtige Rolle.

Neben den geplanten Windenergieanlagen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ sehen weitere Vorhabensbereiche der angrenzenden Gemeinden innerhalb der Planungsregion Harz ebenfalls Windenergieanlagen vor.

Ziel und Methodik der KVP

Die vorliegende Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) wurde von der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt. Sie hat zum Ziel, die potenziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens „Zukunftsprojekt Morgenrot“ auf den außergewöhnlich universellen Wert (Outstanding Universal Value, OUV) des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ zu evaluieren. Die Untersuchung erfolgt gemäß der für KVPs geforderten Leitfäden¹ und umfasst folgende methodische Schritte:

- Ermittlung von Attributen des OUV sowie OUV-unterstützenden Werten;
- Analyse der Sensitivität der umgebenden Landschaft (Wider Setting) und kulturhistorische Analyse;
- Fotografische Dokumentation und Visualisierung des geplanten Projekts von kulturhistorisch relevanten Sichtpunkten aus;
- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen auf Attribute des Welterbes;
- Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen und Empfehlungen.

Die o.g. Leitfäden schreiben vor, dass sog. kumulative Effekte zu berücksichtigen sind. Dies betrifft in diesem Fall insbesondere die Auswirkungen weiterer Windkraftplanungen in der Planungsregion Harz.

Um solche möglichen kumulativen Aspekte beurteilen zu können, wurden auch die potenziellen Auswirkungen dieser Planungen der Nachbargemeinden Quedlinburgs im Rahmen der KVP einer Vorprüfung unterzogen, wobei allerdings zu beachten war, dass hier noch kein konkretes Layout der geplanten WEA besteht. Diese Vorprüfung ergab, dass die derzeit avisierten Windkraftplanungen der Nachbargemeinden sich möglicherweise negativ auf Attribute des OUV des Quedlinburger Welterbes auswirken könnten.

¹ Leitfäden: UNESCO et.al (2022): ICOMOS Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/> UNESCO et.al (2025): Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context <https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/>

In der Folge wurde daher in Rücksprache mit der Planungsregion Harz vereinbart, dass zur Prüfung der potenziellen kumulativen Auswirkungen der Nachbargemeinden Quedlinburgs eine separate KVP beauftragt werden soll. Die Beauftragung bzw. Durchführung dieser KVP ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Vor diesem Hintergrund stellten kumulative Auswirkungen auf Attribute des OUV innerhalb der hier vorliegende KVP keinen Prüfgegenstand mehr dar.

Erarbeitungsprozess der KVP

Auftakt des KVP-Prozesses bildete eine öffentliche Bürgerversammlung am 16.09.2025, in der das geplante „Zukunftsprojekt Morgenrot“ vorgestellt wurde. Der weitere Arbeitsprozess wurde von einer Arbeitsgruppe (AG) begleitet, in die Vertreter:innen folgender Institutionen eingebunden waren:

- Welterbekoordination im Auswärtigen Amt
- ICOMOS Deutschland
- Welterbestadt Quedlinburg
- Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH
- Staatskanzlei Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt
- Landesverwaltungsamt
- Obere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
- Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy

Insgesamt fanden sechs AG-Sitzungen statt, auf denen die Methodik der KVP, die Auswahl untersuchungsrelevanter Sichtpunkte, Zwischenstände, sowie Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen auf den OUV des Welterbes vorgestellt und diskutiert wurden. Im Rahmen einer zweiten Bürgerversammlung, die am 14.04.2026 stattfand, wurden die zentralen Ergebnisse der KVP öffentlich vorgestellt. Danach erfolgte die Erarbeitung des hier vorliegenden Endberichts.

Sichtpunkte

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wurden, auf Basis der bestehenden „Sichtachsenanalyse“, zunächst 16 Sichtpunkte einer Voruntersuchung unterzogen. Mit der AG wurden folgende acht Sichtpunkte aufgrund ihrer kulturhistorischen Relevanz, ihrem Blick auf das Welterbegut und ihrer Projektrelevanz, ausgewählt:

Innerstädtische Sichtpunkte:

- *SP 1: Schlossterrasse*
- *SP 3: Münzenberg*

Sichtpunkte östlich des Welterbeguts:

- *SP 5: Gaterslebener Warte (Strommast)*
- *SP 6: Autobahnbrücke über die A36*
- *SP 7: Streckensicht an der L66*

Sichtpunkte südlich des Welterbeguts:

- *SP 11: Bückeberg*
- *SP 12: Streckensicht L239*

Sichtpunkte westlich des Welterbeguts:

- *SP 14: Altenburgwarte*

Sichtpunkte nördlich des Welterbeguts wurden nicht berücksichtigt, da sich im Laufe des Erarbeitungsprozesses zeigte, dass diese hinsichtlich des geplanten Vorhabens keine untersuchungsrelevante Rolle spielen.

Dokumentation und Visualisierungen

Von allen Sichtpunkten wurden zunächst GNSS-referenzierte hochauflösende Fotoaufnahmen (Einzelbilder für Schwenkpanoramen) nach besonderen technischen Vorgaben erstellt. Auf Basis dieser Fotoaufnahmen erfolgte gemäß den Vorgaben des für solche Untersuchungen einschlägigen Leitfadens FA Wind² die Erstellung exakter Visualisierungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ und aller seiner geplanten Bestandteile durch Nutzung darauf spezialisierter Software wie WindPRO zur WEA- und PV-Darstellung, Rhino 3D für die 3D-Modellierung der Gebäudevolumen sowie diverse Bildbearbeitungsprogramme (Adobe Photoshop/Lightroom, PTGui) für die Weiterverarbeitung des Bildmaterials, Retusche und das zusammensetzen von Einzel fotografien zu Panoramen (sog. „Stitching“).

Untersuchungsergebnisse und Minderungsmaßnahmen

Die Gesamtbetrachtung des geplanten Projekts in seiner Ausgangsvariante (Variante A) von den o.g. Sichtpunkten aus zeigte zunächst, dass für innerstädtische Sichtpunkte (Schlossterrasse, Münzenberg) sowie für Sichtpunkte westlich Quedlinburgs (Altenburgwarte) teilweise **stark negative Auswirkungen** durch die geplanten WEA auf Attribute des OUV zu erwarten sind.

Für den Sichtpunkt „Streckensicht L66“ östlich von Quedlinburg wurden ebenfalls **stark negative Auswirkungen** durch die geplanten Gebäudevolumen auf Attribute des OUV festgestellt. Sichtpunkte südöstlich der Stadt zeigten **moderat negative Auswirkungen** auf Attribute des OUV.

Minderungsmaßnahmen (Mitigation) – Minderungsschritt 1 (Variante B)

Vor dem Hintergrund der dargestellten Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette und des Maßstabgefüges von deren prägenden Dominanten sowie der visuellen Überprägung des weiteren Landschaftsraums wurden innerhalb der AG folgende Minderungsmaßnahmen diskutiert und durchgeführt (Variante B):

- Verlagerung des Industriegebietes westlich der L66 Industriegebietsflächen 6, 7 und 8) nach Osten;
- Reduzierung des Sondergebietes EEG nördlich der BAB 36, soweit es WEA ermöglichte; in dem Sondergebiet wären voraussichtlich drei WEA errichtet worden;
- Verkleinerung der Sondergebiete EEG südlich der BAB 36, soweit sie WEA ermöglichten. Die darin ursprünglich vorgesehenen WEA verschieben sich dadurch v.a. in östliche/nördliche Richtung, um die Breite des Windparks aus westlicher Sicht zu reduzieren;
- Gesamthöhenbeschränkung in einem Teilbereich des Sondergebiets EEG auf 250m Gesamthöhe (Festsetzung erfolgt im städtebaulichen Vertrag).

Zwischenergebnisse nach den ersten Minderungsmaßnahmen:

- Keine negativen Auswirkungen der Gebäudeplanungen mehr auf Sichtpunkt 7 „Streckensicht L 66“ aufgrund Gebietsaustausch der Industrie Flächen 6, 7 und 8;
- An den Sichtpunkten „Schlossterrasse“, „Münzenberg“ und „Altenburgwarte“ bestanden jedoch weiterhin durch die visuellen Auswirkungen der WEA **stark negative Auswirkungen** (Überprägung der Dominanten der Quedlinburger Stadtsilhouette sowie des mittelalterlichen Stadtbilds);
- Die geplanten 30 Meter hohen Gebäudevolumen des Industrieparks überragten teilweise die Stadtdominanten St. Nikolai und St. Aegidii (Sichtpunkt Münzenberg), sowie die Stiftskirche St. Servatius (Sichtpunkt Altenburgwarte) an der Horizontlinie.

² Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen (2021): https://www.naturschutz-energiewende.de/wpcontent/uploads/WEB_faw_broschuere_fachstandard_visualisierung_210407_S.pdf

Minderungsmaßnahmen – Schritt 2 (Variante C)

Deshalb erfolgten weitere Schritte zur Minimierung dieser negativen Auswirkungen (Variante C):

- Verkleinerung der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen, die u. a. zur ersatzlosen Streichung einer weiteren Windkraftanlage führt;
- Neuzuschnitt eines Sondergebietes EEG für Windenergieanlagen, der zur Verschiebung einer weiteren Windkraftanlage um ca. 40 m nach Süden führt;
- In der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden im nördlichen Teil keine Gebäude mehr errichtet;

Gebäude im südlichen Teil der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden auf eine maximale Höhe von 18 Metern begrenzt (Bezugspunkt ist hier eine Höhe von 133 m ü. NHN).

Ergebnis nach dem 2. Minderungsschritt

Nach diesen Anpassungsschritten wurden die Auswirkungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ (Gebäude, PV-Anlagen und Windenergieanlagen) auf den OUV, die Attribute und weitere OUV-unterstützende Werte des Welterbes erneut von relevanten Sichtpunkten aus bewertet. Dabei wurden ausschließlich diejenigen Sichtpunkte weiter einbezogen, bei denen zuvor **stark negative Auswirkungen** auf Attribute des OUV festgestellt worden waren.

Diese Maßnahmen führten zu folgenden Einzelbewertung der o.g. ausgewählten Sichtpunkte

Innerstädtische Sichtpunkte:

- *SP 1 Schlossterrasse (Kulturhistorische Relevanz: hoch, Frequentierung: sehr hoch; Landschaftliche Sensitivität: hoch, Wertstufe: -):*

Die geplanten WEA sowie die geplanten Gebäudevolumen führen zur Ausbildung von Hochpunkten entlang der Horizontlinie zwischen der Stadtsilhouette Quedlinburgs und der umgebenden Landschaft. Die visuellen

Dominanten der Stadtsilhouette werden nicht direkt betroffen und bleiben erfahr- und erlebbar, wenngleich der Blick durch die geplanten WEA und Gebäude nach wie vor abgelenkt wird und eine Unruhe entlang der Horizontlinie entsteht. Insgesamt ist mit **moderat negativen Auswirkungen** auf Schlüsselattribut 5 „Alte Pfarreien“ sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.

- *SP3 Münzenberg (Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung: gering, da nicht öffentlich begehbar; Landschaftliche Sensitivität: hoch, Wertstufe: -):*

Die geplanten WEA bilden markante Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer technischen Überprägung des Landschaftsbildes. Ausschließlich bei Pfarrkirche St. Nikolai (Bestandteil von Schlüsselattribut 5), hinter der die geplanten Bauvolumen und WEA prägnant über dem landschaftlichen Horizont erscheinen, entstehen **stark negative Auswirkungen**. Bei allen weiteren Attributen des Schlüsselattributs 5 bestehen **moderat negative Auswirkungen**.

Insgesamt ist mit **stark negativen Auswirkungen** auf St. Nikolai als Bestandteil von Schlüsselattribut 5 zu rechnen sowie mit **gering bis moderat negativen Auswirkungen** bezüglich der weiteren (Schlüssel)Attribute.

Östlich gelegene Sichtpunkte:

- *SP 5 Gaterslebener Warte (Kulturhistorische Relevanz: mittel [jedoch kein Wartenturm mehr vorhanden, weswegen von diesem Sichtpunkt aus die Stadtsilhouette Quedlinburgs nicht mehr erfahrbar ist]; Frequentierung: niedrig; landschaftliche Sensitivität: niedrig, Wertstufe: 3):*

Da der historische Wartenturm nicht mehr besteht, vermittelt der Sichtpunkt nicht mehr die originäre Aussicht auf Quedlinburgs Stadtsilhouette. St. Servatius und St. Nikolai sind in der Ferne zwar noch erkennbar, prägen aber nicht das Landschaftsbild. Die WEA und PV-Planungen überprägen den Sichtpunkt im Nahbereich, sodass St. Servatius und St. Nikolai vollständig überdeckt werden, die Gebäudeplanungen entlang der Horizontlinie verstärken diesen Effekt. Insgesamt wird am Sichtpunkt Gaterslebener Warte das Landschaftsbild zwar stark technisch überprägt, da er das originäre historische Sichtfeld jedoch heute nicht mehr vermittelt, entstehen lediglich

gering negative Auswirkungen auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts.

- *SP 6 Autobahnbrücke über die A36 (Kulturhistorische Relevanz: niedrig, Frequentierung: niedrig; Landschaftliche Sensitivität: niedrig, Wertstufe: -)*

Dieser Sichtpunkt wurde nicht aufgrund seiner kulturhistorischen Relevanz ausgewählt, sondern weil er einen fast vollständigen Überblick über die gesamten Planungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ aus östlicher Richtung vermittelt. Die geplanten WEA führen durch ihre Höhe zu einer technischen Überprägung der bislang flachen agrarisch geprägten Landschaft und bilden dominante Hochpunkte aus. Gleichzeitig entsteht eine Barrierewirkung gegenüber dem Horizont, wodurch die Erlebbarkeit der Quedlinburger Stadtsilhouette zusätzlich eingeschränkt wird. Auch die geplanten Gebäudevolumen tragen zu diesen Beeinträchtigungen bei, indem sie Teile der Horizontlinie im Bereich dieser Attribute überlagern. Die geplante Errichtung von PV-Anlagen führt durch die Überformung der Agrarflächen sowie deren homogene, technische Erscheinung zu einer Veränderung der Charakteristik des bislang landschaftlich geprägten Nahbereichs.

Insgesamt ist mit **geringen negativen Auswirkungen** auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen, da die kulturhistorische Relevanz des betrachteten Sichtpunkts als gering einzustufen ist. Die Attribute der Welterbestätte, insbesondere St. Servatius und St. Nikolai, sind zwar wahrnehmbar, prägen jedoch nicht das Landschaftsbild.

- *SP 7 Streckensicht an der L66 (Kulturhistorische Relevanz: mittel, Frequentierung: hoch (PKW-Verkehr), Landschaftliche Sensitivität: mittel, Wertstufe: 3):*

Die geplanten Gebäude des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ haben nach deren Umgruppierung nach Osten keinen Einfluss mehr auf die Wahrnehmbarkeit der Attribute des Welterbeguts.

Insgesamt entstehen **keine Auswirkungen auf die Attribute des OUV sowie auf die weiteren Werte des Welterbeguts (neutral)**.

Sichtpunkte südlich des Welterbeguts:

- *SP 11 Bückeberg (Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung: mittel; Landschaftliche Sensitivität: hoch, Wertstufe 1):*

Die geplanten WEA des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich. Die WEA befinden sich aber in unmittelbarer Nähe der Seweckenberge und somit auch der Seweckenwarte. Ebenfalls im Wahrnehmungsbereich des Bückeberges befinden sich die Bicklingswarte und der Lethwarte. Diese kulturhistorisch relevanten Bestandteile des Feldwartensystems erfahren durch die geplanten WEA Maßstabsverluste und ihre Erlebbarkeit im Landschaftsraum wird eingeschränkt.

Insgesamt ist mit **moderat negativen Auswirkungen** auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.

- *SP 12 Streckensicht L239 (Kulturhistorische Relevanz: mittel; Frequentierung: mittel-hoch durch PKW-Verkehr; Landschaftliche Sensitivität: mittel, Wertstufe 1):*

Die geplanten WEA des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich.

Insgesamt ist mit **geringen negativen Auswirkungen** auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbes zu rechnen.

Westlich gelegene Sichtpunkte:

- *SP 14 Altenburgwarte (Kulturhistorische Relevanz: hoch; Frequentierung: mittel; Landschaftliche Sensitivität: mittel, Wertstufe: 1):*

Die WEA ragen hinter der Stadtsilhouette des Welterbes auf und beeinflussen deshalb die Wahrnehmung von deren prägenden Dominanten. Auch die Gebäudevolumen überprägen deutlich den landschaftlichen Horizont hinter der Stadtsilhouette Quedlinburgs. Hiervon ist jedoch ausschließlich

die Stiftskirche St. Servatius direkt betroffen, die dennoch im Vordergrund klar erkennbar bleibt. Da die geplanten Gebäudevolumen die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels überformen, werden die Bezüge zwischen dem Welterbegut und seinem historischen Landschaftsraum transformiert. Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit stehen sie zudem im deutlichen Gegensatz zur kleinparzellierten, mittelalterlichen Altstadt. Die ehemaligen funktionalen Bezüge von der Warte zu den Hochpunkten der Quedlinburger Stadtsilhouette, insbesondere St. Nikolai und Stiftskirche (St. Servatius), bleiben jedoch erlebbar, da die Distanz der Neuplanungen vom Sichtpunkt mehr als sieben Kilometer beträgt (keine sehr hohe visuelle Dominanz).

Insgesamt ist mit **moderaten negativen Auswirkungen** auf das Schlüsselattribut „mittelalterliches Stadtbild“ und mit **starken** negativen Auswirkungen auf das (Schlüssel) Attribut St. Servatius zu rechnen.

Gesamtergebnis

Im Rahmen der durchgeführten mehrstufigen Minderungsschritte wurden die zu erwartenden negativen Auswirkungen des geplanten „Zukunftsprojekts Morgenrot“ auf (Schlüssel)Attribute des Welterbes stark reduziert.

Sichtpunkte östlich und südlich des Welterbeguts erfahren in Variante C **geringe oder moderate negative Auswirkungen**. Am besonders relevanten und sehr stark frequentierten innerstädtischen Sichtpunkt ‘„Schloss-terrasse“ entstehen **moderate negative Auswirkungen**. Am innerstädtischen Sichtpunkt „Münzenberg“ sind demgegenüber auch **stark negative Auswirkungen** durch die geplanten WEA und Gebäudevolumen zu erwarten. Hier überprägen die geplanten Gebäudevolumen deutlich die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels und die geplanten WEA ragen deutlich wahrnehmbar hinter der Stadtsilhouette auf.

Allerdings ist hier ebenfalls festzustellen, dass:

- sich dies nur auf das Schlüsselattribut „Alte Pfarreien“, und hier ausschließlich auf ein Attribut („St. Nikolai“) bezieht,
- durch die Höhenreduktion der geplanten Gebäudevolumen die Vierung als wesentliches Bauteil St. Nikolais nicht überragt wird und auch

die geplanten WEA keine direkten Überlagerungen mit der prägnanten Doppelturmsilhouette verursachen, so dass diese im Vordergrund gut erkenn- und erfahrbar bleibt,

- die öffentliche Begehrbarkeit und Frequentierung des Sichtpunkts Münzenberg eingeschränkt ist (Terrasse privat und oft verschlossen).

Auch für den Sichtpunkt „Altenburger Warte“ sind **starke negative Auswirkungen** zu erwarten, da von hier gesehen die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels durch die geplanten Bauvolumen und WEA stark überprägt wird, so dass in diesem Fall vor allem das (Schlüssel)Attribut „Stiftskirche St. Servatius“ betroffen ist.

Allerdings ist hier ebenfalls festzustellen, dass:

- die markante Silhouette von St Servatius gut erkenn- und erfahrbar bleibt,
- die ehemaligen funktionalen Sichtbezüge der Warte zur Quedlinburger Innenstadt ebenfalls weiterhin erkenn- und erfahrbar bleiben,
- der Sichtpunkt mehr als 7 Kilometer von den Gebäude- und WEA-Planungen entfernt liegt, so dass aus diesem Grund die Dominanz der geplanten WEA kein sehr hohes Konfliktpotenzial erzeugt.

Insgesamt werden die durch das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verursachten Veränderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Attribute des OUV als akzeptabel erachtet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund:

- dass durch die durchgeführten Minderungsmaßnahmen eine starke Verminderung negativer Auswirkungen auf Attribute des OUV erreicht werden konnte;
- dass an den beiden am stärksten betroffenen Sichtpunkten kulturhistorisch relevante, funktionale und visuelle Bezüge grundsätzlich erleb- und erfahrbar bleiben;
- dass die Welterbestadt Quedlinburg auf zusätzliche finanzielle Einnahmen dringend angewiesen ist, um ihr Welterbe weiterhin unterhalten zu können;
- dass die Ausweisung der WEA-Standorte dazu beiträgt, die Flächenbeitragswerte nach dem WindBG fristgerecht zu erreichen. Mit Erreichung der Flächenbeitragswerte können außerhalb der Windenergiegebiet WEA nur noch ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 249 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Werden die Flächenbeitragswerte hingegen nicht erreicht, sind WEA im Außenbereich erleichtert nach den Vorgaben des § 249 Abs. 7 BauGB zulässig („Superprivilegierung“). Über die Ausweisung von WEA an einem – möglichst – welterbeverträglichen Standort nimmt die Welterbestadt positiv Einfluss auf die künftige Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sind die nachfolgenden Empfehlungen jedoch unbedingt zu beachten:

1. Partnerschaftliche Realisierung des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ unter Einbindung aller relevanten Stakeholder und kontinuierliche Prüfung der Konsequenzen des Planungsvorhabens für das Welterbe

2. Zurückhaltende Farb- und Fassadengestaltung der geplanten Gebäudevolumen

3. Sofortige Prüfung kumulativer Auswirkungen

Ausführlichere Erläuterungen zu diesen Empfehlungen finden sich am Ende dieses Gutachtens (TEIL 4, Kapitel 13).

INHALT

IMPRESSUM	2
TEIL 1 HINTERGRUND.....	20
1 EINLEITUNG	20
1.1 Ausgangssituation	20
1.2 Zukunftsprojekt Morgenrot	20
1.3 Ziel der gutachterlichen Stellungnahme	20
1.4 Auftraggeber und Verantwortlichkeit für die Erarbeitung der Sichtfeldstudie	21
1.5 Arbeitsprozess	21
1.6 Aufbau der KVP	21
2 METHODIK	22
2.1 Methodische und fachliche Bewertungsgrundlagen	22
2.2 Erfassung von (Schlüssel)Attributen und weiteren OUV- unterstützenden Werten.....	24
2.3 Erfassung der landschaftlichen Sensitivität (Leitl-Methode).....	24
2.4 Visualisierungen	26

2.5	Datenquellen	28
2.6	Bewertungsmethode	28
2.7	Graduierung der Auswirkungen (Ampelsystem)	29
2.8	„Visuelle Dominanz“ der geplanten Windenergieanlagen und Einzelparameter zu deren Abschätzung.....	31
2.8.1	Entfernung der geplanten Windenergieanlagen zum Betrachterstandort	31
2.8.2	Anzahl der sichtbaren Windenergieanlagen.....	32
2.8.3	Sichtbare Anlagenteile.....	33
2.8.4	Visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes	34
2.8.5	Visuelle Vorbelastungen	35
2.8.6	Zusammenschau Einzelparameter und Konfliktpotenzial	35
3	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND LEITLINIEN	38
3.1	Internationaler Rahmen: UNESCO-Welterbe und Windergie.....	38
3.2	Sonstige Fachgrundlagen, Beispiele und Referenzen.....	39
3.3	Natur- und Denkmalschutz	41
3.4	Aktuelle Rechtsprechung und der Paradigmenwechsel durch § 2 EEG	42
3.5	Welterbemanagementplan (2013).....	43
3.6	Denkmalpflegeplan mit Leerstandsanalyse (2013)	43
3.6.1	Sichtachsenanalyse (2013).....	44

3.6.2	Erhaltungssatzung „Quedlinburger Innenstadt“	44
-------	--	----

TEIL 2 ANALYSE48

4 GRUNDLAGEN WELTERBEGUT48

4.1 Eintragungskriterien des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ 48

4.1.1 Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV) 48

4.1.2 Welterbegut und Pufferzone..... 50

4.1.3 (Schlüssel)Attribute im Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ 51

4.1.4 Weitere OUV-unterstützende Werte 51

4.2 Attributeerfassung..... 54

4.2.1 Visuelle Wirkung der Attribute..... 54

5 KULTURHISTORISCHE ANALYSE58

5.1 Topografie Quedlinburgs 58

5.2 Siedlungsentwicklung 58

5.2.1 Geschichtliche Karte des ehemaligen Reichstiftes..... 59

5.2.2 Historisches Umland von Quedlinburg..... 60

5.2.3 Stadtplan Quedlinburgs 1782 (C.C. Voigt) 61

5.2.4 Weitere Umgebung: der Brocken 61

5.3 Historische Ansichten 62

5.3.1	Stadtansicht Quedlinburgs von Franz Hogenberg, 1581.....	62
5.3.2	Stadtansicht Quedlinburgs von Matthäus Merian d.Ä., 1650	62
5.3.3	Kupferstich der nördlichen Ansicht Quedlinburgs um 1710, Friedrich Ernst Kettner	63
5.3.4	Stadtplan Quedlinburgs von C.C. Voigt 1782 (Ausschnitt)	63
5.3.5	Ansicht, Wilhelm Steuerwaldt, 1850	64
5.4	Fazit: Relevante kulturhistorische Aspekte	64
6	ERFASSUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SENSITIVITÄT	66
6.1	Bestimmung der Landschaftsbildeinheiten	66
6.2	Bestimmung des Typisierungsrahmens.....	66
6.3	Fazit: Bestimmung der weiteren/ OUV-unterstützenden Werte (Landschaft)	66
7	„ZUKUNFTSPROJEKT MORGENROT“	68
7.1	Projektbeschreibung	68
7.2	Landwirtschaftliche Nutzung und kommunales Wärmekonzept	68
7.3	Verortung des Projekts im Sichtfeld der Feldwarten	70
8	AUSWAHL DER SICHTPUNKTE	72
8.1	Grundlagen und Auswahlkriterien.....	72
9	DOKUMENTATION + VORBEWERTUNG DER SICHTPUNKTE	76

TEIL 3 BEWERTUNG	146
10 BEWERTUNG AUSGANGSVARIANTE A	146
10.1 Methodik der Bewertung	146
10.2 Gesamtbetrachtung: Ausgangsvariante A.....	230
11 BEWERTUNG VARIANTE B (MINDERUNGSSCHRITT I)	232
11.1 Änderungen an Ausgangsvariante A	232
12 BEWERTUNG VARIANTE C (MINDERUNGSSCHRITT II)	267
TEIL 4 EMPFEHLUNGEN	308
13 RISIKOEINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN	308
13.1 Zusammenfassende Risikoeinschätzung	308
13.2 Empfehlungen	309
TEIL 5 APPENDIX	312
14 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND QUELLEN	312
14.1 Die Welterbekonvention	312
14.2 Außergewöhnlicher Universeller Wert (OUV)	312
14.3 Welterbekriterien/ (Retrospektive) Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV)	312

14.4 Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (KVP) im Kontext des Welterbes (Heritage Impact Assessment)	313
14.5 Literatur	313
14.6 Wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen.....	316
14.7 Abkürzungen	316
14.8 Glossar DE/EN.....	316
14.9 Nomenklatur	316
14.9.2 Richtlinien (Operational Guidelines).....	317
14.9.3 Welterbeliste (World Heritage List)	317
14.9.4 Aussergewöhnlicher Universeller Wert (OUV)	317
14.9.5 Erklärung zum Aussergewöhnlichen Universellen Wert (Statement of Outstanding Universal Value)	317
14.9.6 Kriterien für die Beurteilung des OUV (criteria).....	317
14.9.7 Integrität („Unversehrtheit“), Authentizität („Echtheit“) und Management.....	317
14.9.8 Attribute und Merkmale.....	317
14.9.9 Managementplan.....	318
14.9.10 Gut (property)	318
14.9.11 Pufferzone (Buffer Zone)	318
14.9.12 Auflistung der Schutzgebiete (weitere Werte).....	318





TEIL 1

HINTERGRUND

- 1**
- 2**
- 3**

EINLEITUNG

METHODIK

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEIL 1 HINTERGRUND

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1353) wurde die planerische Steuerung des Windenergieausbaus auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Der § 2 EEG legt fest, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. In der rechtlichen Abwägung führt dies zu einem „regelmäßigen Übergewicht“ der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Belangen, einschließlich des Denkmalschutzes. Die regionale Flächenausweisung wird durch bundesweite Flächenvorgaben an nationale Ausbaubedarfe gekoppelt, um die Ziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in zwei Stufen – bis zum 31. Dezember 2027 sowie bis zum 31. Dezember 2032 – zu erreichen.

Für Sachsen-Anhalt ergeben sich daraus folgende Zielvorgaben¹:

- 1. Stufe (bis 31.12.2027): Bereitstellung von mindestens 1,8 % der Landesfläche.
- 2. Stufe (bis 31.12.2032): Erhöhung auf mindestens 2,2 % der Landesfläche.

Um diese Vorgaben rechtssicher und räumlich ausgewogen umzusetzen, wurde das Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt grundlegend angepasst. Die Besonderheit liegt in der Dezentralisierung: Das Gesetz bricht die landesweiten Quoten auf konkrete regionale Teilflächenziele herunter. Das Ziel für die Planungsregion Harz sieht vor, dass bis Ende 2027 zunächst 1,2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. In der zweiten Stufe (bis 2032) steigt dieser Zielwert auf 1,6 % an.

¹ Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s1353.pdf%27%5D#/switch/tocPage?_ts=1771932207452

Um dieses Planungsziel zu erreichen, will die Welterbestadt Quedlinburg nordwestlich des Ortsteils Morgenrot ein Windeignungsgebiet ausweisen.

1.2 Zukunftsprojekt Morgenrot

Die Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH plant im Bereich dieses Windeignungsgebiets die Umsetzung eines integrierten Planungskonzeptes, welches die Aspekte Energieerzeugung, industrielle Nutzung und landschaftliche Flächenbewirtschaftung miteinander vereint. Das Projekt trägt den Titel „Zukunftsprojekt Morgenrot“ und umfasst einen Industriepark mit einer geplanten Fläche von rund 350 Hektar, einen Energie-Park mit 130 Hektar Fläche und 14 Windenergieanlagen. Zudem sind im Bereich der A36 privilegierte Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen². Hierbei handelt es sich um die Ausgangslage des Projektes vor den durchgeführten Minderungsschritten.

1.3 Ziel der gutachterlichen Stellungnahme

Das Ziel der vorliegenden „Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) besteht darin, die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des vorgeschlagenen „Zukunftsprojekt Morgenrot“ in der Nähe des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ hinsichtlich des außergewöhnlich universellen Werts (fortan: „Outstanding Universal Value“, kurz: OUV) des Welterbes zu evaluieren. Die Evaluierung ist in Übereinstimmung mit den einschlägigen Leitfäden, die im Rahmen der Durchführung von KVPs zu beachten sind, durchzuführen³. Gemäß der in diesen Leitfäden geforderten Methodik werden die Attribute, die den OUV ausdrücken, die weiteren Werte, die den OUV unterstützen, sowie die landschaftliche Sensitivität der umgebenden Landschaft (Wider Setting) Quedlinburgs berücksichtigt. Im Rahmen der Analyse wird zudem eine ganzheitliche Betrachtung der Qualitäten des Welterbegutes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ sowie von dessen Umfeld (Wider Setting) vorgenommen, um die potenziellen Auswirkungen des geplanten Projektes auf den OUV des Welterbes, auf dessen weitere Werte sowie auf umgebende Landschaft abzuschätzen.

² Präsentation Lüder-Getec Gruppe, 2025

³ Guidance for Renewable Energy (2025): [https://whc.unesco.org/en/renewable-energy; Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context \(2022\)](https://whc.unesco.org/en/renewable-energy; Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context (2022))

1.4 Auftraggeber und Verantwortlichkeit für die Erarbeitung der Sichtfeldstudie

Die vorliegende KVP wurde von der Welterbestadt Quedlinburg in Auftrag gegeben und, ebenso wie die hier verwendeten Visualisierungen, vom Büro Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy (MKPHC) erarbeitet. Die erforderlichen Daten wurden von der Firma GETEC sowie der Welterbestadt Quedlinburg übermittelt. Die Erarbeitung der dargelegten Inhalte sowie der technischen Schritte zur Visualisierung des geplanten Bauprojektes erfolgte, abgesehen von der Übermittlung notwendiger Daten, vollkommen unabhängig vom Auftraggeber. Das Büro MKPHC sowie alle in die Untersuchung eingebundenen Mitarbeiter:innen verfügen über weitreichende Erfahrungen hinsichtlich der Erarbeitung von KVPs in UNESCO-Welterbestätten sowie der Erstellung von Visualisierungen, die für solche Untersuchungen notwendig sind. Weitere Informationen hierzu sind unter www.michael-kloos.de einsehbar.

1.5 Arbeitsprozess

Der KVP-Prozess zum Vorhaben „Zukunftsprojekt Morgenrot“ wurde mit einer öffentlichen Bürgerversammlung am 16.09.2025 in der Welterbestadt Quedlinburg eröffnet, in der das Projekt erstmals vorgestellt wurde. Der weitere Prozess wurde kontinuierlich durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (AG) begleitet. In diese waren Vertreter:innen folgender Institutionen eingebunden: die Welterbekoordination im Auswärtiges Amt, ICOMOS Deutschland, die Welterbestadt Quedlinburg, die GETEC Green Energy GmbH bzw. Lüder Gruppe, die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, die Obere Denkmal-schutzbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy. Im Rahmen des kontinuierlichen Abstimmungsprozesses fanden regelmäßige Arbeitstreffen statt. Gegenstand war die Methodik der KVP, die Auswahl untersuchungsrelevanter Sichtpunkte, Zwischenstände, sowie Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen auf den OUV des Welterbes.

1.6 Aufbau der KVP

Der methodische Aufbau der Untersuchung gemäß den einschlägigen Leitlinien für Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen setzt sich wie folgt zusammen:

- 1** **Einleitung**
Ausgangssituation und Ziel der Untersuchung
- 2** **Methodik**
Ausgangspunkte und Ausgangsdokumente
- 3** **Grundlagen**
Welterbegut, Attribute-Erfassung, Weitere Werte
- 4** **Kulturhistorische Analyse**
Kulturhistorische Analyse des Welterbegutes und der Stadtsilhouette
- 5** **Erfassung der landschaftlichen Sensitivität**
Analyse des landschaftlichen Kontextes der Welterbestätte
- 6** **Beschreibung des Projektvorhabens „Zukunftsprojekt Morgenrot“**
Darstellung der Projektplanung
- 7** **Dokumentation der Sichtpunkte**
Kartografische Erfassung der Sichtpunkte & Auswahl untersuchungsrelevanter Referenzpunkte
- 8** **Bewertung**
Dokumentation der Visualisierungen & Bewertung der Konfliktpotenziale
- 9** **Fazit**
Zusammenfassende Risikoabschätzung

►
Abb. 1.1: Grafische Darstellung des
Aufbaus der KVP (@MKPHC)

2 METHODIK

2.1 Methodische und fachliche Bewertungsgrundlagen

Ausgangspunkt der Untersuchung ist der außergewöhnliche universelle Wert (engl. Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV), welcher anhand ausgewählter Kriterien identifiziert und in einer Erklärung, dem Statement of Outstanding Universal Value (kurz: SOUV), festgehalten wird. Dem SOUV sind materielle und immaterielle Merkmale, die sogenannten Attribute, zu entnehmen. Diese bringen den OUV zum Ausdruck und sind deshalb unbedingt zu schützen. Hinsichtlich der Beurteilung von Auswirkungen von Planungsmaßnahmen auf Welterbegüter gilt es, sich methodisch eindeutig und direkt auf diese Attribute zu beziehen. Die Attribute stellen damit die Basis der hier zugrunde gelegten Bewertungsmethodik dar.

Für die Durchführung von Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (fortan kurz: KVP, engl.: Heritage Impact Assessments, HIA) in Welterbestätten wurde von Seiten der UNESCO und deren Beratungsorganisationen ICCROM, ICOMOS und IUCN die internationale Leitlinie Guidance and Toolkit for Impact Assessments in World Heritage Properties aufgestellt. Diese Leitlinie dient als methodische Grundlage für die Prüfung der Welterbeverträglichkeit des Planungsvorhabens. Sie legt für die Durchführung von KVPs eine Schrittfolge dar, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eingehalten wird.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich zudem auf die langjährige Expertise von Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy (MKPHC). Das Büro verfügt über eine fundierte Erfahrung in der Erstellung von Fachgutachten und KVPs im Kontext von Windenergieplanungen, deren Ergebnisse bislang immer von der UNESCO und ICOMOS als Grundlage für Entscheidungsprozesse anerkannt wurden⁴. Aus dieser kontinuierlichen Gutachterpraxis haben sich spezifische methodische Ansätze und Fachtermini zur präzisen Erfassung der landschaftsbildprägenden Auswirkungen von Windenergieanlagen entwickelt, die auch im Rahmen dieses Gutachtens zur Anwendung kommen. Für die Einstufung und Bewertung von Windenergieprojekten

im Umfeld von Welterbestätten findet die aktuelle internationale Leitlinie „Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context“ (2025) (fortan kurz: Guidance for Renewable Energy 2025⁵) Anwendung. Diese integriert die spezifische Wind-Leitlinie von 2023 und bildet den aktuellen Referenzrahmen. Um die darin geforderte hohe Detailtiefe der Analyse zu gewährleisten, werden die nachfolgenden, fachlich etablierten Auswirkungen im Rahmen der Evaluierung berücksichtigt:

- **OUV und „weitere Werte“:** Das Fundament einer Welterbestätte erschließt sich aus seinem OUV, jedoch beschränken sich die Werte der Stätte nicht nur hierauf. Auch die materiellen oder immateriellen Werte in deren Pufferzonen bzw. deren weiterem Umfeld („Wider Setting“) können den OUV des Welterbes weiter definieren (sog. OUV-supporting Values). Es gilt somit, solche weiteren OUV-unterstützenden Werte, z. B. vorhandene Kulturdenkmäler sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, in die Untersuchung einzubeziehen.
- **Landschaftliche Sensitivität:** Die Guidance for Renewable Energy 2025 benennt (unter anderem in Note 1⁶) die sogenannte „landschaftliche Sensitivität“ als wesentlichen Faktor bei der Bewertung der Auswirkungen von WEA. Windenergieanlagen können durch ihre Dominanz in der Landschaft sowie ihre Position und Verteilung unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Attribute haben. Der Einfluss eines Bauvorhabens beeinträchtigt aber nicht jedes Attribut gleichermaßen. Aus diesem Grund gilt es, besonders sensitive Bereiche („sensitive areas“) zu ermitteln. Dies sind die Gebiete, in denen das Risiko der Beeinträchtigung von Attributen des Welterbeguts hoch sind. Im Umkehrschluss können so ebenfalls Bereiche ermittelt werden, die hinsichtlich der Planung und des Baus von WEA wenig bis gar nicht empfindlich sind.

5 UNESCO et al. (2025): Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context. Online unter: <https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/>

6 <https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/#notes>: „A vulnerability assessment or a vulnerability study, in this context, is a process that is intended to identify threats and risks generated by potential or proposed renewable energy projects. It involves a risk-based approach, which incorporates an assessment of sensitiveness and of the possibility of eliminating or minimizing hazards. The identification of sensitive areas is ideally part of, and the result of, this more complex vulnerability assessment.“

4 Vgl. hierzu u. a. Fachgutachten zur Ausschlusszonenkartierung im Oberen Mittelrheintal (2022); KVP für das Welterbe Corvey (2022); Stellungnahme zum Residenzenensemble Schwerin (2023) sowie aktuelle Untersuchungen für Baden-Baden (The Great Spa Towns of Europe, 2024) und Dachsenhausen (2024)

Wirkungskategorien: Die Auswirkungen auf Attribute und das Welterbe selbst unterteilen sich in:

- direkte Auswirkungen
- indirekte Auswirkungen und
- kumulative Auswirkungen. (vgl. S. 47 der Guidance)

Darüber hinaus sind allgemein positive und negative Auswirkungen zu unterscheiden⁷.

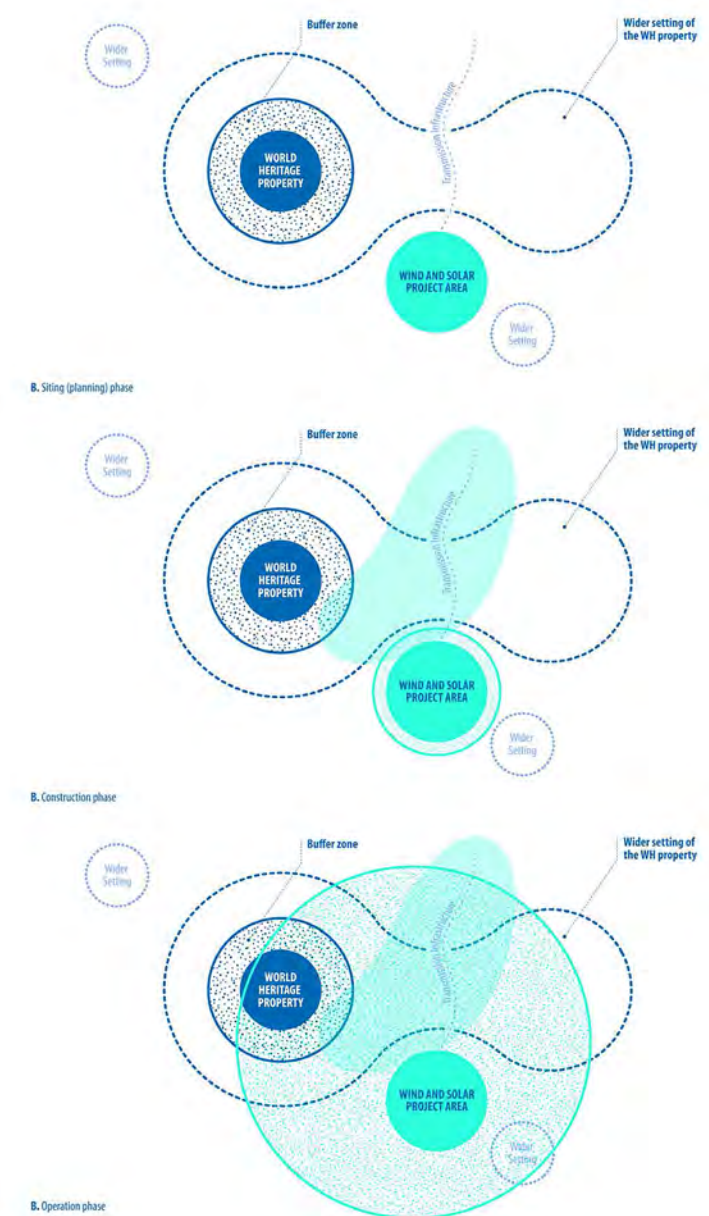
- Räumlicher Wirkungsbereich: Diese Auswirkungen können durch Planungsvorhaben entstehen, die im Welterbegut angesiedelt sind. Darüber hinaus können auch Auswirkungen durch Vorhaben entstehen, die in der Pufferzone aber auch im sogenannten “Wider Setting” (weiteres Umfeld) liegen. Obwohl sich dieser Bereich außerhalb der Pufferzone befindet, können hier errichtete WEA aufgrund ihrer großen Höhe die Attribute von Welterbegütern negativ beeinflussen.

Die präzise Evaluierung der visuellen Integrität erfolgt auf Basis spezifischer Indikatoren, die sich in der langjährigen Kooperation mit UNESCO und ICOMOS als zielführend erwiesen haben. Diese konkretisieren die allgemeinen Anforderungen der neuen Guidance 2025 durch folgende spezifische Prüfkriterien:

- die Technische Überprägung (technical overload effect)
- die Visuelle Dominanz (visual dominance)
- der Maßstabsverlust (loss of scale)
- die Barrierewirkung (barrier effect)

Abb. 2.1: Illustration der flächenhaften Auswirkungen eines Windkraftprojektes auf sein Umfeld und die Welterbestätte (aus *Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context* 2025)

⁷ <https://whc.unesco.org/en/wind-energy/impacts/>: “Wind energy projects can have multiple impacts on the attributes conveying the OUV that can be identified and categorized as direct, indirect, or cumulative impacts. (> See in detail ‘Identifying and predicting impacts’ in the step-by-step guidance) Impacts can also be both negative and positive and can arise from projects planned to be located within a World Heritage property, its buffer zone or its wider setting.”



2.2 Erfassung von (Schlüssel)Attributen und weiteren OUV-unterstützenden Werten

Zu Beginn der Erfassung wird in begrenzter Form das UNESCO-Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ mit seinen Kerndaten, Eigenschaften sowie den erfüllten Begründungskriterien (iv) als formaler Ausgangspunkt erläutert. Im Rahmen des Nominierungsdossiers und des lokalen Welterbe-Managementplans wurde für das Welterbe eine Erfassung wesentlicher (Schlüssel)Attribute durchgeführt, in denen der außergewöhnliche universelle Wert (Outstanding Universal Value, kurz: OUV) des Welterbes zum Ausdruck kommt. Innerhalb dieser Erfassung wurden spezifische städtebauliche, architektonische und kulturelle Werte definiert, die eine Grundlage bieten, um die Welterbeverträglichkeit von geplanten Projekten im Welterbe, dessen Pufferzone und dessen weiterer Umgebung (Wider Setting) evaluieren zu können.

Um die in der neuen Leitlinie World Heritage and Renewable Energy (2025) geforderte Untersuchungstiefe für das weitere Umfeld (Wider Setting) zu erreichen, erfolgt eine systematische Erfassung auf zwei Ebenen:

1. Attribute des OUV: Die primären Merkmale innerhalb des Welterbeguts und der Pufferzone.
2. Weitere OUV-unterstützende Werte (Other Heritage Values): Werte im weiteren Umfeld, die den OUV zwar nicht direkt begründen, aber für dessen Verständnis, Integrität und landschaftliche Einbettung essenziell sind.

Für die KVP Quedlinburg definieren sich die weiteren OUV-unterstützenden Werte über folgende fachliche Aspekte:

- Denkmalwerte (nach DenkmSchG LSA): Repräsentiert durch den Denkmalbereich Kernstadt Quedlinburg.
- Landschafts- und Naturwerte: Die großräumigen Schutzgebiete, welche die landschaftliche Kulisse der Welterbestätte sichern und diese ökologisch und ästhetisch rahmen.
- Visuelle Aspekte des Feldwartensystems: Die kulturhistorisch relevanten Sichtbeziehungen des Quedlinburger Feldwartensystems, die in Wechselwirkung mit dem Welterbe stehen.

Die Methodik sieht vor, diese Attribute und Werte im Rahmen einer räumlich-kartografischen Analyse zusammenzuführen. Durch diese Zusammenschau lassen sich sensible Bereiche identifizieren, in denen die Errichtung von WEA, PV und Gebäuden die Integrität des Welterbes gefährden könnte. Diese Analyse bildet die Basis für die methodisch darauffolgende Bewertung der landschaftlichen Sensitivität.

Historische Ortsanalyse: Anschließend wird der engere Untersuchungsraum des Welterbes sowie dessen Pufferzone bei Quedlinburg bezüglich seiner Lage, Topografie, Geschichte und Gestalt näher untersucht. Ergänzend werden anhand historischer Karten und Abbildungen für die Untersuchung als wertvoll erachtete visuelle Merkmale, Sachverhalte oder räumliche Beziehungen identifiziert.

2.3 Erfassung der landschaftlichen Sensitivität (Leitl-Methode)

Die Erfassung des Landschaftsbildes ist in dieser Untersuchung entscheidend für die Bewertung der landschaftlichen Sensitivität. Methodisch orientiert sich diese Untersuchung in diesem Zusammenhang an der 1995 von Dipl. Geogr. Gabriela Leitl entwickelten sog. Leitl-Methode zur Landschaftsbilderfassung und -bewertung⁸.

⁸ Leitl, G. (1997). Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitung-Wernshausen. In: Natur und Landschaft, 72. Jg. Heft 6

Diese Untersuchungsmethode wurde im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen validiert und gliedert sich in folgende Einzelschritte:

1. Zu Beginn wird das Betrachtungsgebiet entsprechend der naturräumlichen Gliederung als auch der topografischen Situation in sogenannte Naturraumabgrenzungen unterteilt.
2. Als nächstes wird die Landschaft auf ihre prägenden Landschaftsbildeinheiten untersucht. Diese bestehen aus gleichartigen Landschaftselementen (Waldland, Siedlung, Einzelelemente etc.) die gemeinsam wahrgenommen werden.

Die nun ermittelten Landschaftsbildeinheiten bilden entsprechend ihrer Naturraumabgrenzung einen Typisierungsrahmen (Ausprägung, Anordnung, Nutzung), der das vorhandene Landschaftsbild charakterisiert. Da sich die zu Grunde liegende Erfassung der Landschaft in und um die Welterbestadt Quedlinburg auf die potenziellen Einflüsse von Windenergieanlagen, Gebäuden und PV-Anlagen konzentriert, findet ausschließlich eine visuelle Betrachtung statt (also ohne die Erfassung und -bewertung aller Sinneswahrnehmungen, z.B. akustische oder olfaktorische Aspekte).

Die Erfassung der landschaftlichen Sensitivität ist eine wesentliche Grundlage, um die Qualität der umgebenden Landschaft hinsichtlich der Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einordnen zu können, in dem es in § 1 Abs. 4 Ziffer 1 BNatSchG (Dezember 2022) heißt⁹:

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft“ sind insbesondere „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. Die daraus resultierenden Bewertungskriterien für die landschaftliche Sensitivität sind:

- Eigenart
- Vielfalt
- Schönheit

⁹ <https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/gesetz-ueber-naturschutz-und-landschaftspflege>

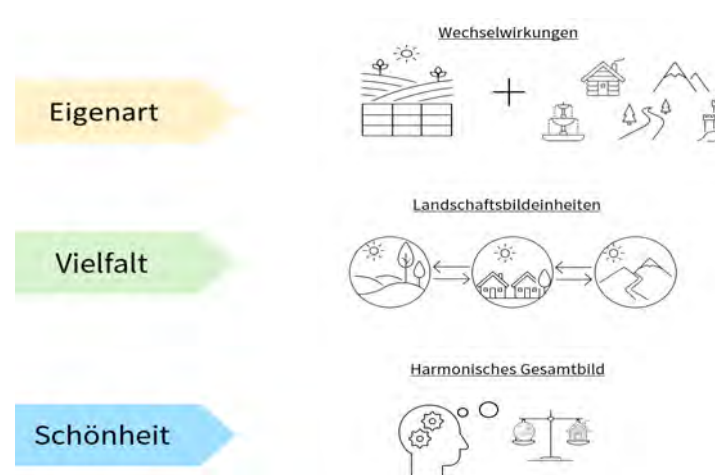
Um die ganzheitliche Betrachtung der umgebenden Landschaft um Quedlinburg sicherzustellen, werden die natürlichen Aspekte der Naturlandschaft innerhalb dieser Bewertungskriterien mit den OUV-bildenden Elementen und Attributen verknüpft. Auf dieser Basis erfolgt die Bewertung der durch die WEA verursachten visuellen Einwirkungen auf das Welterbe.

2.3.1 Zusammenführung der landschaftlichen Sensitivität mit Attributen der Welterbestätte

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs 1 Satz 3) sind die Kategorien „Eigenart, Vielfalt, Schönheit“ zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen¹⁰. Diese Kriterien bilden somit den gesetzlichen Rahmen, um die ökologische und ästhetische Bedeutung einer Landschaft zu bewerten und angemessene Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Die Berücksichtigung dieser Kriterien wird daher auch als Grundlage für die Untersuchung der landschaftlichen Sensitivität herangezogen und zur besseren Nachvollziehbarkeit entsprechend der bereits vorgestellten Bewertungskriterien für diese Studie wie folgt definiert:

- **Eigenart:** Die Eigenart wird aus dem Typisierungsrahmen und den Attributen sowie den OUV-unterstützenden weiteren Werten einer Welterbestätte ausgebildet. Für die Bewertung spielt hierbei die Ermittlung der wahrnehmbaren Anzahl und Ausprägung landschaftlicher Charakteristika im Zusammenhang mit der Quantität und Diversität von Attributen eine Rolle.
- **Vielfalt:** Die Vielfalt beschreibt die erkennbaren Landschaftsbildeinheiten in ihrer Anzahl, Diversität und Wechselhaftigkeit. So ist ein homogenes Landschaftsbild bestehend aus Wald und Ackerland weniger vielfältig als eines bestehend aus Waldland, dichtem Waldland, Ackerland und Siedlungsgebieten in verschiedenen Ausprägungen.
- **Schönheit:** Die Schönheit drückt sich durch den subjektiven Zustand und Verhältnis der landschaftsprägenden Bestandteile zur Beurteilung eines harmonischen Gesamtbildes (ohne Vorbeeinträchtigungen) aus. Ebenfalls wird der geschichtliche Wert wie z.B. historisch inszenierten An- und Aussichten berücksichtigt.

¹⁰ <https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/gesetz-ueber-naturschutz-und-landschaftspflege>



2.3.2 Bewertung der landschaftlichen Sensitivität

Die landschaftliche Sensitivität wird anhand der erläuterten Kategorien mit folgenden Schritten bewertet:

- Kompakte Bewertung Landschaftsbildeinheiten (Einheit, Störung, Erkennbarkeit);
- Kartierung der Attribute und der Weiteren Werte in Fotopanoramen;
- Auswertung der Panoramen hinsichtlich Eigenart, Vielfalt, Schönheit (unter Einbeziehung der Weiteren Werte der Welterbestätte).

Anschließend wird eine Bewertung des Ist-Zustandes und des Prognose-Zustandes (Was ist die größte anzunehmende Auswirkung?) durchgeführt. Die Bewertung des Prognose-Zustandes erfolgt anhand von Visualisierungen (Sichtbarkeit der geplanten Maßnahmen). Aus der Bewertung und dem Vergleich der Zustände erfolgt die Gesamtbewertung der Sensitivität und der Bewertung des Einflusses auf die Welterbestätte.



Abb. 2.2: Bewertung von Ist - und Prognose- Zustand (©MKPHC)

2.4 Visualisierungen

Im Zuge der Sichtfelduntersuchung spielt die Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Projekts auf die visuelle Integrität des Welterbegutes eine wesentliche Rolle. Deshalb kommt hier den realistischen Visualisierungen eine besondere Bedeutung zu. Es wurden daher georeferenzierte digitale Fotoaufnahmen von den während den vorigen Analyseschritten als kulturhistorisch relevant ausgewählten Sichtpunkten erstellt. Aus mehreren Einzelaufnahmen pro Standort wurden entsprechende Bildreihen so generiert, dass diese zu Bildpanoramen zusammengesetzt werden können, um den landschaftlichen Kontext auch in einem weiteren als den „normalen“ Blickwinkel zeigen zu können. Ein so zusammengesetztes (gestitchtes) Panorama kann ein Sichtfeld von bis zu 360° horizontal abdecken, wodurch ein vollständiger Rundumblick erzeugt werden kann. Die Visualisierungen selbst (Fotomontagen) wurden im relevantesten Kernbild der Bildreihe gemacht, um eine möglichst wahrnehmungsgetreue, aber auch verzerrungslose Aufnahme als Bewertungsgrundlage zu generieren. Mit „normalem“ Blickwinkel ist eine Einzelaufnahme mit ca. 43 mm – 50 mm Brennweite im Kleinbildäquivalent gemeint, die dem menschlichen Gesichtsfeld relativ nahekommt¹¹.

In einem nächsten Schritt wurden die geplanten WEA gemäß den zur Verfügung gestellten Plandaten in ein 3D-CAD-Modell respektive spezialisierte WEA-Visualisierungssoftware (windPRO 3.6) eingearbeitet und georeferenziert verortet. Die Fotoeinstellungen und die Positionen/Ausrichtungen der realen Kamera wurden dann mittels virtueller Kamera so exakt wie möglich

Abb. 2.3: Berücksichtigung der drei Kriterien „Eigenart, Vielfalt und Schönheit“ gem. BNSchG (© T. Ehrhardt, R. Ferrara, J. Kremser)

¹¹ FA Wind, LEKA, KNE (2021), Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen

nachgestellt. Die Überlagerung wurde mit Hilfe von ermittelten Referenzmarkern (z.B. Zuordnung von markanten Punkten in digitalen Orthofotos zu entsprechenden Punkten im Foto) und des Drahtgittermodells des Geländes mehrmals überprüft und feinjustiert, bis die Überlagerung und somit die Kameraposition exakt übereinstimmten. Nach Einstellung des Sonnenstands und Lichtsituation, Farben und Texturen, sowie Ausmaskieren der verdeckten Teile (durch Vegetation, Topografie, bestehende WEA etc.) wurden die geplanten WEA 3D-Modelle gerendert und anschließend in die Originalfotografien eingesetzt.

Das originale Foto und das 3D-gerechnete Bild der WEA wurde dann passgenau mit der echten Fotografie überlagert, verdeckte Teile retuschiert und nachbearbeitet, bis ein annähernd fotorealistisches Bild der voraussichtlichen Planung entstand.

Mit einer ähnlichen methodischen Vorgehensweise wurden zusätzlich zu den WEA-Planungen die geplanten PV-Freiflächenanlagen sowie auch die geplanten Gebäudevolumen des Industriegebiets nach genauen Vorgaben modelliert und visualisiert. Zudem galt es die während der Untersuchung zur Minderung der negativen Auswirkungen entwickelten Anpassungen der Planung (Mitigationsschritte) nachzuführen und ebenfalls zu visualisieren. Letzlich wurden drei unterschiedliche Entwurfsvarianten (A, B und C) zu den WEA - und Gebäudeplanungen notwendig. Diese wurden entsprechend modelliert und illustriert und in den jeweiligen Arbeitsgruppentreffen gezeigt. Insgesamt entstanden so eine Vielzahl von Visualisierungen für alle Varianten. In diesem Bericht werden innerhalb dieses Gesamtverlaufs der iterativen Anpassungsschritte jeweils nur die für die Untersuchung relevanten Abbildungen in allen Entwurfsvarianten gezeigt und bewertet, um den Rahmen dieses Dokuments nicht zu übersteigen. In Kapitel 9 werden zunächst alle 16 erfassten Sichtpunkte dokumentiert und in Ihrem landschaftlichen Kontext mittels Panoramaaufnahmen präsentiert und in ihrer Relevanz und landschaftlichen Sensitivität bewertet.

Im Einzelnen wurden folgende Schritte durchlaufen:

- Ermittlung, Übernahme und Aufbereitung der relevanten Planungsdaten;
- Herstellung der GNSS- bezogenen Digitalpanoramaaufnahmen;
- Einrichtung des 3D-Computermodells (WEA, PV und Gebäudevolumen, Orientierungs- und Hilfsmarker, Fotostandorte) gemäß der bereitgestellten und ermittelten Plandaten;
- Verortung und Ausrichtung der virtuellen Kameras im 3D-Modell gemäß der exakten Kamerastandorte der realen Sichtpunkte;
- Texturierung/Farbgebung, Lichteinstellung und Rendering des 3D-Modells aus Sichtpunktperspektive;
- Herstellung von Visualisierungen durch exakte Überlagerung der Digitalaufnahmen und des erzeugten 3D-Computerrenderings als fotorealistische Visualisierung, Überlagerung mit Gitternetzmodell;
- Bildretusche und Nachbearbeitung;
- Layout doppelseitig für möglichst große Panoramadarstellungen,
- Layout doppelseitig zur Gegenüberstellung der Kernbilder (Vorher-Nachher-Darstellung).

2.5 Datenquellen

Die Erhebung stützt sich auf die in der Leitlinie „Checklist 1“ geforderten Informationen für Projektträger. Hierzu zählen insbesondere:

- Die offizielle Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (Statement of Outstanding Universal Value - SOUV) der Welterbestätte;
- Die Identifizierung und Kartierung der Attribute, die den OUV und relevante Weitere Werte vermitteln;
- Umfassendes Kartenmaterial zu den Grenzen des Welterbegutes, der Pufferzone sowie dem weiteren Umfeld (Wider Setting).

Ergänzende Planungsdaten und Referenzen wurden vom Auftraggeber übergeben. Dies waren insbesondere: Pläne und Informationen zur Lage, Typ und Größe der geplanten WEA, PV-Anlagen und Gebäude des „Zukunftsprojektes Morgenrot“ weitere Kartenmaterialien konnten über die Open Data-Plattformen des Bundeslandes Sachsen - Anhalt bezogen werden.

2.6 Bewertungsmethode

2.6.1 Grundprinzip der Wirkungsanalyse

Die Methodik zur Ermittlung der Auswirkungen auf das Welterbe folgt einem systematischen Ursache-Wirkungs-Prinzip. Dabei wird die geplante Maßnahme (Action) in Bezug zu den spezifischen (Schlüssel-)Attributen der Welterbestätte gesetzt, welche den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) sowie weitere unterstützende Werte konstituieren. Das Ziel der Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (HIA) ist die objektive Evaluierung sowohl positiver als auch negativer Auswirkungen, die aus dieser Interaktion resultieren.

Process of assessing the potential impacts of a proposed action



Abb. 2.4: Verfahren zur Durchführung einer Folgenabschätzung für das Weltkulturerbe nach einer 11-Stufigen Systematik: (Bildquelle: Guidance and Toolkit 2022)

2.6.2 Systematik des Bewertungsprozesses

Die methodische Durchführung der Verträglichkeitsprüfung orientiert sich strikt an dem international anerkannten Standard der „Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context“. Dieser Leitfaden legt eine 11-stufige Systematik (process) fest, die sicherstellt, dass alle potenziellen Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) und seine Attribute in einem logischen und transparenten Prozess evaluiert werden. Die Bewertung ist in diesem Prozess der KVP (HIA) eingebettet. Innerhalb dieses Rahmens konzentriert sich die methodische Herleitung der Auswirkungen auf folgende Kernschritte:

- Grundlagenermittlung (Baseline assessment): Erfassung des aktuellen Erhaltungszustands der Attribute;
- Identifizierung und Vorhersage (Identifying and predicting): Ermittlung, welche physischen oder immateriellen Attribute durch das Projekt verändert werden könnten;
- Evaluierung (Evaluating): Bewertung der Signifikanz dieser Veränderungen anhand definierter Parameter.

2.6.3 Bewertungsparameter (gemäß Guidance and Toolkit)

Die Herleitung der Auswirkungen erfolgt nicht rein subjektiv, sondern stützt sich auf die im „Guidance and Toolkit“ definierten Parameter zur Evaluierung von Veränderungen. Gemäß der dort enthaltenen Bewertungsmatrix werden folgende Kriterien herangezogen, um die Signifikanz eines Impacts zu bestimmen:

- Frequenz des Eingriffs (Frequency of Action): Unterscheidung zwischen einmaligen, intermittierenden oder kontinuierlichen Einwirkungen;
- Dauer (Duration): Zeitspanne der Einwirkung (kurz- oder langfristig);
- Reversibilität (Reversibility): Bewertung, ob die Veränderung am Attribut wieder rückgängig gemacht werden kann;
- Langlebigkeit der Veränderung (Longevity): Unterscheidung zwischen temporären und permanenten Auswirkungen auf die Substanz oder die Wahrnehmung;
- Grad der Veränderung (Degree of Change): Intensität der physischen oder visuellen Transformation des Attributs.

Tab. 2.1: Klassifizierung und Nomenklatur des Ampelsystems für die Bewertung der Auswirkungen auf Grundlage der Guidance and Toolkit (@MKPHC)

2.7 Graduierung der Auswirkungen (Ampelsystem)

Für die Einstufung der Auswirkungen nutzt die Untersuchung das im „Guidance and Toolkit“ verankerte 7-stufige Bewertungsschema. Dieses System ermöglicht eine klare Differenzierung zwischen positiven, neutralen und negativen Effekten durch eine farbliche Abstufung¹² (Traffic Light System):

AUSWIRKUNG DES GEPLANTEN PROJEKTES	BEDEUTUNG DER KLASSIFIZIERUNG
Stark negative Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer massiven Beeinträchtigung.
Moderat negative Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung.
Gering negative Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer schwachen, aber wahrnehmbaren Beeinträchtigung.
Neutral/ vernachlässigbar	Das Vorhaben hat keine feststellbare Auswirkung.
Gering positive Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer schwachen, aber positiven Wirkung.
Moderat positive Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer deutlichen positiven Wirkung.
Stark positive Auswirkungen	Das Vorhaben führt zu einer massiven und signifikanten positiven Wirkung.

¹² Ampelbewertungssystem

Für die spezifische Einordnung und Bewertung der visuellen Auswirkungen durch WEA, Gebäude und Photovoltaikplanungen liefert die ergänzende Guidance for Renewable Energy folgende Einstufungen:

AUSWIRKUNGEN	BESCHREIBUNG
large (groß)	Ein vorgeschlagenes Projekt für erneuerbare Energien ist störend, dominant und/oder weitreichend, mit einem direkten Einfluss auf die Merkmale des Outstanding Universal Value (außergewöhnlicher universeller Wert) und den weiteren Kontext des Welterbegutes. Das Projekt würde die Eigenschaften des Welterbegutes erheblich verändern. Das vorgeschlagene Projekt für erneuerbare Energien würde den Charakter des Wider Settings vollständig verändern, was zu negativen Auswirkungen führt, die nicht gemindert werden können, aufgrund ihres erheblichen negativen Effekts auf den Outstanding Universal Value des Welterbegutes.
medium (moderat)	Ein vorgeschlagenes Projekt für erneuerbare Energien ist deutlich wahrnehmbar und hat ein potenzielles Einflussrisiko auf das Welterbegut oder Teile seines Outstanding Universal Value (außergewöhnlicher universeller Wert). Die Anlage für erneuerbare Energien und die zugehörigen Einrichtungen stellen ein uncharakteristisches Element im Kontext des Welterbegutes und seiner Landschaft dar. Dies könnte dazu führen, dass die Anlage für erneuerbare Energien im Maßstab nicht zu den Merkmalen des Welterbegutes passt oder sich etwas sichtbar in einer wichtigen Aussicht oder einem Panorama befindet

small (gering)	Die durch das vorgeschlagene Projekt für erneuerbare Energien verursachten visuellen Veränderungen sind begrenzt und würden die Eigenschaften des Welterbegutes und seines Settings nicht vollständig verändern. Minderungsmaßnahmen könnten erwogen werden, um jegliche negative visuelle Auswirkungen zu vermeiden.
neutral/negligible (neutral/vernachlässigbar)	Das vorgeschlagene Projekt für erneuerbare Energien beinhaltet eine visuelle Veränderung, die nicht wahrnehmbar ist. Das vorgeschlagene Projekt hat keinen sichtbaren negativen Einfluss auf das Welterbegut und seinen Outstanding Universal Value (außergewöhnlicher universeller Wert). Dies könnte der Fall bei Projekten sein, die den Maßstab und die Qualität der umgebenden Landschaft ergänzen oder beibehalten.

Tab. 2.2: Klassifizierung und Nomenklatur des Ampelsystems für die Bewertung visueller Auswirkungen gemäß Guidance Renewable Energy, Note 4: Visual Impact Assessments. (<https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/#notes>, Übersetzung: MKPHC)

Dieses Ampelbewertungssystem gemäß Toolkit bildet das Herzstück der Bestimmung der potentiellen visuellen Auswirkungen auf die Attribute des Welterbeguts. Hieraus werden die finalen Bewertungen hinsichtlich der „Welterbeverträglichkeit“ abgeleitet. Im Vorfeld der Bewertung der konkreten visuellen Auswirkungen auf die Attribute findet in einem ersten vorbereitenden Arbeitsschritt eine allgemeine Analyse und Vorbewertung der geplanten Situation und der Landschaft statt, aus der zunächst ein allgemeines visuelles Konfliktpotenzial abzuleiten ist.

Im Folgenden werden die für Windenergieplanungen erfassbaren objektiven Parameter, aus denen die visuelle Dominanz und somit das Konfliktpotenzial resultiert, aufgezeigt und erläutert.

2.8 „Visuelle Dominanz“ der geplanten Windenergieanlagen und Einzelparameter zu deren Abschätzung

Der Grad der visuellen Auswirkungen wird maßgeblich durch die visuelle Dominanz sowie in Abwägung mit der Relevanz des Betrachterstandpunktes gegenüber dem Denkmal bestimmt, da WEA aufgrund ihrer Höhe eine visuelle Dominanz entwickeln können. Diese bestimmt sich durch die technische Überprägung der Landschaft aufgrund der Höhe der WEA (Maßstabsverluste), die Höhe und Einsehbarkeit der Umgebung, sowie die Anzahl der WEA.

Entsprechend ist es erforderlich, eine Einschätzung der visuellen Dominanz vorzunehmen. Hieraus resultiert im Ergebnis der Untersuchung eine Grundlage zur Einschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Wahrnehmbarkeit des Schutzgutes. Der Fachbeitrag Denkmalschutz beschreibt visuelle Dominanz wie folgend¹³:

„Die visuelle Dominanz ist in erster Linie von der technischen Überprägung gekennzeichnet. WEA überprägen aufgrund ihrer Höhe und Größe, sowie des technischen Charakters das Bild von Kultur- und Naturlandschaften. Aufgrund der regional typischen, oftmals weiten Überschaubarkeit und Empfindlichkeit der Sichträume, treten die WEA als sehr vertikal und technisch wirkende Elemente in den Vordergrund und somit in Konkurrenz zu den kulturhistorisch bedeutsamen und prägenden Bauten und Anlagen in der Landschaft, wie Kirch- und Schlosstürme, Parkanlagen und Schlösser. Je mehr WEA in Anzahl und Anteil zu sehen sind und je empfindlicher und je weiter einsehbar das Umfeld, desto größer sind die visuellen Auswirkungen auf das Baudenkmal und seine Umgebung.

Weiterhin ist von einer abnehmenden Maßstäblichkeit gegenüber der gegebenen Landschaftsausstattung (Natur- und Kulturelemente) auszugehen. Aufgrund der Höhe und des Ausmaßes der Anlagen (Rotordurchmesser) kann die Verhältnismäßigkeit zu den prägenden Landschafts- und Kulturelementen gemindert werden oder sogar verloren gehen. Die gegenwärtigen Anlagenhöhen [...] (aktuell geplant 261 m, Anm. d. Verf.) überragen die landschaftlichen Ausstattungen und Dimensionen meist um ein Mehrfaches. [...] Die hohen Windenergieanlagen verändern die Maßstäblichkeit der natürlichen Land-

schaft und der kulturhistorischen Bauwerke, die im Erscheinungsbild zurücktreten und bedrängt werden. In Folge kann die landschaftsprägende Wirkung bzw. Ausstrahlkraft von kulturhistorischen Bauwerken gemindert werden oder sogar verloren gehen. Zentrale Sichtbeziehungen auf landschaftsprägende Elemente, z.B. Kirchen, Gutshäuser, Schlösser, Parkanlagen, Sichtachsen oder historische Ortsansichten, können erheblich gestört werden“.

Visuelle Dominanz und Wirkung der WEA in Bezug zum Schutzgut	Konfliktpotenzial
WEA treten deutlich hervor	sehr hoch
WEA treten hervor	hoch
Keine Dominanz der WEA, treten in den Hintergrund, keine Veränderung der Maßstäblichkeit	mittel
Bisherige Elemente bestimmen das Bild	gering
Nicht sichtbar oder sehr weit entfernt	neutral

2.8.1 Entfernung der geplanten Windenergieanlagen zum Betrachterstandort

Die Entfernung der geplanten WEA zum Welterbe Quedlinburg, sowie zum Betrachterstandort eines relevanten Sichtpunktes ist, zunächst einfach und objektiv bestimmbar. Zugleich ist sie ein maßgeblich bestimmender Faktor und eines der wichtigsten Einzelkriterien zur Einschätzung der visuellen Auswirkungen. Die Einstufung des Konfliktpotenzials der Entfernung lehnt sich an die Empfehlungen des DNR (Deutscher Naturschutzring; 2005, 2012) an. Dabei wird davon ausgegangen, dass in der Regel keine nachteiligen Auswirkungen auf UNESCO Welterbestätten zu erwarten sind, wenn diese sich in einer Entfernung von mehr als 10 km von den WEA befinden. In Entfernungen bis 5 km sind Auswirkungen in der Regel zu erwarten und in einem Bereich von 5 – 10 km nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammen-

Tab. 2.3: Verhältnis visuelle Dominanz und Konfliktpotenzial (Fachbeitrag Denkmalschutz M-V / MKPHC)

¹³ Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2022): Fachbeitrag Denkmalschutz M-V zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg.

hang empfiehlt der DNR, dass Bereiche bis in eine Entfernung von 5 km um Weltkulturerbe-Gebiete von WEA frei bleiben sollten. Jedoch bezogen sich 2012 diese Entfernungsangaben auf gedachte maximalen Anlagenhöhen von 150 m. Deshalb sind diese Einstufungen proportional zu aktuell geplanten Anlagenhöhen anzupassen.

Entfernung WEA mit 285m Höhe zum Schutzgut (fließende Angaben)	Konfliktpotenzial
bis 7,1 km	sehr hoch
7,1 km bis 10,6 km	hoch
10,6 km bis 14,2 km	mittel
14,2 km bis 28 km	gering
Über 28 km	neutral

Die Konfliktpotentiale hinsichtlich der Entfernung werden entsprechend den zu untersuchenden Planungen gemäß der festgestellten Einstufung vergeben. Zu beachten ist jedoch, dass diese Ergebnisse mit der individuellen Situation und in Abhängigkeit anderer Kriterien abzugleichen sind. So heißt es im Fachbeitrag Denkmalschutz weiter¹⁴:

„Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen werden vor allem durch die bauliche Höhe von inzwischen mehr als 200 m, sowie Rotordurchmessern von ca. 120 m und die damit verbundene, weiträumige Sichtbarkeit sowie durch die Rotorbewegungen visuelle Beunruhigung eines Landschaftsraumes, verursacht. Bei klarer Sicht sind die Windenergieanlagen bis zu 20 km und weiter sichtbar (bei sehr klarer Sicht sogar bis zu 50 km). Bei leicht diesigem Wetter reicht die Sichtweite noch bis 10 km und auch bei diesem bis schlechten Wetter noch bis 4 km. Erhöhte SP unterstützen die Sichtbarkeit und optische Intensität auch über große Entfernungen (z. B. Lübeck). Im Ergebnis eigener Beobachtungen beginnen WEA mit Spitzenhöhen um die 200 m, bei durchschnittlichen Sichtbedingungen und bei Entfernungen von 20 km,

¹⁴ Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2022): Fachbeitrag Denkmalschutz M-V zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg.

selbst bei einem weit einsehbaren Horizont, bezüglich ihrer visuellen Wirkung deutlich in den Hintergrund zu treten. Von SP am Boden setzt eine zunehmende Verschmelzung mit Hintergrundobjekten im Horizontbereich ein. Effekte der Lichtbeugung lassen die WEA zunehmend als „Strich“ erscheinen, d.h. Materialdimensionen werden als solche weniger wahrgenommen. So verschwinden die filigranen Spitzen der Rotorblätter mit größeren Entfernungen. Zudem ist ein deutliches Fokussieren des Blickes für die Wahrnehmung der WEA erforderlich. Die Beobachtungen wurden beispielhaft bei sehr guten Sichtbedingungen (bis Rostock ca. 60 km) von der Marienkirche in Stralsund und in Kenntnis der Entfernungen der sichtbaren vorhandenen WEA durchgeführt. Bei erhöhten Betrachtendpunkten beginnen WEA erst bei 25 bis 30 km Entfernung bezüglich ihrer visuellen Wirkung in den Hintergrund zu treten. Eine allgemein gültige Grenze, in welcher Entfernung WEA nicht mehr sichtbar und kein Konfliktpotenzial sind, kann nicht festgelegt werden. Ausgehend von den eigenen Einschätzungen wird aber ab einer Entfernung über 20 km vom Denkmalensemble im Regelfall die Wertstufe „Neutral“ (= keine Sichtbarkeit) gem. ICOMOS (2011) vergeben“.

2.8.2 Anzahl der sichtbaren Windenergieanlagen

Die sichtbare Anzahl der geplanten WEA stellt ein weiteres Einzelkriterium bei der Beurteilung der visuellen Dominanz dar. Aus dem Fachbeitrag Denkmalschutz können folgende Einstufungen übernommen werden:

Anzahl der Sichtbaren WEA	Konfliktpotenzial
20 und mehr	sehr hoch
6 bis 19 Hoch	hoch
3 bis 5	mittel
1 bis 2	gering
WEA nicht sichtbar	neutral

Tab. 2.4: Verhältnis Konfliktpotenzial und Entfernung der WEA. Die Angaben im Fließtext wurden auf die zu untersuchende Anlagenhöhe von 285,00 m extrapoliert. (@MKPHC)

Tab. 2.5: Verhältnis Anzahl sichtbarer WEA zu Konfliktpotenzial (@Fachbeitrag Denkmalschutz M-V / MKPHC) (@MKPHC)

2.8.3 Sichtbare Anlagenteile

Der sichtbare Anlagenteil ist ein weiterer Parameter für die Beurteilung der visuellen Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Baudenkmals. Je größer die sichtbaren Anteile, desto dominanter wirken die WEA in der Landschaft und in der visuellen Überlagerung mit dieser. Da von einem Standpunkt aus Anlagen mit unterschiedlichen Anteilen sichtbar sein können, wird zur Einschätzung des Konfliktpotenzials der überwiegende sichtbare Anteil der Anlagen zugrunde gelegt, wobei wiederum die Grenzen zwischen den Einstufungen als fließend und nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien zu bewerten ist.

Sichtbarer WEA-Anteil Konfliktpotenzial	Sichtbarer WEA-Anteil Konfliktpotenzial
Rotor und Turmanteile sichtbar	sehr hoch
Rotor sichtbar	hoch
Rotorblatt bis einschl. Nabe sichtbar	mittel
Rotorspitzen (bis ca. 1/3 Rotorblatt)	gering
WEA nicht sichtbar	Neutral

Tab. 2.6: Verhältnis sichtbarer WEA-Anteile und Konfliktpotenzial (©Fachbeitrag Denkmalschutz M-V / MKPHC)

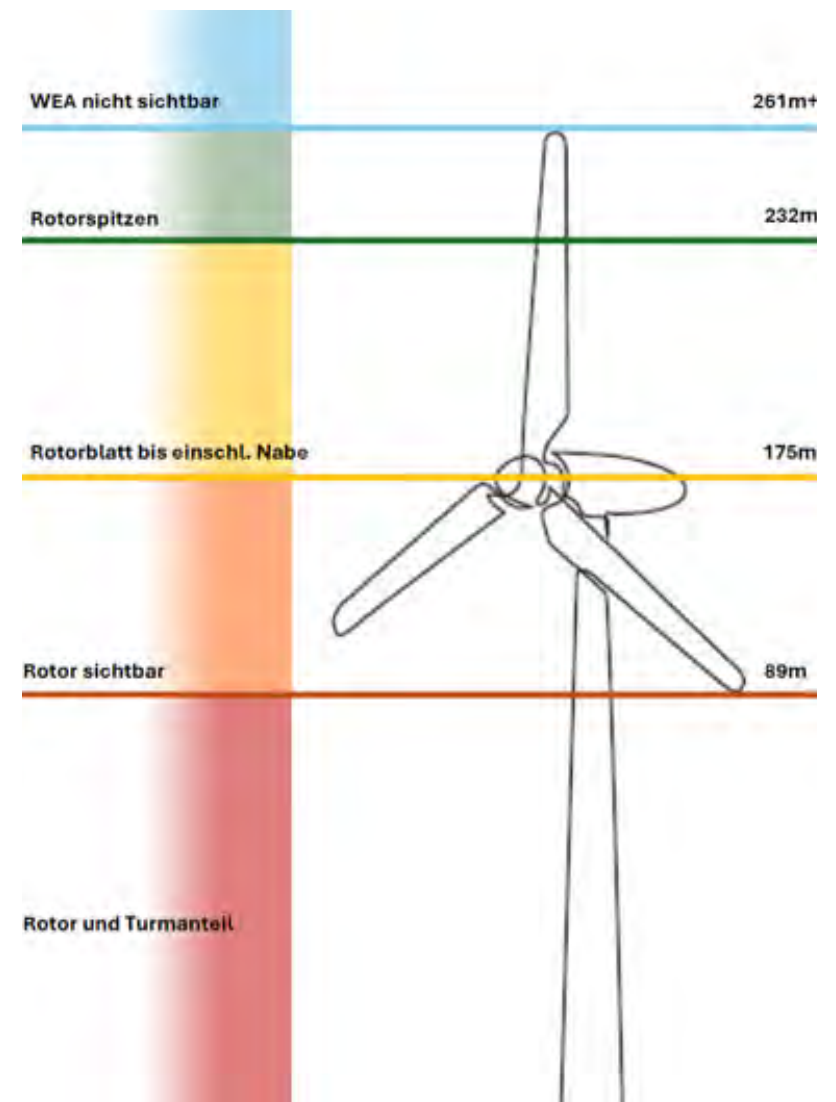


Abb. 2.5: Schematische Darstellung sichtbarer Anlagenteile hinsichtlich ihrer visuellen Dominanz (© M. Cesur / T. Jacobi)

visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes	Beeinträchtigungspotenzial
• charakteristische Orts- und Landschaftsbilder • dominante, identitätsbildende und im Freiland befindliche Baulichkeiten • historisch inszenierte Sichtbeziehungen oder Sichtachsen in Straßen • weite Einsehbarkeit	hoch
• Begrenzt räumlich wirksame Orts- und Landschaftsbilder • Einfluss von Vorbelastungen • mäßige Einsehbarkeit	mittel
• Begrenzt räumlich wirksame Orts- und Landschaftsbilder • Hoher Einfluss von Vorbelastungen • geringe Einsehbarkeit	gering

2.8.4 Visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes

Die Bedeutung des Sichtraumes im jeweiligen Blickfeld wird geprägt durch die besondere, charakteristische Eigenart der Landschaft, sowie durch kulturhistorische Bauwerke und historische Stadt- und Ortsansichten. Hinzu kommt die Vielfalt von Naturelementen und Kulturgütern. Hiermit wird die Empfindlichkeit eines Landschafts- oder auch Stadtraumes im Umfeld des Ensembles gegenüber baulichen Veränderungen, beispielsweise durch WEA, gekennzeichnet.

Für das Welterbegut Quedlinburg ist die mittelalterliche Stadtstruktur selbst, sowie die Bezüge der Stadtkrone in der Stadt als Dominanten als auch zu dem umgebenden Landschaftsraum, prägnant. Die Zusammenhänge mit dem mittelalterlichen Feldwartensystem und umliegenden Kirchenbauten über große Entfernungen hinweg, führt zu einer Ausbildung eines kulturhistorisch relevanten Sichtraumes. Diese Charakteristika im Wechselspiel mit dem Landschaftsraum sind deshalb als hoch empfindlich gegenüber WEA zu betrachten, da die WEA in optische Konkurrenz zu historischen Bauten treten können. Als generell empfindliche Räume sind aufgrund ihrer kulturhistorischen Relevanz auch die im engeren Untersuchungsraum vorhandenen vielfältigen Blickbeziehungen zu betrachten.

Durch die Bedeutung des Sichtraumes wird gleichzeitig die visuelle Empfindlichkeit bzw. das Beeinträchtigungspotenzial dargestellt. Die visuelle Empfindlichkeit der umgebenden Landschaft stellt aus gutachterlicher Sicht ein sehr wichtiges Kriterium bei der Ermittlung der Auswirkungen der geplanten WEA dar. Die visuellen Auswirkungen sind jedoch stets in Beziehung zu den Eintragungskriterien des Welterbes sowie der hieraus abzuleitenden Attribute zu setzen und entsprechend zu bewerten. Im Fachbeitrag werden folgende Einstufungen zur Beurteilung der visuellen Empfindlichkeit des Landschaftsraumes vorgenommen (Tab. 2.7).



Tab. 2.7: Verhältnis visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes und Konfliktpotenzial
(Fachbeitrag Denkmalschutz M-V / MKPHC)

2.8.5 Visuelle Vorbelastungen

Im Fachbeitrag Denkmalschutz wurden visuelle Vorbelastungen berücksichtigt. Zugleich wird jedoch darauf hingewiesen, dass zwar eine Minderung des Konfliktpotenzials durch Vorbelastungen möglich ist, aber durch die angenommene Höhe der Anlagen von mindestens 200 m relativiert werden kann und daher stets eine individuelle Betrachtung notwendig ist: Visuelle Vorbelastungen werden bei der Bedeutung des vorgelagerten Sichttraumes mitberücksichtigt.

Im DenkmSchG LSA §2 Begriffbestimmung, werden Denkmalbereiche folgend definiert: „Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder sowie -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöfgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten, einschließlich deren Umgebung, sein, wenn das Bauwerk zu ihr in einer historischen, funktionalen oder ästhetischen Beziehung steht. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten.“¹⁵

Es ist anzumerken, dass die Berücksichtigung der Vorbelastungen nicht grundsätzlich das Konfliktpotential reduziert, da die WEA mit einer Gesamthöhe von 285 m die hier bestehenden Vorbelastungen deutlich überragen. Die Handreichung „Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung: Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes“ weist zudem darauf hin, dass Vorbelastungen nicht als Grund heranzuziehen sind, um weitere Eingriffe bzw. deren Auswirkungen in/auf Schutzgüter zu relativieren¹⁶. Des Weiteren ist eine Summationswirkung zu berücksichtigen.

Tab. 2.8: Ableitung des
Beeinträchtigungsgrades gemäß
DSchG RL § 4, Absatz 2
(@MKPHC)

Konfliktpotenzial (Visuelle Dominanz und Wirkung der WEA)	Beeinträchtigung	Handlungsbedarf (Genehmigungsphase)
sehr hoch	Erhebliche Beeinträchtigung	Minderungsmaßnahmen nicht zielführend, Aufgabe des WEG empfohlen
hoch	Erhebliche Beeinträchtigung	Minderungsmaßnahmen zwingend erforderlich
mittel	Beeinträchtigung	Einzelfalluntersuchung und Optimierung
gering	Keine Beeinträchtigung	-
neutral	Keine Beeinträchtigung	-

2.8.6 Zusammenschau Einzelparameter und Konfliktpotenzial

Innerhalb dieser Untersuchung wird nun gemäß der erläuterten Methodik die Analyse der visuellen Konfliktpotenziale durchgeführt, um ein Gesamtbild der visuellen Dominanz der geplanten WEA zu erhalten. Das Ergebnis fließt dann individuell betrachtet in die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf den OUV der Welterbestätte ein. Die Werte der einzelnen Parameter können dabei nicht einfach additiv miteinander verrechnet werden. So kann beispielsweise das Konfliktpotenzial des Parameters „Entfernung“ sehr hoch sein, jedoch würde eine neutrale Sichtbarkeit (also keine Sichtbarkeit) einen rechnerischen Mittelwert (hier: mittel-hoch) nicht rechtfertigen. Die Gesamtbewertungen des Konfliktpotenzials sind also individuell abgewogen zu ermitteln. Insbesondere die gutachterliche Einschätzung der landschaftlichen Sensitivität sowie der Auswirkungen auf die Attribute des Welterbes spielen bei der Gesamtbewertung der möglichen Auswirkungen eine wesentliche Rolle.

¹⁵ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-DSchGSTrahmen>

¹⁶ UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2024): Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung: Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes. Online verfügbar: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/aktuelles_3/publikationen_5/LVR_UVP-Kulturelles-Erbe_24_fin_bf.pdf, S. 68

2.8.7 Bewertung der Auswirkungen der geplanten Errichtung von PV-Flächen

Die Bewertung der Auswirkungen von Solaranlagen richtet sich ebenso wie die von Windenergieanlagen nach dem „Guidance and Toolkit for Impact Assessments (2022)“ sowie der „Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context (2025)“. Dabei werden die Entfernung der PV-Anlagen, ihr sichtbarer Anteil und ihre visuelle Dominanz mit der landschaftlichen Sensitivität des Sichtpunkts und der sichtbaren Attribut-dichte abgeglichen.

2.8.8 Bewertung der Auswirkungen der geplanten Errichtung von Gebäudevolumen

Die Bewertung der geplanten Gebäudevolumen erfolgt gemäß des „Guidance and Toolkit (2022)“. Zunächst erfolgt eine Abschätzung der Auswirkungen auf die welterberelevanten Attribute des Welterbes im Ist-Zustand. Im Anschluss erfolgt die Beschreibung potenzieller Auswirkungen auf die Attribute sowie die Prognose der zu erwartenden Auswirkungen. Die Auswirkungen auf OUV-unterstützende weitere Werte in der Pufferzone und im Wider Setting des Welterbes werden nach der gleichen Bewertungsmethodik eingestuft. Eventuell bestehende Vorbelastungen hinsichtlich der Attribute und weiterer Werte werden benannt, eine weitere Verstärkung solcher Vorbelastungen ist zu vermeiden.

2.8.9 Fazit: Methodische Schritte



Abb. 2.6: Methodische Schritte der KVP
(@MKPHC)



1 ATTRIBUTEERFASSUNG

- Analyse Eintragungskriterien gem. SOUV
- Tabellarische Erfassung der Werte & Attribute der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg
- Kulturhistorische Analyse und Untersuchung potenzieller Sichtpunkte
- **ERGEBNIS:** Ermittlung der untersuchungsrelevanten Attribute, weiteren Werte sowie der Sichtpunkte

2 LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT NACH LEITL

- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten
- Erstellung von Typisierungsrahmen und Erfassungskriterien
- Erfassung der Landschaftsbildeinheiten (Darstellungen in den Panoramaaufnahmen der Sichtpunkte)
- **ERGEBNIS:** Bewertung der landschaftlichen Sensitivität der einzelnen Sichtpunkte

3 KONFLIKTPOTENZIAL DER WEA, GEBÄUDE UND PV-ANLAGEN

- Erfassung der objektiven Einzelparameter der WEA-Planung, Gebäudeplanung, PV-Anlagen
- Darstellung der landschaftlichen Sensitivität und kulturhistorischen Relevanz des Sichtpunktes
- Darstellung des visuellen Konfliktpotenzials
- **ERGEBNIS:** Bewertung des Gesamtkonfliktpotenzials (Bewertungstabelle Stufe 1)

4 FINALE BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE ATTRIBUTE

- Analyse und Dokumentation der zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Attribute der Welterbestätte
- **ERGEBNIS:** Abschließende Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen (Bewertungstabelle Stufe 2- Endergebnis)

3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND LEITLINIEN

3.1 Internationaler Rahmen: UNESCO-Welterbe und Windergie

UNESCO-Welterbekonvention

Grundlage des am 16. November 1972 in Paris verabschiedeten Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: UNESCO-Welterbekonvention) ist der außergewöhnliche universelle Wert (engl. Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV). Dieser wird für die das Welterbegut „Stiftskirche, Schloss und Altstadt“ anhand ausgewählter Kriterien identifiziert und in einer Erklärung, dem Statement of Outstanding Universal Value (kurz: SOUV), festgehalten. Dem SOUV sind materielle und immaterielle Merkmale, die sogenannten Attribute, zu entnehmen, welche den OUV zum Ausdruck bringen und die es deshalb unbedingt zu schützen gilt¹⁷. Hinsichtlich der Beurteilung von Auswirkungen von Planungsmaßnahmen auf Welterbegüter gilt es, sich methodisch eindeutig und direkt auf diese Attribute zu beziehen. Die Attribute stellen damit die Basis der hier zugrunde gelegten Bewertungsmethodik dar (vgl. Kapitel 2).

Operational Guidelines for the implementation of the World Heritage List (2021)

Schutz und die nachhaltige Entwicklung von UNESCO-Welterbestätten sind von den Vertragsstaaten der Welterbekonvention zu gewährleisten. Dabei sind die international gültigen Richtlinien, insbesondere die verschiedenen Chartas zur Implementierung der Welterbekonvention sowie die sog. Operational Guidelines, die zur Umsetzung der Welterbekonvention dienen, zu beachten. Diese Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Welterbekonvention 1976 unterzeichnet. Auf Basis der bundesdeutschen Rechtslage ist folglich sicher zu stellen, dass die international gültigen Anforderungen der Operational Guidelines umgesetzt werden. In Paragraph 118 heißt es hier¹⁸:

“Notwithstanding Paragraphs 179 and 180 of the Operational Guidelines, States Parties shall ensure that Environmental Impact Assessments, Heritage Impact Assessments, and/or Strategic Environmental Assessments be carried out as a pre-requisite for development projects and activities that are planned

for implementation within or around a World Heritage property. These assessments should serve to identify development alternatives, as well as both potential positive and negative impacts on the Outstanding Universal Value of the property and to recommend Minderung measures against degradation or other negative impacts on the cultural or natural heritage within the property or its wider setting. This will ensure the long-term safeguarding of the Outstanding Universal Value, and the strengthening of heritage resilience to disasters and climate change.”

Guidance & Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context (2022)

Für die Durchführung von Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (engl.: Heritage Impact Assessments) in Welterbestätten wurde von Seiten der UNESCO und deren Beratungsorganisationen ICCROM, ICOMOS und IUCN eine internationale Leitlinie aufgestellt. Inhalte und Ablauf des Evaluierungsprozesses der vorliegenden Planungen sind deshalb entsprechend den Empfehlungen des „Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context 2022“ (fortan kurz: Guidance and Toolkit 2022) zu erarbeiten. Diese Leitlinie dient somit als methodische Grundlage für die Prüfung der Welterbeverträglichkeit des vorliegenden Planungsvorhabens. Sie legt für die Durchführung von Erbe-Verträglichkeitsprüfungen eine Schrittfolge dar, die in der vorliegenden Untersuchung angewandt wurde.

Guidance World Heritage and Renewable Energy (2025)

Der Leitfaden für erneuerbare Energien ersetzt bzw. erweitert die spezifischen Empfehlungen für Windenergie im Welterbekontext aus dem Jahr 2023. Er bildet den maßgeblichen Referenzrahmen für die Evaluierung von WEA-Projekten im Umfeld von Welterbestätten. Die Guidance fordert eine umfassende Betrachtung, die über den OUV hinaus auch „weitere Werte“ (Heritage Values) sowie die landschaftliche Sensitivität des Wider Setting einbezieht. Sie dient dazu, die Vereinbarkeit von Klimaschutzzielen und dem Erhalt des Welterbes durch eine fundierte methodische Herleitung der Auswirkungen sicherzustellen.

¹⁸ <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>

3.2 Sonstige Fachgrundlagen, Beispiele und Referenzen

Im Folgenden werden weitere Dokumente und Beispiele genannt, welche für die Aufgabenstellung exemplarische Hilfen und Orientierungen sein können. Diese fließen soweit notwendig in die Bearbeitung des Gutachtens ein. Es handelt sich um einen Auszug von Referenzen, welcher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen (2021)

Die sog. „FA Wind“ definiert einen Fachstandard für die Visualisierung von WEA, um die Erstellung und Bewertung technischer Aspekte vergleichbarer und konfliktärmer zu gestalten. Die Handreichung beschreibt technische Voraussetzungen, methodische Grundlagen und beispielhafte Visualisierungen von WEA mittels Fotomontagen im realen Kontext. Sie bietet technische und methodische Unterstützung sowie zahlreiche Hinweise und Checklisten für die Vorbereitung von Fotoaufnahmen und Fotomontagen. Dieser Leitfaden entstand durch einen längeren Austauschprozess mit verschiedenen Fachexperten. Die technischen Anforderungen der FA Wind wurden in der vorliegenden Sichtfeldstudie berücksichtigt.

Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen (2024)

Die Zielstellungen von DSchG und des Leitfadens „Guidance and Toolkit for Impact Assessments“ sind prinzipiell gleichgerichtet. Beide verfolgen das Ziel der Wahrung der (visuellen) Integrität (im vorliegenden Fall steht die visuelle Unversehrtheit im Vordergrund), bzw. der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Kulturerbestätten. Da es sich beim Welterbegut „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ nicht nur um eine UNESCO-Welterbestätte mit universellem Wert handelt, sondern die Altstadt Quedlinburgs durch einen Denkmalbereich und Kulturdenkmäler abgedeckt wird, soll der Leitfaden der UVP-Gesellschaft beachtet werden.

Dieser schlägt ebenfalls eine Methodik vor, um Auswirkungen von Veränderungen auf Kulturdenkmäler zu überprüfen. Zur Ermittlung der Auswirkungen eines Vorhabens heißt es¹⁹:

¹⁹ Arbeitsgemeinschaft „Kulturelles Erbe in der UVP“ der UVP-Gesellschaft e. V., LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege, & LWL (Hrsg.). (2024). Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung:

Zur Ermittlung der Auswirkung eines Vorhabens ist es notwendig, die jeweilige Betroffenheit des archäologischen Erbes, des baukulturellen Erbes und des landschaftskulturellen Erbes zu klären. Die Betroffenheit, die auch mit dem Begriff „Beeinträchtigungsgrad“ ausgedrückt wird, setzt sich zusammen aus der Bedeutung eines Kulturgutes und dessen Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens (vgl. Kapitel 6). Zur Beurteilung der Bedeutung des kulturellen Erbes ist daher, analog zu den anderen Schutzgütern, eine Bewertung des Ist-Zustandes der Kulturgüter durchzuführen.“

Quedlinburg ist nach Ausführung des Leitfadens in die Kategorie „Baukulturelles Erbe: UNESCO Welterbestätten“ einzuordnen. Innerhalb der Bestandsbewertung sind UNESCO-Welterbestätten stets mit einer sehr hohen Bedeutung eingestuft.

Methodisch folgt die Bewertung einem mehrstufigen Ablauf. Zunächst wird im Rahmen der Bestandserfassung die Ausgangssituation ermittelt, etwa durch vorhandene Unterlagen, Gutachten oder Geländeerhebungen. Darauf aufbauend wird der Bestand anhand bestimmter Kriterien wie Zeugniswert, charakteristische Eigenart, Raumwirkung und Schutzstatus bewertet.

Zentrales Prinzip ist dabei das Verschlechterungsverbot, das dem Vorsorgegedanken der Umweltprüfung entspricht. Bereits bestehende Vorbelastungen dürfen nicht zur Rechtfertigung weiterer Eingriffe herangezogen werden. Anschließend erfolgt die Auswirkungsprognose, bei der die durch das Vorhaben verursachten Wirkfaktoren analysiert und in Bezug zur Empfindlichkeit des betroffenen Kulturguts gesetzt werden. Im nächsten Schritt werden die Bedeutung des kulturellen Erbes und die Intensität der Auswirkungen miteinander verknüpft, häufig mithilfe einer Wirkungsmatrix. Abschließend wird daraus die Schwere der Umweltauswirkungen bestimmt, die sich unter anderem in einer substanziellen, sensorischen oder funktionalen Betroffenheit äußern kann.

Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, strategischen Umweltprüfungen und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung (3. Aufl.). Landschaftsverband Rheinland.

Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles (VDL-Arbeitsblatt 51)

Das Arbeitsblatt 51 „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ wurde am 16.01. 2022 durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege) veröffentlicht²⁰. Das Arbeitsblatt geht auf die zu berücksichtigende Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles ein, die es zu schützen und zu bewahren gilt. Die Definition der Raumwirkung lautet hier wie folgt: *„Die Raumwirkung umfasst die Bezüge eines Objektes zum umgebenden Raum. Eine scharfe Trennung der im Folgenden genannten Aspekte der Raumwirkung ist nicht immer möglich, sie können sich auch gegenseitig bedingen.“*

Die Raumwirkung wird in drei verschiedene Aspekte aufgeteilt: visuell, strukturell/funktional sowie ideell/assoziativ:

- **Visuelle Raumwirkung:** Die visuelle Raumwirkung von Denkmälern bezieht sich auf die sichtbaren Verbindungen und Perspektiven zwischen einem Denkmal und seiner Umgebung. Dies umfasst prägende Ansichten, Sichtachsen und Panoramen, die die Wahrnehmung des Denkmals im Raum beeinflussen. Historisch bedeutende Sichtbezüge und die bewusste Gestaltung der Blickbeziehungen durch den Bauträger sind dabei zentral.
- **Strukturelle/funktionale Raumwirkung:** Die strukturelle und funktionale Raumwirkung von Denkmälern umfasst deren Einbindung in historische, städtebauliche, topographische und kulturlandschaftliche Kontexte sowie deren Beziehungen zu anderen Objekten. Funktionale und strukturelle Bezüge bedingen einander. Strukturelle Aspekte betreffen die Lage und Anordnung im Raum, wie etwa Burgen auf Felsspornen oder Klöster in Tälern. Funktionale Aspekte beziehen sich auf die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und technischen Verbindungen des Denkmals, etwa Kirchen mit angrenzenden Friedhöfen oder Mühlen mit Stauwehren. Diese Wechselwirkungen sind entscheidend für das Verständnis und die Erhaltung der Bedeutung und Integrität der Denkmäler.

²⁰Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL): VDL-Arbeitsblatt 51. Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensemble

- **Ideelle/assoziative Raumwirkung:** Die ideelle und assoziative Raumwirkung von Denkmälern umfasst deren symbolische, emotionale und gedankliche Bedeutungen im Kontext ihrer Umgebung. Diese Wirkung entsteht durch historische und kulturelle Assoziationen, wie beispielsweise Gedenkstätten an Schlachtfeldern, Heiligtümer an Wunderorten oder Wegekreuze an Unfallstellen. Solche ideellen Bezüge prägen die Wahrnehmung und Wertschätzung der Denkmäler und verstärken deren kulturelle und historische Bedeutung.

Fachbeitrag Denkmalschutz / Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2018)

Der Fachbeitrag Denkmalschutz ist eine fachbezogene Anlage der Teilfortschreibung zum Entwurf des Umweltberichts zum Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, welches als zentrales Steuerungsinstrument der Regionalplanung zu betrachten ist. In diesem Programm werden unter anderem auch alle relevanten Fachbeiträge gesammelt, welche für die unterschiedlichen Themenbereiche – wie auch für das Thema Energie – notwendige Beschreibungs- und Bewertungsinstrumente darstellen. Der Fachbeitrag Denkmalschutz untersucht entsprechend hier den Teilaspekt potenzieller Konflikte auf die visuelle Wahrnehmung und mögliche Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen, die durch Windenergieplanungen entstehen könnten. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Umweltberichts in Abwägung berücksichtigt. Aufgrund seiner Funktion als Rahmenrichtlinie für WEA-Planungen aus Sicht der Denkmalpflege in Westmecklenburg dient der Fachbeitrag Denkmalschutz als Referenz für die im Rahmen dieser Untersuchung angewandte Methodik.

Studie zur Sichtbarkeitsanalyse einer geplanten Photovoltaik-Anlage im Raum Quedlinburg unter Beachtung denkmalgeschützter Sichtachsen (2024)

2024 wurde eine Sichtbarkeitsanalyse durch das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg verfasst. Die Fertigstellung erfolgte am 27. Mai 2024. Ziel war die Durchführung einer Sichtbarkeitsanalyse, um den räumlichen Wirkungsbereich der geplanten PV-Anlage zu ermitteln. Dabei lag ein Fokus auf der Berücksichtigung von denkmalgeschützten Sichtachsen der Welterbestadt Quedlinburg. Die Untersuchung

basierte auf einem digitalen, evidenzbasierten Verfahren:

- 3D-Modellierung: Erstellung eines ca. 200 km² großen 3D-Modellraums auf Basis amtlicher Geodaten (Geländemodelle, Gebäudedaten, Vegetation);
- Datenquellen: Nutzung des UNESCO-Welterbemanagementplans Quedlinburg (Sichtachsenstudie 2012) als Referenz für geschützte Blickbeziehungen;
- Wirkzonen: Definition von zwei Distanzbereichen (5.000 m und 10.000 m), ab denen die Sichtbarkeit aufgrund physiologischer und atmosphärischer Einflüsse als vernachlässigbar gilt.
- Sichtbarkeitstests: Durchführung von geometrischen „Strahlentests“ (Ray-Tests) sowohl flächendeckend über ein Punktraster als auch punktgenau von elf spezifischen, lokal relevanten Betrachterstandpunkten aus;
- Validierung: Abgleich des Modells mit digitalen Oberflächenmodellen und einer Vor-Ort-gehung zur Sicherstellung der Realitätsnähe.

Die Sichtbarkeitsanalyse des Fraunhofer IFF kam zu dem Ergebnis, dass die geplanten Photovoltaik-Anlagen aufgrund des überwiegend flachen Geländes in der direkten Umgebung bis zu einer Entfernung von etwa 3.000 Metern gut wahrnehmbar sind, wobei insbesondere in nördliche Richtung kaum natürliche Sichtbarrieren existieren. In südlicher Richtung sorgen hingegen bereits nach 1.000 Metern hohe Baumreihen für eine erhebliche Verschattung der Anlagen. Ein wesentliches Resultat der Untersuchung ist, dass die Anlagen in westlicher und südwestlicher Richtung – und damit im Bereich der Stadt Quedlinburg – aufgrund dieser Verschattungen kaum sichtbar sind. Die detaillierte Analyse spezifischer Standpunkte untermauert diesen Befund. Abschließend stellt die Studie fest, dass die historisch bedeutsame Stadtsilhouette von Quedlinburg durch das geplante Infrastrukturprojekt nicht beeinträchtigt wird.

3.3 Natur- und Denkmalschutz Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt in § 1 Abs. 1, dass Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes so zu schützen sind, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit dauerhaft gesichert sind. § 1 Abs. 4 BNatSchG (2010) betont die Notwendigkeit, Naturlandschaften und histo-

risch gewachsene Kulturlandschaften, einschließlich ihrer Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, vor Verunstaltung, Zersiedelung und Beeinträchtigungen zu bewahren.

Der Begriff „Landschaftsbild“ wird im Rahmen der Eingriffsdefinition explizit in § 14 Abs. 1 BNatSchG erwähnt. Verursacher von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind verpflichtet, diese Beeinträchtigungen zu vermeiden, zu vermindern, auszugleichen und zu ersetzen (in dieser Reihenfolge). Bei der Beurteilung, ob ein Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts vorliegt, wird der Maßstab eines „gebildeten, für den Natur- und Landschaftsschutz aufgeschlossenen Betrachters“ oder eines „für die Schönheiten der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“ angelegt. Dies soll eine zu stark subjektive Bewertung vermeiden, indem weder unsensible noch extrem empfindliche Personen als Maßstab dienen.

Naturräumliche und rechtliche Schutzgebietskulisse

Der Untersuchungsraum wird durch eine sich ergänzende Schutzgebietskulisse geprägt. Diese werden unter weitere Werte, sowie im Appendix aufgelistet.

Denkmalschutzgesetz (DenkmSchG LSA)

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) bildet die rechtliche Grundlage für den Schutz und den Erhalt von Kulturdenkmälern im Land Sachsen-Anhalt. In § 1 Abs. 1 DSchG LSA wird die Aufgabe des Denkmalschutzes wie folgt definiert: „*Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen*“²¹.

Begriffsbestimmung

(1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.

²¹ Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-DSchGSTrahmen>

(2) 2 Denkmalbereiche

(2) 2 *Denkmalbereiche als Mehrheiten baulicher Anlagen. Denkmalbereiche können historische Kulturlandschaften, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Bekanntmachung vom 2. Februar 1977, BGBl. II S. 213) aufgeführt sind, Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder sowie -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten, einschließlich deren Umgebung, sein, wenn das Bauwerk zu ihr in einer besonderen historischen, funktionalen oder ästhetischen Beziehung steht. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätte*

Welterbestätten finden – bis auf unter der Begriffsdefinition der Denkmalbereiche – keine weitere Erwähnung im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Das LDA als Denkmalfachamt ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten angehalten, jedwede Vorhaben denkmalfachlich zu bewerten, die bauliche Eingriffe nach § 10 und 14 DenkmSchG LSA in Kulturdenkmale darstellen, die nach § 2 DenkmSchG LSA in das Denkmalverzeichnis eingetragen sind, und/oder Eingriffe in den Wirkungsbezugsraum oder die Umgebung nach § 1 DenkmSchG LSA bedeuten. Insofern kommen diese Paragraphen zur Anwendung, wenn die jeweilige Kernzone bzw. gegebenenfalls die Pufferzone einer Welterbestätte zugleich als Baudenkmal oder Denkmalbereich im Sinne des Gesetzes im Denkmalverzeichnis geführt wird. Im Falle der Welterbestadt Quedlinburg ist die Kernzone kongruent mit dem Denkmalbereich Altstadt Quedlinburg. Die die Stadtsilhouette definierenden, landschaftsprägenden Sakralbauten, wie die Stiftskirche St. Servatius, sowie die Türme des mittelalterlichen Befestigungssystems unterliegen als Einzelbaudenkmale dem gesetzlichen Schutz. Bei Maßnahmen außerhalb der Kernzone, beispielsweise in der unmittelbaren Umgebung (Pufferzone) oder daran angrenzend, dem sogenannten „Wider Setting“ der Welterbestätte, kommt daher bei besonders landchaftswirksamen Maßnahmen, etwa Windenergieanlagen (WEA), großen Funkmasten etc., ein Umgebungsschutz der Einzelbaudenkmale bzw. Denkmalbereiche in Betracht, sofern dadurch Denkmalwerte beeinträchtigt werden können. Dies ist allerdings stets im Einzelfall zu prüfen.

Die UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg wird denkmalrechtlich vor allem

durch den Denkmalbereich der Kernstadt Quedlinburg abgedeckt. Der mittelalterliche Stadtgrundriss sowie die geschlossene historische Bebauung stellen die wesentlichen Merkmale dieses Denkmalbereichs dar. Ergänzend hierzu verfügt die Stadt Quedlinburg über einen Denkmalpflegeplan mit Leerstandsanalyse aus dem Jahr 2013²². Dieser wurde im Rahmen des Welterbemanagementsplans erstellt und dient als Grundlage für die denkmalpflegerische und städtebauliche Entwicklung der Welterbestadt. Darüber hinaus sind außerhalb der Grenze des Welterbegutes folgende, denkmalpflegerische Schutzzonen zu nennen²³:

- Archäologisches Flächendenkmal Quedlinburg
- Die in den Denkmalbereich eingefassten Baudenkmäler
- Denkmalrechtliche Schutzgebiete innerhalb der Pufferzone (vgl. Kartierung in Kap. 4)

3.4 Aktuelle Rechtsprechung und der Paradigmenwechsel durch § 2 EEG

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (§ 2 EEG) im Juli 2022 wurde gesetzlich verankert, dass die Errichtung und der Betrieb von WEA im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen²⁴. Diese Neuregelung führte zu einem Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung: Wie das OVG Greifswald und das OVG NRW in jüngsten Entscheidungen klargestellt haben, führt dies in der gerichtlichen Abwägung zu einem „regelmäßigen Übergewicht“ der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Belangen. Der Denkmalschutz kann diesen Vorrang seither nur noch in atypischen Ausnahmefällen überwinden.

Für die Welterbestätte „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ bedeutet dies eine deutlich verschärfte Begründungspflicht. Da der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) hier auch durch die Einbettung der mittelalterlichen Siedlung in die umgebende Landschaft definiert wird, muss nachgewiesen werden, dass eine geplante Maßnahme die Denkmalsubstanz oder deren Erscheinungsbild nicht nur berührt, sondern im Kern erheblich beeinträchtigt. Um die Welterbeverträglichkeit unter diesen erschwerten Bedingungen methodisch sicher zu prüfen, werden die Auswirkungen im Folgenden anhand der in der Rechtsprechung entwickelten Kri-

²² Denkmalpflegeplan Quedlinburg 2013

²³ <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem>

²⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/

terien für eine erhebliche Beeinträchtigung detailliert analysiert:

Kriterien der erheblichen Beeinträchtigung

Trotz dieses Vorrangs bleibt der Schutz der Welterbestätte bei erheblichen Beeinträchtigungen bestehen. Eine solche liegt vor, wenn die Wirkung des Denkmals als Kunstwerk oder Zeugnis der Geschichte empfindlich geschmälert wird. Die Rechtsprechung nutzt hierfür Begriffe wie:

- **Aufmerksamkeitskonkurrenz:** Die WEA erzeugt eine visuelle Dominanz, durch die das Denkmal die ihm gebührende Achtung verliert.
- **Optische Überlagerung:** Nach dem Urteil des OVG Koblenz²⁵ ist eine Beeinträchtigung eher anzunehmen, wenn Denkmal und Anlage gleichzeitig wahrgenommen werden können, ohne dass der Betrachter den Blick weit schweifen lassen muss („Auf einen Blick“).
- **Kulissenwirkung:** Besonders kritisch ist es, wenn eine WEA direkt hinter einem Denkmal aufragt und dadurch dessen Proportionen verzerrt oder seine solitäre Stellung im Landschaftsraum untergräbt²⁶. Diese aus der Rechtsprechung entwickelten Aspekte fließen demnach als ergänzende Prüfsteine in die fachliche Betrachtung mit ein, um die Schwellenwerte für eine „erhebliche Beeinträchtigung“ im spezifischen räumlichen Kontext Quedlinburgs zu präzisieren. Sie dienen dabei als notwendige Konkretisierung der international anerkannten HIA-Methodik (Heritage Impact Assessment), um eine rechtssichere Bewertung von Windenergieplanungen im Umfeld der Welterbestätte zu ermöglichen. Damit unterstützen diese Kriterien die objektive Herleitung, ab wann eine visuelle Veränderung die für den OUV konstitutive Einbettung der Siedlung in den Landschaftsraum maßgeblich berührt.

²⁵ Vgl. OVG Rheinland-Pfalz (Koblenz), Urteil vom 06.06.2019 – 1 A 11532/18; bekräftigt durch OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.08.2023 – 1 C 10576/21 zur Definition der optischen Beeinträchtigung des Welterbes Oberes Mittelrheintal durch Sichtbeziehungen

²⁶ Vgl. SächsOVG, Urteil vom 25.01.2007 – 1 B 141/04 zur Beeinträchtigung der solitären Stellung eines Kulturdenkmals (hier: Stadtkirche Belgern) durch Kulissenwirkung von Windenergieanlagen in einer Entfernung von ca. 3 km

3.5 Welterbemanagementplan (2013)

Der Managementplan der Welterbestätte hat zum Ziel, den OUV der Welterbegüter „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ im Sinne der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit dauerhaft zu bewahren²⁷. Laut eigenen Angaben folgt der Welterbemanagementplan drei Leitlinien: Erstens dient er als Schutzinstrument, indem er den Denkmalbehörden eine fachlich fundierte Grundlage für Entscheidungen bei Eingriffen in geschützte Welterbegüter bietet. Zweitens übernimmt er eine Planungs- und Koordinationsfunktion, da er alle Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Welterbestätte bündelt und die beteiligten Akteure aufeinander abstimmt. Drittens hat er eine Vermittlungsfunktion, indem er regelt, wie das Welterbe und seine Werte in Öffentlichkeit, Tourismus, Kultur und Bildung kommuniziert und vermittelt werden. Der aktuelle Managementplan der Welterbestätte wird seit 2013 angewandt

3.6 Denkmalpflegeplan mit Leerstandsanalyse (2013)

Der Denkmalpflegeplan Quedlinburg ist ein Planwerk, das die Denkmalwerte der Stadt systematisch darstellt und als ein Planungsinstrument für die Stadt Quedlinburg fungiert. In Bezug auf das Welterbegebiet Quedlinburg und das vorhandene Denkmalverzeichnis umfasst der Plan folgende Daten:

- Eine Bestandsaufnahme der Denkmalwerte aller Gebäude auf allen Grundstückspartellen im Welterbegebiet mit einer Dokumentation in Wort, Bild und Kartierung (Parzelleninventar);
- eine Bestandsaufnahme des Zustandes, der Nutzung und des Leerstandes dieser Gebäude;
- eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschungen zur Stifts-, Stadt- und Stadtentwicklungsgeschichte;
- eine Auflistung zukünftiger Forschungsdesiderate und der dafür zur Verfügung stehenden Archivalien.

Außerdem gehören zum Umfang eine Erhebung der Sichtachsen und Silhouetten einschließlich der Bewertung ihrer historischen Bedeutung sowie die Beschrei-

²⁷ Welterbemanagementplan Quedlinburg 2013

bung und Begründung der vorhandenen historischen Strukturen des Stadtgebietes und der umgebenden historischen Kulturlandschaft (Ortsanalyse).

3.6.1 Sichtachsenanalyse (2013)

Die Sichtachsenanalyse der Stadt Quedlinburg ist ein Bestandteil des Denkmalpflegeplans²⁸. Sie dient dazu, die visuelle Wahrnehmbarkeit der historischen Stadtsilhouette in ihrem landschaftlichen Kontext systematisch zu erfassen und zu bewerten. Ausgangspunkt ist die Bedeutung der Stadtsilhouette, die bereits im Welterbeantrag hervorgehoben wird. Die Sichtachsenanalyse erweitert bestehende Untersuchungen, wie das Parzelleninventar und die Ortsanalyse, um eine übergeordnete räumliche Perspektive.

Sie untersucht Blickbeziehungen zwischen Stadt und Umgebung und erfasst, von welchen Standorten und entlang welcher Wege die Stadtsilhouette wahrgenommen wird. Dabei werden sowohl aktuelle Sichtverhältnisse als auch historische Darstellungen berücksichtigt, um Veränderungen und Kontinuitäten in der Wahrnehmung nachvollziehen zu können. Der Fokus liegt auf den Annäherungssituationen an die Stadt, etwa entlang historischer und neuer Verkehrswege, sowie auf ausgewählten Aussichtspunkten. Ebenfalls werden historisch bedeutsame Sichtbezüge, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Wartensystem, in die Analyse einbezogen. Das Endergebnis ist eine Übersichtskarte mit Sichtpunkten in drei verschiedenen Wertstufen. Die Sichtachsenanalyse schafft hierbei eine Grundlage für die Erhebung der relevanten Sichtpunkte für die durchzuführende Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung.

3.6.2 Erhaltungssatzung „Quedlinburger Innenstadt“

Die Erhaltungssatzung der Welterbestadt Quedlinburg (erlassen auf Basis von § 172 des Baugesetzbuches) dient dem städtebaulichen Schutz des Stadtgebietes. Der Erhaltungsgrund wird wie folgend beschrieben²⁹:

„Zur Erhaltung und Bewahrung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, seines historischen Ortsbildes und zur Erhaltung des UNESCO- Welterbegebietes bedürfen der Abbruch, die Änderung oder Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.“

²⁸ Denkmalpflegeplan Quedlinburg -Sichtachsenanalyse 2013

²⁹ Erhaltungssatzung Quedlinburg unter: https://www.quedlinburg.de/PDF/Erhaltungssatzung_Quedlinburg.PDF?ObjSvrID=3771&ObjID=722&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1745489432

Folgende Teilbereiche sind unter die Erhaltungssatzung gestellt:

- Teilbereich A: Historische Altstadt mit mittelalterlichem Stadtgrundriss, Marktplatz mit Rathaus, Marktkirche, Blasiikirche, Neuendorf, Kornmarkt, Gröpern, historische Neustadt mit entsprechendem Stadtgrundriss (ausgerichtet auf die St. Nikolaikirche), Mathildenbrunnen, Augustinern, städt. Badeanstalt.
- Teilbereich B: Schlossberg mit Stiftskirche und Schlossgebäuden, Fachwerkhäuser um den Schlossberg (Westendorf), Altetopfstraße, Münzenberg mit kleineren einfachen Fachwerkhäusern, Keller und Kryptagebäude des ehemaligen Marienklosters, Zwergkuhle, Langenbergstraße mit gründerzeitlicher Bebauung, Wipertikirche, Wipertgarten, Friedhofs- und Gruftanlagen, Turmbau der Landwirtschaftsschule.
- Teilbereich C: Städtebauliche Erweiterung ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und Verkehrsbauten) Westliche Vorstadt, Einzelbebauung aus der Mitte des 20. Jhdts., Krankenhausensemble, nördliche Vorstadt, Bestandsbauten der ehemaligen Infanteriekaserne, Bürgerhäuser (Historismus, Jugendstil), insbesondere Wall- und Weststraße, Marktfriedhof und Katholischer Friedhof (Kapelle), Wohngebäude der Architekturepoche des Expressionismus und Bauhausstil.
- Teilbereich D: (Städtebauliche Erweiterung ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und Verkehrsbauten) Straßenzüge Am Schiffbleek und Am Brühl mit Villenbebauung, Wasserwerk (Historismus, Jugendstil), Einzelbebauung um den Bosseplatz, Kleers, Fischteiche, Industriebauten der Jahrhundertwende, Schlachthofensemble, Hotel Magdeburger Hof, Villenbebauung der Adelheidstraße, Einzelbauten der Bahnhofstraße, Bankgebäude, Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofsgebäude, Stellwerk, Industriebauten, Gebäude der Samenzucht, Wohngebiet „Rosengarten“ (HMBQ), Gewerbebetriebe Neuer Weg (ehem. Saatgutbetriebe).

Abb. 3.1:

Welterbemanagementplan
UNESCO-Welterbe Quedlinburg
(@Stadt Quedlinburg)

Abb. 3.2:

Denkmalpflegeplan
Quedlinburg (@Stadt Quedlinburg)

Abb. 3.3:

Sichtachsenanalyse Quedlinburg (@
Stadt Quedlinburg)



UNESCO-Welterbe Quedlinburg
Stiftskirche, Schloss und Altstadt

Welterbemanagementplan



UNESCO-Welterbe Quedlinburg
Stiftskirche, Schloss und Altstadt

Denkmalpflegeplan mit Leerstandsanalyse



UNESCO-Welterbe Quedlinburg
Stiftskirche, Schloss und Altstadt

Sichtachsenanalyse







TEIL 2

ANALYSE

- 4 GRUNDLAGEN WELTERBEGUT**
- 5 KULTURHISTORISCHE ANALYSE**
- 6 ERFASSUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SENSITIVITÄT**
- 7 „ZUKUNFTSPROJEKT MORGENROT“**
- 8 AUSWAHL DER SICHTPUNKTE**
- 9 DOKUMENTATION DER SICHTPUNKTE**

TEIL 2 ANALYSE

4 GRUNDLAGEN WELTERBEGUT

4.1 Eintragungskriterien des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“

Der Outstanding Universal Value (OUV) der Welterbestätte, bzw. die Attribute, in denen der OUV zum Ausdruck kommt, darf durch die geplanten Maßnahmen keinesfalls beeinträchtigt werden. Ausgangspunkt der vorliegenden KVP bildet daher der OUV des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“. Relevant hierfür ist die Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (Retrospective Statement of Outstanding Universal Value, fortan kurz: RSOUV)³⁰. Nachfolgend werden zunächst die Eintragungskriterien des Welterbes und die im RSOUV aufgeführten Attribute dargelegt, die keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen.

4.1.1 Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV)

Zu analytischen Zwecken wurden die Werte (rot) und Attribute (schwarz und unterstrichen) gemäß Tool 1 des „Guidance and Toolkits for Impact Assessments“ hervorgehoben³¹.

Gut	Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg
Vertragstaat	Deutschland
Ld-Nr.	535rev
Datum der Einschreibung	1994

Quedlinburg in Sachsen-Anhalt war zur Zeit der sächsisch-ottonischen Herrscherdynastie (919 bis 1024) eine bedeutende Hauptstadt des Ostfrankenreichs und entwickelte sich seit dem Mittelalter zu einer florierenden

³⁰ <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2415284/ccd4098c6e92147a5f4ac2b4a7fe-1ab0/14-stiftskirche-schloss-und-altstadt-von-quedlinburg-data.pdf>

³¹ Die Herhorhebung erfolgte durch MKHPC.

Handelsstadt. Die beeindruckende Anzahl und die hohe Qualität seiner Fachwerkhäuser machen Quedlinburg zu einem **außergewöhnlichen Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter**.

Die weltweite kulturelle Bedeutung Quedlinburgs ist eng mit seiner Geschichte und Architektur verknüpft, die untrennbar mit der sächsisch-ottonischen Dynastie verbunden ist. Nach der Krönung Heinrichs I. (876 bis 936), des ersten deutschen Königs aus der sächsischen Dynastie, avancierte die Königsresidenz Quedlinburg zur Hauptstadt des Ostfrankenreichs und damit zur „Reichsmetropole“ des ersten deutschen Staates. **Ein herausragendes Zeugnis dieser Epoche** ist die dem Heiligen Servatius geweihte Stiftskirche, die im Mittelalter zu den **bedeutendsten Kirchen des Reiches zählte**. Die Krypta dieser Kirche mit ihren Kreuzgewölben, Kapitellen, Gräbern und Wandmalereien stellt eines der **hervorragendsten Denkmäler der Kunstgeschichte vom 10. bis 12. Jahrhundert** dar. Die Krypta des ursprünglichen Baus ist **unter der heutigen, beeindruckenden Kirche erhalten geblieben, die auf einem basilikalischen Grundriss zwischen 1070 und 1129 errichtet wurde**.

Für Mediävisten ist Quedlinburg ein **herausragendes Beispiel der mittelalterlichen Stadtentwicklung**. Hier lässt sich die typische Entstehung einer mittelalterlichen Stadt verfolgen, die aus einem Burgdorf und mehreren getrennten Siedlungen hervorging. Der Wert Quedlinburgs als städtebauliches Denkmal beruht auf der gut erhaltenen Stadtmauer von 1330, den noch erkennbaren städtebaulichen Beziehungen zwischen den alten Pfarreien St. Ägidius, St. Blasius, St. Benedictus und St. Nikolaus sowie der Blockrandbebauung mit einer Vielzahl mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Fachwerkhäuser. **Die Pracht Quedlinburgs im 10. bis 12. Jahrhundert** spiegelt sich in den Gebäuden auf dem Schlossberg wider. Vom damaligen Grundriss der ihn umgebenden Residenzstadt und sehr wahrscheinlich auch von einigen ursprünglichen Teilen im Inneren der Häuser ist noch viel erhalten. Die Stadt Quedlinburg entstand aus der Marksiedlung mit Kaufleuten und Handwerkern, die sich zunächst westlich und später nördlich des Schlossbergs ansiedelten, sowie kleineren umliegenden Siedlungen.

Ihre Gründung und Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert unter der Herrschaft der kaiserlichen Stiftung trugen maßgeblich zur Gesamtstruktur und zum Erscheinungsbild der Stadt bei. Einen bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung erlebte Quedlinburg während und unmittelbar nach

dem Dreißigjährigen Krieg. Dies führte dazu, dass zwischen 1620 und 1720 mehr Fachwerkhäuser gebaut wurden als in jeder vergleichbaren Stadt der Region. In dieser Zeit erlebte der Fachwerkbau in Quedlinburg seine Blüte, und es entstanden eine Reihe besonderer Gebäudetypen. Quedlinburg erfüllt Kriterium (iv) als **herausragendes Beispiel einer europäischen Mittelalterstadt**, die einen **außergewöhnlich hohen Anteil an hochwertigen Fachwerkhäusern** bewahrt hat.

Integrität und Authentizität:

Der Stadtgrundriss und die städtebauliche Struktur halten das hauptsächlich mittelalterliche Stadtbild intakt, das einen bemerkenswert hohen Anteil an Fachwerkbauten aus dem Mittelalter und späteren Epochen aufweist. Die Authentizität Quedlinburgs ist unbestreitbar; viele Gebäude, insbesondere die Fachwerkhäuser, haben sich über Jahrhunderte kaum oder gar nicht verändert. Obwohl die Politik der ehemaligen DDR, die den Einsatz industriell vorgefertigter Bauten als Ersatz für abgerissene Gebäude in den späten 1980er-Jahren förderte, in einigen Bereichen zu einem Verlust materieller und baulicher Authentizität führte, betrifft dies nur einen geringen Anteil des gesamten Gebäudebestands. Zudem wurden bei Merkmalen wie Größe, Kubatur und Fensterzeilen das Gesamtstadtbild respektiert.

Schutz und Verwaltung:

Die Altstadt ist durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (zuletzt 2005 geändert) geschützt. Zusätzlich stehen 770 Einzelgebäude unter Denkmalschutz. Regelungen zum Stadtumbau in der Innenstadt sind in der Bauordnung vom 28. März 1991 (in der Fassung vom 20. Dezember 2005) verankert³².

Eine Pufferzone, ausgewiesen als Denkmalbereich gemäß Artikel 2 des Denkmalschutzgesetzes, gewährleistet den Schutz wichtiger Ansichten und visueller Eigenschaften des Ortes. Die Bürgerbeteiligung ist ein integraler Bestandteil bei allen Planungsvorhaben. Die Eigentümerschaft des gesamten Bestands ist auf lokale Behörden (Stadt Quedlinburg), die Kirche und Privatpersonen verteilt. Für die direkte Verwaltung der einzelnen Güter ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Der Stadtrat von Quedlinburg hat jedoch eine Reihe von Projekten

initiiert, um die Bewirtschaftung und Erhaltung der historischen Stadtteile zu verbessern. Dazu gehören die neue Bewertung und Erfassung der Denkmale, wie im Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 1991 gefordert, Studien zur Stadtbaugeschichte für die Erhaltung und Entwicklung Quedlinburgs, die Erarbeitung neuer Vorschriften für die historischen Bereiche Quedlinburgs sowie die Optimierung, Bewertung und Kontrolle von Bauarbeiten im Bereich der Altstadt. Die Projektziele entsprechen durchweg internationalen Standards wie der Charta von Venedig von 1964 und den Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens. Die Akteure handeln in Abstimmung mit den regionalen und lokalen Denkmalschutzbehörden.

³² Die BauO LSA wurde 2013 neu gefasst und mehrfach geändert (letzte Änderung 2026).

4.1.2 Welterbegut und Pufferzone

Das Welterbegut umfasst den Stadtkern in der städtebaulichen Ausdehnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit einer Gesamtgröße von rund 84,3 Hektar. Zum Welterbegut gehören die fünf historischen Stadtteile:

- Altstadt
- Neustadt
- Westendorf mit Stiftsberg und Stiftskirche
- Münzenberg und
- Wiperti

sowie die mittelalterlichen Vorstädte Pöllenviertel, In den Gröpern, Am Neuen Weg, In den Fischern und Vor dem Hohen Tor. Schutzgut des Welterbes ist auch die prägnante, in die Landschaft des nördlichen Harzvorlandes eingebundene Silhouette der mittelalterlichen Stadt. Das Welterbegut Quedlinburg umfasst circa 1.500 Grundstücke mit rund 3.420 Gebäuden, einschließlich Nebengebäuden in den hinteren Grundstücksbereichen. Davon sind deutlich mehr als die Hälfte (60 %) als Fachwerkkonstruktionen ausgeführt. Über 70 % der Gebäude stammen aus der Zeit bis 1918. Fast die Hälfte der Gebäude (48 %) sind Baudenkmale (Einzeldenkmale), die übrigen Gebäude sind Bestandteile des Denkmalbereichs. Das Welterbegut ist von einer Pufferzone umgeben, die als Schutzraum um die eigentliche Welterbestätte dient. Gemäß den UNESCO-Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention soll eine Pufferzone das unmittelbare Umfeld der Welterbestätte, Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die für den Schutz der Stätte bestimmend sind.

Entsprechend der Empfehlung der UNESCO, die Abgrenzung der Pufferzone über rechtliche Instrumente zu verankern, hat die Stadt Quedlinburg eine Erhaltungssatzung beschlossen, die neben dem eigentlichen Welterbegut auch die Pufferzone umfasst. Die rund 157,8 Hektar große Pufferzone wird von den an das Welterbegut angrenzenden Quartieren der städtebaulichen Erweiterung ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Grüngürtel außerhalb der Stadtmauern gebildet. Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung gilt eine besondere Genehmigungspflicht für Maßnahmen. Das Welterbegut und die Pufferzone weisen insgesamt eine Fläche von 242,1 Hektar auf. Der Anteil dieser Bereiche an der Fläche der Gesamtstadt (14.200 Hektar) inklusive der Eingemeindungen von 2011 beträgt rund 1,7 %.

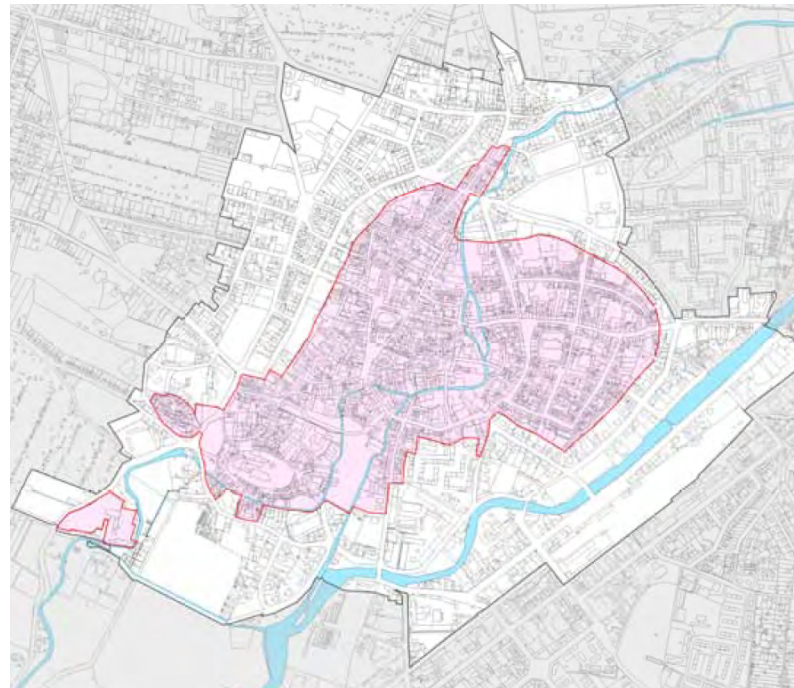


Abb. 4.1: Kartierung des Welterbegutes (rosa) und Pufferzone (weiß hervorgehoben) des Welterbegutes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ (@Welterbemanagementplan Quedlinburg, 2013)

4.1.3 (Schlüssel)Attribute im Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“

Für das Welterbegut wurden im Rahmen des 3rd Cycle des Periodic Reporting (2023) folgende (Schlüssel)Attribute definiert:

- ENG: medieval townscape / DE: Mittelalterliches Stadtbild
- ENG: high proportion of timber-framed buildings of exceptional quality / DE: Hoher Anteil von Fachwerkhäusern in außergewöhnlicher Qualität
- ENG: town wall of 1330 / DE: Stadtmauer von 1330
- ENG: collegiate Church dedicated to St. Servatius / DE: Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist
- ENG/ old parishes of St Aegidius, St Blasius, St. Benedictus and St Nicolaus and their urban relations / DE: Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikt, St. Nikolai und ihre städtebaulichen Beziehungen.

Abb. 4.2: Kartografische Erfassung der Attributen (oben) Fokus auf mittelalterliches Stadtbild (blau) zur Ablesbarkeit der flächigen Attribute (@MKPHC)

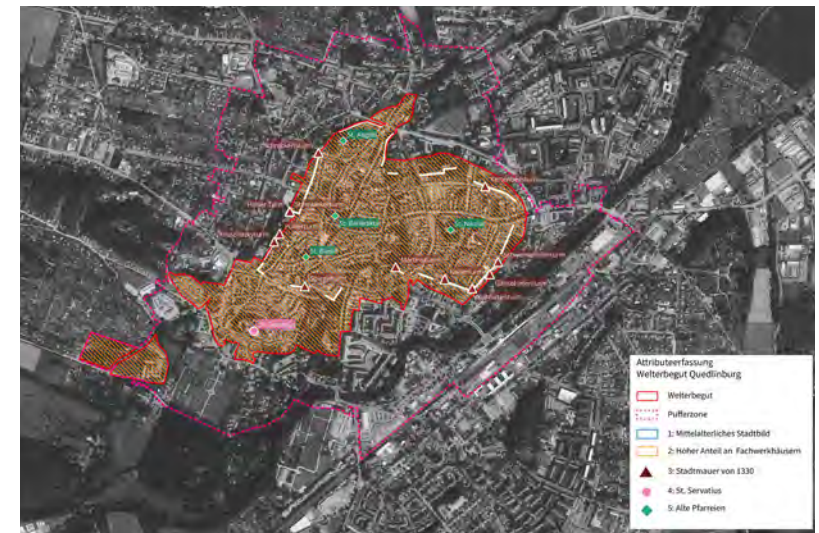


4.1.4 Weitere OUV-unterstützende Werte

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen ebenfalls die weiteren OUV-unterstützenden Werte der Welterbestätte analysiert werden. Diese „weiteren Werte“ befinden sich in der Pufferzone sowie der weiteren Umgebung („Wider Setting“) des Welterbegutes, welches wie folgend definiert in Absatz 112 der Operational Guidelines definiert ist:

„Die weitere Umgebung kann sich auf die Topografie, die natürliche und gebaute Umwelt des Gutes und andere Elemente wie Infrastruktur, Landnutzungsmuster, räumliche Organisation und visuelle Beziehungen beziehen. Sie kann auch damit verbundene soziale und kulturelle Praktiken, wirtschaftliche Prozesse und andere immaterielle Dimensionen des Kulturerbes wie Wahrnehmungen und Assoziationen umfassen. Die Verwaltung des weiteren Umfelds hängt von seiner Rolle bei der Unterstützung des außergewöhnlichen universellen Wertes ab.“³³

Abb. 4.3: Kartografische Erfassung der Attributen (oben) Fokus auf Fachwerkhäuser (gelb) zur Ablesbarkeit der flächigen Attribute (@MKPHC)



Der Managementplan der Stadt Quedlinburg verweist ebenfalls auf die Umgebung des Welterbegutes und betont die Zusammenhänge zwischen Stadt und Landschaft³⁴:

³³ Aus dem Englischen übersetzt.

³⁴ Welterbemanagementplan UNESCO-Welterbe Quedlinburg Stiftskirche, Schloss und Altstadt (2013)

„Schutzgut des Welterbes ist auch die prägnante, in die Landschaft des nördlichen Harzvorlandes eingebundene Silhouette der mittelalterlichen Stadt.“

In Bezugnahme auf die vorliegenden Grundlagen wurden die weiteren OUV-unterstützenden Werte aus verschiedenen Quellen abgeleitet und in tabellarischer sowie kartografischer Form erfasst (siehe Kapitel: „Kulturhistorische Analyse“). Dazu zählen Denkmalwerte, landschaftliche Werte, die in Schutzgebieten definiert sind, sowie Rückschlüsse aus der kulturhistorischen Analyse des historischen Umfelds von Quedlinburg.

4.1.5 Weitere Werte: Denkmalschutz

Für die weiteren Werte des Denkmalschutzes liegt eine Kartierung des Geoportals Sachsen-Anhalts vor, sowie der Einschreibungstext der Kernstadt Quedlinburgs.

Begründung des Denkmalbereiches Kernstadt Quedlinburg³⁵:

„Die Kernstadt Quedlinburgs, aus mehreren Siedlungskernen thüringischen (Quitilingaburg), fränkischen (Nördlingen) und sächsischen Ursprungs seit dem frühen Mittelalter hervorgegangen, als königlicher Pfalzort seit 922 bekannt, mit der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an die Äbtissin des Freiweltlichen Stifts 944 Beginn einer frühstädtischen Entwicklung; die Anlage der hochmittelalterlichen Altstadt nördlich des Stiftsberges als Siedlung der Kaufleute bis ins 13. Jahrhundert weitgehend abgeschlossen, zwischen Breiter und Hoher Straße als Hauptachsen trichterförmiger Marktplatz mit einem seit 1310 nachgewiesenen Rathaus, den älteren Pfarrkirchen St. Blasius und der Marktkirche St. Benedikt, die nordwestlich des Marktkirchhofes parallel zur Breiten Straße in Richtung äußeres und inneres Gröperntor geführte Schmale Straße wird 1310 erstmalig als ~arta platea~ im Stadtbuch erwähnt und bildet eine der Hauptverbindungen zum Handelsweg nach Halberstadt; die gekrümmten und engen Straßenverläufe zeugen von der weitgehend unplanmäßigen Entstehung, etwa seit 1220 Meliorierung der nördlichen Bodeaue und Anlage der Neustadt, 1229 die Steinbrücke bezeugt, die 1179 erstmals erwähnte Stadtmauer im 13. und 14. Jahrhundert erweitert mit ursprünglich sechs Toren und sieben Türmen, seit 1330 politische Einheit von Alt- und Neustadt; städtische Erweiterungen um die Straßenzüge Gröpern (16. Jahrhundert) und Neuer Weg,

die wirtschaftliche Entwicklung lange Zeit von Handwerkern und Kaufleuten in verschiedenen Quartieren (Schuhhof - Schuhmacher) der Altstadt und von Ackerbürgern in der Neustadt getragen, seit dem 18. Jahrhundert Herausbildung von Samenzuchtbetrieben mit überregionaler Bedeutung; der Gebäudebestand der Wohnhäuser in Fachwerkbauweise fast lückenlos seit dem späten 15. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert in einzigartig geschlossener Abfolge; die historischen Stadtstrukturen in weiten Teilen aussagekräftig erhalten, Silhouette und Stadtbild mit seiner Dachlandschaft überwiegend ungestört und von einzigartigem Reiz, die Gesamtanlage als städtebauliches Denkmal von internationalem Rang.“

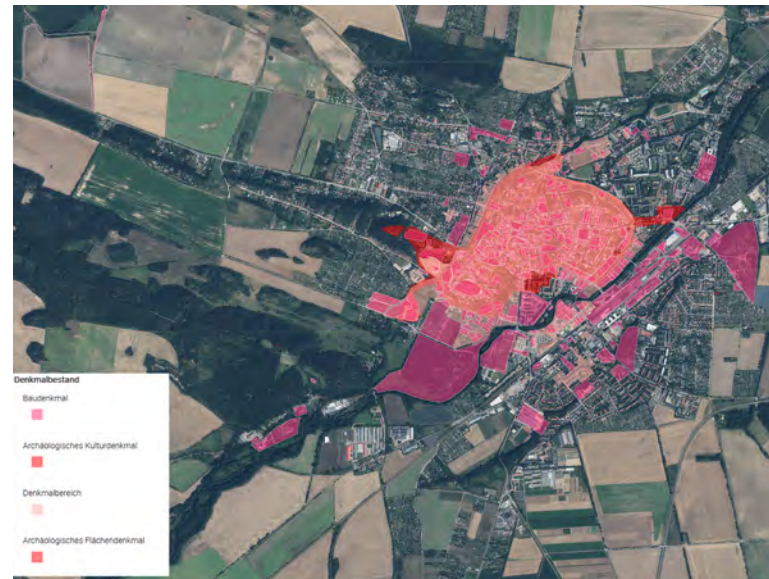


Abb.4.4: Kartierung der Baudenkmäler, archäologischer Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Archäologischer Flächendenkmäler in Quedlinburg (@Sachsen-Anhalt-Viewer, GeoBasis-DE/LVermGeo 2023)

³⁵ Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt (2025)

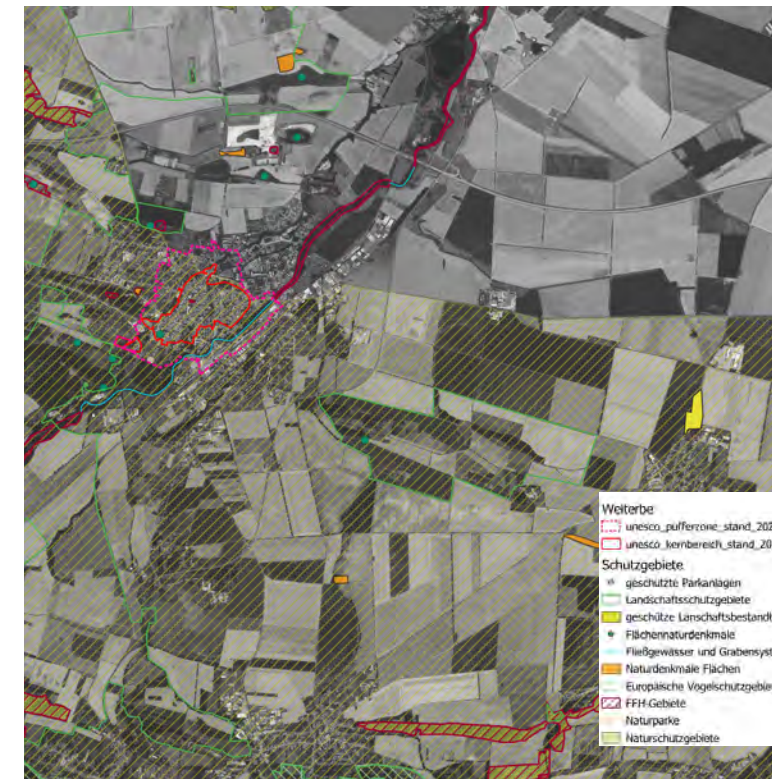
4.1.6 Weitere Werte: Naturschutz

Für die weiteren Werte des Naturschutzes wurde eine Übersichtskarte aus den Datenquellen des Geoportals Sachsen-Anhalt erstellt, sowie eine tabellarische Übersicht der flächenhaften Naturschutzgebiete die sich im Untersuchungsgebiet um das Planungsgebiet des „Zukunftsprojektes Morgenrot“ befinden³⁶. Für die Betrachtung der weiteren Werte und der landwirtschaftlichen Sensitivität sind folgende werteebene Eigenschaften zu beachten.

- Ausweisung als bedeutsame Landschaft³⁷ „Nördlicher Harzrand mit Harzvorland“: Der bewaldete Harznordrand und sein agrarisch genutztes Vorland bilden einen Landschaftsraum, der durch markante Steilhänge, Buchen- und Eichenwälder sowie eine hügelige Lößlandschaft geprägt ist. Geologisch ist die Region Teil einer über 100 km langen Bruchzone und wird aufgrund ihrer Aufschlüsse aus 400 Millionen Jahren Erdgeschichte eingestuft. Kulturhistorisch weist der Raum eine hohe Dichte an Baudenkmälern auf, darunter das UNESCO-Weltkulturerbe Quedlinburg, die Schlösser Wernigerode, Blankenburg und Ballenstedt mit Parkanlagen von Lenné sowie das Kloster Michaelstein. Neben historischen Siedlungsformen, Burgen, Warten und Wassermühlen finden sich hier anthropogene Relikte wie Torfstiche, Streuobstwiesen und historische Bergbauspuren.
- LSG Harz und Vorländer³⁸: Das als Landschaftsschutzgebiet geschützte Nördliche Harzvorland ist im Bereich um Quedlinburg Teil eines großräumigen, morphologisch klar gegliederten Übergangsraumes zwischen Harz und Tiefland. Morphologisch handelt es sich um eine deutlich vom steil ansteigenden Harz abgegrenzte, hügelige Landschaft, die den Charakter einer vielgestaltigen Tieflandsbucht aufweist. Das Landschaftsbild wird durch mehrere markante Höhenzüge geprägt, die das Gebiet gliedern und der Landschaft ihre besondere Eigenart verleihen.

- Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)³⁹: „Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Unterharz und im östlichen Harzvorland als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung.“

Abb. 4.5: Kartierung der Naturschutzgebiete um Quedlinburg (Shapefiles aus dem Geoportal Sachsen-Anhalt, Karte: @MKPHC)



³⁶ im Appendix eingegliedert.

³⁷ <https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/noerdlicher-harzrand-mit-harznordrand>

³⁸ <https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg32>

³⁹ <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturparke-in-sachsen-anhalt/naturpark-harz-mansfelder-land>

4.2 Attributeerfassung

Die tabellarische Attributeerfassung zeigt (von links) das Kriterium, unter dem die Welterbestätte eingetragen wurde (im Falle von Quedlinburg Kriterium IV), die dazugehörigen Werte, die im RSOUV identifiziert wurden, die von der Welterbestadt Quedlinburg zur Verfügung gestellten (Schlüssel) Attribute sowie die dazugehörigen Attribute, die sich im Gut („Property“) feststellen lassen. In der letzten Spalte werden OUV-unterstützende (weitere) Werte ergänzt, die zur Integrität der Welterbestätte beitragen. Als Nachweise für die weiten Werte sind der Welterbemanagementplan Quedlinburg sowie Informationen zu Denkmalschutz und Naturschutz zu nennen.

4.2.1 Visuelle Wirkung der Attribute

In einem weiteren Schritt wurde die visuelle Wirkung der in der Tabelle dargestellten Attribute untersucht. Diese visuellen Wirkungen im Nah- und Fernbereich (Kernzone, Pufferzone, Wider Setting) dienen als Ausgangspunkte, um die Auswirkungen des geplanten Projektes nachvollziehen zu können.



Tab. 4.1: Tabellarische
Darstellung der Attribute
(@MKPHC)

	Werte	Bedeutungsebene	Schlüsselattribute	Attribute (Quedlinburg)	OUV-unterstützende Werte (Wider Setting)	Nachweise
Kriterium (iv) Quedlinburg ist ein herausragendes Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, in der ein hoher Anteil außergewöhnlich hochwertiger Fachwerkhäuser erhalten geblieben ist.	Quedlinburg ist ein außergewöhnliches Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, deren kulturelle Bedeutung untrennbar mit der sächsisch-ottonischen Dynastie verbunden ist. Die Entwicklung der Stadt von einem Burgdorf und mehreren Siedlungen zu einer mittelalterlichen Stadt mit einer beeindruckenden Anzahl an Fachwerkhäusern gilt als herausragendes Beispiel für die Stadtentwicklung im Mittelalter. Der Wert der Stadt als städtebauliches Denkmal beruht auf den erhaltenen Stadtmauern, den Beziehungen zwischen den Sakralbauten und den sehr gut erhaltenen Fachwerkhäusern.	OUV	Mittelalterliches Stadtbild	• Elemente einer mittelalterlichen Handelsstadt: mittelalterlicher Stadtgrundriss (Strukturen und Parzellen, Stadtkern aus dem 15. Jhd. (Kernzone/ Welterbegut) • Blockrandbebauung mit einer Vielzahl mittelalterlicher Fachwerkhäuser • Herausragendes Beispiel der mittelalterlichen Stadtentwicklung • Grundriss der Residenzstadt auf dem Schlossberg	• Reste des mittelalterlichen Schutzsystems aus Wachtürmen (Feldwarten) und Landwehren, 4 davon Aussichtstürme, zwei weitere sind Landmarken: Altenburgwarte, Aholzwarte, Lehturm, Seweckenwarte, Ruine Gaterslebener Warte, Heidbergwarte, Steinholzwarte • Sichtbeziehungen von den Warten auf die Silhouette von Quedlinburg und umgekehrt • Historische Zugangslinien: alte Westerhäuser Straße (Langenbergstraße/ Bornholzweg), Hüttenweg, Wegelebener Weg (alte Straße nach Halberstadt), Magdeburger Straße (alte Heerstraße nach Madgeburg), frühere B6 (ehemalige Poststraße nach Aschersleben) von Osten, ehem. Kärnerstraße, die Suderöder Chaussee (Nordhäuser Heerstraße/ L239) von Süden • Quedlinburger Landgraben • Kirche St. Cyrakius in Gernrode • St. Wiperti • Münzenberg • Grünzone entlang der Stadtmauer • Schutzgebiete (Naturschutz, Denkmalschutz) • UNESCO Global Geopark Harz • Denkmalzonen	• SOUV • Welterbemanagementplan Quedlinburg
			hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	• Blockrandbebauung der mittelalterlichen Fachwerkhäuser • Älteste Stadtteile: Westendorf, Altstadt, Neustadt und Vorstädte		
			Stadtmauer von 1330	• Stadtmaueranlagen Altstadt/Neustadt • Äußere Maueranlagen Westendorf • Äußere Maueranlagen Münzenberg • Stadtmauertürme: Kruschitzkyturm, Pulverturm, Hoher Turm, Schreckensturm, Schweinehirtenturm, Gänsehirtenturm, Kuhhirtenturm, Spiegelturm, Sternkiekerturm		
			Stiftskirche, die dem Heiligen Servatius geweiht ist	• Stiftskirche St. Servatius, als ein gebautes Zeugnis der sächsischen Dynastie und der Königsresidenz Quedlinburg • Krypta mit ihren Kreuzgewölben, Kapitellen, Gräbern und Wandmalereien		
			Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	• St. Aegidii • St. Blasii • St. Benedikti • St. Wiperti • St. Nikolai • Städtische Beziehungen zwischen Pfarreien		

	Werte	Schlüsselattribute	Attribute (Quedlinburg)	Visuelle Wirkung der Attribute
Kriterium (iv) Quedlinburg ist ein herausragendes Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, in der ein hoher Anteil außergewöhnlich hochwertiger Fachwerkhäuser erhalten geblieben ist.	Quedlinburg ist ein außergewöhnliches Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, deren kulturelle Bedeutung untrennbar mit der sächsisch-ottonischen Dynastie verbunden ist. Die Entwicklung der Stadt von einem Burgdorf und mehreren Siedlungen zu einer mittelalterlichen Stadt mit einer beeindruckenden Anzahl an Fachwerkhäusern gilt als herausragendes Beispiel für die Stadtentwicklung im Mittelalter. Der Wert der Stadt als städtebauliches Denkmal beruht auf den erhaltenen Stadtmauern, den Beziehungen zwischen den Sakralbauten und den sehr gut erhaltenen Fachwerkhäusern.	Mittelalterliches Stadtbild	• Elemente einer mittelalterlichen Handelsstadt: mittelalterlicher Stadtgrundriss (Strukturen und Parzellen, Stadtkern aus dem 15. Jhd. (Kernzone/ Welterbegut) • Blockrandbebauung mit einer Vielzahl mittelalterlicher Fachwerkhäuser • Herausragendes Beispiel der mittelalterlichen Stadtentwicklung • Grundriss der Residenzstadt auf dem Schlossberg	• Wirkung der Stadtkrone aus der Ferne gebildet durch Stiftsberg, Kirchtürme und Stadttürme • Kulturhistorisch relevante Ansicht der Stadtkrone, vorallem aus der Perspektive aus dem <u>Norden</u> und dem <u>Südosten</u>
		hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	• Blockrandbebauung der mittelalterlichen Fachwerkhäuser • Älteste Stadtteile: Westendorf, Altstadt, Neustadt und Vorstädte	• Detailreiche Ansicht der Bebauung sichtbar innerhalb der Kernzone und Altstadt Quedlinburgs • Geschlossenheit der Fachwerkbauung ist in ihrer morphologischen Ausprägung in der Pufferzone wahrnehmbar
		Stadtmauer von 1330	• Stadtmaueranlagen Altstadt/Neustadt • Äußere Maueranlagen Westendorf • Äußere Maueranlagen Münzenberg • Stadtmauertürme: Kruschitzkyturm, Pulverturm, Hoher Turm, Schreckensturm, Schweinehirtenturm, Gänsehirtenturm, Kuhhirtenturm, Spiegelturm, Sternkiekerturm	• Stadtmauer ist in ihrer Ausdehnung innerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns wahrnehmbar
		Stiftskirche, die dem Heiligen Servatius geweiht ist	• Stiftskirche St. Servatius, als ein gebautes Zeugnis der sächsischen Dynastie und der Königsresidenz Quedlinburg • Krypta mit ihren Kreuzgewölben, Kapitellen, Gräbern und Wandmalereien	• Die Stiftskirche ist sowohl innerhalb der Kernzone als auch in Pufferzone und Wider Setting als prägnante Dominante in Stadtbild und Landschaft wahrnehmbar
		Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	• St. Aegidii • St. Blasii • St. Benedikti • St. Wiperti • St. Nikolai • Städtische Beziehungen zwischen Pfarreien	• Die Pfarreien tragen maßgeblich zu der Ausbildung der Stadtkrone Quedlinburgs bei, welche vor allem in der umgebenden Landschaft wahrnehmbar ist • <u>Innerhalb der Kernzone</u> bieten die Pfarreien, prägnante Orientierungs- und Hochpunkte aus

	Werte	OUV-unterstützende Werte (Wider Setting)	Visuelle Wirkung der OUV-unterstützenden Werte (Wider Setting)
Kriterium (iv) Quedlinburg ist ein herausragendes Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, in der ein hoher Anteil außergewöhnlich hochwertiger Fachwerkhäuser erhalten geblieben ist.	Quedlinburg ist ein außergewöhnliches Beispiel für eine europäische Stadt aus dem Mittelalter, deren kulturelle Bedeutung untrennbar mit der sächsisch-ottonischen Dynastie verbunden ist. Die Entwicklung der Stadt von einem Burgdorf und mehreren Siedlungen zu einer mittelalterlichen Stadt mit einer beeindruckenden Anzahl an Fachwerkhäusern gilt als herausragendes Beispiel für die Stadtentwicklung im Mittelalter. Der Wert der Stadt als städtebauliches Denkmal beruht auf den erhaltenen Stadtmauern, den Beziehungen zwischen den Sakralbauten und den sehr gut erhaltenen Fachwerkhäusern.	• Reste des mittelalterlichen Schutzsystems aus Wachtürmen (Feldwarten) und Landwehren, 4 davon Aussichtstürme, zwei weitere sind Landmarken: Altenburgwarte, Aholzwarte, Lehturm, Seweckenwarte, Ruine Gaterslebener Warte, Heidbergwarte, Steinholzwarte • Sichtbeziehungen von den Warten auf die Silhouette von Quedlinburg und umgekehrt • Historische Zugangslinien: alte Westerhäuser Straße (Langenbergstraße/Bornholzweg), Hüttenweg, Wegelebener Weg (alte Straße nach Halberstadt), Magdeburger Straße (alte Heerstraße nach Magdeburg), frühere B6 (ehemalige Poststraße nach Aschersleben) von Osten, ehem. Kärnerstraße, die Suderöder Chaussee (Nordhäuser Heerstraße/L239) von Süden • Quedlinburger Landgraben • Kirche St. Cyrakius in Gernode • St. Wiperti • Münzenberg • Grünzone entlang der Stadtmauer • Schutzgebiete (Naturschutz, Denkmalschutz) • UNESCO Global Geopark Harz • Denkmalzonen	• Feldwartensystem: Ausbildung eines visuellen Wirkungsraum zwischen den Feldwarten sowie im Austausch mit den Kirchen in der Quedlinburger Altstadt und den weiteren Feldwartensystemen der angrenzenden Ortschaften • Wahrnehmung des Wirkungsraumes innerhalb der Kernzone in die Landschaft, von der Landschaft über die Kernzone und in der Landschaft zwischen den Feldwarten und den Kirchen, die mit den Feldwarten in Verbindung standen (St. Benedikti, St. Nikolai, St. Bonifatius in Ditfurt) • Streckensichten entlang der historischen Zugangslinien auf die Stadtkrone Quedlinburgs



Tab. 4.2: Tabellerische Darstellung der Attribute mit ihrer visuellen Wirkung (@MKPHC)



Tab. 4.3: Tabellerische Darstellung der OUV-unterstützenden Werte mit ihrer visuellen Wirkung (@MKPHC)

5 KULTURHISTORISCHE ANALYSE

5.1 Topografie Quedlinburgs

Quedlinburg liegt im nördlichen Harzvorland in einem Gelände mit wechselnder Reliefstruktur. Die mittlere Höhenlage beträgt etwa 123 m über NN, angrenzende Bereiche erreichen über 180 m. Die Stadt liegt in der Senke des Quedlinburger Sattels, einer Antiklinalzone, deren Kern aus weichen, stärker erodierten Gesteinen besteht, während die Flanken aus widerstandsfähigeren Gesteinen erhabene Hangbereiche bilden. Markante Erhebungen wie der Hoppelberg, der Stiftsberg/Schlossberg (ca. 150 m) und der Münzenberg prägen das Stadtbild. Die Reliefunterschiede entlang der Bode und der Sattelflanken beeinflussten die Siedlungsgeschichte. Seit der Jungsteinzeit nutzten Menschen die höher gelegenen Flächen, im Mittelalter entwickelte sich die Altstadt zwischen 125–130 m und die Neustadt zwischen 120–125 m über NN. Die häufig überflutete Bodeaue wurde durch aufwendige Regulierungsmaßnahmen nutzbar gemacht. Straßen- und Flurnamen wie „Pölle“ oder „Word“ sowie die Unterkonstruktionen der Steinbrücke am Südrand der Altstadt verweisen auf die Anpassung der Siedlung an die topografischen Gegebenheiten⁴⁰.

5.2 Siedlungsentwicklung

Die Stadtentwicklung Quedlinburgs ist eng mit ihrer besonderen topografischen Lage und der historischen Bedeutung ihrer frühen Siedlungskerne verknüpft. Bereits im 10. Jahrhundert bildeten der Stiftsberg mit der Burg Heinrichs I. und das Reichsstift sowie das Benediktinerinnenkloster mit der St.-Marien-Kirche auf dem Münzenberg die Grundpfeiler der städtischen Entwicklung⁴¹. Diese religiösen und herrschaftlichen Zentren prägten die Stadtstruktur dauerhaft und sind in ihrer Dominanz bis heute erlebbar. Mit der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts im Jahr 994 setzte eine wirtschaftliche und siedlungsräumliche Entwicklung ein⁴². Um das Jahr 1000 entstand im Bereich des heutigen Marktplatzes südlich der Marktkirche St. Benedikti eine erste Marktsiedlung, die den Kern der

späteren Altstadt bildete. Die günstige Lage an überregionalen Handelswegen, insbesondere entlang der Hohen Straße, der Schmalestraße und des Steinwegs, förderte den Ausbau dieser Siedlung und die Bildung einer städtischen Gemeinde im 11. und 12. Jahrhundert. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts hatte sich die Altstadt innerhalb der damals entstehenden Stadtmauern konsolidiert, deren erste Erwähnung aus dem Jahr 1179 stammt. Innerhalb dieser Befestigung entstanden größere Hofanlagen und bürgerliche Wohnhäuser, von denen sich nur wenige, wie das Anwesen Hölle 11, erhalten haben. Die Altstadt wuchs in mehreren Phasen, wobei zunächst die feuchten Gebiete im Südosten, etwa im Bereich des Pöllenviertels, bebaut wurden. Im frühen 13. Jahrhundert führte die wirtschaftliche Blüte und das Bevölkerungswachstum zu einer planmäßigen Stadterweiterung: der Neustadt. Sie wurde 1221 erstmals urkundlich erwähnt und zeichnete sich durch eine klare, großzügige Straßenstruktur aus, die eine etwa 20 % größere Fläche als die Altstadt umfasste. Der Neustädter Markt mit der Nikolaikirche bildete das Zentrum dieses neuen Stadtteils. Entlang der Hauptachsen, wie dem Steinweg und der Pölkenstraße, entstanden große Ackerbürgerhöfe, während in den Randbereichen Handwerksbetriebe und einfachere Wohnhäuser errichtet wurden. Eine eigene Stadtmauer mit Tortanlagen, darunter das Pölkentor und das Oeringer Tor, sicherte die Neustadt.

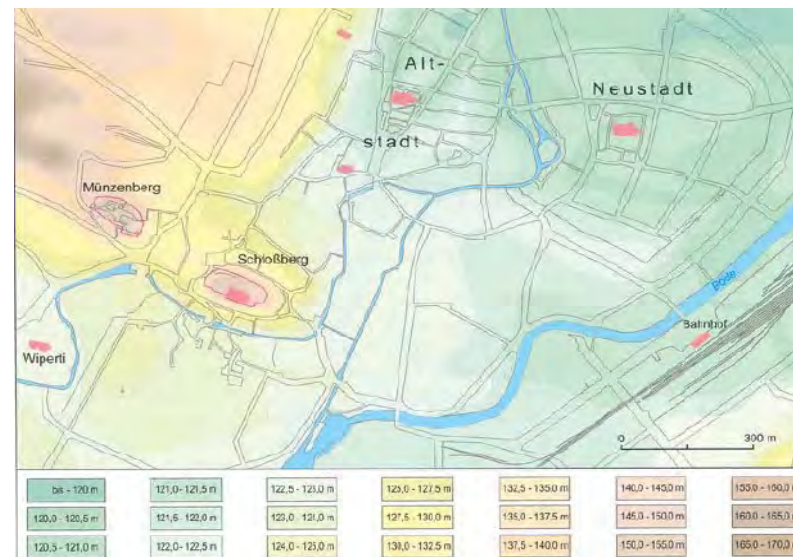


Abb. 5.1: Höhengstufenkarte der Innenstadt von Quedlinburg (Reproduktion aus: Deutscher Historischer Städteatlas, 2006) (@ Denkmalpflegeplan Quedlinburg 2012)

⁴⁰ Denkmalpflegeplan Quedlinburg 2013; Fütterer, Pierre: Quedlinburg zu Beginn der ottonischen Herrschaft. Betrachtungen zu seiner naturräumlichen und verkehrsgeografischen Lage, in: 919 - Plötzlich König: Heinrich I. und Quedlinburg, 2019

⁴¹ Abschnitt zur Siedlungsentwicklung: Welterbemanagementplan Quedlinburg, 2013

⁴² Stelzer, Helmut (1996): Altstadt Quedlinburg. In: Weltkulturerbe in Deutschland. Hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag, S. 116–119. unter: <https://www.icomos.de/data/pdf/iii-0421-1037-08.pdf>

1330 wurden Alt- und Neustadt zur „nova civitas“ vereinigt, und wenige Jahre später, 1338, erhielt die vereinte Stadt das Recht zur Befestigung, was eine Phase erneuerter Wehrbauten einleitete. Im 13. und 14. Jahrhundert entstanden zudem mehrere Vorstädte, darunter die Töpfersiedlung „In den Gröpern“ nördlich der Altstadt und die Vorstadt am Neuen Weg mit einem Ziegeleihoof im Südosten. Diese Ansiedlungen lagen bewusst außerhalb der Stadtmauern, vermutlich aus Gründen des Brandschutzes. Erst 1810 wurden sie gemeinsam mit dem Westendorf in die Stadt eingemeindet. Im 18. Jahrhundert gewann der Gartenbau zunehmend an Bedeutung, aus dem sich die Saatzucht als führender Wirtschaftszweig entwickelte. Diese nutzte die Flächen der ehemaligen Stiftsgärten am Stiftsberg und in der Vorstadt. Mit dem Anschluss an die Eisenbahnlinie Magdeburg–Thale im Jahr 1862 überschritt Quedlinburg erstmals seine mittelalterlichen Stadtgrenzen. Die Entstehung der Süderstadt und die Bebauung des Wallrings kennzeichnen die Gründerzeitentwicklung des 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert erfolgten weitere Stadterweiterungen mit Ein- und Zweifamilienhausgebieten sowie großflächigen Wohnsiedlungen, vor allem in der DDR-Zeit im Bereich der südöstlichen Süderstadt und des Stadtteils Kleers. Trotz dieser Ausdehnung behielt die historische Altstadt ihre zentrale Funktion als Verwaltungs- und Versorgungszentrum der Stadt.



Abb. 5.2: Geschichtliche Karte des ehemaligen Reichstiftes mit hervorgehobenen Warttürmen, gezeichnet von Willi Gille (@Commons)

5.2.1 Geschichtliche Karte des ehemaligen Reichstiftes

Die Karte des ehemaligen Reichsstiftes Quedlinburg verdeutlicht die zentrale Lage der Stadt im nördlichen Harzvorland zwischen Blankenburg, Thale, Ballenstedt und Hoym. Deutlich erkennbar ist die Ausrichtung der Verkehrs- und Siedlungsachsen, die sich strahlenförmig auf Quedlinburg beziehen. Die Karte zeigt die Stadt als zentralen Bezugspunkt eines dichten Netzes von Straßen, Wegen und kleineren Ortschaften. Sie verdeutlicht die Stellung Quedlinburgs als wirtschaftliches, geistliches und administratives Zentrum des Reichsstiftsgebietes. Im unmittelbaren Umfeld sind zahlreiche kleinere Orte und ehemalige Siedlungsplätze verzeichnet, die in enger Beziehung zum Stift standen. Diese bildeten einst ein Versorgungs- und Besitzsystem, das auf die Stadt hin ausgerichtet war. Auffällig ist, dass sich viele dieser Orte ringförmig um Quedlinburg gruppieren, ein Hinweis auf die planmäßige Organisation des Stiftsraumes. Topografisch hebt sich der Schlossberg als zentraler Punkt hervor, auf dem die Stiftskirche St. Servatius und die ehemalige Königspfalz lagen. Im Süden schließen sich die Siedlungskerne von Gernrode und Ballenstedt an. Im weiteren Umfeld zeigen Landwehrreste und Flurnamen wie „Warte“ oder „Graben“ die Struktur eines weitreichenden Schutz- und Meldesystems. Diese Anlagen bildeten zusammen mit den Feldwarten ein zusammenhängendes Verteidigungsnetz, das das Stiftsgebiet absicherte und zugleich die Verbindung zu benachbarten Städten wie Halberstadt und Aschersleben stärkte.

„Von den historischen Zugangslinien besitzen heute noch folgende Straßen und Wege Bedeutung als Fern- oder Nebenstraßen oder als Wanderwege:

die alte Westerhäuser Straße (Langenbergstraße/Bornholzweg) und der parallel verlaufende Hüttenweg von Westen; der Wegelebener Weg (alte Straße nach Halberstadt) von Norden; die Magdeburger Straße (alte Heerstraße nach Magdeburg/L66) / Straße nach Wedderstedt von Nordosten; die frühere B 6 (ehem. Poststraße nach Aschersleben/L 85) von Osten; ehem. Kärnerstraße (Bicklingswarte) von Südosten; die Suderöder Chaussee („Nordhäuser Heerstraße“/L 239) von Süden.

Wichtige jüngere „Kunststraßen“ sind die Westerhäuser Straße (frühere B 6) von Westen; die Gernröder Chaussee (L 242) von Süd-Südosten. In diesem Zusammenhang soll bereits auf den Quedlinburger Landgraben hingewiesen werden, der entlang der Gemarkungsgrenze des ehemaligen Reichsstifts-

gebietes eingerichtet wurde und das Vordringen feindlicher Heere bzw. deren Rückzug, aber auch den Diebstahl von Viehherden verhindern oder zumindest erschweren konnte. Diese seit dem frühen 14. Jahrhundert angelegte, mit Wallhecken bepflanzte Wall- und Grabenanlage wurde durch eine Reihe von Feldwarten ergänzt, die als Frühwarnsystem mit dem Kirchturm der Marktkirche und dem stadtnahen Wartturm der Hammwarte in Sichtverbindung standen. Sechs dieser Warten sind bis heute vorhanden⁴³.

Die Karte veranschaulicht, wie stark das ehemalige Reichsstift Quedlinburg in ein komplexes Netz aus topografischen, wirtschaftlichen und sicherungstechnischen Strukturen eingebunden war.

5.2.2 Historisches Umland von Quedlinburg

Die Karte veranschaulicht die hohe Dichte an Wüstungen im Umfeld Quedlinburgs, einer der wüstungsreichsten Regionen Mitteleuropas⁴⁴. Zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert bestanden hier etwa ein bis anderthalb Dutzend Dörfer, von denen bis in die Gegenwart nur Dittfurt fortbesteht. Die übrigen Siedlungen wurden im 14. und 15. Jahrhundert aufgegeben. Als Ursachen gelten der Bevölkerungsrückgang infolge der Pest, wirtschaftliche und klimatische Veränderungen sowie territoriale und herrschaftliche Umstrukturierungen. Entsprechend dem Modell Wilhelm Abels führte der Rückgang der Bevölkerung zu einer Verschiebung wirtschaftlicher Strukturen: sinkende Getreidepreise und steigende Arbeitskosten begünstigten eine Land-Stadt-Migration. Für Quedlinburg ist anzunehmen, dass der im 15. Jahrhundert nachweisbare Bevölkerungszuwachs teilweise auf den Zuzug aus den umliegenden Dörfern zurückzuführen ist. Die Wüstungen Marsleben, Klein Orden und Groß Orden bildeten einen ringförmigen Kranz um Quedlinburg. Ihre Abgaben und Ländereien gehörten zur Gründungsausstattung des Stifts St. Servatius. Weitere aufgegebenen Orte standen in Verbindung mit dem Wipertistift, dem Kloster St. Marien auf dem Münzenberg oder dem Kloster Wendhusen in Thale. Die dörflichen Siedlungen erfüllten vor allem agrarische Versorgungsfunktionen für Stadt und Klöster, während Pfarrdörfer wie Marsleben oder Groß Orden teilweise überregionale Zentralitätsfunktionen besaßen. Die kartographische Darstellung zeigt neben den Wüstungen auch Wasserläufe und historische Wegezüge, die die enge funktionale Ver-

flechtung zwischen Stadt, Stift und ländlichem Umfeld verdeutlichen. Diese Strukturen bildeten die Grundlage für die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung Quedlinburgs vom Hochmittelalter bis in die frühe Neuzeit. Die Wüstungslandschaft um Quedlinburg dokumentiert den Transformationsprozess einer vormals dörflich-agrarisch geprägten Umgebung hin zu einer städtisch dominierten Kulturlandschaft.

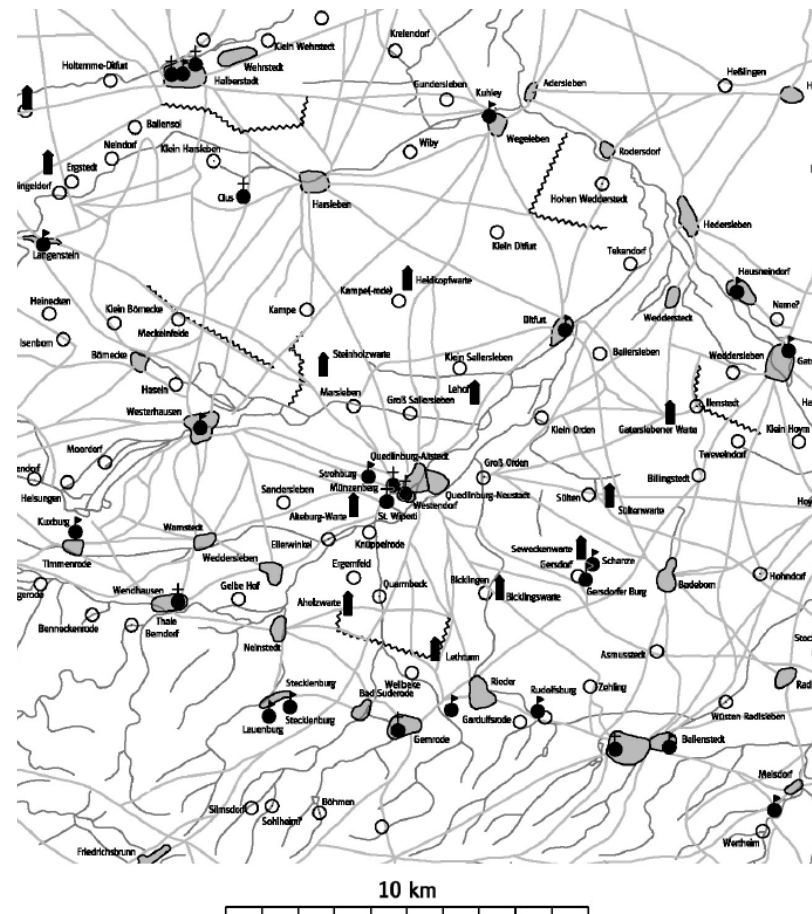


Abb. 5.3: Das historische Umland von Quedlinburg. Grau: bestehende Orte; leere Kreise: Wüstungen; schwarze Linien: Wasserläufe; graue Linien: historische Wegezüge (© Thomas Küntzel, 2008)

⁴³ Denkmalpflegeplan Quedlinburg 2013

⁴⁴ Küntzel, Thomas: Quedlinburg und sein Umland. Siedlungsforschung für das OSCAR-Projekt der Hochschule Anhalt (FH), 2008.

5.2.3 Stadtplan Quedlinburgs 1782 (C.C. Voigt)

Die Karte von C.C. Voigt zeigt den Stadtplan von Quedlinburg im 18. Jahrhundert. Sie wurde im Jahr 1782 angefertigt und zeigt eine detailreiche, stadtplanerische Darstellung der historischen Stadt. Im mittleren oberen Bildbereich ist die sogenannte Stadtkrone Quedlinburgs zu sehen. Diese umfasst die markanten Stadttürme, die Stadtmauer sowie die Kirchtürme, die gemeinsam das prägnante städtebauliche Panorama der Stadt bilden. Diese Ansicht entspricht einer Stadtansicht von der Hammwarte aus, also dem Blick auf Quedlinburg von Südosten her. Der Stadtkern ist in der Karte als kompakter Bereich dargestellt. Die Bebauung wird überwiegend in zusammengefassten Blöcken wiedergegeben, was die dichte mittelalterliche Struktur der Stadt deutlich macht. Außerhalb der Stadtmauern sind die umliegenden Agrarflächen, Wiesen, Gärten und parzellierten Flächen im Umland von Quedlinburg sorgfältig eingezeichnet. Diese Bereiche verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Stadt und Landwirtschaft, der für die wirtschaftliche Entwicklung Quedlinburgs in dieser Zeit charakteristisch war. Der Plan zeigt die vollständige städtebauliche Struktur der Altstadt und des sogenannten „Westendorfes“ mit wichtigen Elementen wie der Stiftskirche auf dem Schlossberg, den Stadtmauern und Türmen, der Straßen- und Baustruktur, den Gewässern (zum Beispiel der Bode und den Mühlen) sowie den angrenzenden Fluren und Gärten.



Abb. 5.4: Stadtplan
Quedlinburgs von C.C. Voigt 1782
(Ausschnitt)
(© Stadtarchiv Quedlinburg)

Abb. 5.5: Rundschau von dem
Brocken-Thurme / gefertigt an
heiteren Wintertagen des Jahres
1849, von dem Brockenwirth C.E.
Nehse (© Open Data Uni Halle)

5.2.4 Weitere Umgebung: der Brocken

Die Karte „Rundschau von dem Brocken-Thurme“, gefertigt im Jahr 1849 von dem Brockenwirt C. E. Nehse, zeigt in kreisförmiger Darstellung den Panoramablick vom Brocken aus. Der Brocken, als höchste Erhebung des Harzes, bildet das Zentrum der Karte, von dem aus sich der Blick über das umliegende Mittelgebirge bis weit ins Vorland erstreckt. Ersichtlich ist dabei die topografische Beziehung zwischen dem Brocken und der Stadt Quedlinburg, die als Markierung im nördlichen Harzvorland erscheint. Dadurch wird sowohl die landschaftsprägende Wirkung des Brockens als auch seine Bedeutung als topografischer Bezugspunkt im weiteren Umfeld deutlich. Eine Titeltartusche befindet sich oben mittig, umrahmt von Höhentafeln der Berge und Ortschaften des Ober- und Unterharzes. Ergänzt wird die Rundschau durch Ansichten und Grundrisse der Brockenhäuser, die den baulichen Wandel vom frühen 19. Jahrhundert bis 1849 dokumentieren. Die Kombination aus Panorama, Höhentafeln, Ansichten und Grundrissen vermittelt ein umfassendes Bild des Brockens als topografisches, architektonisches und landschaftliches Zentrum des Harzraumes zur Mitte des 19. Jahrhunderts.



5.3 Historische Ansichten

5.3.1 Stadtansicht Quedlinburgs von Franz Hogenberg, 1581

Die Stadtansicht von Quedlinburg aus dem 16. Jahrhundert von Hogenberg zeigt die Stadt aus der südöstlichen Perspektive und vermittelt einen Einblick in ihre historische Topografie und Struktur. Das Panorama wird links vom Burgberg dominiert, einem markanten topografischen Hochpunkt, auf dem das Damenstift mit der Stiftskirche St. Servatius liegt, eingerahmt vom Münzenberg und weiteren Höhenzügen des Quedlinburger Sattels im Hintergrund. Eine auffällige Einzelstruktur außerhalb des Stadtgebietes ist die (wahrscheinlich) Heidbergwarte, die zwischen St. Nikolai und St. Aegidii zu erkennen ist. Die Kirchtürme von St. Benedikti, St. Aegidii und St. Nikolai stellen zusammen mit dem Befestigungssystem stadtraumprägende Dominanten dar. Die mittelalterliche Kernstadt wird von ihren geschlossenen Festungsmauern und Wachtürmen umfasst, wobei die Nikolaikirche und die Benediktikirche eine wichtige Kommunikationsfunktion erfüllten, indem sie die Verbindung zu den außenliegenden Feldwarten und dem Landwehrsystem sicherstellten. Darüber hinaus ist der Siedlungsbereich, um St. Wiperti zu sehen. Dieser Ort war historisch der Königshof und gilt als Keimzelle der Ottonenherrschaft in Quedlinburg, von der aus einer Verbindung zur Johanniskapelle im Vordergrund (links) besteht.



5.3.2 Stadtansicht Quedlinburgs von Matthäus Merian d.Ä., 1650

Das Panorama von Matthäus Merian aus dem Jahr 1650 zeigt Quedlinburg aus südöstlicher Richtung. Am linken Bildrand steht der Stiftsberg mit der Stiftskirche St. Servatius, rechts davon der Münzenberg mit der Marienkirche und darunter die Basilika St. Wiperti. Innerhalb der Stadt ragen die Türme von St. Blasii, St. Benedikti, St. Aegidii und St. Nikolai über die Bebauung. Die Stadt ist vollständig von einer Mauer mit regelmäßig gesetzten Türmen umschlossen. Nach Wozniak und Schlegel (2021) bestand die Stadtbefestigung aus einem etwa 3.860 Meter langen Mauerring, der in der Altstadt 2.290 Meter und in der Neustadt 1.570 Meter umfasste. Die Mauer war 6 bis 7 Meter hoch und mit rund 40 Türmen und Bastionen sowie 13 Toranlagen und einem teils wasserführenden Graben versehen. Die Mauer der Altstadt war bereits 1179 vollständig vorhanden, die der Neustadt entstand im 13. und 14. Jahrhundert. Besonders die Westseite wurde im 14. Jahrhundert mit zusätzlichen Türmen verstärkt. Zu den dort belegten Anlagen zählen laut Wozniak der Pulverturm, der Hohe Turm (auch Lindenbein-Turm genannt), der Schreckensturm sowie die Kruschitzky-Bastion und der gleichnamige Turm. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden einige Türme zu Wohnzwecken umgebaut. Merians Panorama zeigt diese Befestigung mit Mauer, Türmen und Graben in einer geschlossenen Anlage und spiegelt den Zustand des 17. Jahrhunderts nach Abschluss der mittelalterlichen Ausbauphasen wider.



Abb. 5.6: (links) : Stadtansicht Quedlinburgs von Franz Hogenberg, 1581 (© Kunstfreund)

Abb. 5.7 (rechts): Stadtansicht Quedlinburgs von Matthäus Merian d.Ä., 1650 (© Commons)

5.3.3 Kupferstich der nördlichen Ansicht Quedlinburgs um 1710, Friedrich Ernst Kettner

Die Stadtansicht Quedlinburgs aus dem 16. Jahrhundert, erstellt von Kettner, zeigt die Stadt aus nördlicher Perspektive. Die gesamte Szenerie wird von einer charakteristischen Hügellandschaft dominiert. Im rechten Teil der Ansicht erhebt sich deutlich der Stiftsberg, auf dem das Schloss und die Schlosskirche St. Servatius des Damenstifts thronen. Dieses Ensemble bildet das optische und historische Zentrum der Stadt. Im unmittelbaren Umland, besonders im Vordergrund, sind landwirtschaftlich genutzte Flächen der Neuwiese zu erkennen, welche die Abgrenzung zum urbanen Raum markieren. Rechts vom Burgberg erstrecken sich der Münzenberg und weitere Höhenzüge des Quedlinburger Sattels. Die Stadt selbst ist von einer geschlossenen Festungsmauer mit zahlreichen Wachtürmen umgeben, die das bebaute Gebiet der Altstadt und der Neuen Stadt umfassen. Das Stadtbild wird von vielen hoch aufragenden Kirchtürmen geprägt, darunter die Kirche St. Nikolai und die Kirche St. Aegidii, sowie die Anlagen des Klosters Neustadt. Im Inneren der Stadt stehen das Rathaus und das Gymnasium.

Zwei weitere bedeutende Kirchen, St. Wiperti – der Ort des ottonischen Königshofs – und die St. Johannis Kapelle, sind ebenfalls abgebildet. Für die äußere Verteidigung und Kommunikation der Stadt war eine Feldwarde von zentraler Bedeutung, die klar außerhalb der Stadtmauern auf einer Anhöhe zu erkennen ist. Die Warten dienten, zusammen mit den Hauptkirchen, der Kommunikation und Überwachung im Rahmen des Landwehrsystems. Die Ansicht endet mit dem Hohen Tor und weiteren kleineren Toren in der Befestigungslinie.

Abb. 5.8 (links):
Kupferstich der nördlichen
Ansicht Quedlinburgs um
1710, Friedrich Ernst Kettner
(© Antiquariat Bierl)



Abb. 5.9 (rechts):
Stadtplan Quedlinburgs von
C.C. Voigt 1782 (Ausschnitt)
(© Stadtarchiv Quedlinburg)

5.3.4 Stadtplan Quedlinburgs von C.C. Voigt 1782 (Ausschnitt)

Der Stadtplan des Gymnasialrektors Gottfried Christian Voigt von 1782 zeigt Quedlinburg sowohl im Grundriss – in Quartiere unterteilt – als auch in einer Ansicht „von der Hamwarte her“. In dieser Darstellung wird deutlich, wie Stiftsberg und St. Nikolai die Stadtsilhouette einrahmen und die Wirkung der Stadtkrone in der Ansicht erhalten bleibt. Die Stadtkrone Quedlinburgs weist auf den „kaiserlichen Ursprung“ der Stadt hin, ein Motiv, das bereits in der Hogenberg-Ansicht von Quedlinburg dargestellt ist und sich in verschiedenen Darstellungen der Stadt wiederfindet.



5.3.5 Ansicht, Wilhelm Steuerwaldt, 1850

Wilhelm Steuerwaldt (1815 - 1871) zeigt Quedlinburg von einer Perspektive ausgehend der Bode. Aus dieser Perspektive wird die Stadtsilhouette vor allem durch die markanten städtebaulichen Hochpunkte der Kirchen und der Befestigungsmauer geprägt, besonders St. Nikolai und St. Benedikti sind deutlich durch ihre Türme zu identifizieren. Stiftsberg mit St. Servatius, das Schloss und der Münzenberg sind ebenfalls zu erkennen. Deutlich werden zudem die Agrarflächen vor der Stadt, deren Bedeutung bis heute erkennbar ist. Ebenfalls sichtbar ist der wellenartig ausgebildete Quedlinburger Sattel, der als Hintergrund für das städtebauliche Panorama fungiert.



5.4 Fazit: Relevante kulturhistorische Aspekte

Die kulturhistorische Analyse von Quedlinburg zeigt, welche Merkmale der Stadt und ihrer mittelalterlichen Umgebung von besonderer Bedeutung sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem mittelalterlichen Erbe, das die Grundlage für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste bildet und dessen Wirkung bis in die Gegenwart erkennbar bleibt. Auf dieser Basis lassen sich die wesentlichen kulturhistorischen Strukturen und Entwicklungen zusammenfassen. Besonders die Stadtkrone bestehend aus Stiftsberg und den vier Hauptkirchen der Stadt (St. Benedikti, St. Blasii, St. Aegidii, St. Nikolai), die Wehranlagen und Türme der mittelalterlichen Stadt, der kompakte mittelalterliche Stadtkern und die Topografie des Quedlinburger Sattels als Kulisse für die Ansicht der Stadt aus jeder Himmelsrichtung sind als relevant für die Integrität und Authentizität des Welterbegutes anzusehen.

Für die weitere Umgebung („Wider Setting“), die untrennbar mit der Stadt Quedlinburg verbunden ist, lassen sich folgende bedeutende, historische Merkmale festhalten:

- Historische Wegeverbindungen (alte Westerhäuser Straße, Wegelebener Weg, Magdeburger Straße, ehem. Poststraße, ehem. Kärnerstraße, Süderöder Chaussee);
- Der Quedlinburger Landgraben entlang der Gemarkung der ehem. Reichsstiftgrenze;
- Das Feldwartensystem und visueller Wirkungsraum zwischen den Feldwarten sowie im Austausch mit den Kirchen in der Quedlinburger Altstadt, St. Bonifatius in Dittfurt und den weiteren Feldwartensystemen der angrenzenden Ortschaften;
- Die Überreste von mittelalterlichen Wüstungen (strukturelle Integrität),
- Historische Agrarflächen und Zeugnisse der Landnutzung.

Abb. 5.10: (rechts): Wilhelm Steuerwaldt Quedlinburg Blick auf die Stadt mit dem Schlossberg 1850
© Commons



Abb. 5.11:
Kartierung des Sichtfeldes
der Warten
(@MKPHC)

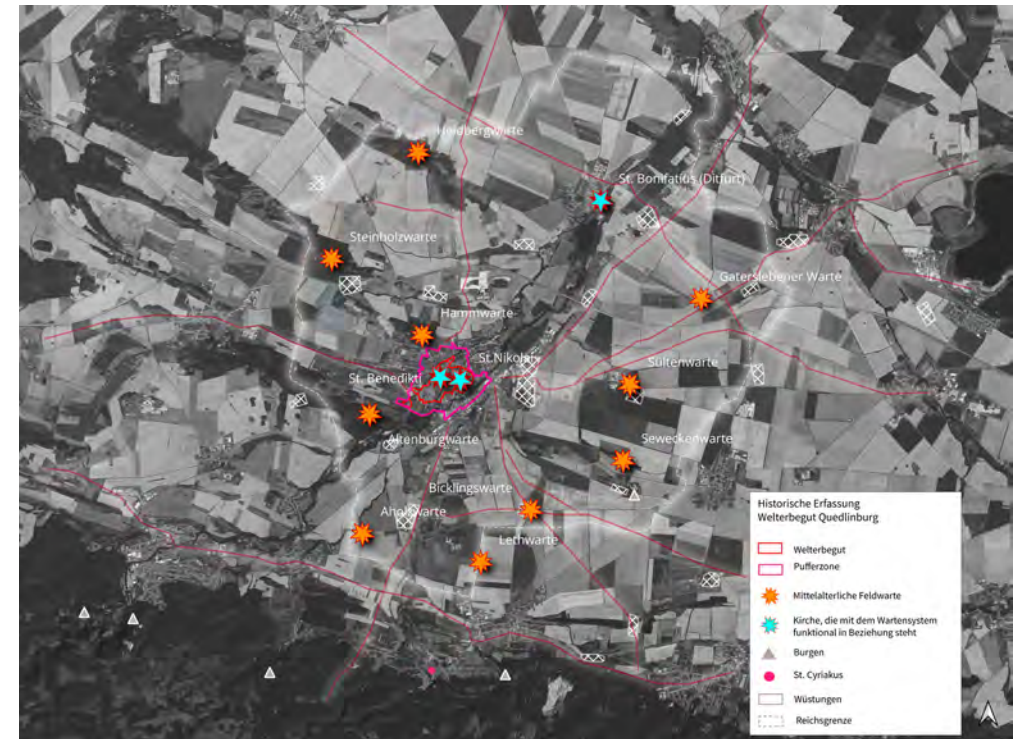


Abb. 5.12:
Kartierung des historischen
Umlandes von Quedlinburg
(@MKPHC)

6 ERFASSUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SENSITIVITÄT

6.1 Bestimmung der Landschaftsbildeinheiten

Für das Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ wurden einzelne Landschaftsbildeinheiten identifiziert. Diese Landschaftsbildeinheiten werden in den von den verschiedenen Sichtpunkten aufgenommenen Panoramen angegeben, so dass dieser Analyseschritt in die Bewertung des Ist- und Prognose-Zustands einfließen kann.

- **Landschaftliches Relief (LR):** Quedlinburg liegt am Übergang vom Harz zum Harzvorland. Südlich erheben sich die Mittelgebirgshöhen mit typischem Schichtstufenrelief, nach Norden flach auslaufend in die Bördeflächen.
- **Waldland (WL):** Das Waldland bezeichnet Gebiete, in denen vorwiegend durch Bäume und andere Pflanzen ein dichter Vegetationsanteil besteht. Dieser kann natürlichen oder künstlichen Ursprungs und durch öffentliche Wanderwege erschlossen sein.
- **Übergangsbereich (ÜB):** Der Übergangsbereich stellt eine Art neutrale Zone dar, die sich durch das allmähliche Auslaufen der Merkmale angrenzender Gebiete auszeichnet.
- **Siedlung (S):** Die Siedlung umfasst Ansammlungen baulicher Strukturen, die durch eine erkennbare Ordnung und/oder Organisation ein Gefüge bilden.
- **Dichte Siedlung (DS):** Die dichte Siedlungsstruktur bildet den Stadtkern, der über einen überwiegend geschlossenen, kleinparzellierten Bautypus und Freiflächen in Form von angelegten Plätzen verfügt.
- **Bauliche Einzelemente (BE):** Einzelbauwerke, die das Landschaftsbild prägen, bspw. Stiftskirche, Schloss, Türme, Kirchen und Kapellen. Sichtbar über große Entfernungen.
- **Geologische Einzelemente (GE):** Felsaufschlüsse, Steinbrüche und Gesteinsformationen aus Sandstein, Muschelkalk, Gips und Dolomit.

- **Landwehrsystem (LS):** Sichtbare Reste des Quedlinburger Landgrabens mit Wällen, Gräben und Warttürmen. Historische Grenzstruktur.

6.2 Bestimmung des Typisierungsrahmens

Um die Landschaftsbildeinheiten im Hinblick auf die Werte „Eigenart, Vielfalt und Schönheit“ bewerten zu können, werden die in der vorangegangenen Analyse erfassten Attribute und weitere Werte in die Landschaftsbildeinheiten in einen Typisierungsrahmen übertragen, um raumprägsame, die Eigenart der Landschaft bestimmende Elemente, zu ermitteln. Im nächsten Schritt werden die Landschaftsbildeinheiten im Hinblick auf die Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes „Eigenart, Vielfalt und Schönheit“ bewertet. Hierzu werden die in der vorangegangenen Analyse erfassten Attribute und weiteren Werte in einen Typisierungsrahmen übertragen, um raumprägsame, die Eigenart der Landschaft bestimmende Elemente, zu ermitteln.

6.3 Fazit: Bestimmung der weiteren/ OUV-unterstützenden Werte (Landschaft)

Das Wider Setting (Weitere Umgebung) der UNESCO-Welterbestätte „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ wird maßgeblich durch den natürlichen Rahmen des Quedlinburger Sattels im Zusammenspiel mit dem Landwehrsystem charakterisiert. Die Altstadt Quedlinburgs liegt eingebettet in der Senke des Quedlinburger Sattels. Dieser geologische Rahmen wird von den sanft ansteigenden bis abfallenden Erhebungen der Sattelflanken (wie dem Münzenberg und dem Schlossberg, welche Teile der Welterbestätte sind, aber auch den umliegenden Anhöhen der weiteren Umgebung) eingerahmt. Dieses natürlich gegebene, wechselhafte Relief ist entscheidend für die charakteristische Stadtsilhouette Quedlinburgs. Diese natürlich gegebenen Erhebungen werden teilweise vom Quedlinburger Landwehrsystem, besonders von den Feldwarten verwendet. Die Wahrnehmung der Stadt und Landschaft von den Feldwarten aus, stellen eine wichtige Wahrnehmungskategorie der Stadt und des Wider Settings dar. Sie ermöglicht es, die historische Ausdehnung des städtischen Einzugsbereichs und das visuelle Verhältnis der Stadt zu ihrer einst kontrollierten Umgebung nachzuvollziehen. Das Landwehrsystem verknüpft somit die natürlichen Gegebenheiten des Sattels mit dessen historischer Nutzung. Im Umland Quedlinburgs wurden darüber hinaus verschiedene Schutzgebiete nach deutschem Recht (Naturschutz, Denkmalschutz) ausgewiesen.



Tab. 6.1:
Typisierungsrahmen
Quedlinburgs zur Erfassung der
landschaftlichen Sensitivität nach
G. Leitl (@MKPHC)



Landschaftliches Relief	Waldland	Übergangsbereiche	Siedlung	Dichte Siedlung	Bauliche Einzelmonumente	Geologische Einzelmonumente	Landwehrsystem
Position Quedlinburgs am Übergang von Harz zu Harzvorland	Waldflächen prägen die Hänge und Höhen des Harzvorlandes	Übergänge von Wald zu offenen Flächen (Acker, Wiese), insbesondere an Waldrändern oder wo der Boden oder die Nutzung dies begünstigt	Siedlungen entlang des Harzrandes und der Vorlandgebiete Überwiegend organisch gewachsene Grundrisse	Vorwiegend mittelalterliche Fachwerkbauten innerhalb der Kernzone	Einzelbauwerke, die das Landschaftsbild prägen	Felsaufschlüsse, Steinbrüche und Gesteinsformationen aus Sandstein, Muschelkalk, Gips und Dolomit	Sichtbare Reste des Quedlinburger Landgrabens mit Wällen, Gräben und Warttürmen
Mittelgebirgshöhen	Kleinere zusammenhängende Waldflächen (Stadtwald Quedlinburg)		Kleinparzellerte, Strukturen, lockere bis dichte Struktur aus Solitären	Stadtbildprägende Solitärbauten, die die Stadtkrone bilden	Stiftskirche, Schloss, Warten, Türme, Feldsteinkirchen. Sichtbar über große Entfernung		Historische Grenzstruktur
Wechselhafte Anhöhen des Quedlinburger Sattels	Fragmentierte Waldflächen		Ländlich geprägte Umgebung	Enthält Attribute des Welterbegutes Ausdehnung in Gründerzeitgürtel und Industriegebiete			

7 „ZUKUNFTSPROJEKT MORGENROT“

7.1 Projektbeschreibung

In etwa fünf Kilometern Entfernung zur UNESCO-Welterbestätte „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ wird der Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Ausweisung von Flächen östlich der Welterbestätte Quedlinburg für Industrie- und Gewerbenutzungen sowie für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen. Die Lüder Gruppe / GETEC Green Energy GmbH hat ein integriertes Konzept, das Energieerzeugung, industrielle Nutzung und landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung in der Region Quedlinburg miteinander verbinden soll, entwickelt: das „Zukunftsprojekt Morgenrot“. Im Rahmen der Planung ist die Errichtung von vierzehn Windenergieanlagen des Typs VESTAS V172–7.2 7200 172.0 mit einer Gesamthöhe von jeweils 285,0 m vorgesehen.

Der Schutz des UNESCO-Welterbes bzw. kulturellen Erbes soll durch ein frühzeitig eingebundenes Heritage Impact Assessment gewährleistet werden, sodass denkmalpflegerische Anforderungen und klimabezogene Ziele parallel beachtet werden. In der Planung wird ein Mindestabstand von 3.750 Metern zum Gebiet der Welterbestätte berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts ist ein Industriepark mit einer geplanten Fläche von rund 350 Hektar vorgesehen. Dieser soll Unternehmen anziehen, die erneuerbare Energie aus dem geplanten Energiepark nutzen können. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Nutzung industrieller Abwärme Synergien mit kommunalen Wärmenetzen entstehen können.

Insgesamt wird mit der Möglichkeit von über 1.000 direkten Arbeitsplätzen gerechnet, ergänzt durch zusätzliche indirekte Beschäftigungseffekte im regionalen Handwerk und Dienstleistungssektor. Langfristige Gewerbesteuererinnahmen aus dem Industriepark werden aktuell mit einer Größenordnung von etwa 5 bis 10 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert. Der parallel geplante Energiepark umfasst nach derzeitigen Konzept einen PV-Park mit rund 130 Hektar Fläche (und weitere so genannte privilegierte Flächen mit ca. 130 ha entlang der Autobahn, die jedoch nicht Teil des Zukunftsprojektes sind) und einer Leistung von etwa 220 MW sowie den oben genannten Windpark mit 14 Anlagen und einer vorgesehenen Gesamtleistung von rund 112 MW. Zusätzlich sind ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von

etwa 85 MWh und ein Anschluss an das 380-kV-Netz eingeplant. Die jährlichen kommunalen Einnahmen aus diesem Bereich werden aktuell auf rund 750.000,00 € Gewerbesteuer aus dem Energiepark 1.250.000,00 € Erlöse aus dem Akzeptanzgesetz (Energiepark) geschätzt; darüber hinaus werden Beteiligungsmodelle für die Stadtwerke geprüft, die potenziell zusätzliche Erträge ermöglichen könnten.

7.2 Landwirtschaftliche Nutzung und kommunales Wärmekonzept

Die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes soll weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzepts bleiben. Vorgesehen ist ein schonender Umgang mit den Flächen sowie die Umsetzung landwirtschaftlicher und naturschutzbezogener Maßnahmen, etwa durch Extensivierung, spezielle Saatverfahren oder ökologische Aufwertungsflächen. Diese Maßnahmen sollen eine Vereinbarkeit von Energieerzeugung, Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen. Das kommunale Wärmekonzept ist als verbindendes Element zwischen Energiepark, Industriepark und städtischer Versorgung geplant. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Einbindung der Stadtwerke Quedlinburg eine lokal erzeugte, langfristig stabilere und klimafreundlichere Wärmeversorgung möglich wird. Zudem sieht das Konzept vor, industrielle Abwärme zur Reduzierung von Kosten und fossilen Brennstoffen zu nutzen, im Einklang mit den Vorgaben des kommunalen Wärmeplanungsgesetzes. Insgesamt geht die aktuelle Kalkulation von mehreren finanziellen Vorteilen für die Kommune aus. Dazu zählen Akzeptanzzahlungen aus dem Energiepark von etwa 1,25 Millionen Euro pro Jahr, zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen aus Energie- und Industriepark sowie potenzielle Beteiligungserlöse und Einsparungen im Wärmesystem. Zusammen ergeben diese Positionen nach aktueller Planung ein mittelfristiges Potenzial von über sieben Millionen Euro jährlich, wobei langfristige Steigerungen möglich erscheinen.

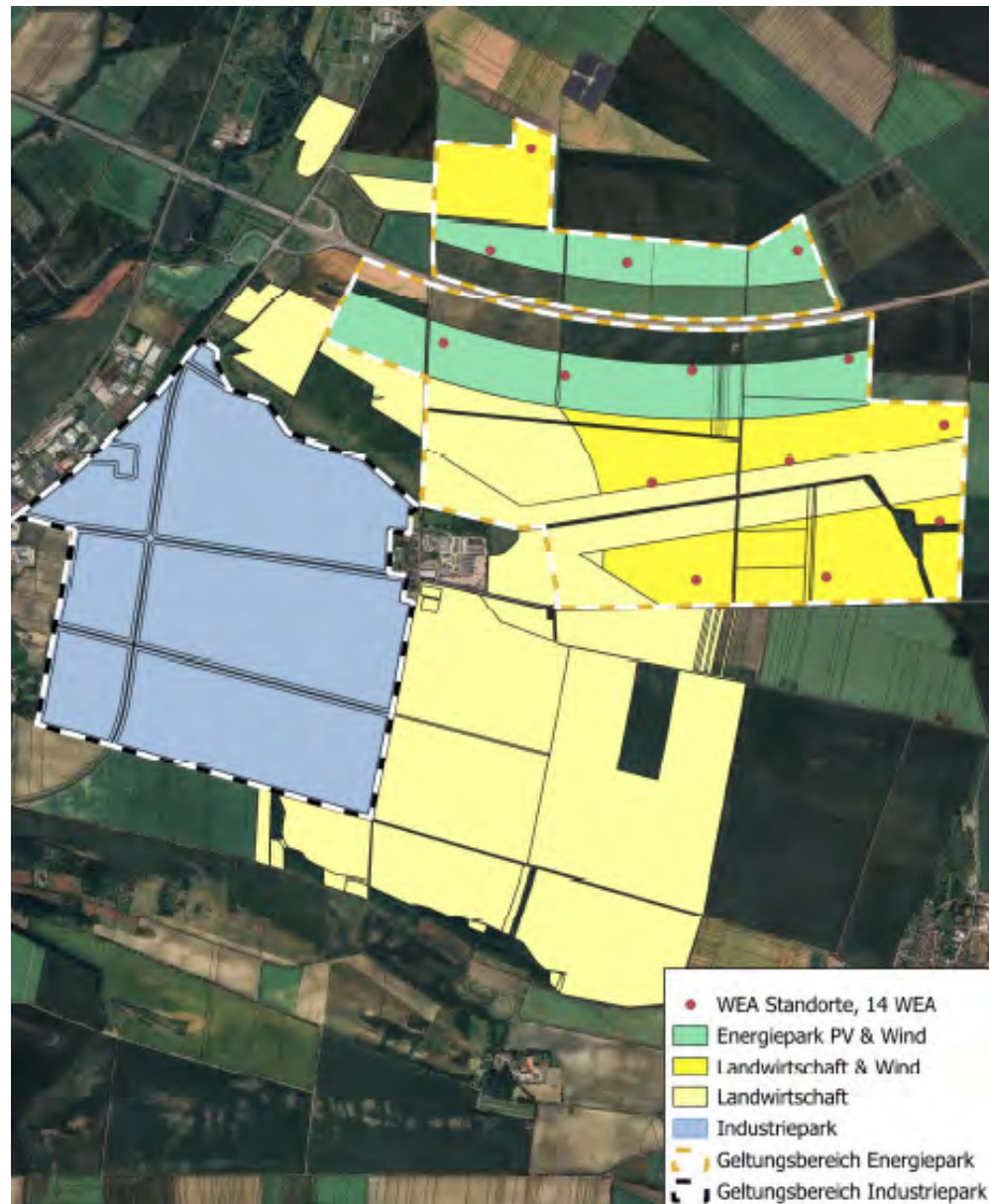


Abb. 7.1:
 Kartierung des
 „Zukunftsprojektes Morgenrot“
 (@Lüder/GETEC, 2025)

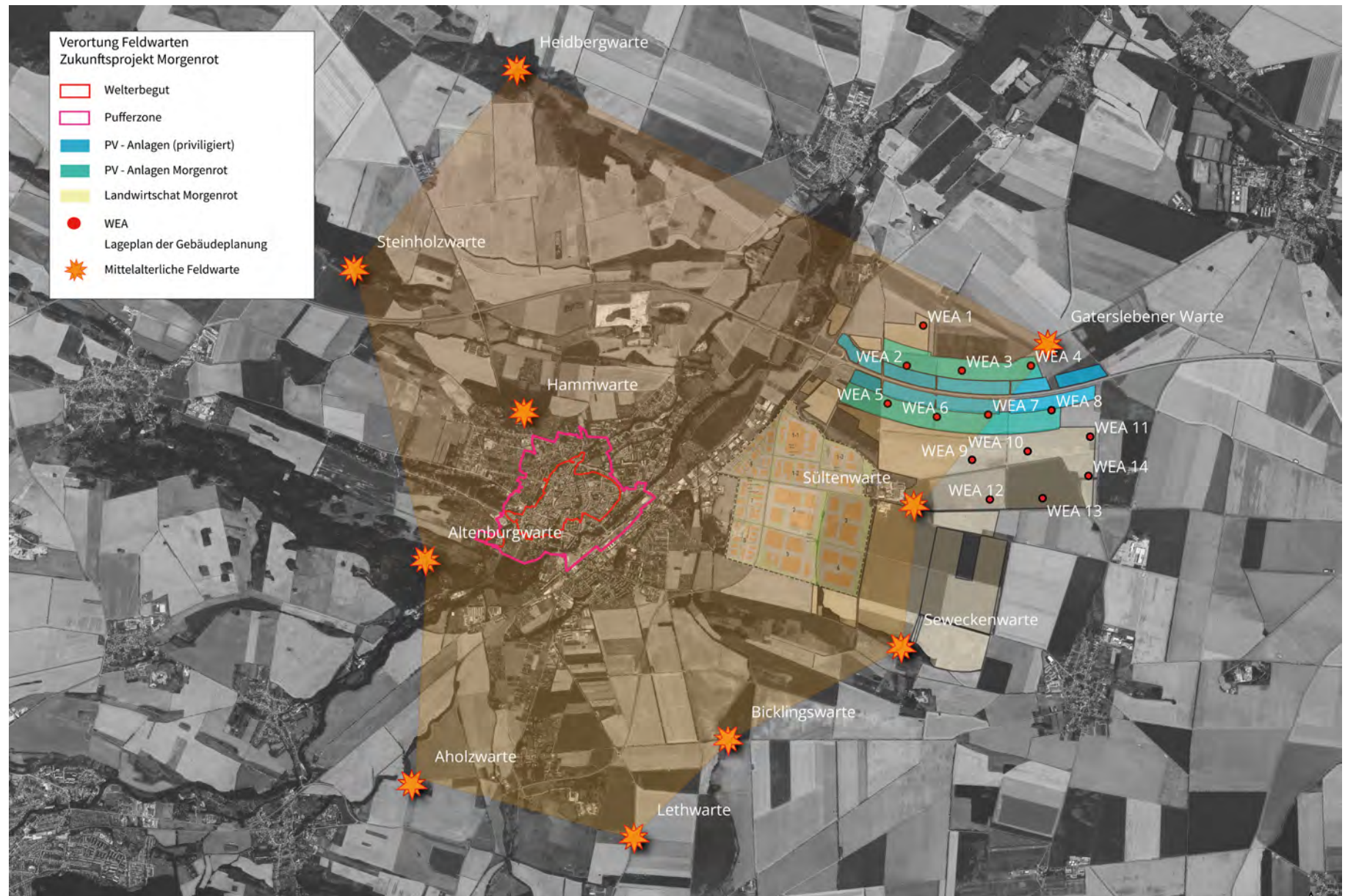
7.3 Verortung des Projekts im Sichtfeld der Feldwarten

Die Karte zeigt eine Überlagerung des Planungsbereiches des „Zukunftsprojektes Morgenrot“ mit dem Sichtfächer des Quedlinburger Feldwartensystems. Das Feldwartensystem wird aus 10 Feldwarten gebildet und korrespondierte historisch mit den Kirchen St. Benedikti und St. Nikolai. Das Feldwartensystem und sein visueller Wirkungsraum sowie der Austausch mit den Kirchen in der Quedlinburger Altstadt und den weiteren Feldwartensystemen der angrenzenden Ortschaften sind relevante, den OUV unterstützende Werte, die es zu beachten gilt. Die charakteristische Stadtkrone Quedlinburgs, die meist aus südöstlicher Richtung wahrgenommen wird, darf nicht beeinträchtigt werden. Auch die Topografie des Quedlinburger Sattels, die ebenfalls im OUV festgehalten ist, darf durch das Planungsprojekt nicht beeinträchtigt werden.

Dieses historische Sichtfeld, ebenso wie die Attributeerfassung und die landschaftliche Qualität, fließen in die Bewertung ein. Sie sind wesentlich, um neben den Welterbeeigenschaften auch das historische Umfeld – sowohl baulich als auch landschaftlich – sowie die Integrität der Landschaft zu berücksichtigen.



Abb. 7.2:
Kartierung des geplanten
„Zukunftsprojektes Morgenrot“
im Sichtfeld des Quedlinburger
Feldwartensystems (@MKPHC)

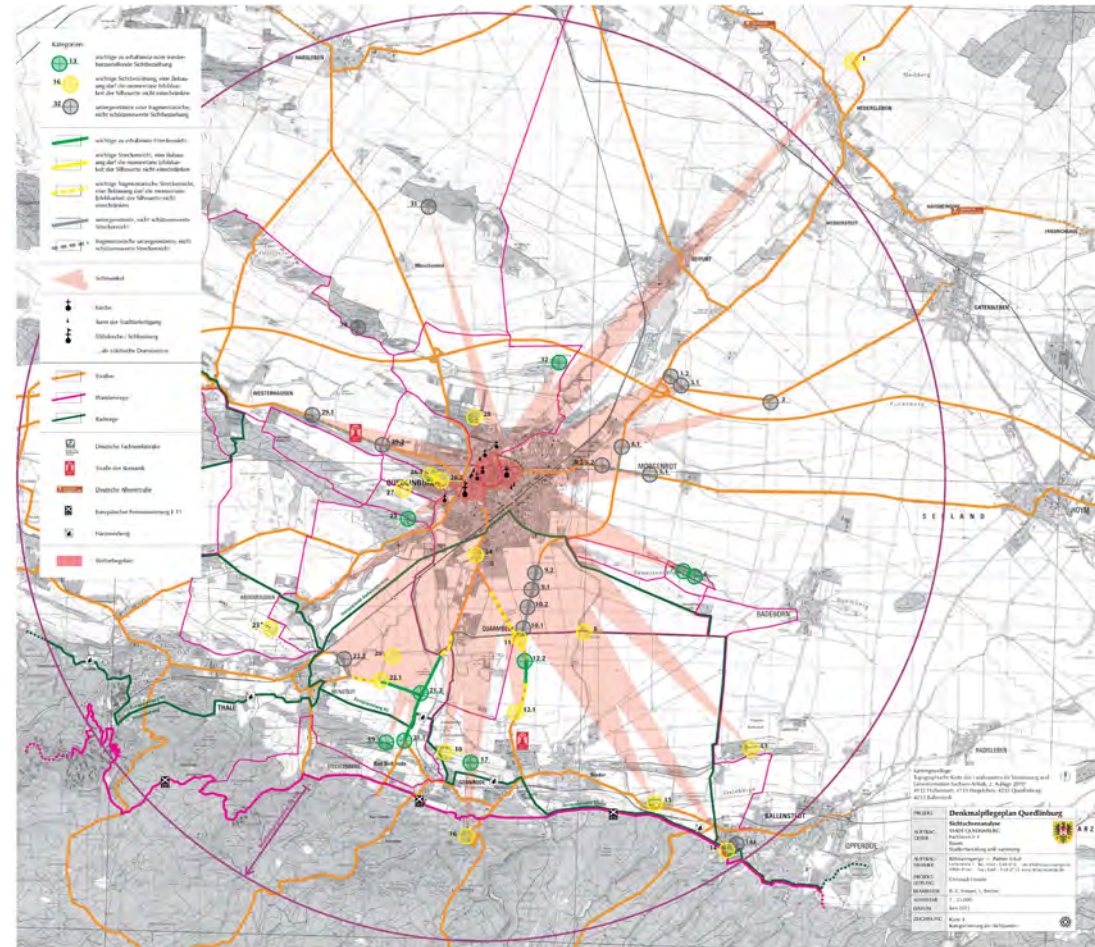


8 AUSWAHL DER SICHTPUNKTE

8.1 Grundlagen und Auswahlkriterien

Der Denkmalpflegeplan der Stadt Quedlinburg führt aus: „*Schutzgut des Welterbes ist auch die prägnante, in die Landschaft des nördlichen Harzvorlandes eingebundene Silhouette der mittelalterlichen Stadt.*“ Die Sichtachsenanalyse (2013)⁴⁵ umfasst die Wahrnehmung der Stadtsilhouette Quedlinburgs, die Analyse historischer und aktueller Sichtbeziehungen aus dem Umland (ca. 10 km Umkreis) sowie den Vergleich mit historischen Stadtansichten und Verkehrswegen. Zu den Typen an Sichtpunkten gehören Aussichtspunkte, Verkehrswege und Standorte hist. Ansichten, wobei eine Abstufung der Sichtbeziehung nach Wichtigkeit erfolgt. Im Ergebnis wurden die untersuchten Sichtbeziehungen in drei unterschiedliche Wertstufen eingeteilt.

- Wertstufe 1 (grau) umfasst untergeordnete oder fragmentarische Sichtbeziehungen, denen keine besondere stadträumliche Bedeutung zukommt. Diese Sichtachsen sind weder prägend für die Wahrnehmung des Gebiets noch von besonderem gestalterischem oder identitätsstiftendem Wert. Eine bauliche Entwicklung ist hier aus Sicht der Fern- und Nahwirkung grundsätzlich unkritisch.
- Wertstufe 2 (gelb) bezeichnet wichtige Sichtbeziehungen, die zu erhalten oder – sofern beeinträchtigt – wiederherzustellen sind. Diese Sichtachsen tragen wesentlich zur räumlichen Orientierung und zur Wahrnehmung charakteristischer Silhouetten bei. Eingriffe in diesen Bereichen sind sensibel zu prüfen und gestalterisch so zu steuern, dass die wesentlichen Blickbezüge bestehen bleiben.
- Wertstufe 3 (grün) kennzeichnet besonders bedeutende Sichtbeziehungen. In diesen Fällen darf eine zukünftige Bebauung die derzeitige Erlebbarkeit der Silhouette nicht einschränken. Die visuelle Integrität und Fernwirkung des Gebiets besitzt hier höchste Priorität. Entsprechende Sichtkorridore sind dauerhaft freizuhalten beziehungsweise in ihrer Wirkung zu sichern.



⁴⁵ Stadt Quedlinburg (2013): UNESCO-Welterbe Quedlinburg – Stiftskirche, Schloss und Altstadt. Sichtachsenanalyse.



Abb. 8.1:
Kartierung der Sichtachsenana-
lyse aus dem Denkmalpflegeplan
Quedlinburg, 2013
(@Stadt Quedlinburg)

Für die weitere Auswahl der Sichtpunkte ist neben der kulturhistorischen Relevanz auch deren projektspezifische Relevanz für das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ entscheidend. Die Auswahl der Sichtpunkte aus dem Auswahlkatalog erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Kulturhistorische Relevanz/ OUV und Attribute
- Topografische Lage
- Nah- und Fernblicke
- Touristische Bedeutung/Frequentierung und Zugänglichkeit
- Sichtbarkeit des Welterbegutes
- Landschaftsraum

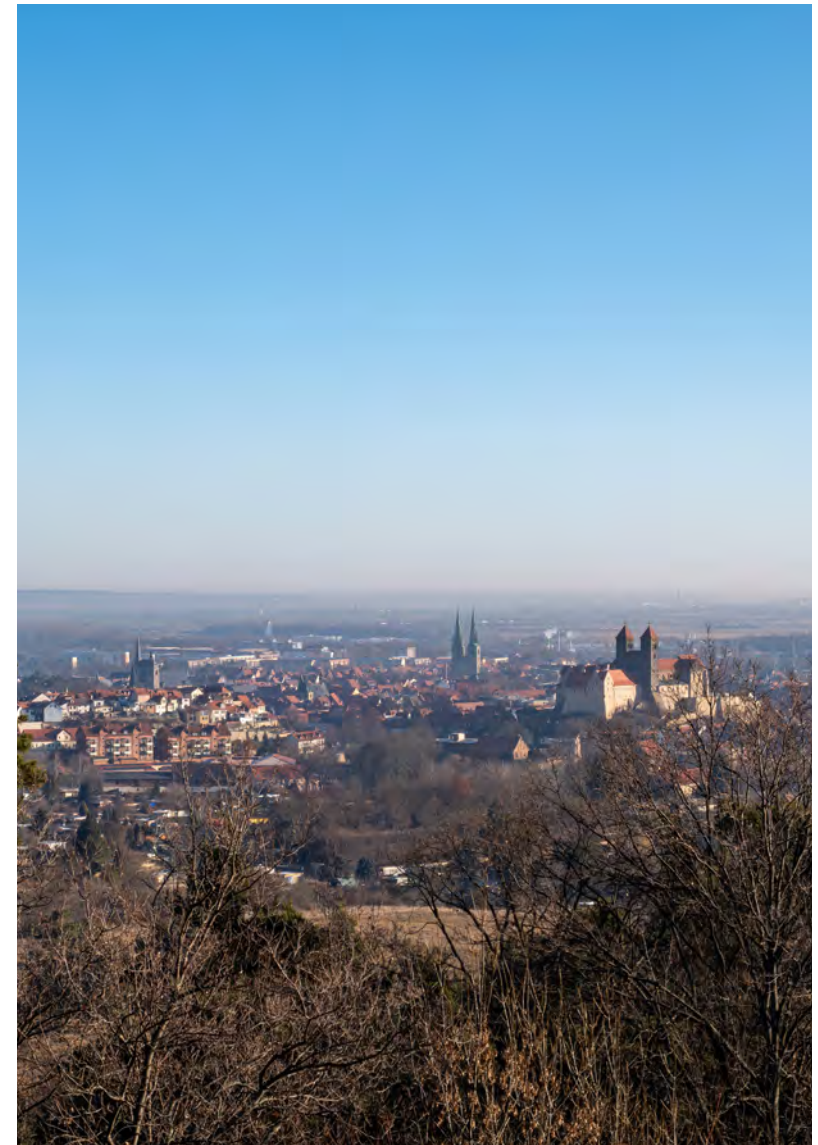
Die im Managementplan beschriebene Stadtkrone Quedlinburgs bestehend aus Stiftskirche, St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai stellt ein wichtiges Blickziel dar. Die umliegende Landschaft samt Feldwartensystem fungiert als eine Kulisse für die Stadtkrone Quedlinburgs. Das mittelalterliche Feldwartensystem stellt ein historisch relevantes Sichtfeld dar. Nicht nur von Hochpunkten und Feldwarten sind diese Blicke gegeben. Es bestehen außerdem Sichtkorridore entlang (historischer) Straßen in Richtung Quedlinburg, die weitläufige Blicke in Richtung Welterbegut und dessen Umgebung ermöglichen.

Für die Auswahl eines Sichtpunktes muss die kulturhistorische Relevanz (OUV und Attribute) mindestens als „mittel“ eingestuft worden sein. Die ausgewählten 16 Sichtpunkte enthalten:

- Exponierte und kulturhistorisch relevante Punkte im Welterbegut;
- Die relevanten „grünen“ Sichtachsen aus der Sichtfeldstudie;
- Sichtpunkte, die die Stadtkrone aus historisch relevanten Perspektiven zeigen;
- Sichtpunkte auf Feldwarten⁴⁶;
- Streckensichten, teilweise entlang historischer Wegenetze;
- Kontrollpunkte nördlich der Welterbestätte.



Abb. 8.2:
Aussicht von der Altenburgwarte
auf das Welterbegut (@MKPHC)



46 Die Sichtpunkte „Seweckenwarte“ und „Kamm der Seweckenberge“ wurden zusammengefasst.

- **Kulturhistorische Relevanz / OUV und Attribute:** Als kulturhistorisch relevant für Quedlinburg sind die hauptsächlich mittelalterlichen Bestandteile des Welterbes und der weiteren Umgebung anzunehmen. Oft rezipierte Attribute der Stadtkrone sowie prominente Hochpunkte im Stadtgebiet und in der Landschaft, welche aus hist. Ansichten hervorgehen, haben dementsprechend eine hohe kulturhistorische Relevanz. In der der weiteren Umgebung sind das Feldwartensystem und das historische Wegenetz zu beachten. Der Ausbau eines Aussichtspunktes kann eine bedeutende Wirkung auf die Attraktivität eines Ortes haben durch die gesteigerte Attraktivität für Besucher:innen.
- **Topografische Lage:** Die topografische Lage der Referenzpunkte bedingt deren Einsehbarkeit. Referenzpunkte auf einer exponierten Lage sind sehr gut einsehbar und bieten Orientierungspunkte in der Landschaft (Beispiel: Quedlinburger Feldwartensystem, Stiftsberg). Unterschieden wird in weniger exponierte Lagen, die dennoch einsehbar sind und in kaum einsehbare Lagen, die auch ausgehend des Umlandes wenig ersichtlich sind.
- **Touristische Bedeutung/Frequentierung:** Reiseführer sind eine klassische Informationsquelle für Reisende, um schnell an die Lage und Details über lokale Sehenswürdigkeiten zu gelangen. In Zeiten der Digitalisierung hat das Internet das Reiseerlebnis maßgeblich beeinflusst. Online-Rezensionen von Plattformen wie TripAdvisor, Google Reviews und Yelp bieten wertvolle Einsichten, die auch auf die Frequentierung schließen lassen. Zudem spielt die Zugänglichkeit des Sichtpunktes eine entscheidende Rolle.
- **Nah- und Fernblicke:** Die gegebenen Nah- und Fernblicke der Referenzpunkte liefern Blicke in die umliegende Landschaft Quedlinburgs oder das Welterbegebiet.
- **Sichtbarkeit des Welterbegutes:** Standorte innerhalb des Welterbeguts ermöglichen meist eine sehr gute Wahrnehmung kulturhistorisch relevanter Strukturen und ermöglichen es Betrachter:innen, welterbespezifische Zusammenhänge oder Abläufe nachzuvollziehen. Die Perspektive kann jedoch die Aussicht auf die Umgebung deutlich begrenzen, da durch die Dichte der Hindernisse wie Bebauung und Vegetation die Sicht auf entfernte Bereiche blockiert werden kann.

- **Landschaftsraum:** Die Dominanz der Referenzpunkte im Landschaftsraum geht oftmals einher mit ihrer historischen Relevanz. So verfügen Punkte auf exponierten Lagen, beispielsweise Aussichtspunkte mit historischer Relevanz, über eine hohe Raumwirkung die geschichtlich oftmals rezipiert wurde.

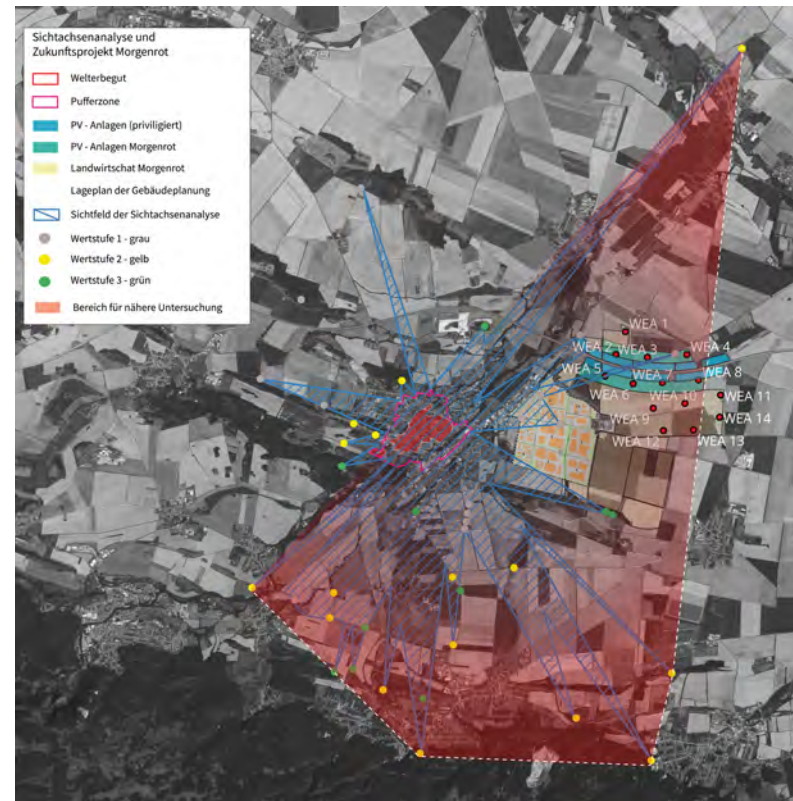


Abb. 8.3:
Kartierung der Sichtachsenanalyse aus dem Denkmalpflegeplan Quedlinburg, 2013 überlagert mit dem Zukunftsprojekt. Im roten Fächer der näher zu betrachtende Bereich (Relevanz zu den Planungsmaßnahmen) (@MKPHC)

Tab. 8.1:
Tabelle der Bewertungskriterien für die Sichtpunktauswahl (@MKPHC)

Kriterium	Hoch	Mittel	Niedrig
Kulturhistorische Relevanz / OUV und Attribute	Hohe landesgeschichtliche Bedeutung, „Landmarkencharakter“	Mittlere Kulturhistorische Bedeutung	Niedrige Kulturhistorische Bedeutung
Topografische Lage	Herausragende exponierte Lage, i.d.R. Gipfel-, Bergsporn oder Hanglagen	Weniger exponierte Lage, dennoch gute Einsehbarkeit	Kaum einsehbare Lage, wenig ersichtlich
Touristische Bedeutung/ Frequentierung u. Zugänglichkeit	Stark genutzter „Hotspot“, attraktiv gestaltet und uneingeschränkt öffentlich	Moderat frequentiert und oder eingeschränkt öffentlich (z.B. Eintrittsgeld zur Begehung erforderlich)	Kaum frequentiert und oder beschränkt/ nicht zugänglich
Nah- und Fernblicke	Große Fernwirksamkeit, weite Einsicht auf die Altstadt	Mittlere Fernwirksamkeit, mittlere Einsicht auf die Altstadt	Kaum/wenig Fernwirksamkeit, keine oder fast keine Einsicht auf die Altstadt
Sichtbarkeit des Welterbeguts	Standort mit guter Wahrnehmung der welterberelevanten Strukturen	Aussichtspunkt der Aussicht auf Teile des Welterbegutes ermöglicht	Aussichtspunkt außerhalb der Kernzone ohne Aussicht auf welterberelevante Strukturen
Landschaftsraum	Große Dominanz im Landschaftsraum, historische Relevanz	Mittlere Dominanz im Landschaftsraum	Keine Dominanz im Landschaftsraum, keine historische Relevanz

9 DOKUMENTATION + VORBEWERTUNG DER SICHTPUNKTE

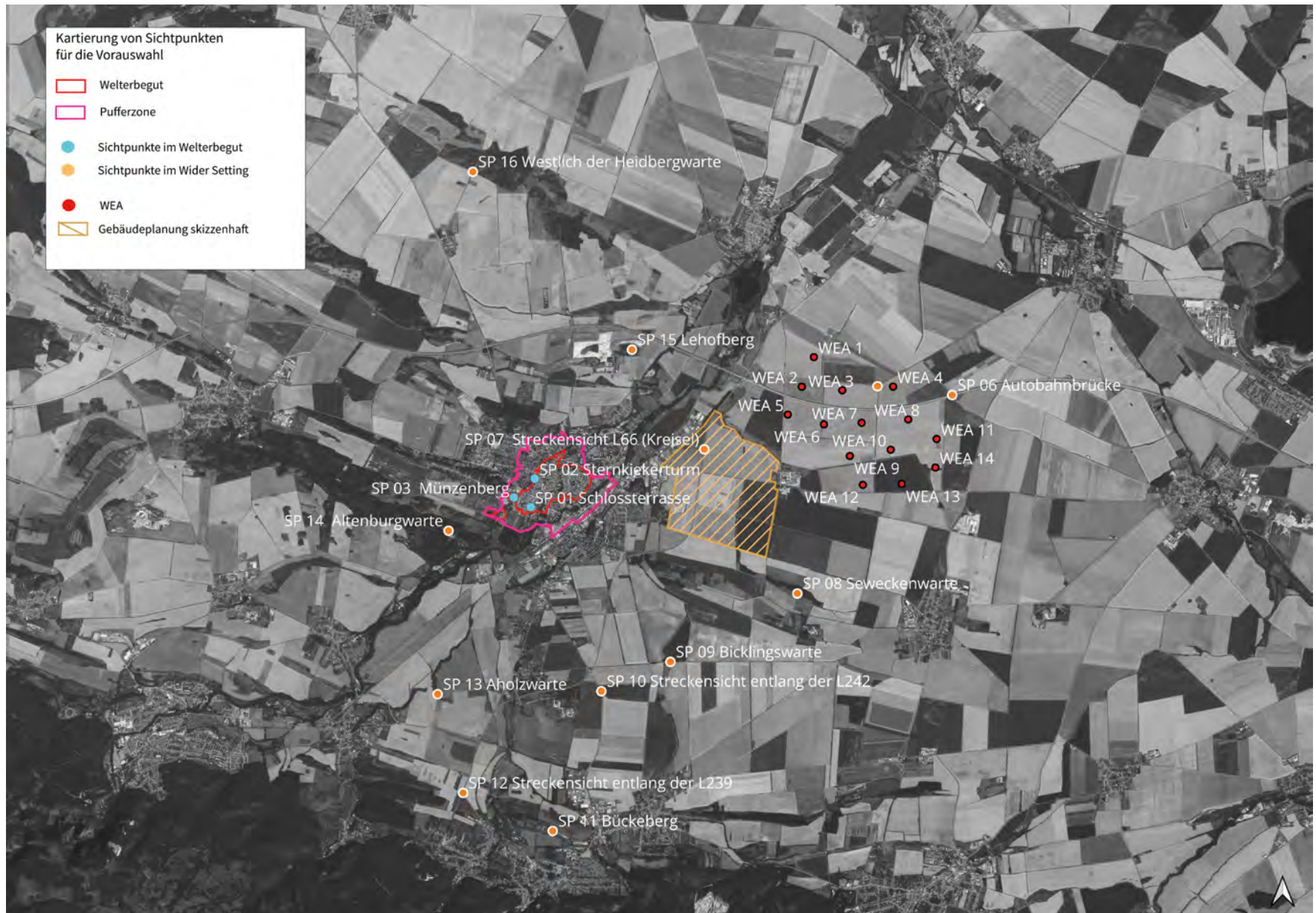
Im ersten Schritt werden alle 16 Sichtpunkte der Vorauswahl systematisch überprüft. Grundlage hierfür bilden die in Tabelle 8.1 definierten Kategorien.

Die folgende Gesamtdokumentation beinhaltet bereits die Verortung der Basisplanung der WEA mittels skizzenhafter Visualisierungen, in denen die Windenergieanlagen durch die Darstellung der Rotorumfangkreise (rot) angedeutet werden. Auf diese Weise wird bereits hier veranschaulicht, wie sich die Anlagen aus den jeweiligen Sichtpunkten darstellen und in das Landschaftsbild einfügen. Sichtpunkte, bei denen auf Basis dieser Vorprüfung ein mögliches Konfliktpotenzial erkennbar ist, werden einer vertieften Analyse unterzogen. Ziel ist es, potenziell kritische Wirkungen frühzeitig zu identifizieren und nachvollziehbar zu bewerten.

Am Ende des Kapitels wird eine Übersichtstabelle bereitgestellt, die die Einstufung aller geprüften Sichtpunkte zusammenfasst. Diese dient als Grundlage für die anschließende Auswahl der relevanten Sichtpunkte, die in die detaillierte Bewertung der Maßnahmen einfließen.



Abb.9.1:
Kartierung der zu dokumentierenden
Sichtpunkte mit den skizzenhaften
WEA und Gebäudeplanungen
(@MKPHC)



SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Stiftsberg/Burgberg liegt im nördlichen Stadtgebiet von Quedlinburg und bildet eine markante Erhebung am Übergang vom Harzvorland zur norddeutschen Tiefebene. Er erhebt sich deutlich über das umliegende Stadtgebiet und die Bodeaue und ist Teil des Quedlinburger Sattels.

Kulturhistorische Relevanz: Der Stiftsberg stellt das historische und kulturelle Zentrum Quedlinburgs dar. Mit dem Stiftsensemble aus Stiftskirche St. Servatius, Schloss und weiteren historischen Bauten bildet er den Ursprung der Stadtentwicklung und ist Bestandteil der Quedlinburger Stadtkrone.

Touristische Bedeutung: Der Stiftsberg ist eines der höchst frequentierten touristischen Ziele Quedlinburgs. Er zieht aufgrund seiner historischen Bauwerke, seiner Funktion als Wahrzeichen der Stadt sowie der Aussichtsmöglichkeiten Besuchende an.



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Im Nahbereich prägt die historische Altstadt die Sichtbeziehung.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Die Schlossterrasse ermöglicht den Blick über die Quedlinburger Altstadt und zeigt die Wechselwirkung zwischen Stadtlandschaft und landschaftlichem Relief. Stadtbildprägende Dominanten wie die Türme der alten Pfarreien und Wehrtürme sind deutlich erkennbar sowie auch der zusammenhängende mittelalterliche Stadtkern.

Vielfalt: Es sind zahlreiche Landschaftsbildeinheiten sichtbar. Prägend sind jedoch die baulichen Einzelemente des dichten historischen Stadtkerns mit seinen markanten Stadtdominanten, insbesondere den Kirchen und erhaltenen Wart- und Wehrtürmen. Die natürlichen Landschaftsbildeinheiten treten demgegenüber in den Hintergrund und bestehen aus dem leicht bewegten landschaftlichen Relief sowie angrenzenden Waldflächen.

Schönheit: Von der Schlossterrasse aus ergibt sich ein harmonisches Gesamtbild, bei dem im Vordergrund die bauliche Struktur der Quedlinburger Altstadt erkennbar ist. Prägend sind die alten Pfarreien und die Stadtmauer, die die umgebende Landschaft als Kulisse einbeziehen. Das landschaftliche Relief steht in Wechselwirkung mit baulichen Elementen und ist weitgehend ungestört.

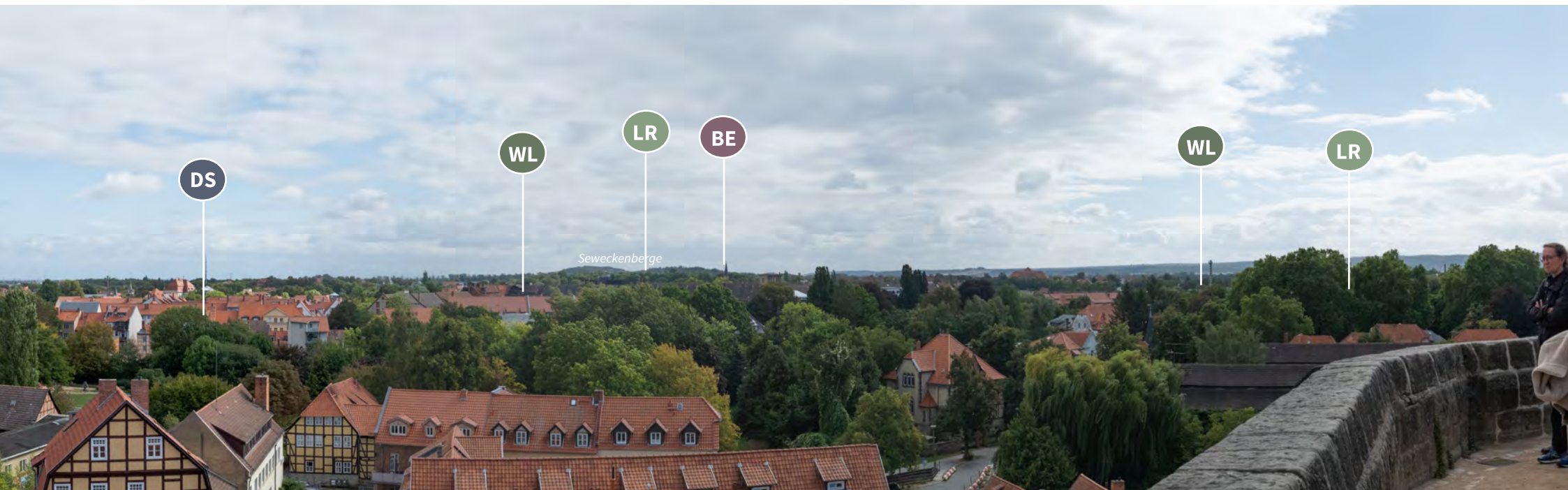


Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **hoch**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	HOCH
Schönheit	HOCH



HOCH



SICHTPUNKT 2 STANDORT STERNKIEKERTURM - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der über 42 Meter hohe Sternkiekerturm ist ein mittelalterlicher Wehrturm. Er befindet sich im westlichen Teil der alten Stadtbefestigung der historischen Quedlinburger Altstadt, nördlich der Lindenbeinschen Villa und östlich der Wallstraße.

Kulturhistorische Relevanz: Der Sternkiekerturm ist ein mittelalterlicher Wehrturm der erhaltenen Stadtbefestigung von Quedlinburg (Schlüsselattribut 3) und ein Zeugnis der mittelalterlichen Wehrarchitektur.

Touristische Bedeutung: Heute dient der Turm primär als Aussichtspunkt und ist der höchste öffentlich zugängliche Aussichtspunkt der Stadt. Er ist durch seine eingeschränkte Erreichbarkeit (Eintritt) wesentlich weniger stark frequentiert als die Schlossterrasse und der Münzenberg.



Nah und Fernblicke: Im Nahbereich ist die kompakte Fachwerkbauung der Quedlinburger Altstadt zu sehen, sowie die Türme von St. Benedikti und St. Blasii. In der Ferne sind die bewaldeten Höhenzüge des nördlichen Harzrandes und die auf und absteigende Topografie des Quedlinburger Sattels zu sehen.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: mittel - hoch



SICHTPUNKT 2 STANDORT STERNKIEKERTURM - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Der Sternkiekerturm ermöglicht einen weitläufigen Blick über das Welterbegebiet und zeigt dessen Zusammenspiel mit dem umliegenden landschaftlichen Relief. Trotz der weiten Aussicht lassen sich nur wenige Merkmale in ihrer Einzelheit klar identifizieren. Dennoch treten bestimmte stadträumliche Dominanten hervor (St. Benedikti, St. Blasii)

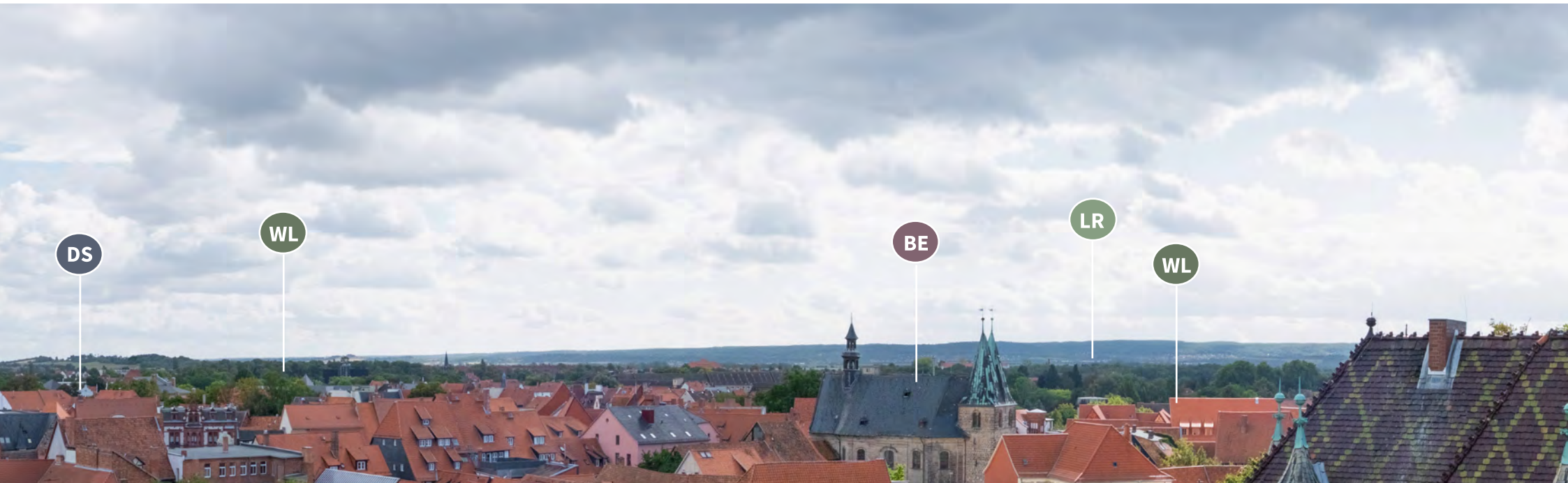
Vielfalt: Das vom Sternkiekerturm sichtbare Panorama wird vor allem vom homogenen Altstadtkern Quedlinburgs mit seiner dichten Fachwerkbauung geprägt. Im Hintergrund des Ausblicks erhebt sich der Quedlinburger Sattel, dessen Höhenzug sich unter anderem in den Seweckenbergen ausbildet. Die Horizontlinie wird stellenweise durch Waldflächen sowie einzelne Siedlungsstrukturen aufgelockert.

Schönheit: Die weitreichende Aussicht über die Quedlinburger Altstadt und die umgebende Landschaft schafft ein harmonisches Gesamtbild der Umgebung, das durch gründerzeitliche Bauten im Vordergrund nur geringfügig gestört wird. Die ununterbrochene Horizontlinie betont das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft und lässt diese stimmig und ausgewogen wirken.



Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **hoch**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	HOCH
↓	
HOCH	



SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Münzenberg in Quedlinburg befindet sich westlich des Schlossbergs und bildet eine markante Erhebung innerhalb des Stadtgebietes. Auf dem Plateau des Münzenbergs erstreckt sich eine dichte Bebauung mit schmalen Gassen und zahlreichen Fachwerkhäusern, die das historische Erscheinungsbild der Bebauung prägen.

Kulturhistorische Relevanz: Im Jahr 986 gründete Äbtissin Mathilde, die Tochter Kaiser Ottos des Großen, hier das Benediktinerinnenkloster St. Marien. Dieses Kloster diente als Memorialstätte für ihren Bruder Kaiser Otto II. und stellte ein bedeutendes religiöses und architektonisches Zentrum dar. Nach der Zerstörung im Bauernkrieg 1525 und der späteren Auflösung des Klosters im Jahr 1536 verfielen große Teile der Anlage, wurden jedoch später überbaut. Heute sind die archäologischen Reste der Klosterkirche museal erschlossen und bilden das Museum St. Marien auf dem Münzenberg, das Teil der „Straße der Romanik“ ist



Sichtpunkt 3 Münzenberg Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Touristische Bedeutung: Das Museum St. Marien auf dem Münzenberg vermittelt Besuchenden einen Eindruck von der Geschichte des ehemaligen Klosters und seiner architektonischen Strukturen.

Nah und Fernblicke: Im Nahbereich sind die verwinkelten Gassen und dicht stehenden Fachwerkhäuser des Münzenbergviertels zu erkennen, ebenso wie die archäologischen Überreste der ehemaligen Klosterkirche St. Marien. Der Blick richtet sich über die Dächer der Altstadt hinweg auf den gegenüberliegenden Schlossberg mit der Stiftskirche St. Servatii, eines der Wahrzeichen Quedlinburgs. Bei klarer Sicht reicht der Fernblick bis in das Harzvorland und zu den ersten Höhenzügen des Harzes.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Der Münzenberg ermöglicht einen weitläufigen Blick auf zahlreiche Attribute der Welterbestätte und deren Zusammenspiel mit der umgebenden Landschaft, die dabei eine kulissenartige Wirkung entfaltet. Besonders deutlich zeigt sich aus dieser Perspektive die dicht bebaute Altstadt Quedlinburgs mit ihrem hohen Bestand an Fachwerkbauten und den prägenden Sakralgebäuden, die gemeinsam die sogenannte „Stadtkrone“ Quedlinburgs bilden. Aus der erhöhten Position lässt sich zudem gut die topographische Lage der Stadt in der Senke des Quedlinburger Sattels erkennen, eingebettet in die umgebende Landschaft mit ihren charakteristischen Höhenzügen.

Vielfalt: Die Vielfalt der Landschaft wird durch die klar erkennbaren Abgrenzungen der einzelnen Landschaftsbildeinheiten sichtbar, die zusammen ein heterogenes, aber stimmiges Gesamtbild ergeben. Die dichte Siedlungsstruktur der Quedlinburger Altstadt ist von der umgebenden Landschaft eingrahmt. In dieser Kulisse, die nur durch die Hochpunkte der Stadt unterbrochen wird, erheben sich die sanften Höhenzüge des Quedlinburger Sattels.



Sichtpunkt 3 Münzenberg Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Das Gesamtbild der Umgebung wird von der weitläufigen Sicht über die Quedlinburger Altstadt und die umgebende Landschaft geprägt. Die klare, ungestörte Horizontlinie verstärkt das geordnete Zusammenspiel von Stadt und Landschaft und verleiht der Szenerie eine besondere Wahrnehmung von Harmonie.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **hoch**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	HOCH



HOCH

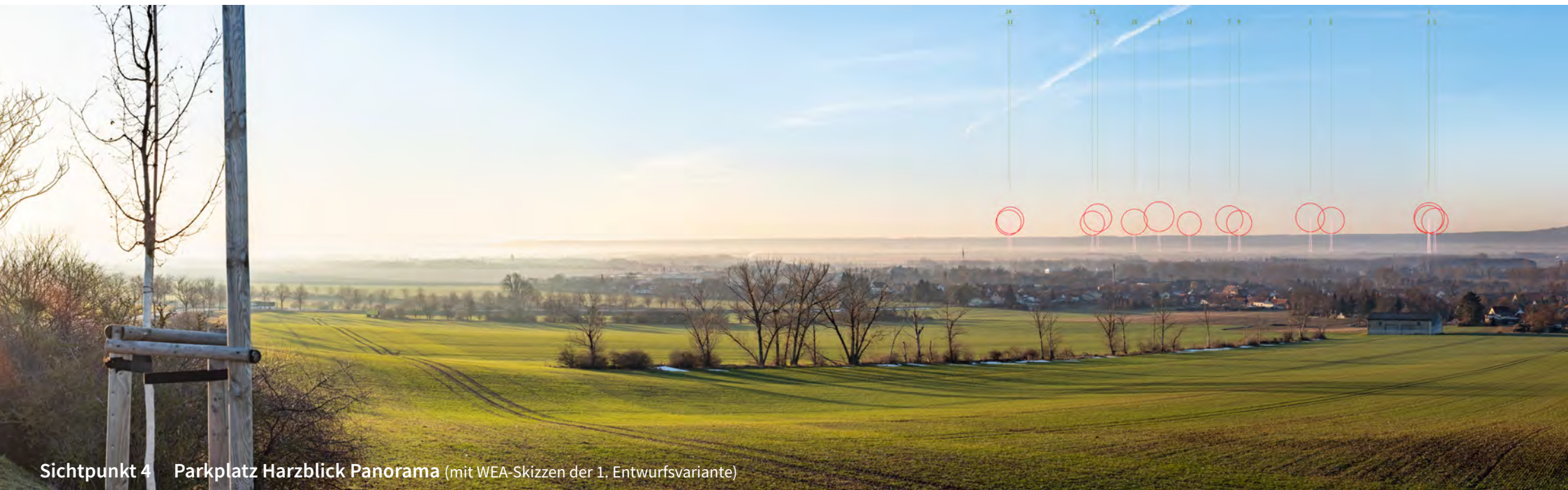


SICHTPUNKT 4 STANDORT PARKPLATZ HARZBLICK - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Parkplatz „Harzblick“ bei Quedlinburg befindet sich in erhöhter Lage am Rand des Harzvorlandes und fungiert als öffentlich zugänglicher Aussichtspunkt mit Haltemöglichkeit für Fahrzeuge.

Kulturhistorische Relevanz: Eine unmittelbare kulturhistorische Ausstattung oder bauliche Inszenierung des Aussichtspunktes ist nicht ausgeprägt. Die Relevanz ergibt sich indirekt über die Blickbeziehung zum Welterbegut und Umland.

Touristische Bedeutung: Der Standort besitzt eine niederschwellige touristische Funktion als spontan nutzbarer Halte- und Aussichtspunkt für Durchreisende und Ausflügler.



Sichtpunkt 4 Parkplatz Harzblick Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Der Aussichtspunkt ermöglicht überwiegend weiträumige Fernblicke über die Landschaft des Harzvorlandes, insbesondere in Richtung Hedersleben. Die Blickbeziehungen werden im Nahbereich durch Grünkulissen, Feldfluren und die bewegte Topografie strukturiert. Vegetation und Geländewellen schränken jedoch die Sicht ein, sodass keine vollständige Panoramaansicht bzw. keine komplette Sicht auf die Quedlinburger Stadtsilhouette gegeben ist.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**



SICHTPUNKT 4 STANDORT PARKPLATZ HARZBLICK - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Der Sichtpunkt eröffnet einen weitläufigen Blick über die Landschaft im Umfeld von Quedlinburg. Im Vordergrund prägt die Siedlungslandschaft von Hedersleben das Bild, während sich im Hintergrund das landschaftliche Relief des Brockens abzeichnet. Das Welterbegut selbst ist lediglich mit einzelnen dominanten Elementen am Horizont wahrnehmbar.

Vielfalt: Die erkennbaren Landschaftsbildeinheiten (5 von 7) vermitteln insgesamt einen homogenen Raumeindruck mit fließenden Übergangsbereichen. Im vorderen Bildraum bestimmen Siedlungsstrukturen und Waldflächen das Erscheinungsbild, wohingegen entlang der Horizontlinie vor allem das landschaftliche Relief sowie einzelne Hochpunkte in Erscheinung treten.

Schönheit: Vom Sichtpunkt aus entsteht ein harmonisches Gesamtbild, das wesentlich durch die Weite des Blickfeldes und die Einbettung der Siedlungslandschaften in eine weitgehend ungestörte, offene Landschaft geprägt wird.



Sichtpunkt 4 Parkplatz Harzblick Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	HOCH



MITTEL



SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST) - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Standort befindet sich südwestlich der Gaterslebener Warte an einer Autobahntrasse in der Nähe der L66. Das Gelände stellt sich weitläufige, nahezu reliefarme Agrarlandschaft dar, die von großflächigen Ackerflächen geprägt ist.

Kulturhistorische Relevanz: Dem Standort kommt keine eigenständige kulturhistorische Bedeutung zu. Dieser wurde als alternativer Sichtpunkt gewählt, da die Gaterslebener Warte als kulturhistorischer Referenzstandort nicht nutzbar ist und der gewählte Standort eine vergleichbare topografische Lage sowie ähnliche Sichtbeziehungen aufweist. Die Gaterslebener Warte ist Teil des Quedlinburger Feldwartensystems und ist somit funktional und auch visuell mit dem Welterbegut verknüpft. Darüber hinaus sind die Feldwarten Orientierungspunkte in der Landschaft und ein identitätsstiftendes Merkmal im Umland um Quedlinburg.



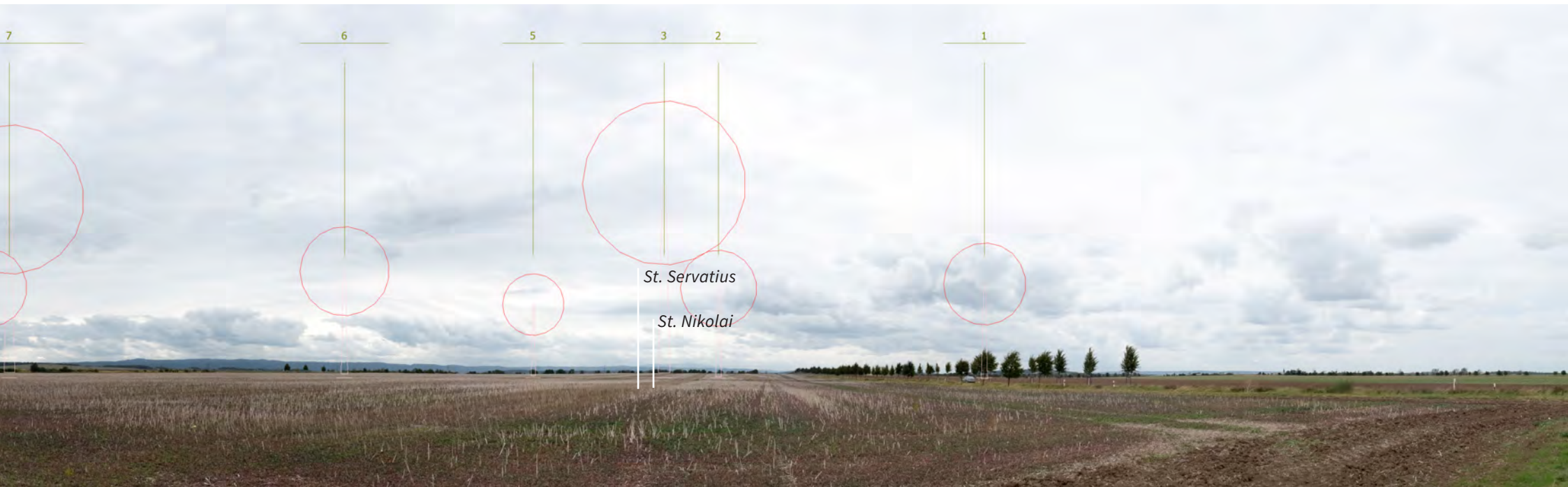
Sichtpunkt 5 Gaterslebener Warte (Strommast) Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Touristische Bedeutung: Eine eigenständige touristische Bedeutung besitzt der Standort selbst nicht. In räumlicher Nähe befindet sich jedoch die Gaterslebener Warte, die als historischer Aussichtspunkt Teil regionaler Wander- und Radwegenetze ist und regelmäßig von Besuchern aufgesucht wird. Der Standort liegt damit im Umfeld eines touristisch genutzten Landschaftsraums.

Nah und Fernblicke: Im Nahbereich prägen Ackerflächen, Wege und vereinzelte Gehölzstrukturen das Landschaftsbild. Der Fernblick reicht über das seichte Gelände des Harzvorlandes bis zu den markanten Erhebungen des nördlichen Harzrandes.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**

Aufgrund der Sichtbarkeit der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen, dessen fehlende kulturhistorische Relevanz ist jedoch zu beachten.



SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST) - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Die landschaftlichen Charakteristika zeigen sich von dem Sichtpunkt aus vorwiegend entlang der Horizontlinie. Das Landschaftsbild erfährt vereinzelt durch einzelne Hochpunkte – insbesondere der Gaterslebener Warte, der Stiftskirche sowie der Nikolaikirche – Dominanten im Fernbereich. Diese durchbrechen die ansonsten flach ausgeprägte, leicht gesenkte Landschaft, übernehmen aber keine Orientierungsfunktion im Landschaftsraum.

Vielfalt: Von den acht identifizierten Landschaftsbildeinheiten sind vier erkennbar. Das sich bietende Landschaftsbild ist vorwiegend homogen und wird jedoch vor allem durch die Agrarflächen (ÜB) im Vordergrund geprägt. An der Horizontlinie sind das landschaftliche Relief, bauliche Einheiten und Waldland, die den heterogenen Eindruck des Vordergrunds rahmen, erkennbar.



Sichtpunkt 5 Gaterslebener Warte (Strommast) Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Der Landschaftsraum vermittelt einen weitgehend offenen, homogen wirkenden Charakter, der jedoch durch großflächige landwirtschaftliche Nutzungen und nur sehr vereinzelt durch die Ausbildung von baulichen Orientierungspunkten und Reliefbildung entlang der Horizontlinie Orientierungspunkte erfährt. Hochspannungsleitungen verursachen Vorbeeinträchtigungen des Landschaftsbilds.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **niedrig**

Eigenart	NIEDRIG
Vielfalt	NIEDRIG
Schönheit	NIEDRIG



NIEDRIG



SICHTPUNKT 6 STANDORT AUTOBAHNBRÜCKE (A36) - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Die Brücke befindet sich über der Autobahn A36 aus/in Richtung Aschersleben.

Kulturhistorische Relevanz: Der Standort selbst weist keine eigenständige kulturhistorische Bedeutung auf.

Touristische Bedeutung: Der Standort dient vor allem dem Durchgangsverkehr. Autofahrende aus östlicher Richtung können auf Distanz Teile Stadtkrone Quedlinburgs während der Fahrt wahrnehmen (Schlossberg), sowie den Turm der Kirche St. Bonifatius in Dittfurt.

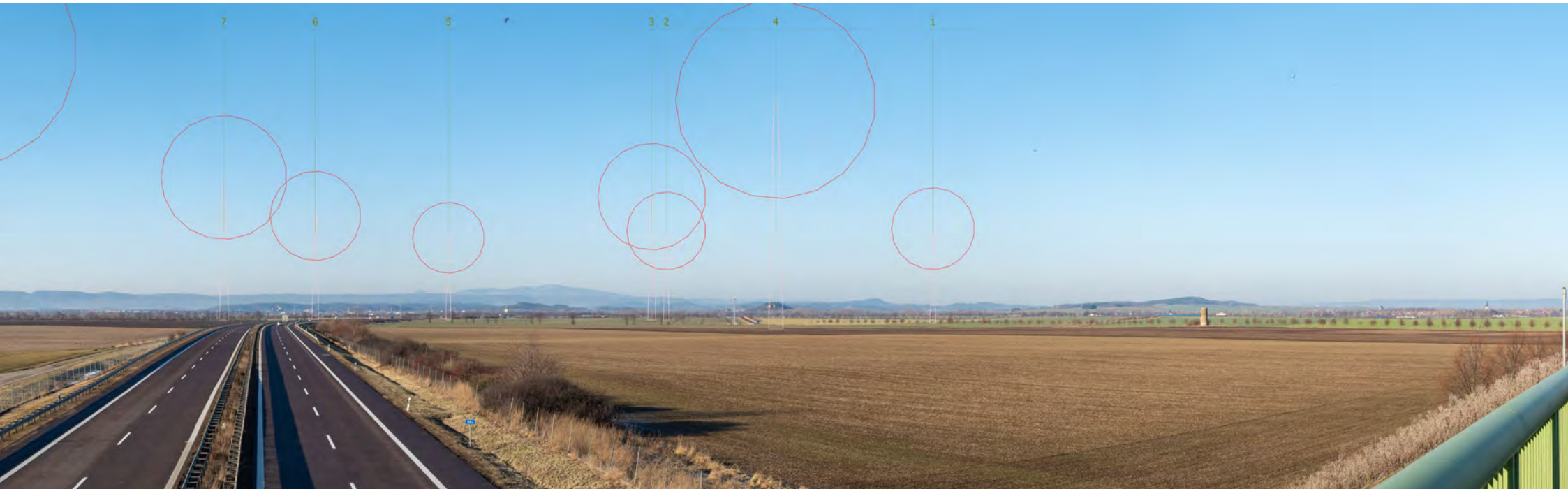


Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Der unmittelbare Eindruck ist von der technischen Infrastruktur der Autobahnbrücke, der L66 sowie begleitenden Verkehrsflächen geprägt. Durch die erhöhte Lage der Brücke eröffnen sich zugleich weite Fernblicke in das umliegende Harzvorland. In Richtung Westen sind Teile der Stadtsilhouette von Quedlinburg und einzelne Bauwerke erkennbar, während der Blick in andere Richtungen vor allem durch Agrarflächen bestimmt wird.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **niedrig**

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 6 STANDORT AUTOBAHNBRÜCKE (A36) - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Von der Autobahnbrücke über die A 36 sind in der Ferne ein Attribut (Stiftskirche) sowie zwei bauliche Elemente (Gaterslebener Warte, Seweckenwarte, St. Bonifatius in Ditfurt) erkennbar, die im Zusammenhang mit dem Quedlinburger Feldwartesystem stehen. Das landschaftliche Relief dient dabei als Kulisse. Die Wechselwirkung zwischen Landschaft und Attributen ist jedoch kaum erkennbar.

Vielfalt: Es bietet sich ein Landschaftsbild, das im Nahbereich vor allem von der Autobahn und landwirtschaftlichen Flächen geprägt ist. Das landschaftliche Relief der Höhenzüge und Ausläufer des Harzes stellt sich kulissenhaft dar, ist jedoch nicht prägend. Landschaftsbildeinheiten, die diesen Eindruck aufbrechen, befinden sich jedoch in der Ferne, sodass der heterogene Eindruck überwiegt.



Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Der Eindruck des Landschaftsbildes wird durch die monofunktionale landwirtschaftliche Nutzung sowie die Autobahn vorbelastet, welche zentral im Bildausschnitt erkennbar ist.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **niedrig**

Eigenart	NIEDRIG
Vielfalt	NIEDRIG
Schönheit	NIEDRIG



NIEDRIG



SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT L66 - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Standort SP 07 liegt am Stadtrand von Quedlinburg, unmittelbar vor dem Kreisverkehr an der Landesstraße L66. Er befindet sich in einer flach bis hügeligen Landschaft des nördlichen Harzvorlandes.

Kulturhistorische Relevanz: Der Standort selbst weist keine eigenständige kulturhistorische Bedeutung auf. In der Nähe der L66 verlief jedoch eine historische Heerstraße.

Touristische Bedeutung: Die L66 stellt eine Zufahrtsachse zur Stadt dar, über die Besucher aus südlicher Richtung das Stadtgebiet erreichen.



Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Panorama (mit Andeutung der 1. Entwurfsvariante des gepl. Industriegebiets)

Nah und Fernblicke: Der Standort ist durch weite, offene Ackerflächen und die Straßeninfrastruktur geprägt. Die geringe Bebauung ermöglicht großzügige Sichtbeziehungen in das umliegende Harzvorland (Seweckenberge). In der Ferne ist bei guter Sicht die Stadtsilhouette von Quedlinburg mit dem Stiftsberg und den markanten Türmen der Kirche St. Nikolai erkennbar.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**

Aufgrund der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen (Gebäude) wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT L66 - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Die leicht an - und abfallende Ausprägung des Quedlinburger Sattels ist im Zusammenspiel mit dem Relief des Brockens gut erkennbar. Ebenso wird die Einbettung der Stadtkrone Quedlinburgs in die umgebende Landschaft deutlich, aus der mehrere Hochpunkte hervortreten.

Vielfalt: Die sich abwechselnden Landschaftsbildeinheiten bestehen überwiegend aus Übergangsbereichen, Agrarflächen und Waldland, wobei die Übergangs- und Agrarflächen das nahe Sichtfeld dominieren. Das überwiegend sanfte landschaftliche Relief bildet die Kulisse der wahrgenommenen Landschaft und wird lediglich durch Teile der Siedlung Quedlinburgs sowie durch die dominanten Elemente der Stadtkrone unterbrochen.



Schönheit: Zwischen den flachen Agrarflächen und den vereinzelt Waldlandschaften und dem landschaftlichen Relief im Nahbereich (Seweckenberge) und im Fernbereich (Brocken und Harzgebirge) bietet sich ein harmonisches Wechselspiel, in dem die Stadtkrone Quedlinburgs, wenn auch nicht signifikant, hervortritt. Die Verkehrsinfrastruktur greift in dieses Landschaftsbild ein und prägt so die Landschaftswahrnehmung. Hochspannungsmasten sowie unmaßstäbliche Gebäude überprägen die Stadtkrone Quedlinburgs und sind als Vorbelastung zu werten.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	NIEDRIG
	
MITTEL	



SICHTPUNKT 8 STANDORT SEWECKENWARTE - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Die Seweckenwarte befindet sich etwa vier Kilometer südöstlich von Quedlinburg auf dem höchsten Punkt der sogenannten Seweckenberge (ca. 212 m ü. NN). Der Standort fungiert als erhöhter, öffentlich zugänglicher Aussichtspunkt auf einer Feldwarte und ermöglicht weiträumige Sichtbeziehungen.

Kulturhistorische Relevanz: Die Seweckenwarte ist Teil des historischen Quedlinburger Feldwartesystems und entstand vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den historischen Auseinandersetzungen zwischen Quedlinburg und den Regensteinern. Die Warte sicherte das Umland, insbesondere im Kontext der nahen Herrschaftsbereiche (u. a. Burg Regenstein, Seweckenburg).

Touristische Bedeutung: Es handelt sich um einen öffentlich begehbaren Aussichtspunkt. Dieser liegt an einem gekennzeichneten Wanderweg und ist somit gut erschlossen. Er ist ein beliebter Standort für Stadt- und Landschaftsblicke sowie für kulturhistorisch interessierte Besuchende.



Sichtpunkt 8 Seweckenwarte Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Die Stadtansicht Quedlinburgs ist nahezu vollständig in der Ferne sichtbar. Weitblicke bestehen zudem in die umgebende Agrarlandschaft sowie in Richtung Harz.

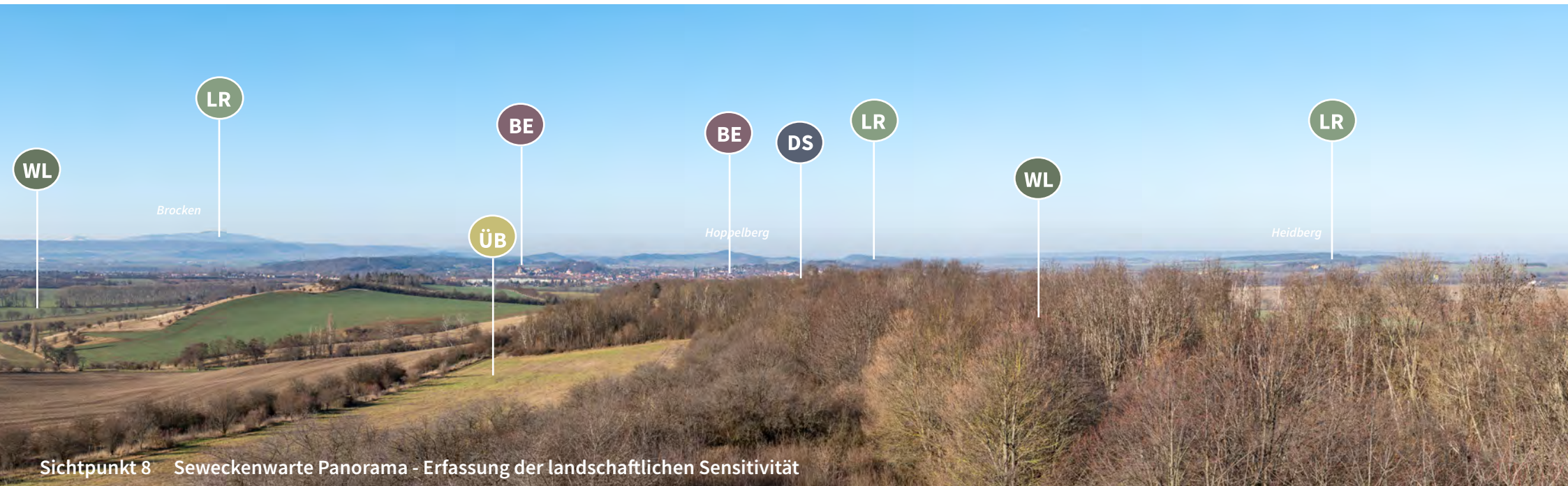
Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**



SICHTPUNKT 8 STANDORT SEWECKENWARTE - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Von der Seweckenwarte aus ist das Welterbegut in seiner Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft deutlich in Ausdehnung und Morphologie zu erkennen. Besonders prägnant wirkt dabei die Quedlinburger Stadtkrone aus der Ferne, die im Zusammenspiel mit der charakteristisch flachen Landschaft, den Bergrücken der Seweckenberge sowie dem landschaftlichen Relief hervortritt. Diese Sichtbeziehung verdeutlicht zugleich die historische visuelle Verbindung zwischen dem Welterbegut und der Feldwarte.

Vielfalt: Nahezu alle Landschaftsbildeinheiten sind von der Seweckenwarte aus wahrnehmbar. Im Vordergrund dominieren agrarisch genutzte Übergangsbereiche, die sich mit Waldland und dem Gebirgrücken der Seweckenberge abwechseln. Entlang der Horizontlinie treten dichte Siedlungsbereiche sowie Siedlungsstrukturen in Wechselwirkung mit dem Relief des Harzes in Erscheinung.



Schönheit: Der Ausblick von der Seweckenwarte vermittelt ein harmonisches Gesamtbild zwischen der weiteren Umgebung des Welterbegutes und seiner Einbettung in die Landschaft. Als visuelle Vorbeeinträchtigung sind jedoch die entlang der Horizontlinie wahrnehmbaren Windkraftanlagen zu nennen.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL



MITTEL



SICHTPUNKT 9 STANDORT BICKLINGSWARTE - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Die Bicklingswarte befindet sich rund drei Kilometer südöstlich von Quedlinburg auf etwa 157 m NN. Sie steht auf einer leichten Bodenerhöhung im seichten Talgraben des Bicklingsbaches.

Kulturhistorische Relevanz: Die Bicklingswarte ist Bestandteil des mittelalterlichen Feldwartensystems um Quedlinburg, eines weitreichenden Verteidigungs- und Frühwarnsystems. Diese Warten wurden an strategisch bedeutsamen Punkten errichtet, entweder an Gemarkungsgrenzen auf Anhöhen oder zur Sicherung wichtiger Straßen- und Wegeverbindungen. Die Bicklingswarte übernahm dabei die Kontrolle des Weges nach Rieder sowie des Kohlweges und bildet mit den visuellen Wirkungsraum der mittelalterlichen Feldwarten.

Touristische Bedeutung: Die Warte ist über einen gekennzeichneten Rad - und Wanderweg erschlossen und öffentlich begehbar.



Sichtpunkt 9 Bicklingswarte Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Die Blickbeziehungen sind stark durch die umgebende Vegetationsstruktur geprägt. Eine nahezu geschlossene Grünkulisse schränkt die Sichtfelder ein, sodass lediglich fragmentarische Sichtbezüge zur Quedlinburger Stadtsilhouette bestehen. Der Nahblick wird geprägt durch Gehölzstrukturen und den Talraum des Bicklingbaches während in der Ferne nur fragmentierte Sicht auf das Welterbegut möglich sind.

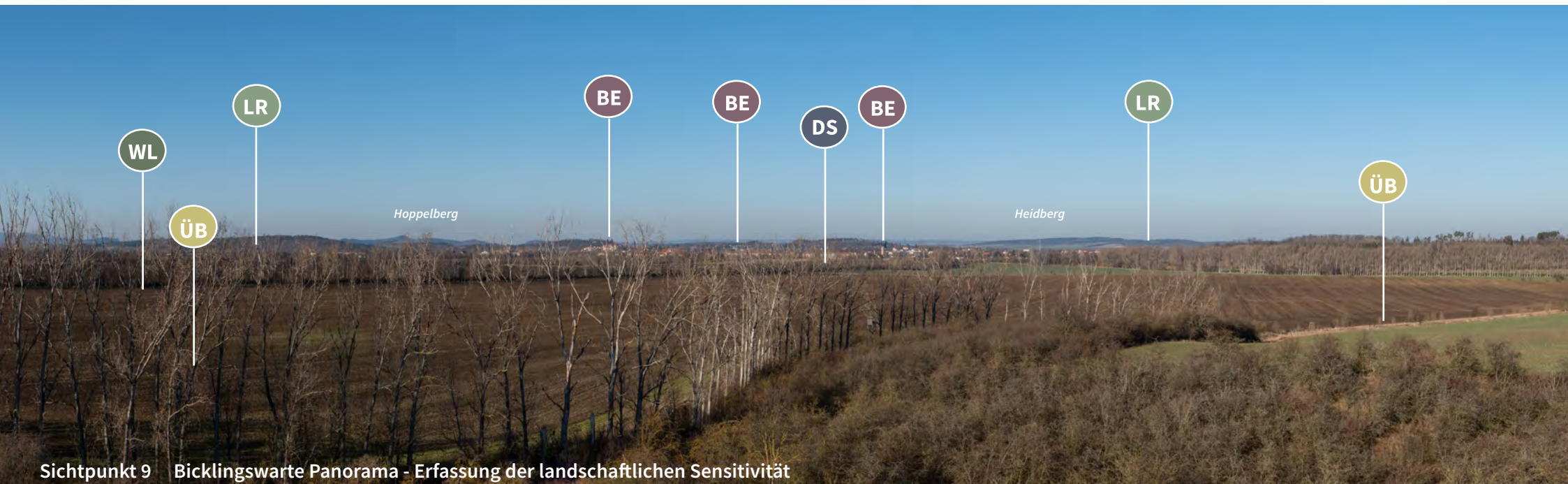
Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**



SICHTPUNKT 9 STANDORT BICKLINGSWARTE - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Die Sichtbeziehung von der Bicklingswarte besitzt eine kulturhistorische Bedeutung, die der Eigenart der Sichtbeziehung zuträglich ist. Der weite Blick über die Landschaft und die Seweckenberge ermöglichte den Kontakt mit dem Welterbegut. Die mittelalterliche Stadtlandschaft und wenige Attribute der Stadtlandschaft sind zu sehen, in ihrer Einbettung in die Landschaft mit der kulissenartigen Wirkung des landschaftlichen Reliefs.

Vielfalt: Sechs von sieben Landschaftsbildeinheiten sind zu sehen. Der Blick, ausgehend der Bicklingswarte, ist vor allem durch Agrarflächen und vereinzelte Waldflächen geprägt, sowie den Höhenzug der Seweckenberge, die einen topografischen Hochpunkt ausbilden. An der Horizontlinie befinden sich die dichte Siedlungslandschaft Quedlinburgs mit Stadtdominanten und dem landschaftlichen Relief als Kulisse.



Schönheit: Ausgehend von der Bicklingswarte entsteht ein weitläufiger, ungestörter Blick auf das Welterbegut und die umliegende Landschaft, der im Nahbereich vor allem durch Agrarflächen und vereinzelte natürliche Landschaftsbildeinheiten geprägt ist. Die Wahrnehmung von Welterbegut in Wechselwirkung mit der Landschaft ist nur in der Ferne möglich.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL



MITTEL



SICHTPUNKT 10 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L242

Topografische Lage: Der Sichtpunkt befindet sich südlich von Quedlinburg, etwa 3,5 km von der Altstadt entfernt, an der L242 und wird als ein Beispiel für die Streckensicht entlang der Landstraße verwendet.

Kulturhistorische Relevanz: Bei der L242 handelt es sich höchstwahrscheinlich um eine historische Zugangslinie zur Stadt Quedlinburg, die immer noch für den überörtlichen Verkehr genutzt wird. Im Managementplan wird die „Gernröder Chaussee“ als eine der „jüngeren Kunststraßen“ bezeichnet.

Touristische Bedeutung: Der Punkt wird vor allem genutzt durch Radfahrer, Wanderer und Autofahrer, die auf oder entlang der L242 unterwegs sind.



Sichtpunkt 10 Streckensicht entlang der L242 Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Bebauung und Grünflächen entlang der L242 begrenzen die Sicht, sodass einzelne Dächer und Türme hervorgehoben werden. Dominante Bauwerke wie die Stiftskirche und der Schlossberg sind klar erkennbar.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**



SICHTPUNKT 10 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L242 - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Von der Streckensicht entlang der L242 ist das Welterbegut in seiner Dichte und Ausdehnung sowie auch in seiner Einbettung in der Landschaft erkennbar. Hochpunkte (St. Servatius, St. Aegidii, St. Nikolai, St. Benediktii), die die charakteristische Stadtkrone Quedlinburgs bilden sind gut erkennbar und dominant im Landschaftsraum wahrzunehmen.

Vielfalt: Der Landschaftsraum entlang der L 242 präsentiert sich als homogen. Überwiegend sind agrarisch geprägte Flächen vorhanden, die nur partiell von Waldflächen oder dem Relief der Sewenberge unterbrochen werden. Entlang der Horizontlinie befinden sich die meisten baulichen Elemente (und Attribute des Welterbegutes), die vor dem landschaftlichen Relief angeordnet sind.

Schönheit: Die Landschaft präsentiert sich zwar als harmonisch, aber hauptsächlich homogen, sodass die Wechselwirkungen zwischen Welterbegut und Umgebung kaum wahrnehmbar sind.



Sichtpunkt 10 Streckensicht entlang der L242 Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL
MITTEL	



SICHTPUNKT 11 STANDORT BÜCKEBERG - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Bückeberg ist ein Höhenzug/Hügel bei Gernrode (Stadtteil von Quedlinburg) mit ca. 237 m Höhe südlich von Quedlinburg.

Kulturhistorische Relevanz: Der Bückeberg fungiert hauptsächlich als Aussichtspunkt mit weitläufigen Sichtbeziehungen auf das Welterbegut und dessen Wider Setting. Richtung Gernrode existiert ein kulturhistorisch relevanter „Malerblick“ der Gernrode mit dem Stubenberg 1828 zeigt.

Touristische Bedeutung: Der Bückeberg besitzt eine touristische Bedeutung als landschaftlich exponierter Aussichtspunkt im Harzvorland. Bereits historisch wurde der Bückeberg touristisch genutzt. Insbesondere der benachbarte Stubenberg entwickelte sich durch das im Jahr 1754 errichtete Jagd- und Gasthaus zu einem frühen Ausflugsziel für Reisende, Wanderer und höfische Gesellschaften. Als Geopunkt 03 des Geoparks vermittelt der Bückeberg Besuchern geologische, landschaftliche und kulturhistorische Zusammenhänge.



Sichtpunkt 11 Bückeberg Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Im Nahbereich eröffnen sich Blickbeziehungen auf die unmittelbar angrenzende Landschaft des Harzvorlandes. Wahrnehmbar sind vor allem agrarisch geprägte Flächen, kleinteilige Nutzungsstrukturen sowie landschaftliche Reliefs und Teile des mittelalterlichen Feldwartensystems. Aufgrund der exponierten Lage bestehen weiträumige Sichtbeziehungen in Richtung der Welterbestadt Quedlinburg mit ihrer charakteristischen Stadtkrone.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 11 STANDORT BÜCKEBERG - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Vom Aussichtspunkt Bückeberg aus hat man einen weiten Blick nach Süden in Richtung des Welterbeguts. Besonders deutlich ist die Verbindung zwischen Welterbegut und Wider Setting zu erkennen: die Stadtkrone Quedlinburgs, die teilweise funktional mit dem Landwehrsystem in Verbindung steht, sowie die Feldwarten Bicklingswarte und Seweckenwarte im Umland. Die Einbettung der Stadt in die Landschaft sowie die kulturhistorische Relevanz des Umlandes, wie im OUV (Outstanding Universal Value) festgestellt, sind deutlich wahrnehmbar.

Vielfalt: Sechs der acht Landschaftsbild-Einheiten sind in dem dargestellten Landschaftsbild erkennbar. Im Vordergrund befinden sich hauptsächlich Agrar- und Waldflächen, während sich in der Ferne der Siedlungsbereich des Welterbeguts sowie die entsprechenden Feldwarten vor das landschaftliche Relief stellen, das wie eine Kulisse wirkt.

Schönheit: Zwischen den wahrgenommenen Landschaftsbildeinheiten und dem Welterbegut (Attribute und weitere Werte) entsteht ein harmonischer Eindruck. Die Landschaft wirkt dabei homogen, sodass die beschriebenen Wechselwirkungen vor allem entlang der Horizontlinie stattfinden.



Sichtpunkt 11 Bückeberg Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	HOCH
Schönheit	MITTEL



MITTEL



SICHPUNKT 12 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L239 - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Die L239 liegt südlich von Quedlinburg, etwa 5,5 km von der Altstadt entfernt. Der Standort (exemplarische Streckensicht) befindet sich an einem straßenbegleitenden Radweg südlich der Kreuzung mit dem Harzrundweg/Europaradweg R1.

Kulturhistorische Relevanz: Bei der L229 handelt es sich höchstwahrscheinlich um eine historische Zugangslinie zur Stadt Quedlinburg, die immer noch für den überörtlichen Verkehr genutzt wird. Im Managementplan wird die „Nordhäuser Heerstraße“ als eine der historischen Zugangslinien genannt.

Touristische Bedeutung: Die L239 dient als Verkehrsweg für Verkehrsteilnehmer, Radfahrer, und Wanderer mit Aussicht auf die Stadt.



Sichtpunkt 12 Streckensicht entlang der L239 Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Sicht auf Agrar- und Grünflächen sowie auf kleinere Waldflächen entlang der Strecke, Sicht auf die Altstadt Quedlinburg.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.



SICHTPUNKT 12 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L239 - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Von der Streckensicht L239 aus ergibt sich eine Aussicht nach Süden in Richtung des Welterbes. Die Einbettung der Stadt in die Landschaft sowie die Wirkung der Stadtkrone im kulturhistorischen Kontext des Feldwartensystems (Seweckenwarte) sind wahrnehmbar.

Vielfalt: Sechs von acht Landschaftsbildeinheiten sind wahrnehmbar, wenngleich sie jeweils einzeln vertreten sind oder große Flächen abdecken. Exemplarisch seien die agrarischen Flächen (ÜB) genannt, die den Nahbereich des Blickfeldes prägen. Entlang der Horizontlinie manifestieren sich der Siedlungskörper Quedlinburgs mit baulichen Einzelementen und das landschaftliche Relief, welches jedoch lediglich schemenhaft wahrnehmbar ist.



Sichtpunkt 12 Streckensicht entlang der L239 Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Das harmonische Zusammenspiel zwischen baulichen und natürlichen Landschaftsbildeinheiten manifestiert sich insbesondere in der Ferne. Im Nahbereich wird die Wahrnehmung maßgeblich von der Landstraße sowie einer Strommastleitung geprägt, welche eine Barriere zwischen dem Übergang in den Fernbereich mit landschaftlichem Relief und Welterbegut darstellt und somit als Vorbelastung einzustufen ist.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL



MITTEL



SICHTPUNKT 13 STANDORT AHOLZWARTE - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Standort befindet sich in der offenen Feldflur südwestlich von Quedlinburg auf einer leicht erhöhten Geländedeposition. Die ehemalige Feldwarte ist nicht mehr vorhanden.

Kulturhistorische Relevanz: Als ehemaliger Wartenstandort verweist der Ort auf die historische Struktur von Beobachtungs- und Sicherungspunkten im Umfeld der Stadt. Trotz des fehlenden baulichen Elements bleibt die Lage kulturhistorisch relevant, da von hier aus Stadtdominanten sichtbar sind.

Touristische Bedeutung: Der Standort besitzt eine eher untergeordnete touristische Bedeutung. Er liegt an einem Wander- und Radweg, ist jedoch kein stark frequentierter Aussichtspunkt.



Sichtpunkt 13 Aholzwarte Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Die Sichtbeziehung zur Stadt ist teilweise beeinträchtigt. Grünkulissen im Mittelgrund stören die klare Wahrnehmung der Stadtsilhouette. Dennoch bleiben die vertikalen Dominanten als Orientierungspunkte im Landschaftsraum erkennbar, wodurch die topografische Lage Quedlinburgs auf seinen Höhenzügen weiterhin nachvollziehbar ist.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **mittel**



SICHTPUNKT 13 STANDORT AHOLZWARTE - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Ausgehend vom Standort der ehemaligen Aholzwarte besteht, trotz ihres heutigen Nichtbestehens, weiterhin ein kulturhistorisch bedeutsamer Blick einer Feldwarte auf die Stadt Quedlinburg. Die Sicht auf die Stadt ist jedoch lediglich fragmentarisch möglich und wird zusätzlich durch Grünkulissen im Mittelgrund eingeschränkt. Dadurch treten die städtischen Dominanten und die Attribute des Welterbes nur am Horizont in Erscheinung und sind nicht in ihrer vollen Silhouettenwirkung erfahrbar.

Vielfalt: Von insgesamt acht definierten Landschaftsbildeinheiten sind sechs sichtbar. Dennoch dominieren im Vordergrund deutlich die agrarisch geprägten Flächen (ÜB). Diese großflächigen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche erzeugen einen insgesamt homogenen und ruhigen Landschaftseindruck. Die differenzierten Strukturen der Stadt- und Höhenlagen befinden sich hingegen in weiter Entfernung am Horizont, wodurch ihre visuelle Präsenz reduziert bleibt.



Sichtpunkt 13 Aholzwarte Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Der Blick ist insgesamt weitgehend ungestört und vermittelt durch die offene Feldflur eine klare Raumwirkung. Aufgrund der homogenen Prägung des Vordergrundes sind jedoch nur geringe Wechselwirkungen oder harmonische Bezüge zwischen den einzelnen Landschaftsbildeinheiten wahrnehmbar. Die städtischen Attribute erscheinen isoliert am Horizont, sodass das Zusammenspiel zwischen Welterbegut und Landschaft nur eingeschränkt wahrnehmbar ist.

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **mittel**

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL
MITTEL	



SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Die Altenburgwarte befindet sich auf einem der höchsten Punkte (ca. 198 m ü. NN) eines Höhenzuges, der als „Altenburg“ bezeichnet wird, rund 1,4 km vom Quedlinburger Schlossberg entfernt.

Kulturhistorische Relevanz: Die Altenburgwarte ist Teil der Quedlinburger Feldwartensystems und verfügt über eine hohe kulturhistorische Relevanz. Die Feldwarten wurden als Frühwarnsystem auf strategisch wichtigen Höhen an der Gemarkungsgrenze errichtet und dienten zur Sicherung des Umlandes.

Touristische Bedeutung: Heute hat die Altenburgwarte vor allem Bedeutung als öffentlicher Aussichtspunkt in Stadtnähe (ca. 2 km von der Altstadt entfernt). Sie ist ein beliebtes Ziel für Spaziergänger und Wanderer.



Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Von der Altenburgwarte bietet sich ein „Schlüssellochblick“ auf die Quedlinburger Altstadt mit dem Stiftsberg, der die historische Stadtsilhouette gerahmt hervorhebt. Darüber hinaus bestehen weitreichende Sichtbeziehungen über das Stadtgebiet und das umliegende Harzvorland. Die Stadtansicht ist vollständig einsehbar; zu den prägenden Stadtdominanten zählen insbesondere Schlossberg und Stiftskirche, Münzenberg, Marktkirche, Blasiiikirche und Nikolaikirche.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: hoch

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung sowie der zu erwartenden visuellen Dominanz der Maßnahmen wird der Sichtpunkt in die vertiefte Bewertung aufgenommen.

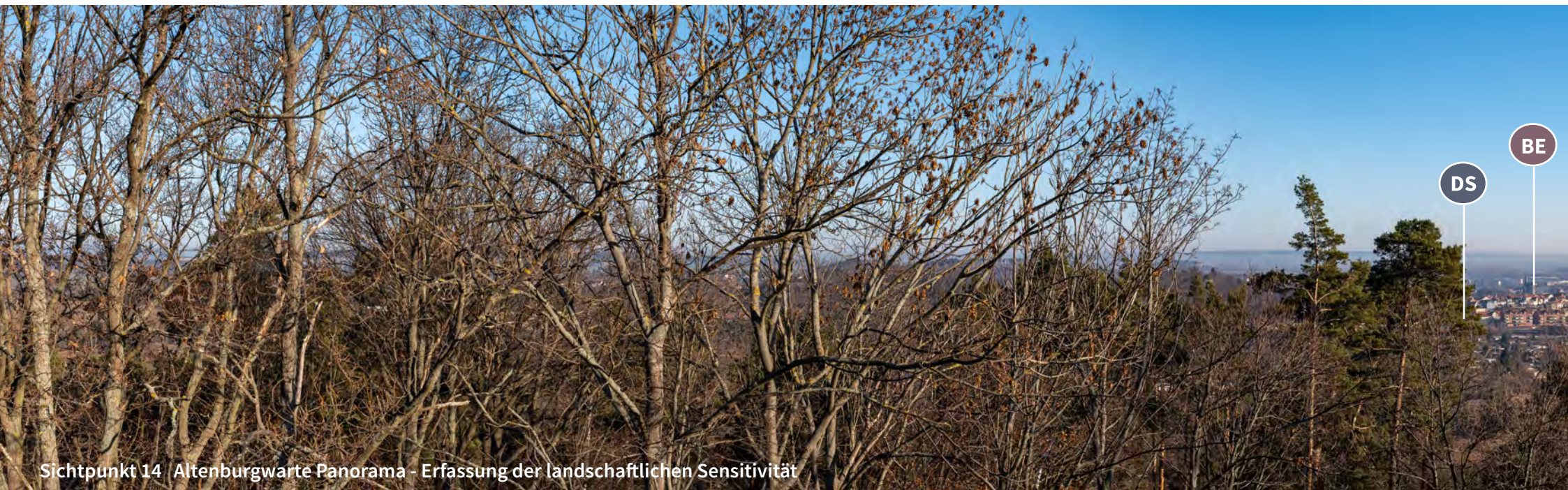


SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Von der Altenburgwarte ist die kulturhistorisch (und ehemals funktional) relevante Sichtbeziehung zum Welterbegut wahrnehmbar. Der sich bietende Blick zeigt Bestandteile der charakteristischen Quedlinburger Stadtkrone (Stiftskirche, St. Nikolai, St. Benedikti)

Vielfalt: Der Bildausschnitt zeigt vor allem Waldland sowie die dichte Siedlungslandschaft des Welterbegutes mit dominanten Hochpunkten; lediglich in der Ferne ist das landschaftliche Relief erkennbar.

Schönheit: Ausgehend von der Altenburgwarte ergibt sich ein sehr harmonischer Blick, der das Welterbegut eingebettet in seine Landschaft zeigt und den sanften Übergang in das Harzvorland verdeutlicht, mit Teilen des landschaftlichen Reliefs am Rand des Bildes.



Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Gesamteinstufung landschaftliche Sensitivität: **hoch**

Eigenart	HOCH
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	HOCH



HOCH



SICHTPUNKT 15 STANDORT LEHOFBERG - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Lehofberg liegt nördlich der Altstadt von Quedlinburg in einer Entfernung von etwa 2,5 km. Es handelt sich um eine natürliche Höhendominante, deren Rücken sich deutlich aus der umgebenden Landschaft erhebt. Der ursprüngliche Standort der historischen Lehofswarte ist nicht mehr vorhanden.

Kulturhistorische Relevanz: Der Lehofberg ist eng mit dem ehemaligen Standort der Lehofswarte und damit dem mittelalterlichen Feldwartensystem verbunden.

Touristische Bedeutung: Der Lehofberg fungiert heute als öffentlicher Aussichtspunkt in der Nähe eines ehemaligen Wartenstandortes. Trotz des Verlusts der historischen Warte ermöglicht die natürliche Erhebung weiterhin eine vollständige und ungestörte Wahrnehmung der Stadtsilhouette.



Sichtpunkt 15 Lehofberg Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante, links)

Nah und Fernblicke: Im Vordergrund prägt die offene Landschaft nördlich der Stadt den Eindruck. Die natürliche Rückenform des Lehofbergs ermöglicht eine Blickführung Richtung Welterbegut. Am Horizont zeichnen sich die Linien des Harz ab, wodurch eine Tiefenstaffelung und Kulissenwirkung entsteht: von der offenen Vorlandschaft über das Welterbegut bis hin zur Mittelgebirgskulisse.

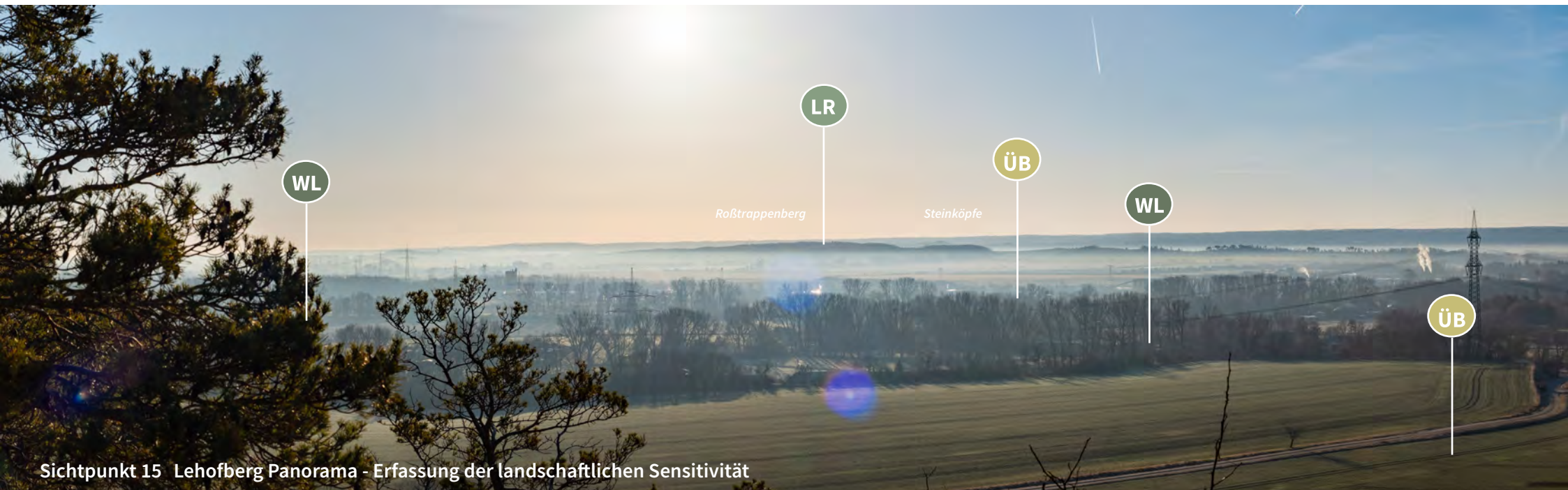
Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz: **hoch**



SICHTPUNKT 15 STANDORT LEHOFBERG - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Der Standort am Lehofberg ermöglicht einen Blick auf das Welterbegebiet von Quedlinburg aus einer kulturhistorisch relevanten Perspektive in der Nähe eines ehemaligen Wartenstandortes. Wahrnehmbar sind Teile der Stadtsilhouette mit den prägenden Hochpunkten der Stadtkrone, darunter die Stiftskirche St. Servatius sowie die Türme von St. Nikolai, St. Benedikti und St. Blasii. Hinter der Stadt wird die Tiefenstaffelung des Harz sichtbar, wodurch eine Abfolge von Vorder-, Mittel- und Hintergrund entsteht.

Vielfalt: Der Nahbereich ist durch Waldflächen und agrarische Übergangszonen geprägt. Daran schließt sich die ausgeprägte Siedlungslandschaft mit dem historischen Stadtkern an. Hinter dem Stadtkörper folgt die Staffelung mehrerer Bergrücken des Harzes. Diese treten jeweils als in sich geschlossene Formen in Erscheinung, gehen jedoch räumlich fließend ineinander über.



Sichtpunkt 15 Lehofberg Panorama - Erfassung der landschaftlichen Sensitivität

Schönheit: Der Standort bietet einen weiten Blick vom landschaftlich geprägten Nahbereich über den Altstadtkern von Quedlinburg bis zur Horizontlinie des Harzes. Die Übergänge zwischen den einzelnen Raumschichten wirken gleichmäßig und kontinuierlich. Eine Beeinträchtigung des Bildeindrucks entsteht im Nahbereich durch vorhandene Stromtrassen.

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL



MITTEL



SICHTPUNKT 16 STANDORT HEIDBERGWARTE (UNTERHALB, WESTLICH) - AUSGANGSVARIANTE A

Topografische Lage: Der Sichtpunkt westlich der Heidbergwarte befindet sich nördlich der Stadt Quedlinburg in einer Entfernung von etwa 5,5 km zur Altstadt. Es handelt sich um einen öffentlichen Aussichtspunkt in der Nähe eines ehemaligen Wartenstandortes. Die Heidbergwarte selbst ist nicht mehr vorhanden.

Kulturhistorische Relevanz: Die kulturhistorische Bedeutung ergibt sich aus der Nähe zu einem ehemaligen Wartenstandort. Warten dienten im Mittelalter der Beobachtung und Sicherung des Umlandes und waren Teil des erweiterten Verteidigungssystems der Stadt. Auch wenn die Heidbergwarte nicht mehr erhalten ist, verweist der Standort weiterhin auf diese historische Funktion im Landschaftsraum von Quedlinburg.

Touristische Bedeutung: Der Punkt liegt an einem gekennzeichneten Wanderweg.



Sichtpunkt 16 Heidbergwarte Panorama (mit WEA-Skizzen der 1. Entwurfsvariante)

Nah und Fernblicke: Der Nahblick ist stark durch Vegetation geprägt. Westlich der Heidbergwarte bestehen partielle Sichtfenster durch die Vegetation. In Richtung Quedlinburg sind lediglich geringe Fragmente der Stadtsilhouette erkennbar. Einzelne Türme und Dachbereiche treten punktuell hervor, ohne dass sich ein zusammenhängendes Stadtbild abzeichnet.

Gesamteinstufung kulturhistorische Relevanz:: mittel



SICHTPUNKT 16 STANDORT HEIDBERGWARTE (UNTERHALB, WESTLICH) - LANDSCHAFTLICHE SENSITIVITÄT

Eigenart: Der Standort weist nur eine geringe Wahrnehmung des Welterbegebietes von Quedlinburg in seiner Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft auf. Der Stadtkörper tritt lediglich in fragmentarischer Form am Horizont in Erscheinung. Deutlich erkennbar ist vor allem die Dominante der St. Nikolai, deren Turm sich aus der entfernten Bebauung abhebt.

Vielfalt: Der Gesamteindruck ist weitgehend homogen. Großflächige Teile des Blickfeldes werden durch Wald- und Übergangsflächen des Harzvorlandes geprägt. Diese naturräumlichen Elemente dominieren die Wahrnehmung, während die Stadtlandschaft von Quedlinburg am Horizont optisch zurücktritt und in der Distanz teilweise verschwimmt. Eine deutliche Gliederung zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum ist nur eingeschränkt ablesbar.



Schönheit: Es entsteht ein harmonischer und weitgehend ungestörter Eindruck über die offene Landschaft und die tief gestaffelten Höhenzüge des Harzvorlandes im Übergang zum Harz. Die landschaftliche Abfolge wirkt gleichmäßig und ruhig. Eine ausgeprägte Wechselwirkung mit dem Welterbegebiet ist jedoch nicht gegeben, sodass das Zusammenspiel von historischem Siedlungskörper und umgebender Landschaft nicht vollständig erfassbar wird.

Eigenart	MITTEL
Vielfalt	MITTEL
Schönheit	MITTEL
MITTEL	



Nach der Dokumentation und Vorbewertung der Referenzpunkte werden diese zunächst in nachfolgender Übersichtstabelle zusammengeführt. Für die weiterführende Bewertung erfolgt eine gezielte Auswahl von Sichtpunkten anhand der dargestellten Kriterien. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich Sichtpunkte, die neben ihrer kulturhistorischen Bedeutung auch eine hohe visuelle Dominanz des geplanten „Zukunftsprojekts Morgenrot“ erwarten lassen.

Durch diese mehrstufige Auswahl wird sichergestellt, dass einerseits die wesentlichen Konfliktbereiche erfasst werden, andererseits aber die Untersuchung übersichtlich und nachvollziehbar bleibt. Die Reduzierung auf repräsentative Sichtpunkte ermöglicht somit eine strukturierte und zugleich aussagekräftige Bewertung der Auswirkungen.

Für die nachfolgende Bewertung der geplanten Maßnahmen werden nach vorangehender Analyse und Rücksprache mit allen Beteiligten die folgenden 8 Sichtpunkte aus der Gesamtauswahl verwendet und im folgenden Kapitel tiefergehend untersucht (in der Tabelle **rot** eingefärbt):

- 1: Schlossterrasse
- 3: Münzenberg
- 5: Gaterslebener Warte
- 6: Autobahnbrücke A36
- 7: Streckensicht L66
- 11: Bückeberg
- 12: Streckensicht L239
- 14: Altenburgwarte

Bezeichnung	Einstufung Sichtfeldstudie	Kulturhistorische Relvanz/ OUV und Attribute	Topografische Lage	Touristische Frequentierung	Nah- und Fernblicke	Sichtbarkeit des Welterbegutes	Landschaftsraum	GESAMT Einstufung Sichtpunkt	GESAMT landschaftliche Sensitivität
Sichtpunkte im Welterbegut									
1: Schlossterrasse	-	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch
2: Sternkiekerturm	-	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel - hoch	hoch
3: Münzenberg	-	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch
Sichtpunkte im Osten									
4: Parkplatz Harzblick	Wertstufe 2	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel	mittel
5: Gaterslebener Warte	Wertstufe 3	mittel	mittel	niedrig	mittel	mittel	mittel	mittel	niedrig
6: Autobahnbrücke A36	-	niedrig	mittel	niedrig	mittel	niedrig	mittel	niedrig	niedrig

Bezeichnung	Einstufung Sichtfeldstudie	Kulturhistorische Relvanz/ OUV und Attribute	Topografische Lage	Touristische Frequentierung	Nah- und Fernblicke	Sichtbarkeit des Welterbegutes	Landschaftsraum	GESAMT Einstufung Sichtpunkt	GESAMT landschaftliche Sensitivität
7: Streckensicht L66	Wertstufe 3	mittel	niedrig	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
8: Seweckenwarte	Wertstufe 1	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel
Sichtpunkte im Süden									
9: Bicklingswarte	Wertstufe 2	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel
10: Streckensicht L242	Wertstufe 1	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
11: Bückeberg	Wertstufe 1	mittel	hoch	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel
12: Streckensicht L239	Wertstufe 1	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
13: Aholzwarte	-	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
Sichtpunkte im Westen									
14: Altenburgwarte	Wertstufe 1	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch
Sichtpunkte im Norden									
15: Lehofberg	Wertstufe 1	mittel	hoch	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel
16: Heidbergwarte (westl.)	Wertstufe 3	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel



Tab. 9.1:
Tabelle der Sichtpunktdokumentation
(@MKPHC)



Foto: Philipp Tebart



TEIL 3 BEWERTUNG

- 10 BEWERTUNG AUSGANGSVARIANTE A**
- 11 BEWERTUNG VARIANTE B (MINDERUNGSSCHRITT I)**
- 12 BEWERTUNG VARIANTE C (MINDERUNGSSCHRITT II)**

TEIL 3 BEWERTUNG

10 BEWERTUNG AUSGANGSVARIANTE A

10.1 Methodik der Bewertung

Die in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe ausgewählten Sichtpunkte werden im weiteren Verlauf einer zweistufigen Bewertung unterzogen. Zunächst erfolgt die Attributeerfassung auf Grundlage von Panoramaaufnahmen, um die relevanten Sichtbeziehungen und landschaftlichen Zusammenhänge umfassend darzustellen. Anschließend werden diese Panoramen durch skizzenhafte Visualisierungen ergänzt, in denen die Windenergieanlagen, Gebäude und Photovoltaikflächen zur besseren Orientierung in rot hervorgehoben sind. Darauf aufbauend folgen die sogenannten Kernbilder, welche sowohl die Ausgangssituation als auch die visualisierten Windenergieanlagen, Gebäude sowie Photovoltaikflächen abbilden “mit einer dem menschlichen Sehvermögen entsprechenden Brennweite von ca. 50mm“ abbilden (bei den Kernbildern handelt sich also ausdrücklich nicht um keine Zoom-Einstellungen).

Im ersten Bewertungsschritt wird das Konfliktpotenzial der geplanten Maßnahmen ermittelt. Die entsprechenden Karten, die Sichtpunkt, Tabuzone (3,75 km) und zweistufige Konfliktradien zeigen, befinden sich jeweils auf den entsprechenden Seiten mit Panoramen und verdeutlichen die Parameter, die bei der Bewertung von WEA miteinbezogen werden.

Darauf aufbauend erfolgt im zweiten Schritt die Bewertung der Auswirkungen auf die identifizierten Attribute gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Guidance and Toolkit for Impact Assessments“. Diese Bewertung wird durch textliche Erläuterungen ergänzt und mündet in einer zusammenfassenden Gesamteinschätzung der jeweiligen Auswirkungen, die ebenfalls auf der Bewertungsskala des Guidance and Toolkit beruht.

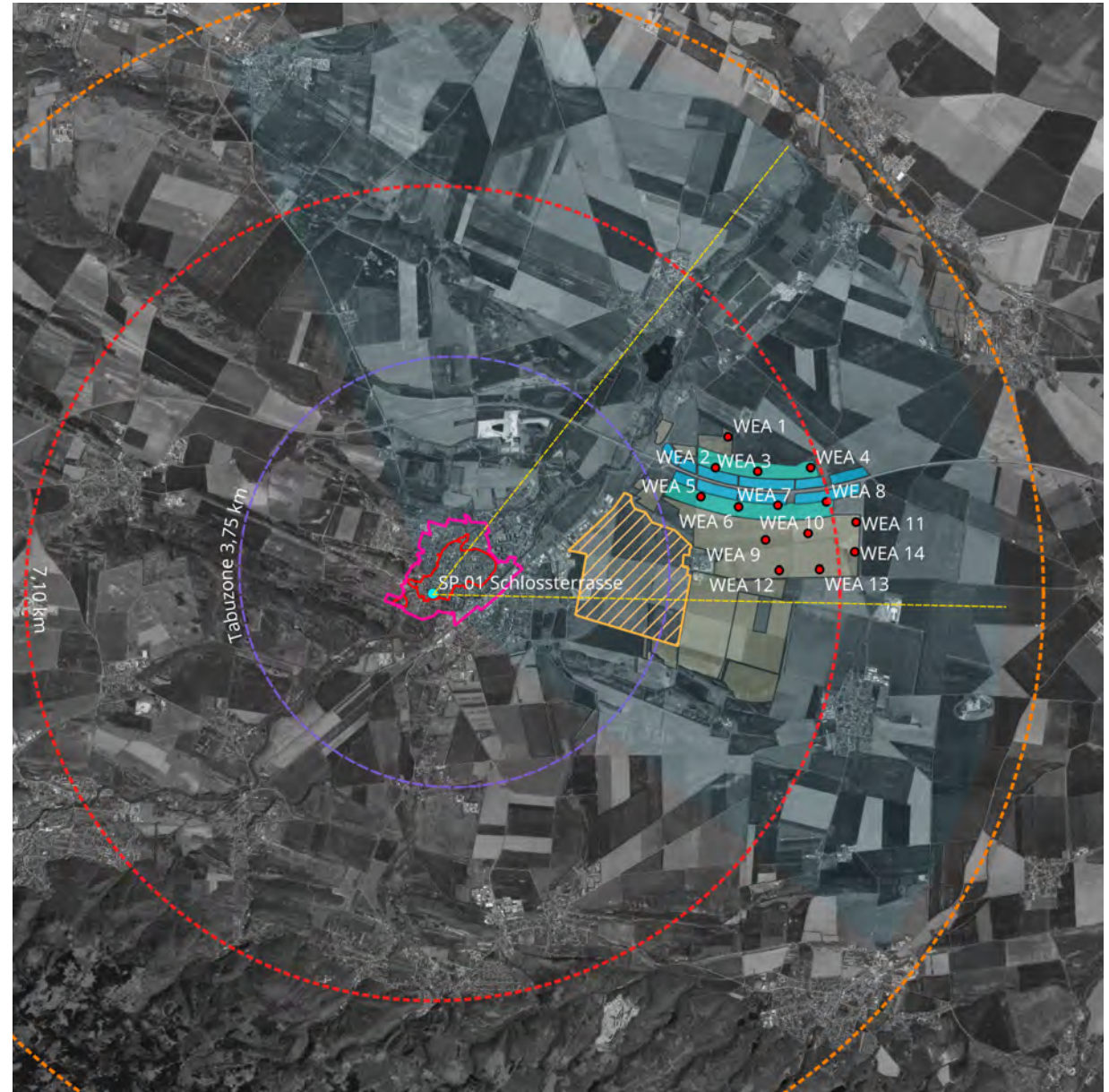


Abb. 10.1:
Kartierung der Konfliktradien,
beispielhaft an Sichtpunkt 1:
Schlossterrasse (@MKPHC)

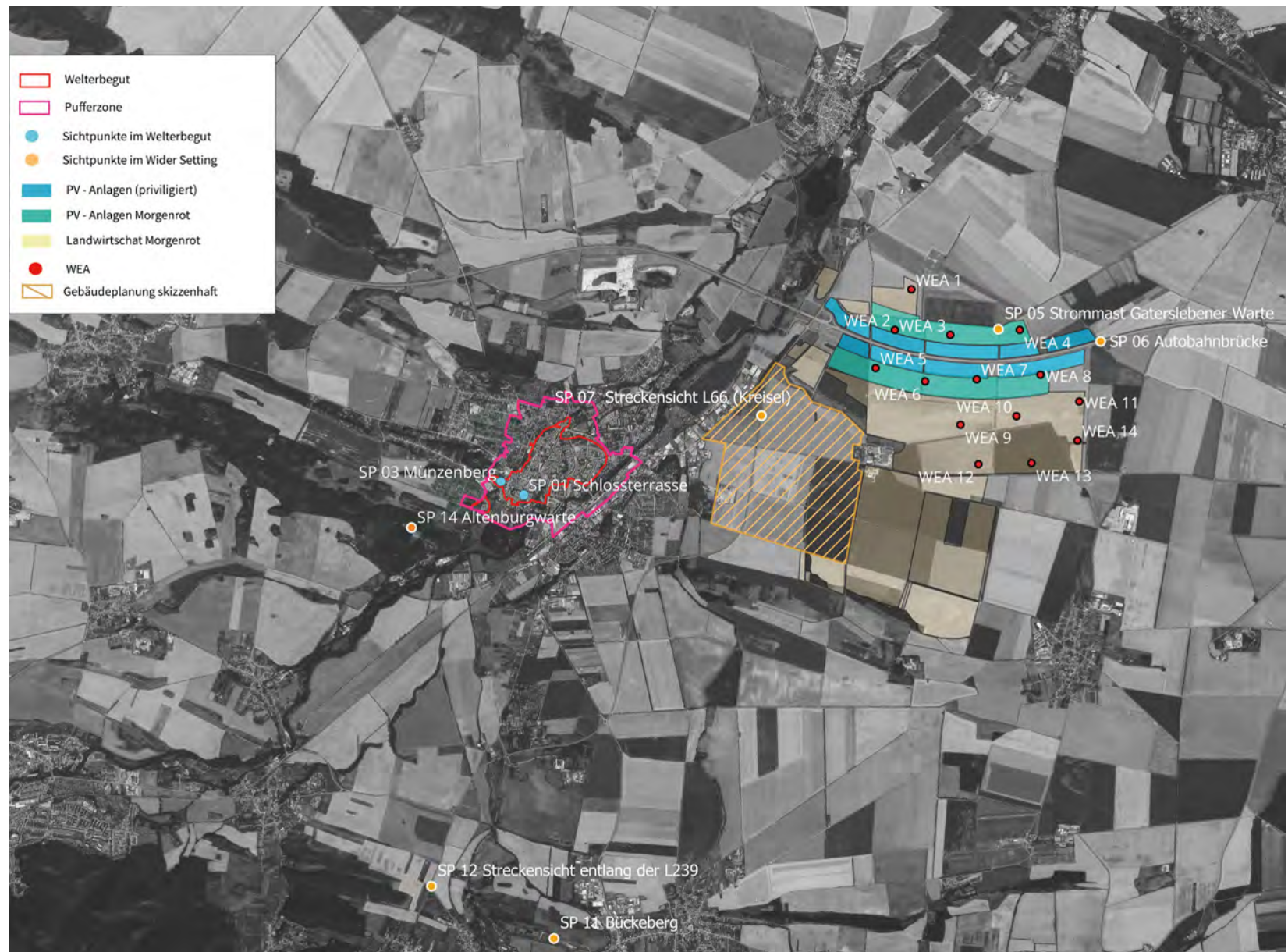


Abb. 10.2:
Kartierung der reduzierten
Sichtpunktauswahl (@MKPHC)

SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE

Lage: Im Welterbegut

Kulturhistorische Relevanz: Hoch

Landschaftliche Sensitivität: Hoch

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: Dieser Sichtpunkt wurde in der Sichtfeldstudie 2013 nicht berücksichtigt.

Die Schlossterrasse ist uneingeschränkt öffentlich zugänglich, stark frequentiert und stellt somit im Welterbegut mit Abstand den prominentesten Sichtpunkt dar.

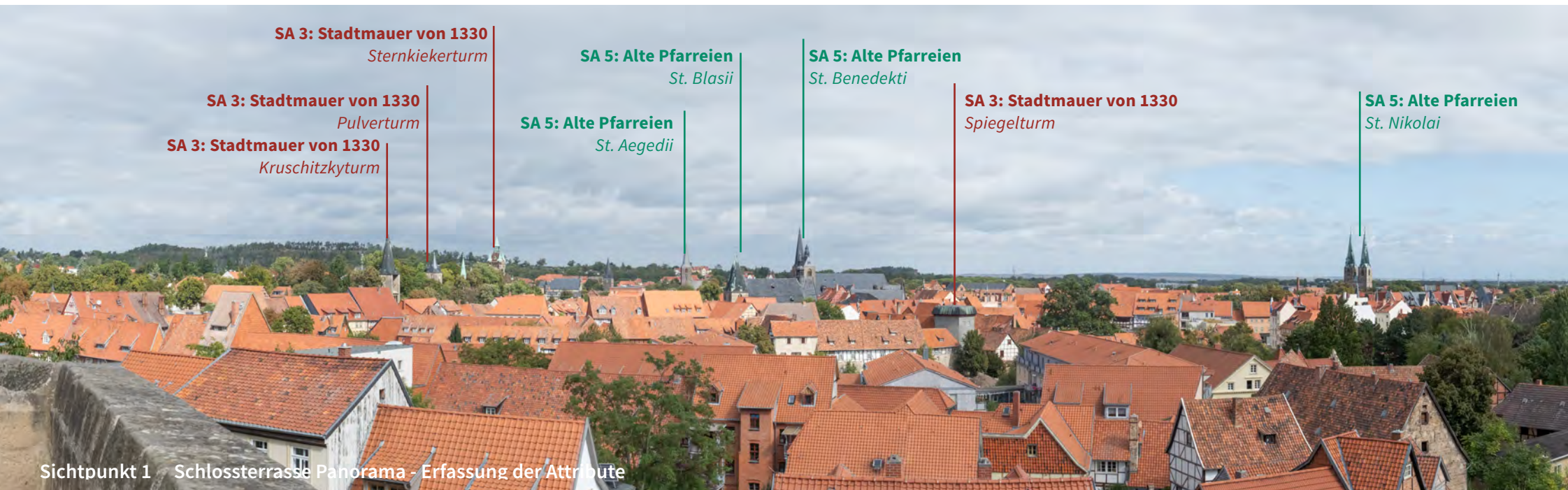


SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE- ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Das mittelalterliche Stadtbild ist von der Schlossterrasse aus in seiner Dichte und historischen Zusammenhang gut erkennbar. Der Blick öffnet sich in nordöstlicher Richtung und lässt die dichte Fachwerkparzellierung in Zusammenhang mit den prägenden Stadtdominanten der alten Pfarreien und den Stadtmauerbestandteilen.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Die hohe Dichte von Fachwerkhäusern in außergewöhnlich guten Zustand im Altstadtkern Quedlinburgs ist in ihrem Zusammenhang erlebbar.

Stadtmauer von 1330: Teile der alten Stadtbefestigung sind erkennbar und bilden Hochpunkte in der Dachlandschaft Quedlinburgs aus (Sternkiekerturm, Spiegelturm, Pulverturm, Kruschitzkyturm).



Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Befindet sich im Rücken des Betrachters.

Alte Pfarreien: Teile dieses Attributes sind erkennbar als Stadtdominanten (St. Aegidii, St. Blasii, St. Benediktii, St. Nikolai).

GESAMT: Von der Schlossterrasse eröffnet sich ein weitreichender Überblick über das Welterbegebiet und das historische Stadtgefüge Quedlinburgs. Besonders deutlich wird die geschlossene mittelalterliche Struktur des Altstadtkerns mit seiner dichten Fachwerkparzellierung. Das Stadtbild wird durch markante Stadtdominanten gegliedert, insbesondere durch die Türme der ehemaligen Pfarrkirchen St. Benedikti, St. Blasii, St. Aegidii und St. Nikolai, die sich aus der Dachlandschaft abheben. Teile der historischen Stadtbefestigung, darunter der Sternkiekerturm und der Kruschitzkyturm, sind als prägende Hochpunkte erkennbar und veranschaulichen die mittelalterliche Stadtstruktur. Über die Stadt hinaus bildet das Relief des Quedlinburger Sattels eine landschaftliche Kulisse.



SA 2: hoher Anteil an Fachwerkhäusern
Altstadtkern Quedlinburg

SA 1: Mittelalterliches Stadtbild
Altstadtkern Quedlinburg

Wider Setting
Johanniskapelle

Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **hoch**

SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE- AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude)





Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Wechselwirkung zwischen Stadtlandschaft und landschaftlichem Relief; Mittelalterlicher Stadtkern in Ausdehnung ablesbar
- Stadtbildprägende Dominanten wie die Türme der alten Pfarreien sowie Wart- und Wehrtürme prägen das Erscheinungsbild; Dominanz der baulichen Struktur des dichten historischen Stadtkerns
- Natürliche Landschaftsbildeinheiten treten zurück und bestehen vor allem aus leicht bewegtem Relief und angrenzenden Waldflächen
- Weitgehend ungestörtes Landschaftsbild (Hochspannungsleitungen und Sendemasten dominieren nicht)

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 5: 4,9 km	14	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 14 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA 1 (5,83 km) und WEA 2 (5,40 km), die sich in unmittelbarer Nähe zu St. Nikolai befinden, führen zu einem Maßstabsverlust des Bauwerkes. Die WEA negieren die prägnante Wirkung der Doppelturmfassade innerhalb der Quedlinburger Altstadt sowie im Zusammenspiel mit der Landschaft
- Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab überprägt und verliert an ihrer visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudeplanungen sind entlang des landschaftlichen Reliefs (Horizont) sichtbar
- Die Kubatur der Gebäude verdeckt die natürliche Kulisse der Siedlungslandschaft und führt zu einer Barriere zwischen dem Übergang von Siedlung und Landschaft, sodass die Verbindung zwischen dem Welterbegut und der umgebenden Topografie eingeschränkt wird

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	stark negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	moderat negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	neutral
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die geplanten 14 Windenergieanlagen treten aufgrund ihrer topografischen Lage vor dem Himmel als Hintergrund prägnant in Erscheinung. Sie bilden markante technische Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbildes. Insbesondere die WEA 1-2 in unmittelbarer Nähe zu St. Nikolai bewirken einen Maßstabsverlust des Bauwerks. Die Windenergieanlagen beeinträchtigen die prägnante Wirkung der Doppelturmfassade sowohl innerhalb der Quedlinburger Altstadt als auch im Zusammenspiel mit der umgebenden Landschaft.

Gebäude: Die geplanten Gebäude führen zu einer Barrierewirkung zwischen Siedungslandschaft und Welterbe, sodass die Wahrnehmung der Einbettung des Welterbegutes in die umgebende Topografie nur eingeschränkt wahrnehmbar ist.

► Die Bewertung der geplanten Maßnahmen ergeben ein **hohes Konfliktpotenzial**.

Die geplanten, sichtbaren Maßnahmen (PV, Gebäude) könnten zu **stark negativen Auswirkungen** führen und stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab überprägt und verliert an ihrer visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft. Ebenfalls entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, sodass die Wechselwirkung zwischen diesen nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar ist und das Welterbegut von seinem Landschaftsraum trennt.

SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG

Lage: Im Welterbegut

Kulturhistorische Relevanz: Hoch

Landschaftliche Sensitivität: Hoch

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: Dieser Sichtpunkt wurde in der Sichtfeldstudie 2013 nicht berücksichtigt.

Der Standort Münzenberg (Platttform) ist eingeschränkt zugänglich und deshalb geringer frequentiert als die Schlossterrasse, trotzdem stellt der Münzenberg einen beliebten Ort für die Aussicht über das Welterbegut dar.



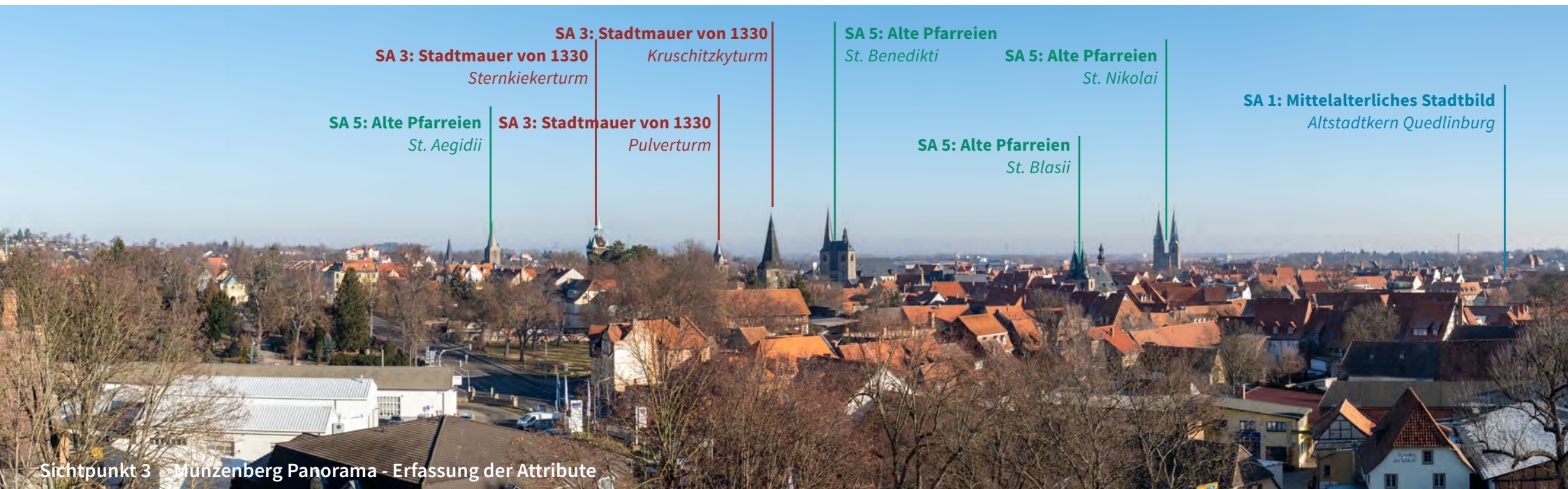
Abb. 10.4: Kartierung der
Konfliktpotenziale für den Standort
Münzenberg mit Ausgangsvariante A
(@MKPHC)

SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG- ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Das mittelalterliche Stadtbild ist vom Münzenberg aus in seiner kompakten Form und seinem historischen Zusammenhang deutlich zu erkennen. Von hier aus hat man einen weiten Blick über das Welterbegebiet und somit auch über die Altstadt Quedlinburgs. Vereinzelt ragen Stadttürme, wie zum Beispiel der Sternkiekerturm, hervor und gliedern das Stadtbild. Ebenfalls sichtbar ist die Einteilung der Stadt in verschiedene Areale, wodurch sich die Altstadt klar von ihrem Umfeld abgrenzt.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Der hohe Anteil an Fachwerkhäusern wird deutlich, da man vom Münzenberg aus einem weiten Blick über das gesamte Stadtareal hat. Dadurch lässt sich die einheitliche historische Bausubstanz erkennen, die das Stadtbild Quedlinburgs prägt.

Stadtmauer von 1330: Ein Teil der Stadtmauer entlang der Schenkngasse ist zu erkennen, sowie einige Wehrtürme.



Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Die Stiftskirche St. Servatius auf dem topographisch herausragenden Stiftsberg ist markant sichtbar und nimmt durch ihre erhöhte Lage eine prägende visuelle Dominanz innerhalb des Stadtbildes Quedlinburgs ein.

Alte Pfarreien: Alle Pfarreien, die zu den Bestandteilen des (Schlüssel)Attributes zählen, sind im Stadtgefüge deutlich erkennbar.

GESAMT: Vom Münzenberg aus lässt sich das Welterbegebiet Quedlinburg in seiner geschlossenen mittelalterlichen Struktur deutlich erfassen. Das kompakte Stadtgefüge, der hohe Anteil an Fachwerkhäusern und die klar erkennbare Abgrenzung der Altstadt prägen das Gesamtbild. Markante Bauwerke wie die Stiftskirche St. Servatius, Stadttürme und Abschnitte der Stadtmauer gliedern das Panorama und verdeutlichen die historische Bedeutung der Stadtkrone. Insgesamt zeigt sich vom Münzenberg eine hohe Dichte an Attributen, die vor allem in der Gesamtheit des mittelalterlichen Stadtbildes zum Ausdruck kommt.



Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **hoch**

SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG- AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 3 Müntenberg Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude)





Sichtpunkt 3 Münzenberg Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 3 Münzenberg Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Weitläufiger Blick auf das Welterbegut und dazugehörigen Attributen in Wechselwirkung mit der umgebenen Landschaft; Hohe Sichtbarkeit der Altstadt Quedlinburgs mit hoher Dichte an Fachwerkgebäuden
- Heterogenes, stimmiges Bild der Landschaftsbildeinheiten
- Siedlung Quedlinburg vor dem landschaftlichen Relief, welche nur durch die Bestandteile der Stadtkrone unterbrochen wird, ungestörte Horizontlinie
- Harmonisches Gesamtbild zwischen Siedlung und Landschaft
- Hochspannungsleitungen sowie Sendemasten, die das Landschaftsbild jedoch nicht grundsätzlich stören

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 5: 5,2 km	14	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 14 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA 3, 4 sowie WEA 5, 6, 7 und 8 üben gegenüber der Pfarrkirche St. Benedikti und St. Aegidii eine visuelle Dominanz in Form von Maßstabsverlust aus
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die die charakteristischen Hügel des Quedlinburger Sattels negieren und die sonst ungestörte Horizontlinie durchbrechen

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen führen zu einer Überprägung der Horizontlinie, die die charakteristischen Formen des Quedlinburger Sattels wiedergeben.
- Durch die Gebäude wird eine gerade Horizontlinie erzeugt, die entgegen dem landschaftlichen Relief steht
- Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft wird durch die Bauvolumen gestört, sodass die Einbettung in die Topografie eingeschränkt wahrgenommen wird

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	stark negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	gering negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	moderat negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► *Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit*

WEA: Die geplanten 14 Windenergieanlagen treten aufgrund ihrer topografischen Lage vor dem Himmel als Hintergrund prägnant in Erscheinung. Sie bilden markante technische Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbildes, das sich kulissenartig hinter der Stadtlandschaft Quedlinburgs erstreckt. Besonders die Quedlinburger Stadtkrone wird ausgehend vom Münzenberg durch die WEA überprägt und verliert so an ihrer Raumwirkung und der Ausbildung des charakteristischen, mittelalterlichen Stadtbildes von Quedlinburg. Insbesondere betroffen sind die Pfarrkirche St. Benedikti (WEA 1, 2) und die Pfarrkirche St. Nikolai (WEA 3-8).

Gebäude: Durch die ausgeprägte Kubatur der Baukörper wird die natürliche Horizontlinie verändert und tritt in Konkurrenz zur Topografie des Quedlinburger Sattels und verdeckt die Reliefstaffelung teilweise.

► Die Bewertung der Konfliktpotenziale der geplanten WEA und Gebäude ergeben ein **hohes Konfliktpotenzial**.

Die geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) führen zu **stark negativen Auswirkungen** und stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

► *Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte*

Durch die geplanten WEA entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind. Aufgrund ihrer topografischen Lage treten die Anlagen, sowie die Gebäudeplanungen deutlich in Erscheinung und negieren die sonst flache Landschaft, die ab der Horizontlinie sichtbar ist. Diese Horizontlinie wird nur von charakteristischen Bestandteilen der Quedlinburger Stadtkrone durchbrochen. Durch die geplanten WEA könnte es zu einer technischen Überprägung der Stadtkrone kommen.

SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST)

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Mittel

Landschaftliche Sensitivität: Niedrig

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: 3

Eine eigenständige kulturhistorische Relevanz besitzt der Standort selbst nicht. In räumlicher Nähe befindet sich jedoch die Gaterslebener Warte, die als historischer Aussichtspunkt Teil regionaler Wander- und Radwegenetze ist und regelmäßig von Besuchern aufgesucht wird.

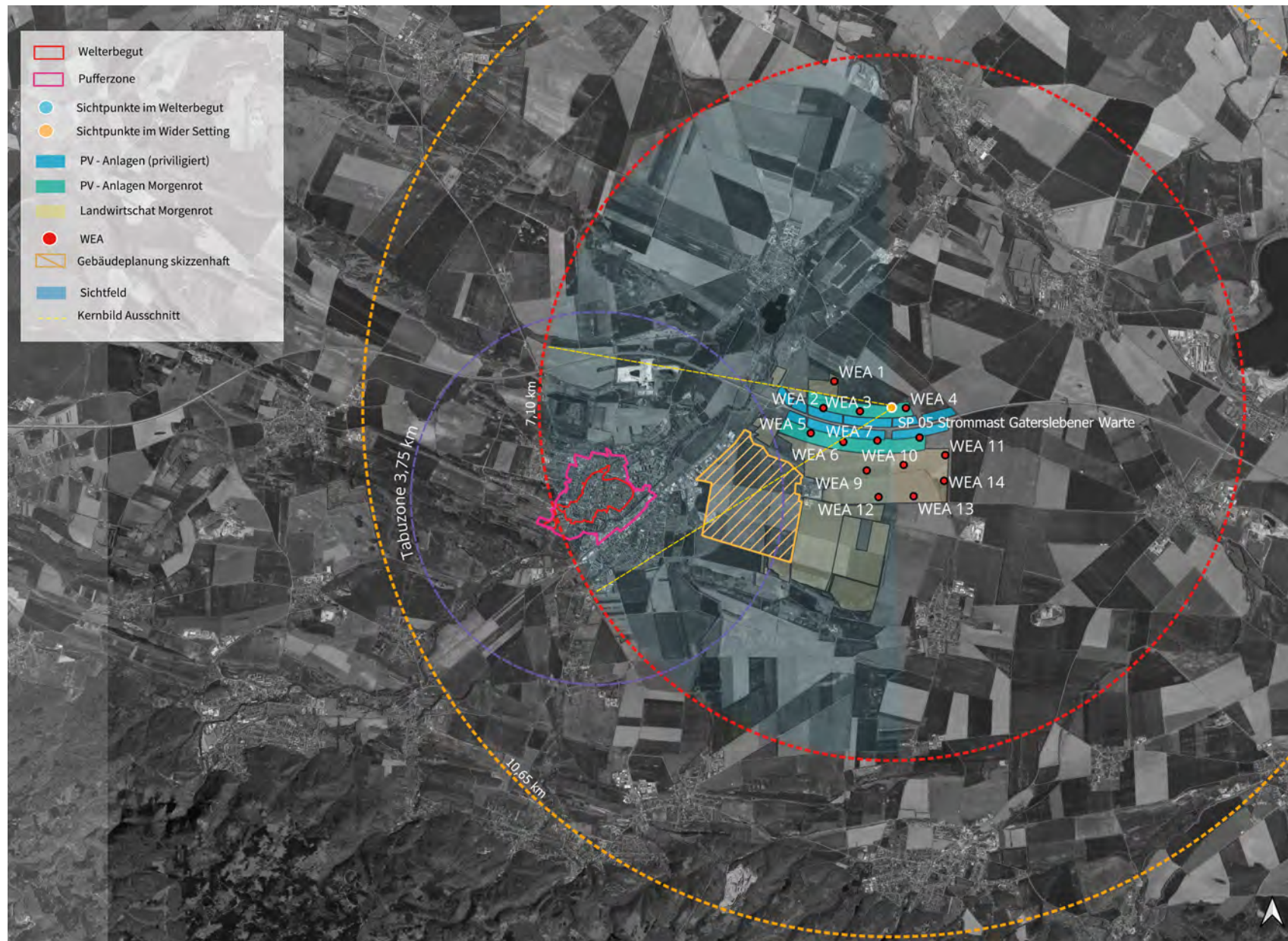


Abb. 10.5: Kartierung der Konfliktpotenziale für den Standort Gaterslebener Warte mit Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST) - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



Sichtpunkt 5 Gaterslebener Warte (Strommast) Panorama - Erfassung der Attribute

Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: An der Horizontgrenze sind die Türme der Stiftskirche sichtbar.

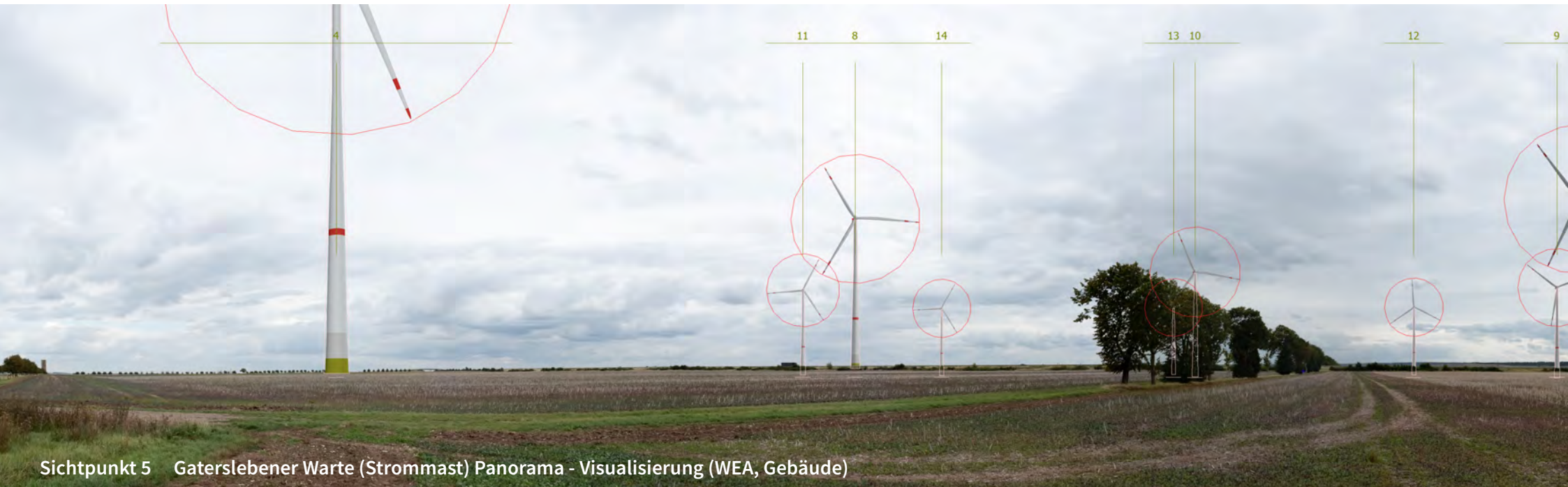
Alte Pfarreien: Die Doppelturmfassade der Kirche St. Nikolai ist in der Ferne erkennbar.

GESAMT: Von dem Aussichtspunkt in der Nähe der Gaterslebener Warte aus sind die Türme der Stiftskirche und der Nikolaikirche als Teile der Stadtkrone Quedlinburgs am Horizont zu sehen. Dieser Blick verfügt über eine geringe Attributdichte, die dominante Wirkung der Kirchtürme der Stadtsilhouette Quedlinburgs tritt nicht in den Vordergrund.



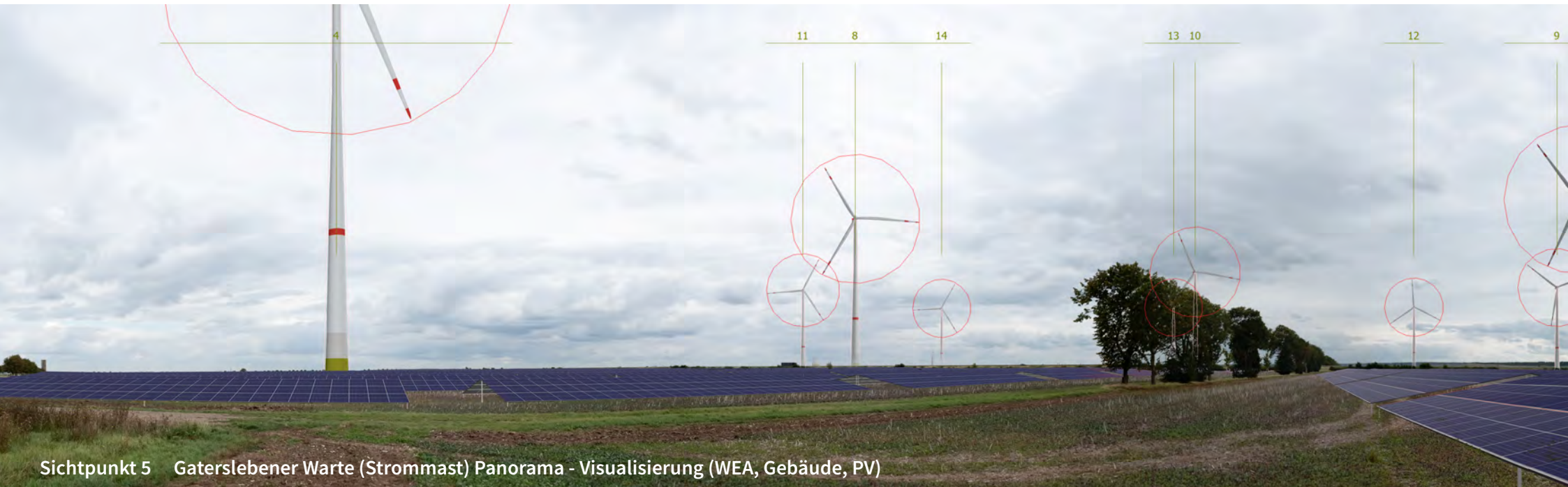
Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **mittel**

SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST)- AUSGANGSVARIANTE A

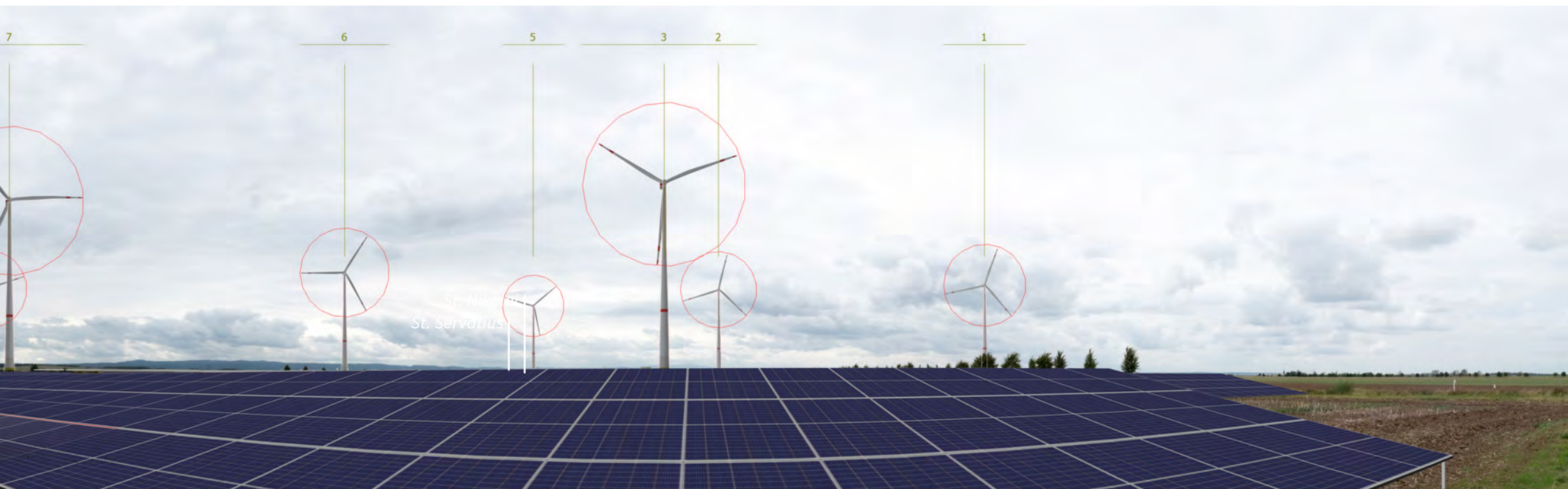




SICHTPUNKT 5 STANDORT GATERSLEBENER WARTE (STROMMAST) - AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 5 Gaterslebener Warte (Strommast) Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude, PV)







Sichtpunkt 5 Gaterslebener Warte (Strommast) Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude, PV)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Landschaftliche Charakteristika zeigen sich vor allem entlang der Horizontlinie
- Einzelne Bauten (Gaterslebener Warte, St. Servatius, St. Nikolai) bilden Hochpunkte aus, übernehmen jedoch keine Orientierungsfunktion
- Das Landschaftsbild wirkt überwiegend homogen, wird jedoch im Vordergrund stark durch Agrarflächen geprägt
- Vorbeeinträchtigungen durch die Strommasten entlang der Horizontlinie, die sich vor der Stadtkrone Quedlinburgs befinden

niedrig

Kulturhistorische Relevanz

mittel

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 3: 0,6 km	4	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	mittel	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- 4 von 14 WEA sind im Nahbereich des Sichtpunktes erkennbar, der sich in unmittelbarer Nähe zu diesen befindet
- Die WEA sind aufgrund ihrer Nähe zum Sichtpunkt vollständig sichtbar. Der Himmel bildet den Hintergrund für die sichtbaren WEA-Anteile
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Durch die Dominanz der WEA im Nahbereich wird die Sichtbarkeit der in der Ferne liegenden Attribute (Stiftskirche St. Servatius; Pfarrkirche St. Nikolai) überprägt
- Die WEA überprägen die Attribute und führen zu einer Barrierewirkung zwischen Nah- und Fernbereich, in dem die Attribute an der Horizontlinie wahrnehmbar wären

mittel

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

- Prägen den Nahbereich des Sichtpunktes durch flächige Ausdehnung
- Überprägung der landschaftlich genutzten Flächen (technische Überprägung der Landschaft)
- In Verbindung mit WEA und Gebäuden verdecken diese die Horizontlinie

hoch

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäude befinden sich entlang der Horizontlinie und beeinflussen die Wahrnehmung des landschaftlichen Reliefs
- Sie bilden gegenüber der Kirche St. Servatius und der Kirche St. Nikolai durch ihren Maßstab eine Dominanz aus
- In Verbindung mit den anderen geplanten Maßnahmen wird der Effekt verstärkt

mittel

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	neutral
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	gering negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	gering negativ
GESAMT	gering negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die WEA befinden sich im Nahbereich des Sichtpunktes und bilden dort durch ihre vollständige Sichtbarkeit eine hohe visuelle Dominanz aus. Die betroffenen Attribute St. Servatius und St. Nikolai gehören zu der Stadtkrone Quedlinburgs, die in ihrer Fernwirkung durch die WEA eingeschränkt werden und können somit ausgehend des Sichtpunktes nur erschwert wahrgenommen werden. Sie sind jedoch kaum entlang der Horizontlinie sichtbar, weshalb der Einfluss der WEA als gering eingestuft wird.

Gebäude: Die Bauvolumen befinden sich entlang der Horizontlinie und bilden neben den WEA weitere, jedoch nicht dominante, Hochpunkte aus. Desweiteren wird der Blick auf das Relief eingeschränkt. Da die Attribute jedoch bereits kaum wahrnehmbar sind, wird die Auswirkung als gering negativ eingestuft.

PV: Die Photovoltaikanlagen prägen vor allem den Nahbereich des Sichtpunktes und treten flächig in Erscheinung.

► Insgesamt ist für das Konfliktpotenzial im 1. Bewertungsschritt von **mittleren - hohen** Konfliktpotenzialen auszugehen. Da die Attribute des Welterbegutes aber kaum wahrnehmbar sind, werden die Auswirkungen auf die Attribute als **gering** eingestuft.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Der Sichtpunkt wurde als Alternative für die Gaterslebener Warte verwendet, da der historische Wartenturm nicht mehr besteht. Der Standort hat keine eigenständige kulturhistorische Bedeutung, deshalb wird das Sichtfeld der Warten von diesem Standort nur gering beeinflusst. Durch die Staffelung der WEA entstehen im Nah- und Fernbereich weitere Hochpunkte, die die Fernwirkung der genannten Attribute und den Elementen im Wider Setting (Gaterslebener Warte) weiter abschwächen und deren Wahrnehmung erschweren. PV-Anlagen und Gebäudeplanungen greifen in die natürliche Reliefstaffelung ein und überformen die Landschaft technisch.

SICHTPUNKT 6 STANDORT AUTOBAHNBRÜCKE (A36)

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Niedrig

Landschaftliche Sensitivität: Niedrig

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: Dieser Sichtpunkt wurde in der Sichtfeldstudie 2013 nicht berücksichtigt.

Eine eigenständige kulturhistorische Relevanz besitzt der Standort selbst nicht. Es bietet sich jedoch ausgehend der Autobahnbrücke eine Streckensicht auf das Welterbegut Quedlinburg, während gleichzeitig große Bestandteile des Planungsvorhabens sichtbar sind.



Abb. 10.6: Kartierung der Konfliktpotenziale für den Standort Autobahnbrücke A36 mit Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 6 STANDORT AUTOBAHNBRÜCKE (A36) - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



Wider Setting
Seweckenwarte

Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Panorama - Erfassung der Attribute

Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Die Stiftskirche St. Servatius auf dem Stiftsberg ist in der Ferne sichtbar.

Alte Pfarreien: Die Doppelturmfassade von St. Nikolai ist in der Ferne sichtbar.

GESAMT: Von der Autobahnbrücke ist lediglich das Attribut der Stiftskirche in der Ferne ersichtlich. Im Wider Setting ist die Gaterslebener Warte, Seweckenwarte sowie die St. Bonifatiuskirche in Ditfurt zu sehen. Beide Bauwerke haben einen visuellen und funktionalen Bezug im mittelalterlichen Feldwartensystem und sind deshalb kulturhistorisch relevant.



Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **niedrig**

SICHTPUNKT 6 STANDORT AUTOBAHNBRÜCKE (A36) - AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude, PV)





Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 6 Autobahnbrücke (A36) Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude, PV)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Von der Autobahnbrücke über die A 36 sind in der Ferne die Stiftskirche sowie die Gaterslebener Warte und St. Bonifatius in Dittfurt erkennbar, die dem Quedlinburger Feldwartesystem zugeordnet sind
- Das landschaftliche Relief bildet dabei lediglich eine Kulisse, während eine Wechselwirkung zwischen Landschaft und Attributen kaum wahrnehmbar ist
- Die Höhenzüge und Ausläufer des Harzes erscheinen lediglich kulissenhaft und sind nicht prägend
- Der Gesamteindruck des Landschaftsbildes ist durch die monofunktionale landwirtschaftliche Nutzung sowie durch die zentral verlaufende Autobahn vorbeeinträchtigt

niedrig

Kulturhistorische Relevanz

niedrig

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 8: 0,9km	7	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- 7 von 14 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Aufgrund ihrer topografischen Lage bildet der Himmel den Hintergrund für die sichtbaren WEA-Anteile
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Ebenfalls kommt es zu einer Barrierewirkung zwischen den WEA und dem Horizont, vor dem die Attribute der Welterbestätte wahrnehmbar sind

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

- Überprägung der Ackerflächen, homogene Wirkung der technischen Flächen führt zu einer Veränderung im bisher landschaftlich geprägten Nahbereich
- Gaterslebener Warte wird nicht durch die Höhe der PV-Module beeinflusst

mittel

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Barrierewirkung zwischen flachen Ackerflächen, dem Übergang zum Siedlungsbereich Quedlinburg und der kulissenhaften Reliefstaffelung
- Ausbildung einer weiteren, abiotischen Staffelungsebene, die die Landschaft technisch überprägt
- Verdeckung der wahrnehmbaren Attribute (St. Servatius, St. Nikolai)

mittel

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	neutral
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	gering negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	gering negativ
GESAMT	gering negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die WEA bilden Hochpunkte in der sonst charakteristischen, flachen Landschaft aus, die somit technisch überprägt wird. Ebenfalls kommt es zu einer Barrierewirkung zwischen den WEA und dem Horizont, vor dem die Attribute der Welterbestätte (St. Servatius, St. Nikolai) wahrnehmbar sind. Diese sind jedoch nur entlang der Horizontlinie wahrnehmbar.

Gebäude: Die Gebäudevolumen verdecken Teile der Horizontlinie im Bereich der Attribute (St. Servatius, St. Nikolai) fast vollständig und beeinträchtigen die Wahrnehmung dieser in Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft Quedlinburgs.

PV: Die PV-Flächen überprägen den landschaftlichen Nahbereich, beeinflussen die Attribute am Horizont jedoch kaum.

► **Insgesamt ist für das Konfliktpotenzial im 1. Bewertungsschritt von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen, da die Attribute des Welterbegutes nur am Horizont wahrnehmbar sind. Somit ergeben insgesamt vorraussichtlich gering negative Auswirkungen auf den OUV der Welterbestätte.**

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Von der Autobahnbrücke aus sind die Gaterslebener Warte, Seweckenwarte und Kirche St. Bonifatius in Dittfurt sichtbar, welche Teil des Feldwartensystems waren bzw. eine funktionale Bedeutung in dessen Meldesystem übernahmen. Die WEA überprägen diese Orientierungspunkte innerhalb des Wider Settings. Die Gebäudeplanungen verdecken die Horizontlinie anteilig und überprägen die Landschaft technisch, die Kulissenwirkung des landschaftlichen Reliefs könnte eingeschränkt werden. Die Überprägung der Agrarflächen sowie die homogene Wirkung der Photovoltaikanlagen führen zu einer Veränderung des bislang landschaftlich geprägten Nahbereichs.

Da die Autobahnbrücke selbst aber über keine kulturhistorische Relevanz im Bezug zum Feldwartensystem verfügt, ist die Beziehung zwischen diesem Standort und den Elementen im Wider Setting jedoch nicht als empfindlich anzusehen.

SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT (L66)

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Mittel

Landschaftliche Sensitivität: Mittel

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: 3

Eine eigenständige kulturhistorische Relevanz besitzt der Standort selbst nicht. Es bietet sich jedoch eine Streckensicht auf das Welterbegut Quedlinburg, während gleichzeitig große Bestandteile des Planungsvorhabens sichtbar sind (Gebäude). In der Nähe des Standortes verlief eine historische Heerstraße, sodass die Relevanz der Streckensicht gegeben ist.

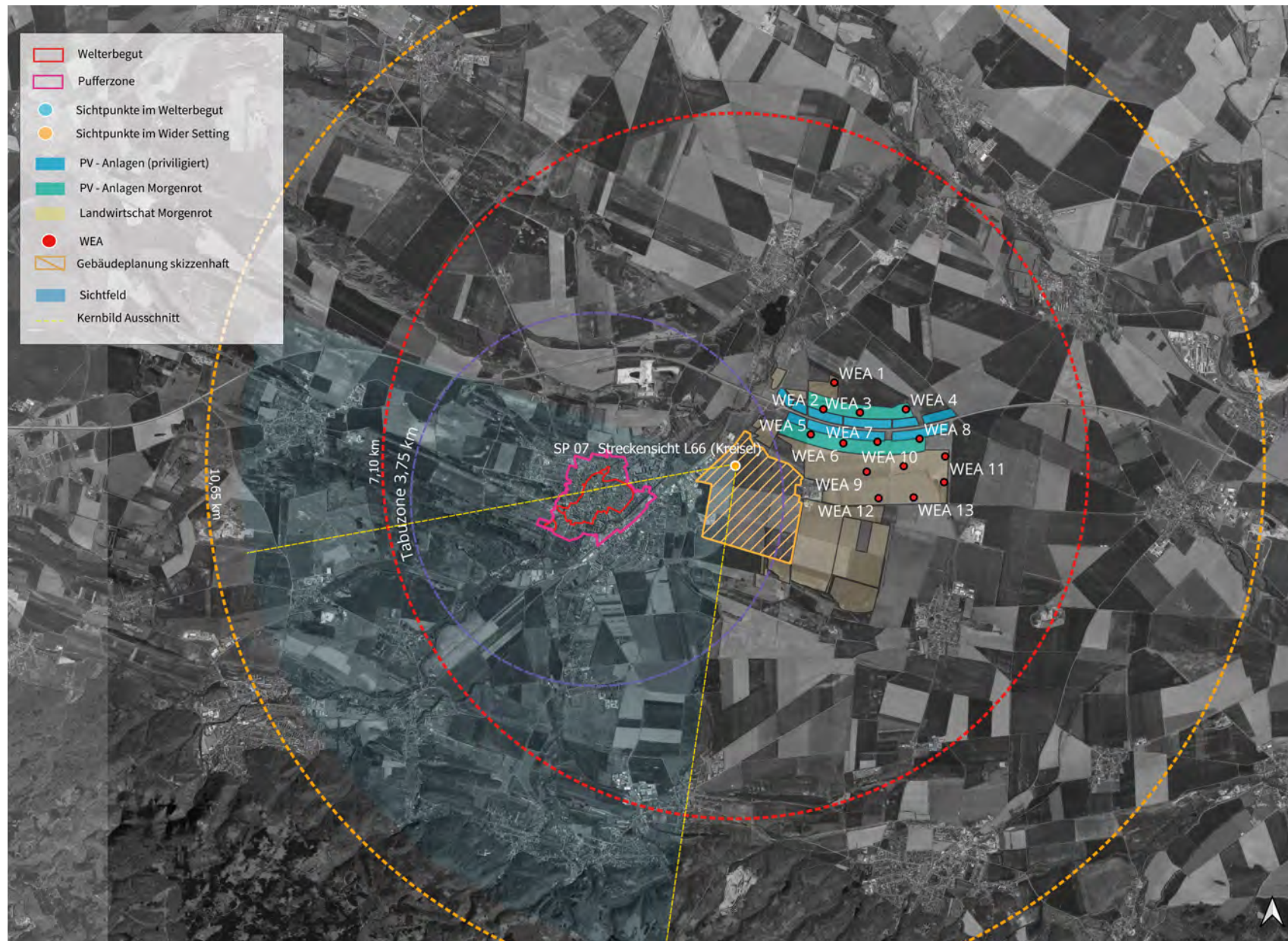


Abb. 10.7: Kartierung der Konfliktpotenziale für den Standort Streckensicht L66 mit Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT L66 - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



SA 5: Alte Pfarreien
St. Nikolai

**SA 4: Stiftskirche, die dem heiligen
Servatius geweiht ist**
St. Servatius

Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Panorama - Erfassung der Attribute

Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Der Stiftsberg/Burgberg mit Stiftskirche ist in der Ferne sichtbar.

Alte Pfarreien: Die Doppelturmfassade der Kirche St. Nikolai ist sichtbar.

GESAMT: Zwei dominante Bestandteile der Quedlinburger Stadtkrone sind entlang der Streckensicht der L66 erkennbar.



Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **mittel**

SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT L66 - AUSGANGSVARIANTE A

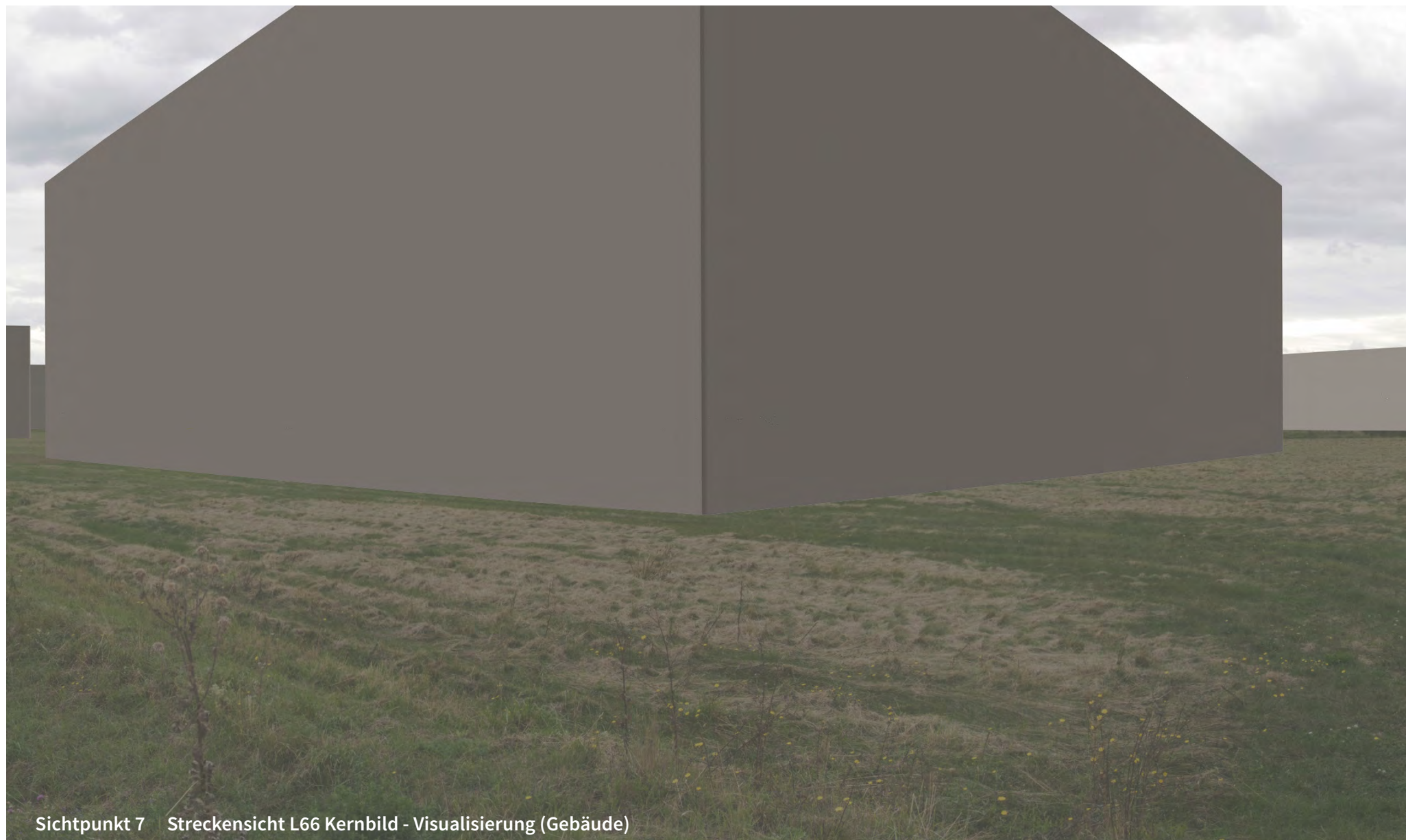


Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Panorama - Visualisierung (Gebäude)





Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Kernbild - Visualisierung (Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Die leicht an- und abfallende Reliefausprägung des Quedlinburger Sattels ist im Zusammenspiel mit dem Relief des Brockens gut erkennbar
- Die Stadtkrone Quedlinburgs erscheint in die umgebende Landschaft eingebettet, wobei Hochpunkte sichtbar sind
- Das überwiegend sanfte Relief bildet die Kulisse und wird nur durch Teile der Siedlungslandschaft Quedlinburgs sowie durch die dominanten Elemente der Stadtkrone unterbrochen

mittel

Kulturhistorische Relevanz

mittel

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen kontrastieren stark mit der charakteristischen, flachen Landschaft in der Umgebung Quedlinburgs
- Durch die Errichtung der Gebäude ist die Streckensicht entlang der L66 auf die Stadtlandschaft Quedlinburg samt Stadtkrone nicht mehr sichtbar

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkungen des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	neutral
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	stark negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► *Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit*

Die Gebäudevolumen verdecken die Streckensicht auf das Welterbegut vollständig und lassen keine Wahrnehmung der Attribute zu, die zur Stadtkrone Quedlinburgs gehören (St. Servatius, St. Nikolai). Somit kann die Perspektive auf die Stadt ausgehend der L66 nicht mehr wahrgenommen werden.

► Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten Gebäude auf die Attribute sowie die weiteren Werte der Welterbestätte ergeben ein **hohes Konfliktpotenzial**.

Insgesamt ist mit **stark negativen Auswirkungen** zu rechnen, da durch die geplanten Bauvolumina die vorhandenen Sichtbeziehungen zur Quedlinburger Stadtsilhouette vollständig überdeckt werden.

► *Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte*

Die Bauvolumen bilden Hochpunkte in der sonst flachen, charakteristischen Landschaft um Quedlinburg aus und verdecken das Welterbegut und die dahinterliegenden Reliefs vollständig, sodass diese in deren Wechselwirkung nicht mehr wahrnehmbar ist.

SICHTPUNKT 11 STANDORT BÜCKEBERG

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Mittel

Landschaftliche Sensitivität: Mittel

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: 1

Der Bückeberg ist ein landschaftlich exponierter Aussichtspunkt mit bedeutenden Sichtbeziehungen auf das Welterbegut und die umgebende Landschaft. Besonders hervorzuheben ist ein kulturhistorischer „Malerblick“ Richtung Gernrode (1828). Zugleich besitzt der Ort eine touristische Bedeutung als historisch genutztes Ausflugsziel und Teil des Geoparks, der geologische, landschaftliche und kulturhistorische Zusammenhänge vermittelt.



Abb. 10.8:
Kartierung der Konfliktpotenziale
für den Standort Bückeberg mit
Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 11 STANDORT BÜCKEBERG - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Das mittelalterliche Stadtbild des Welterbegutes ist vom Bückeberg aus in seiner Ausdehnung und Dichte gut sichtbar. Prägnant ist dabei der Stiftsberg mit der Stiftskirche sowie den Dominanten der Stadtkrone Quedlinburgs.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Die Stiftskirche ist aufgrund ihrer topografischen Lage und ihrer hohen Raumwirkung deutlich erkennbar.

Alte Pfarreien: Drei der fünf alten Pfarreien sind sichtbar und bilden gemeinsam mit der Stiftskirche Teile der Quedlinburger Stadtkrone.

GESAMT: Insgesamt bietet sich vom Bückeberg ein weitläufiger Blick in Richtung des Welterbegebietes, dessen prägnante Stadtdominanten deutlich erkennbar sind, ebenso wie die Ausdehnung der Altstadt Quedlinburgs selbst. Insbesondere sind vom Bückeberg die Wechselwirkungen zwischen Welterbegut, Landschaft (wider setting) und den Warten des Landwehrsystems (Bicklingswarte und Seweckenwarte) ablesbar, die von hoher kulturhistorischer Bedeutung für das Welterbegut sind.



Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **mittel**

SICHTPUNKT 11 STANDORT BÜCKEBERG - AUSGANGSVARIANTE A









Sichtpunkt 11 Bückeberg Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Vom Aussichtspunkt Bückeberg aus eröffnet sich ein weiter Blick nach Süden in Richtung des Welterbeguts, Die Verbindung zwischen Welterbegut und Wider Setting (Feldwartensystem) ist dabei deutlich erkennbar
- Insbesondere die Feldwarten Bicklingswarte und Seweckenwarte im Umland treten sichtbar in Erscheinung
- Sechs der sieben Landschaftsbild-Einheiten sind im dargestellten Landschaftsbild erkennbar
- Zwischen den wahrgenommenen Landschaftsbild-Einheiten und dem Welterbegut entsteht ein harmonischer Gesamteindruck
- Bestehende WEA überprägen die Horizontlinie

hoch

Kulturhistorische Relevanz

mittel

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 12: 8,4 km	14	Rotor und Turmanteile sichtbar
hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 14 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen sichtbar (Kopfdrehung)
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA nicht unmittelbar neben Welterbegut, aber in direkter Nähe zu Seweckenwarte bzw. verschwinden teilweise hinter den Seweckenbergen; dies könnte zu einem Maßstabsverlust der Feldwarte führen

mittel

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen sind gestaffelt sichtbar, treten jedoch neben dem Welterbegebiet auf
- Da sie derzeit von Vegetation verdeckt werden, bilden sie kaum visuelle Dominanz gegenüber den wertgebenden Bestandteilen des Welterbegutes aus

niedrig

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkungen des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	moderat negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	moderat negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	moderat negativ
GESAMT	moderat negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Bei guten Witterungsbedingungen sind alle 14 WEA mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen sichtbar. Die WEA befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe des Welterbeguts, könnten jedoch die Wahrnehmung der Stadtkrone und der Hochpunkte beeinflussen. Aufgrund der Höhe der WEA könnte der Blick vom Welterbegut abgelenkt werden und die Landschaft könnte eine technische Überprägung erfahren.

Gebäude: Die Gebäude sind ausgehend des Sichtpunktes durch die Vegetation verdeckt und treten nicht in unmittelbarer Nähe zu dem Welterbegut in Erscheinung.

► Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) ergeben jeweils ein **mittleres** (WEA) und ein **niedriges** (Gebäude) Konfliktpotenzial.

Insgesamt sind mit **moderat negativen Auswirkungen** des Projektes auf die Attribute des Welterbes zu rechnen.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Die WEA befinden sich in unmittelbarer Nähe der Seweckenberge und somit auch der Seweckenwarte. Durch die Anlagen könnte die Seweckenwarte einen Maßstabsverlust und eine technische Überprägung erfahren. Außerdem kann die Bewegung der Rotoren am Horizont hinter dem landschaftlichen Relief zu einer Unruhe im Landschaftsbild und einer Barrierewirkung führen.

SICHTPUNKT 12 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L239

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Mittel

Landschaftliche Sensitivität: Mittel

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: 1

Die L229 stellt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine historische Zugangs-
linie zur Stadt Quedlinburg dar und wird bis heute als überörtliche Ver-
kehrsverbindung genutzt. Im Managementplan wird sie in diesem Zusam-
menhang als Teil der historischen „Nordhäuser Heerstraße“ geführt.

Die Landstraße dient als Verkehrsweg für den überörtlichen Verkehr sowie
für Radfahrende und Wandernde und ermöglicht dabei Sichtbeziehungen
auf die Stadt und ihre Umgebung.



Abb. 10.9:

Kartierung der Konfliktpotenziale für
den Standort Streckensicht L239 mit
Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 12 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L239 - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Von der Streckensicht der L239 aus ist das mittelalterliche Stadtbild des Welterbegutes in seiner Ausdehnung und Dichte gut sichtbar, wobei besonders der Stiftsberg mit der Stiftskirche sowie die Dominanten der Stadtkrone Quedlinburgs hervorstechen.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Von diesem Standort nicht sichtbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Die Stiftskirche ist aufgrund ihrer topografischen Lage und ihrer hohen Raumwirkung deutlich erkennbar.

Alte Pfarreien: Drei der fünf alten Pfarreien sind sichtbar und bilden gemeinsam mit der Stiftskirche Teile der Quedlinburger Stadtkrone.

GESAMT: Bei Betrachtung der Streckensicht L239 werden Teile des Welterbes wahrgenommen, wobei insbesondere die Bestandteile der Quedlinburger Altstadt aus der Ferne prägnant in Erscheinung treten. Innerhalb des Wider Settings ist die Seweckenwarte sichtbar, die im kulturhistorisch visuellen und funktionalen Zusammenhang zur Welterbestätte steht.



Wider Setting
Seweckenwarte

Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **mittel**

SICHTPUNKT 12 STANDORT STRECKENSICHT ENTLANG DER L239 - AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 12 Streckensicht entlang der L239 Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude)





Sichtpunkt 12 Streckensicht entlang der L239 Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 12 Streckensicht entlang der L239 Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Die Einbettung der Stadt in die Landschaft sowie die Wirkung der Stadtkrone im kulturhistorischen Kontext des Feldwartensystems (Seweckenwarte) sind wahrnehmbar
- Sechs von sieben Landschaftsbildeinheiten sind wahrnehmbar, wenngleich sie jeweils einzeln vertreten sind oder große Flächen abdecken, entlang der Horizontlinie manifestiert sich der Siedlungskörper Quedlinburgs mit baulichen Einzelelementen
- Im Nahbereich wird die Wahrnehmung von einer Landstraße und einer Strommastleitung geprägt, diese bilden eine Barriere am Horizont aus, Vorbeeinträchtigung durch vorhandene WEA an der Horizontlinie

mittel

Kulturhistorische Relevanz

mittel

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 12: 9,2 km	14	Rotor und Turmanteile sichtbar
hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 14 WEA sind bei einer Kopfdrehung sichtbar und werden partiell von den Seweckenbergen verdeckt
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA nicht unmittelbar neben Welterbegut, aber in direkter Nähe zu Seweckenwarte bzw. verschwinden teilweise hinter den Seweckenbergen; dies könnte zu einem Maßstabsverlust der Feldwarte führen und deren Raumwirkung einschränken

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäude sind entlang der Horizontlinie sichtbar, treten jedoch nicht in Wechselwirkung mit dem Welterbegut
- Die gestaffelten Höhen der Gebäude werden zu großen Teilen von der Topografie bedeckt

gering

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	gering negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	gering negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	gering negativ
GESAMT	gering negativ

► *Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit*

WEA: Bei optimalen Witterungsbedingungen sind sämtliche 14 WEA, ausgestattet mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen, für das menschliche Auge sichtbar. Die WEA befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe des Welterbeguts und können somit die Wahrnehmung der Stadtkrone nicht direkt beeinflussen. Die Errichtung von WEA der geplanten Höhe erzeugt jedoch eine Ablenkung des Blicks zur Quedlinburger Stadtsilhouette (Maßstabsverlust) sowie eine technische Überprägung von deren landschaftlicher Umgebung. Bestehende Vorbeeinträchtigungen einer Stromleitung und den vorhandenen WEA an der Horizontlinie werden zudem verstärkt.

Gebäude: Die Gebäude werden fast vollständig von der Topografie verdeckt und verfügen so über eine geringe visuelle Dominanz.

► Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten WEA und Gebäude ergeben, da keine direkte Überlagerung mit den Attributen besteht, ein geringes Konfliktpotenzial. Insgesamt ist von **gering negativen Auswirkungen** auf die Attribute des Welterbegutes auszugehen.

► *Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte*

Die WEA befinden sich in unmittelbarer Nähe der Seckenberge und somit auch der Seckenwarte. Die Seckenwarte könnte durch die Anlagen einen Verlust des Maßstabs und eine technische Überprägung erfahren. Darüber hinaus kann die Bewegung der Rotoren am Horizont hinter dem landschaftlichen Relief zu einer Unruhe im Landschaftsbild und einer Barrierewirkung führen.

SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE

Lage: Im Wider Setting

Kulturhistorische Relevanz: Hoch

Landschaftliche Sensitivität: Hoch

Wertstufe gem. Sichtfeldstudie: 1

Die Altenburgwarte ist Bestandteil des Quedlinburger Feldwartensystems und besitzt eine hohe kulturhistorische Relevanz. Die Feldwarten wurden als Frühwarnsystem an strategisch bedeutenden Höhenlagen entlang der Gemarkungsgrenzen errichtet und dienten der Sicherung des Umlandes.

Heute fungiert die Altenburgwarte vor allem als öffentlich zugänglicher Aussichtspunkt in Stadtnähe und ist ein beliebtes Ziel für Spaziergänger und Wandernde.



Abb. 10.10: Kartierung der
Konfliktpotenziale für den Standort
Altenburgwarte mit
Ausgangsvariante A (@MKPHC)

SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - ERFASSUNG DER ATTRIBUTE

Mittelalterliches Stadtbild: Vom Standort aus ist das mittelalterlich geprägte Stadtbild der Altstadt Quedlinburgs deutlich wahrnehmbar. Die dichte historische Bebauungsstruktur mit kleinteiligem Parzellengefüge und traditioneller Dachlandschaft prägt die Silhouette maßgeblich.

Hoher Anteil an Fachwerkhäusern: Die dichte Parzellierung der Fachwerkgebäude und deren Dachlandschaft ist wahrnehmbar.

Stadtmauer von 1330: Von diesem Standort nicht sichtbar.



SA 2: hoher Anteil an Fachwerkhäusern
Altstadtkern Quedlinburg

SA 1: Mittelalterliches Stadtbild
Altstadtkern Quedlinburg

SA 5: Alte Pfarreien
St. Benedikt

Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Panorama - Erfassung der Attribute

Stiftskirche, die dem hl. Servatius geweiht ist: Die Stiftskirche St. Servatius auf dem Stiftsberg bildet die dominante Höhenmarke der Stadtsilhouette. Aufgrund ihrer exponierten Lage und Baugehalt kommt ihr eine herausragende visuelle und kulturhistorische Bedeutung zu.

Alte Pfarreien: Die alten Pfarreien wie St. Nikolai und St. Benedikti treten als weitere vertikalen Dominanten im Stadtgefüge hervor. Sie strukturieren den Altstadttraum und sind wichtige Orientierungspunkte innerhalb der Fernsicht.

GESAMT: Insgesamt zeigt der „Schlüssellochblick“ auf der Altenburgwarte fast alle Attribute des Welterbegutes in ihrem Zusammenhang und verdeutlicht die Fernwirkung der Quedlinburger Stadtkrone, sowie deren Zusammenhang mit dem historischen Feldwartensystem.



Kulturhistorische Relevanz des Sichtpunktes: **hoch**

SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - AUSGANGSVARIANTE A



Sichtpunkt 14 Altenburgswarte Panorama - Visualisierung (WEA, Gebäude)





Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Kernbild - Ausgangszustand



Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Kernbild - Visualisierung (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Von der Altenburgwarte ist die kulturhistorisch (und ehemals funktional) relevante Sichtbeziehung zum Welterbegut wahrnehmbar. Der sich bietende Blick zeigt Bestandteile der charakteristischen Quedlinburger Stadtkrone; Insgesamt entsteht ein homogener Bildausschnitt mit dichter Siedlungslandschaft im Vordergrund und natürlichen Landschaftsbildeinheiten in der Ferne und dem Relief an Horizontlinie
- Ausgehend von der Altenburgwarte ergibt sich ein sehr harmonischer Blick, der das Welterbegut eingebettet in seine Landschaft zeigt
- Keine Vorbeeinträchtigungen

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 5: 6,5 km	14	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 14 WEA sind in ihrer vollen Größe sichtbar
- Aufgrund ihrer topografischen Lage bildet der Himmel den Hintergrund für die WEA
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA 2-8 bilden gegenüber den identifizierten Dominanten der Quedlinburger Stadtkrone eine hohe visuelle Dominanz aus und könnten zu Maßstabsverlust führen
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die die sanften Hügel des Quedlinburger Sattels negieren und die sonst ungestörte Horizontlinie durchbrechen

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen treten zwischen die Stadtlandschaft Quedlinburgs und die Topografie und verdecken die Horizontlinie (Barriereeffekt)
- Die Gebäudevolumen stehen in ihrer Maßstäblichkeit entgegen der kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt von Quedlinburg
- Die Gebäudevolumen negieren die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels und bilden eine gerade Horizontlinie aus, die das natürliche Relief negativ beeinflusst

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	stark negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	stark negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Bei optimalen Witterungsbedingungen sind sämtliche 14 WEA, ausgestattet mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen, für das menschliche Auge sichtbar. Die WEA befinden sich hinter der Stadtsilhouette des Welterbegutes und beeinflussen die Wahrnehmung der Dominanten der Stadtkrone. WEA 2-8 bilden gegenüber den identifizierten Dominanten der Quedlinburger Stadtkrone eine hohe visuelle Dominanz aus und könnten zu Maßstabsverlust führen.

Gebäude: Die Baukörper erzeugen eine Barriere zwischen der Stadtlandschaft Quedlinburgs und der umgebenden Topografie, da sie die Horizontlinie weitgehend überlagern. Durch ihre Maßstäblichkeit stehen sie außerdem in starkem Kontrast zur kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt.

► **Insgesamt ist von einer stark negativen Auswirkung auf Attribute des OUV auszugehen.**

Die geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Durch die geplanten WEA entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind und das Welterbegut zunehmend von seinem historischen Landschaftsraum getrennt wird, die Gebäudeplanungen verstärken diesen Effekt. Aufgrund ihrer topografischen Lage treten die Anlagen deutlich in Erscheinung und negieren die sonst flache Landschaft, die ab der Horizontlinie sichtbar ist. Diese Horizontlinie wird nur von charakteristischen Bestandteilen der Quedlinburger Stadtkrone durchbrochen. Durch die geplanten WEA könnte es zu einer technischen Überprägung der Stadtkrone kommen.

10.2 Gesamtbetrachtung: Ausgangsvariante A

► Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit (Ausgangsvariante A):

In der Gesamtbetrachtung der ausgewählten Sichtpunkte aus dem Stadttinneren sowie aus dem westlichen Umfeld Quedlinburgs (Schlossterrasse, Münzenberg und Altenburgwarte) sind **starke** negative Auswirkungen auf Attribute des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) durch die geplanten Windenergieanlagen (WEA 1–7) zu erwarten. Für die Anlagen WEA 4 und 8 ergeben sich an diesen Standorten **moderate** bis **starke negative Auswirkungen**. Für die untersuchten Sichtpunkte östlich von Quedlinburg sind moderate negative Auswirkungen auf die Attribute des OUV festzustellen. Gleiches gilt für die Sichtpunkte südöstlich der Stadt, bei denen ebenfalls von **moderat negativen Auswirkungen** der OUV-relevanten Merkmale auszugehen ist.

► In der Gesamtbetrachtung der innerstädtischen Sichtpunkte sind insbesondere Teile der Stadtkrone betroffen, da durch die geplanten Windenergieanlagen deren Dominanten Maßstabsverluste erleiden. Die WEA treten in Konkurrenz zu den prägenden Baukörpern der historischen Silhouette und relativieren deren Höhen- und Dominanzwirkung im Stadtraum. Dadurch wird die Wechselwirkung zwischen den historischen Solitären und der umgebenden Landschaft geschwächt. Im Bereich der Altenburgwarte ragen die Windenergieanlagen im Hintergrund auf und beeinflussen sowohl die Wahrnehmung der Stadtsilhouette als auch deren landschaftlichen Zusammenhang. Die bislang klar ablesbare Einbindung der Stadt in den umgebenden Landschaftsraum wird durch die hinterlagernde **technische Struktur überformt**, wodurch die Silhouettenwirkung und der landschaftliche Bezug beeinträchtigt werden.

Für die Sichtpunkte aus dem Stadttinneren sowie westlich von Quedlinburg ergeben sich überwiegend stark negative Auswirkungen auf den OUV:

- An der Schlossterrasse sind **stark negative Auswirkungen** auf die Attribute „Mittelalterliches Stadtbild“ und „Alte Pfarreien“ zu erwarten.
- Am Münzenberg treten **stark negative Auswirkungen** für die Attribute „Mittelalterliches Stadtbild“ und „Alte Pfarreien“ auf.
- Für die Altenburgwarte sind **stark negative Auswirkungen** festzustellen.
- Über alle Sichtpunkte hinweg ergeben sich zudem **moderate** bis **stark negative Auswirkungen**.
- Sichtpunkt L66: Wegen den **stark negativen Auswirkungen** durch die Planungen der Gebäudevolumen wird ein Gebietsaustausch anvisiert.

► Im „Wider Setting“ südöstlich der Stadt wird der Blick durch die dort vorgesehenen Windenergieanlagen verändert. Diese befinden sich zwar nicht in unmittelbarer Nähe zum Welterbe, die Präsenz der Anlagen führt jedoch zu einer zunehmenden technischen Überprägung des Landschaftsbildes und schwächt die ungestörte Wahrnehmung der historischen Stadt in ihrem Kontext.

► Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette, des Maßstabsgefüges der Stadtkrone sowie der visuellen Überprägung im weiteren Landschaftsraum wurden in Rücksprache mit den Beteiligten geeignete Minderungsmaßnahmen geprüft, um negative Auswirkungen der WEA auf OUV und Attribute des Welterbes zu reduzieren. Die Maßnahmen sollten insbesondere dazu beitragen, Maßstabsverluste zu minimieren, visuelle Überlagerungen sensibler Sichtbeziehungen zu vermeiden und die technische Dominanz im Landschaftsbild abzumildern.

Bezeichnung	Betroffene Attribute (Ausgangsvariante A)
Sichtpunkte im Welterbegut	
1: Schlossterrasse	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai
3: Münzenberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
Sichtpunkte im Osten	
5: Gaterslebener Warte	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
6: Autobahnbrücke A36	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
7: Streckensicht L66	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
Sichtpunkte im Süden	
11: Bückeberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
12: Streckensicht L239	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
Sichtpunkte im Westen	
14: Altenburgwarte	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien


 Tab. 10.1:
 Zusammenfassung der
 Bewertungsergebnisse für
 Ausgangsvariante A
 (Grafik: MKHPC)

11 BEWERTUNG VARIANTE B (MINDERUNGSSCHRITT I)

11.1 Änderungen an Ausgangsvariante A

Die GETEC / Lüder Gruppe schlug nach den Bewertungsergebnissen des 1. Projektstandes (Ausgangsvariante A) folgende Minderungsmaßnahmen vor:

- Ersatzlose Streichung WEA 1
- Ersatzlose Streichung WEA 2
- Ersatzlose Streichung WEA 5
- Verschiebung von WEA 3 um etwa 105m nach Osten, um die Anordnung des Windparks insgesamt zu optimieren
- Verlegung von WEA 6 um 145m nach Südosten, Begrenzung auf max. 250m Gesamthöhe (Festsetzung in städtebaulichem Vertrag)
- Verschiebung von WEA 7 um rund 90m nach Südosten.
- Verschiebung von WEA 12 um etwa 200m, WEA um ca. 50m und WEA 14 um ca. 55m nach Norden, um die Breite des Windparks aus westlicher Sicht zu reduzieren.

Ziel dieser Anpassungen war, das Layout des Windparks so zu gestalten, dass die Breite aus Sicht des Betrachters verringert wird und zentrale Sichtachsen berücksichtigt werden. Insbesondere soll die Verschiebung von WEA 6 und 7 dazu beitragen, dass höhendominante Bauwerke, wie beispielsweise St. Nikolai, möglichst nicht von einer Sichtüberschneidung mit Windenergieanlagen betroffen sind. Gleichzeitig soll die Verdichtung und Verschiebung der Anlagen dazu beitragen, den Windpark insgesamt harmonischer in die Umgebung zu integrieren. Ergänzend wurde das geplante Industriegebiet westlich der L66 nach Osten auf Höhe der Ortslage Morgenrot verschoben, um zusätzliche bauliche Eingriffe zu vermeiden und die räumliche Struktur im Umfeld des Windparks zu entlasten. Die Gebäudevolumen wurden weiter östlich (Höhe Morgenrot) wieder angefügt.

Für die weitere Bewertung der angepassten Variante (fortan Variante B) werden diejenigen Sichtpunkte herangezogen, die hohe Konfliktpotenziale aufweisen:

- 1: Schlossterrasse
- 3: Münzenberg
- 7: Streckensicht L66
- 14: Altenburgwarte



Abb. 11.1:

Kartierung der Variante A (gelbe Fläche der Gebäudeplanung - rote WEA) und den Minderungsmaßnahmen (Entwurfsvariante B - orange Fläche der Gebäudeplanung, lila WEA) (@MKPHC)

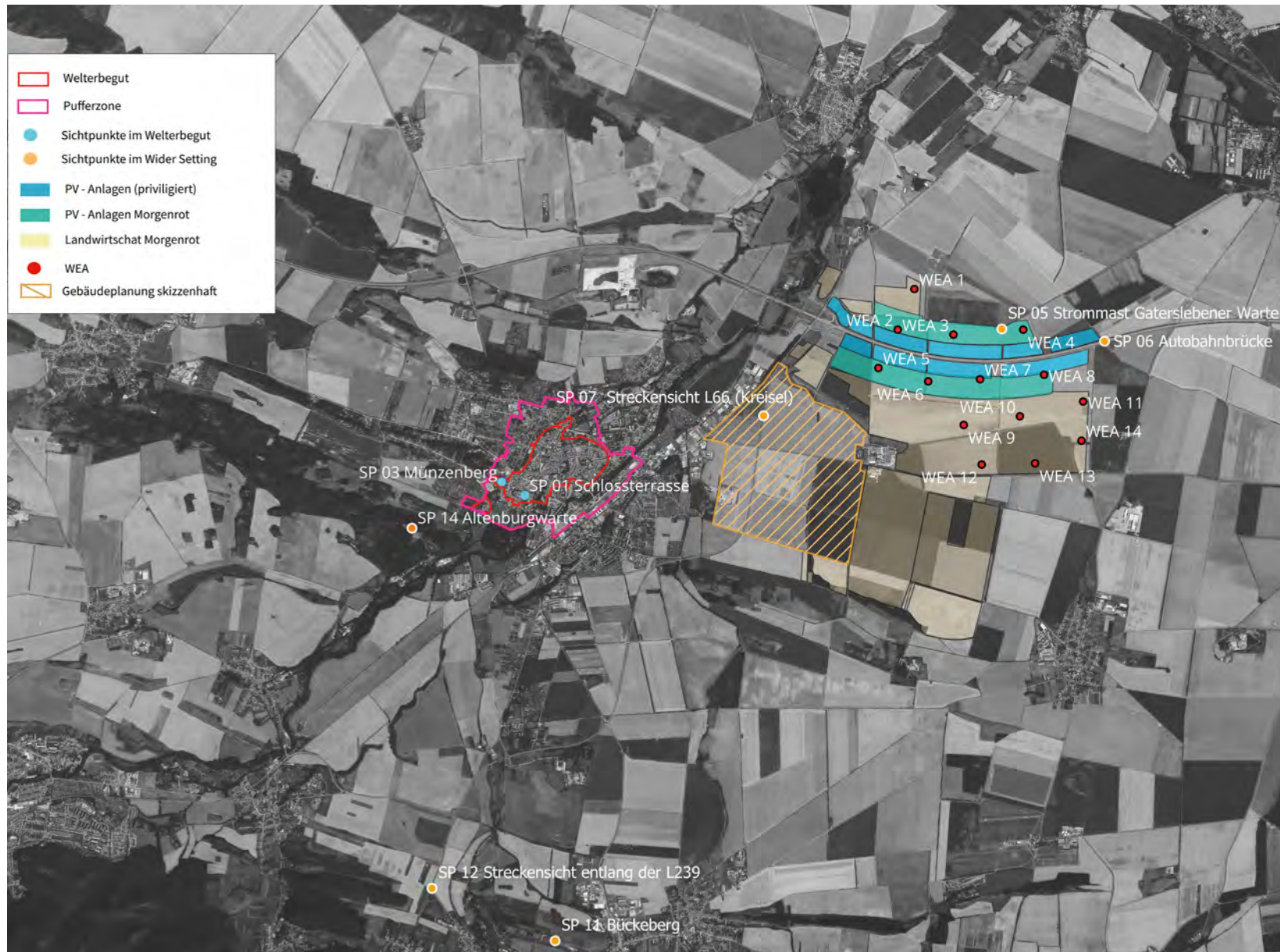


Abb. 11.2.
Kartierung der Ausgangsvariante A
und den stark beeinträchtigten und
daher erneut geprüften Sichtpunkten
(@MKPHC)

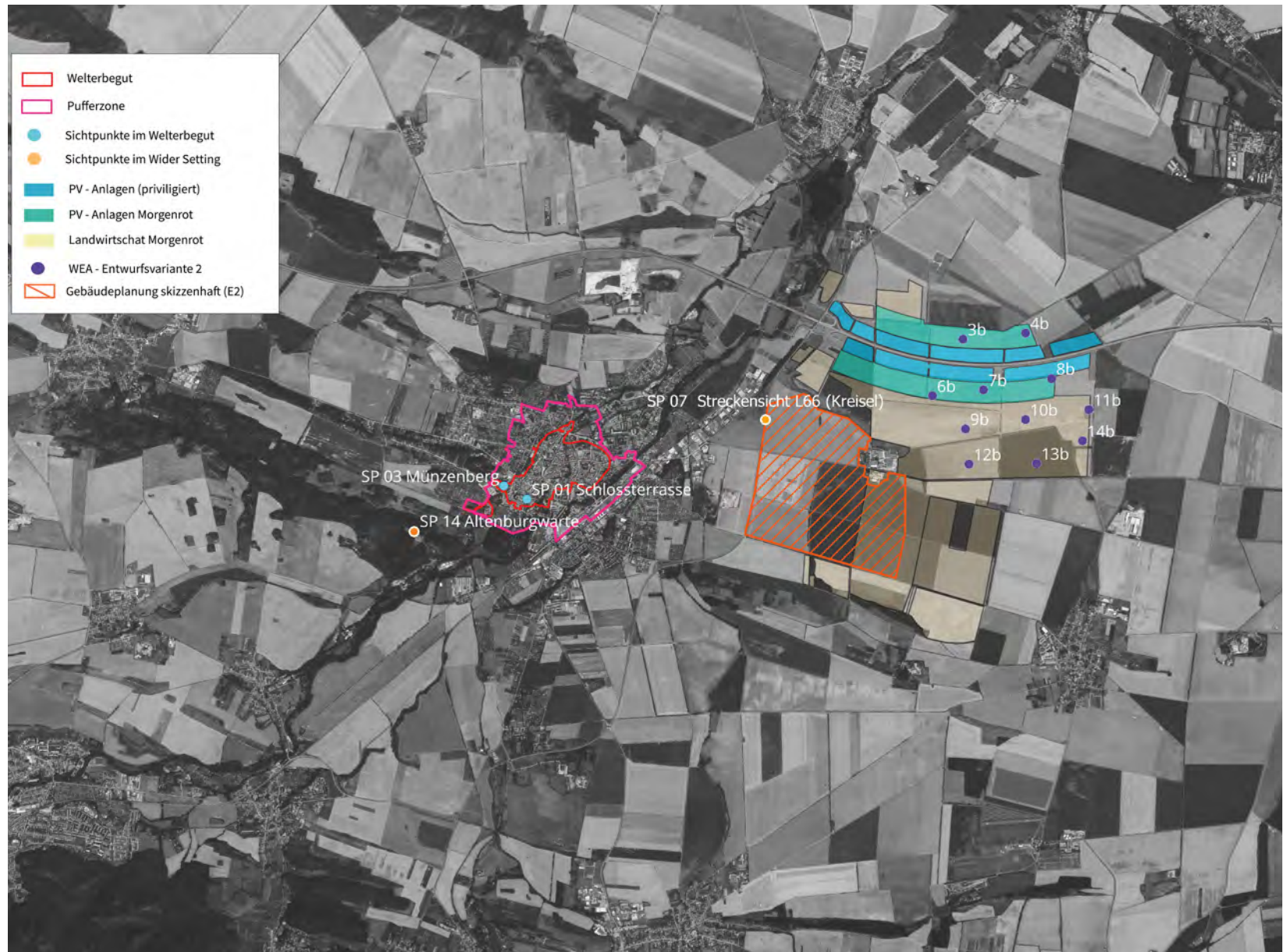
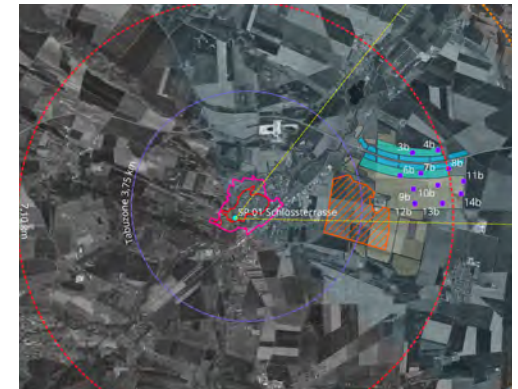


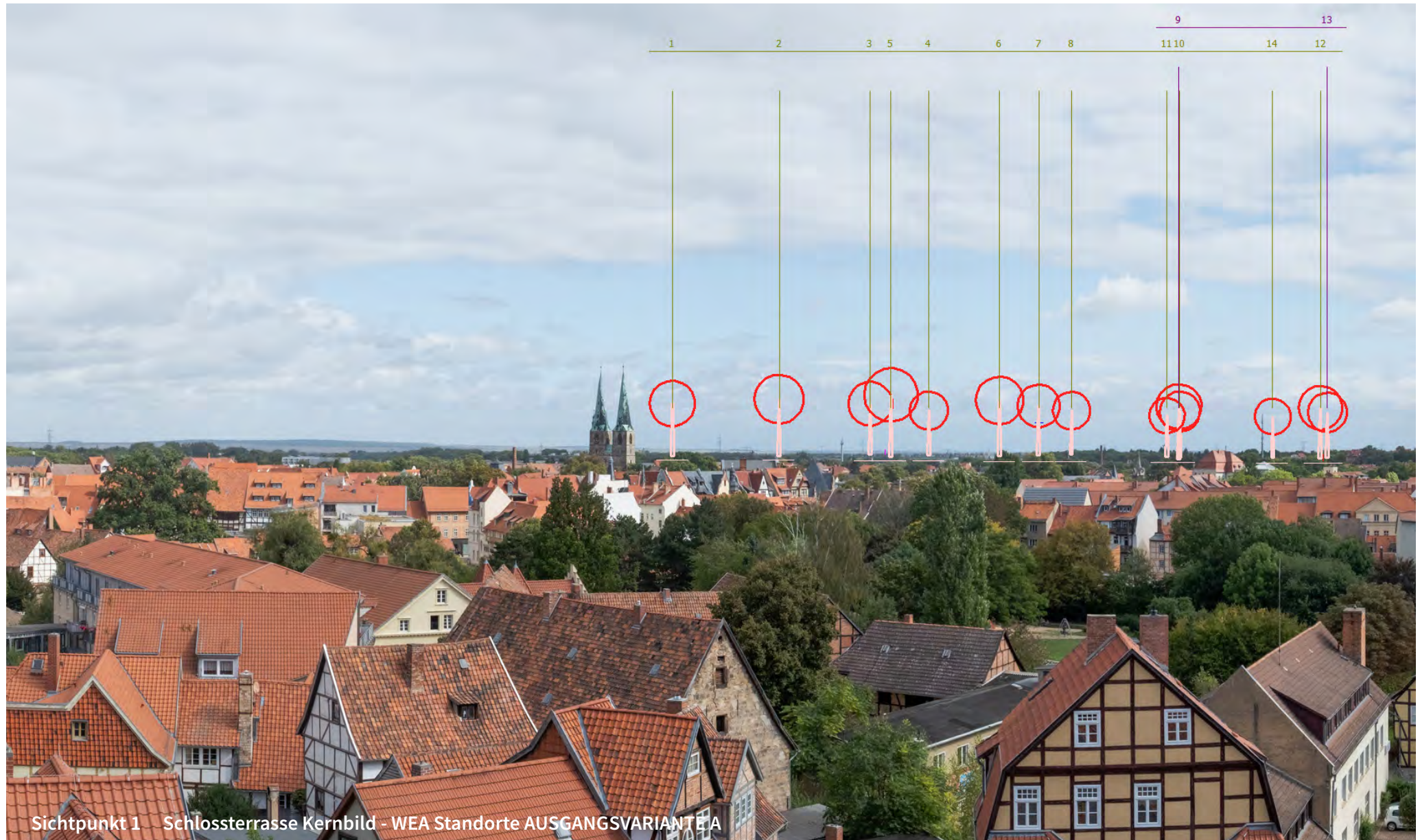
Abb. 11.3:

Kartierung der Variante B und den stark beeinträchtigt und daher erneut geprüften Sichtpunkten (@MKPHC)

SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE - VARIANTE B nach Minderungsschritt I









Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - WEA Standorte und Gebäude VARIANTE B



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Visualisierung AUSGANGSVARIANTE A (WEA, Gebäude)



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (WEA-Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Wechselwirkung zwischen Stadtlandschaft und landschaftlichem Relief; Mittelalterlicher Stadtkern in Ausdehnung ablesbar
- Stadtbildprägende Dominanten wie die Türme der alten Pfarreien sowie Wart- und Wehrtürme prägen das Erscheinungsbild; Dominanz der baulichen Struktur des dichten historischen Stadtkerns
- Natürliche Landschaftsbildeinheiten treten zurück und bestehen vor allem aus leicht bewegtem Relief und angrenzenden Waldflächen
- Weitgehend ungestörtes Landschaftsbild (Hochspannungsleitungen und Sendemasten dominieren nicht)

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 5,5 km	11	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 11 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Die WEA bilden technische Hochpunkte, die den Blick von der Quedlinburger Stadtlandschaft und damit dem Welterbegut lenken
- Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab überprägt und verliert an ihrer visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudeplanungen sind entlang des landschaftlichen Reliefs (Horizont) sichtbar
- Die Kubatur der Gebäude verdeckt die natürliche Kulisse der Siedlungslandschaft und führt zu einer Barriere zwischen dem Übergang von Siedlung und Landschaft, sodass die Verbindung zwischen dem Welterbegut und der umgebenden Topografie eingeschränkt wird

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkungen des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	stark negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	gering negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	neutral
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die geplanten 11 Windenergieanlagen treten aufgrund ihrer topografischen Lage vor dem Himmel als Hintergrund prägnant in Erscheinung. Sie bilden markante technische Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer deutlichen technischen Überprägung der Dominanten der Quedlinburger Stadtsilhouette sowie des mittelalterlichen Stadtbilds und schränken somit die Gesamtwahrnehmung des Welterbegutes ein.

Gebäude: Die geplanten Gebäude führen zu einer Barrierewirkung zwischen dem Welterbe und der umgebenden Landschaft, sodass die Wahrnehmung der Einbettung des Welterbegutes in die umgebende Topografie nur eingeschränkt möglich ist.

► Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten WEA auf die Attribute sowie die Gebäude ergeben ein **hohes** Konfliktpotenzial. Auf die Attribute des Welterbegutes ist mit **stark negativen Auswirkungen** zu rechnen.

Die geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

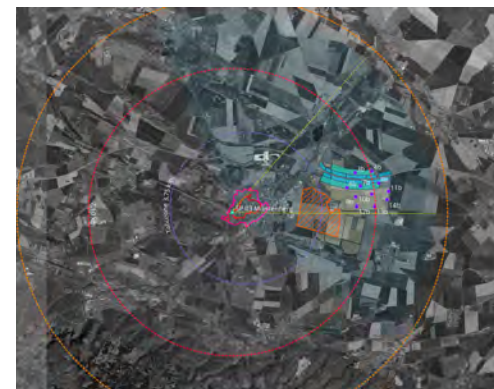
► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab überprägt und verliert ihre visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft. Ebenfalls entsteht durch die geplanten WEA und Gebäude eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, sodass deren Wechselwirkung nicht mehr uneingeschränkt erfahrbar ist.

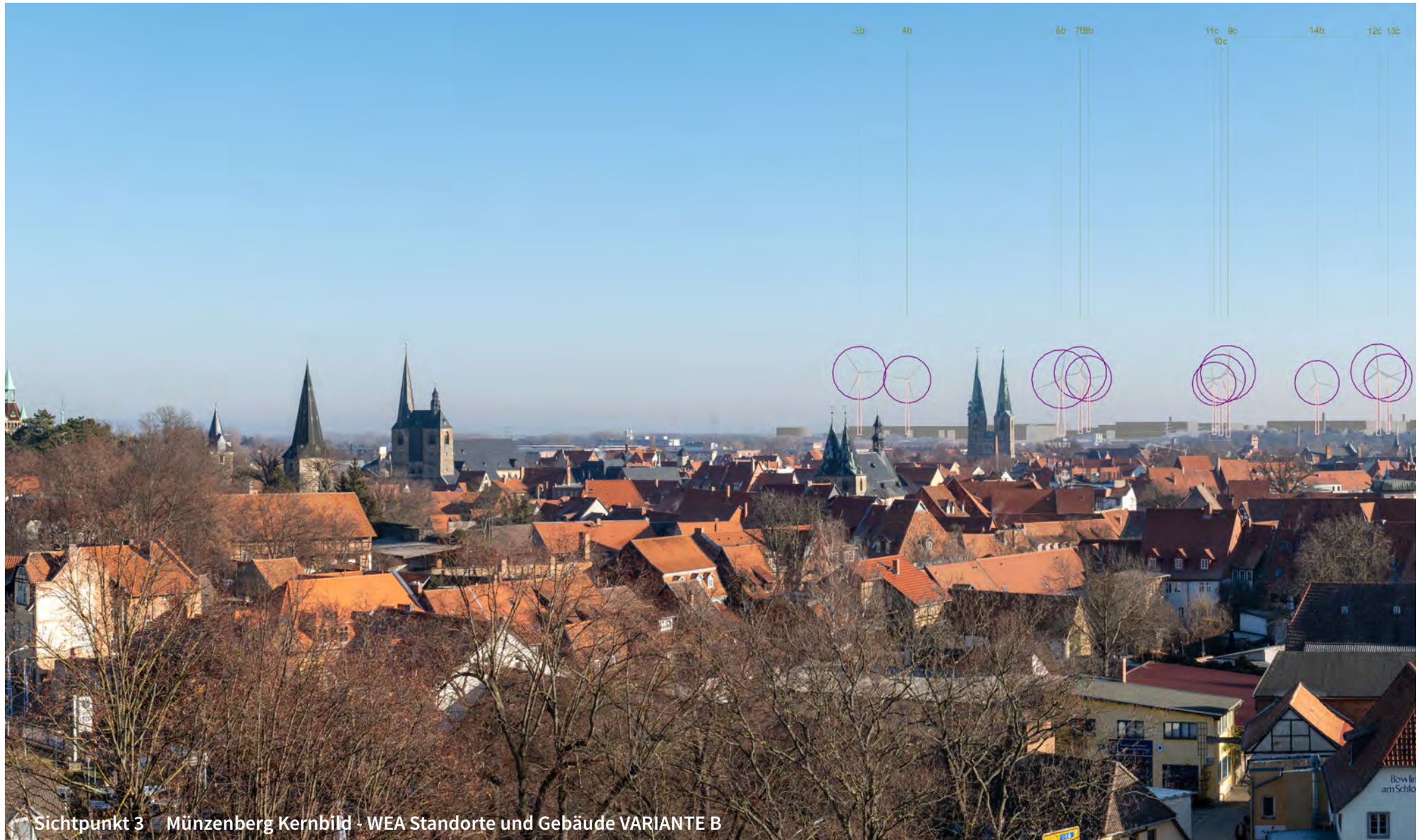
SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG - VARIANTE B nach Minderungsschritt I



Sichtpunkt 3 Müntenberg Panorama VARIANTE B (mit WEA-Skizzen und Gebäudevolumen)









Sichtpunkt 3 Münzenberg Kernbild - Visualisierung AUSGANSVARIANTE A (WEA, Gebäude)



Sichtpunkt 3 Münzenberg Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Weitläufiger Blick auf das Welterbegut und dazugehörigen Attributen in Wechselwirkung mit der umgebenen Landschaft; Hohe Sichtbarkeit der Altstadt Quedlinburgs mit hoher Dichte an Fachwerkgebäuden
- Heterogenes, stimmiges Bild der Landschaftsbildeinheiten
- Siedlung Quedlinburg vor dem landschaftlichen Relief, welche nur durch die Bestandteile der Stadtkrone unterbrochen wird, ungestörte Horizontlinie
- Harmonisches Gesamtbild zwischen Siedlung und Landschaft
- Hochspannungsleitungen sowie Sendemasten, die das Landschaftsbild jedoch nicht grundsätzlich stören

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 5,8 km	11	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 11 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- WEA 3, 4, 6 und 7 üben gegenüber der Pfarrkirche St. Nikolai eine hohe visuelle Dominanz aus, die die Wirkung der alten Pfarrei beeinträchtigt
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die die charakteristischen Hügel des Quedlinburger Sattels negieren und die sonst ungestörte Horizontlinie durchbrechen

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen führen zu einer Überprägung der Horizontlinie, die die charakteristischen Formen des Quedlinburger Sattels wiedergeben.
- Durch die Gebäude wird eine gerade Horizontlinie erzeugt, die entgegen dem landschaftlichen Relief steht
- Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft wird durch die Bauvolumen gestört, sodass die Einbettung in die Topografie eingeschränkt wahrgenommen wird

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkungen des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	moderat negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	gering negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	moderat negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	stark negativ
GESAMT	stark negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die geplanten 11 Windenergieanlagen treten aufgrund ihrer topografischen Lage vor dem Himmel als Hintergrund prägnant in Erscheinung. Sie bilden markante technische Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbildes, dass sich kulissenartig hinter der Stadtlandschaft Quedlinburgs erstreckt. Besonders die Quedlinburger Stadtkrone wird ausgehend vom Münzenberg durch die WEA überprägt und verliert so ihre Raumwirkung. Durch die geplanten WEA kommt es zu einer technischen Überprägung der Stadtkrone kommen, beeinflusst werden vor allem Bestandteile der (Schlüssel)-Attribute 4 und 5.

Gebäude: Durch die ausgeprägte Kubatur der Baukörper wird die natürliche Horizontlinie verändert und tritt in Konkurrenz zur Topografie des Quedlinburger Sattels und verdeckt die Reliefstaffelung teilweise.

► Insgesamt ist von einer **stark negativen Auswirkung** auf die Attribute des Welterbegutes auszugehen.

Die geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

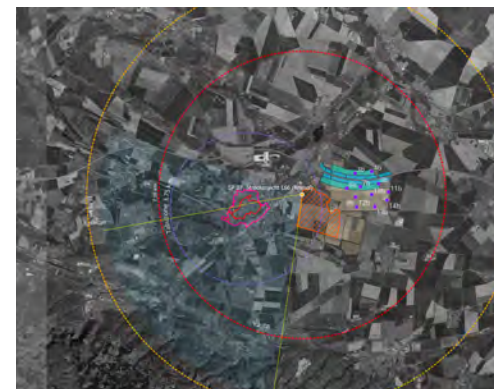
► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

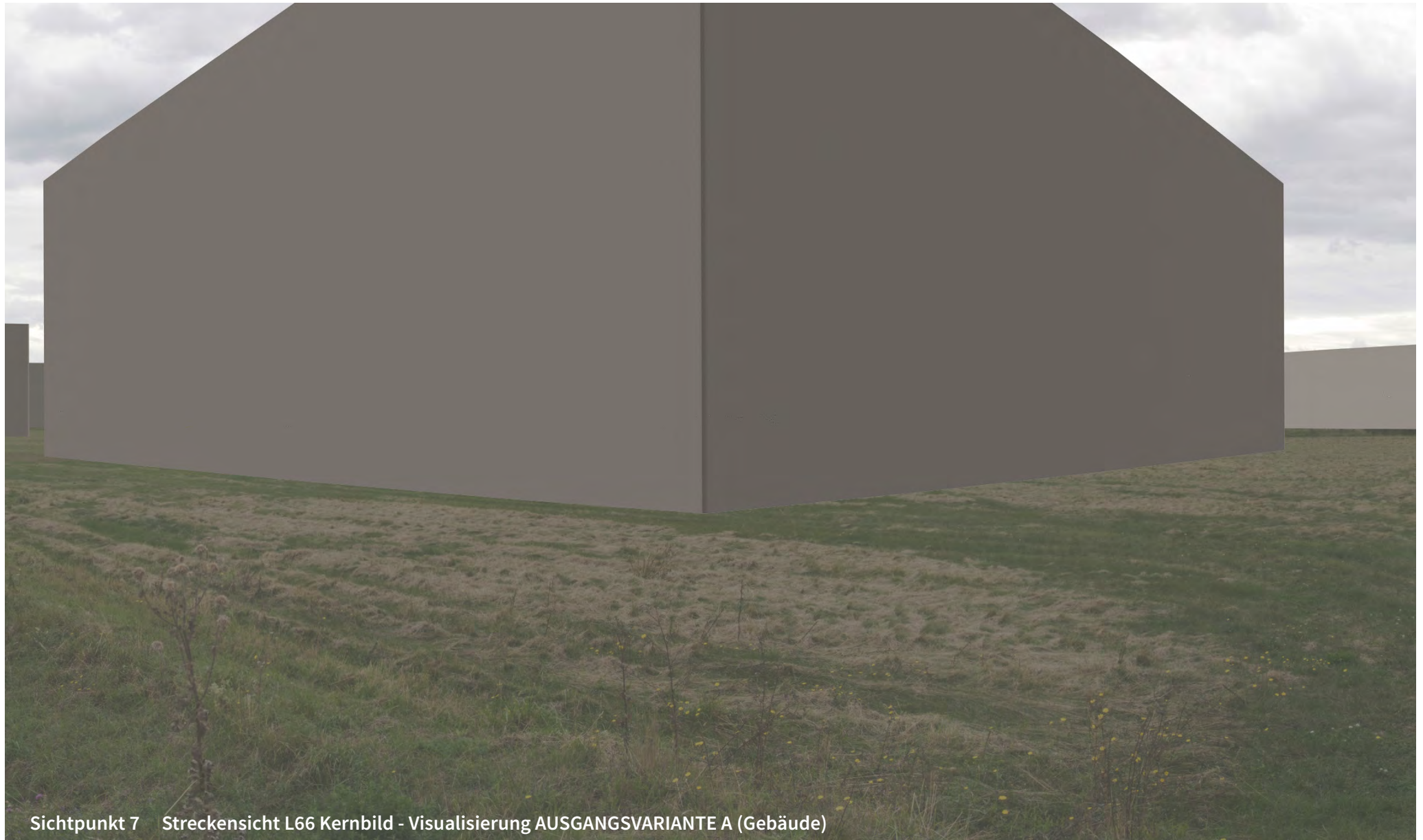
Durch die geplanten WEA entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind, die Gebäudeplanungen verstärken diesen Effekt. Aufgrund ihrer topografischen Lage treten die Anlagen deutlich in Erscheinung und negieren die sonst flache Landschaft, die ab der Horizontlinie sichtbar ist. Diese Horizontlinie wird bisher von charakteristischen Bestandteilen der Quedlinburger Stadtkrone durchbrochen.

SICHTPUNKT 7 STANDORT STRECKENSICHT L66 - VARIANTE B nach Minderungsschritt I



Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 VARIANTE B (Gebäudevolumen)







Sichtpunkt 7 Streckensicht L66 Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (Gebäude nicht mehr im Kernbild sichtbar)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Die leicht an- und abfallende Reliefausprägung des Quedlinburger Sattels ist im Zusammenspiel mit dem Relief des Brockens gut erkennbar
- Die Stadtkrone Quedlinburgs erscheint in die umgebende Landschaft eingebettet, wobei Hochpunkte sichtbar sind
- Das überwiegend sanfte Relief bildet die Kulisse und wird nur durch Teile der Siedlungslandschaft Quedlinburgs sowie durch die dominanten Elemente der Stadtkrone unterbrochen

mittel

Kulturhistorische Relevanz

mittel

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen kontrastieren mit der charakteristischen, flachen Landschaft um die Siedlung Quedlinburg

mittel

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projekts
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	neutral
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	neutral
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	neutral
GESAMT	neutral

► *Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit / Leitfaden Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung / DSchG:*

Gebäude: Die Gebäudeplanungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ haben nach deren Umgruppierung nach Osten keinen Einfluss auf die Wahrnehmbarkeit der Attribute des Welterbeguts.

► Insgesamt ist mit **keinen negativen Auswirkungen** auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.

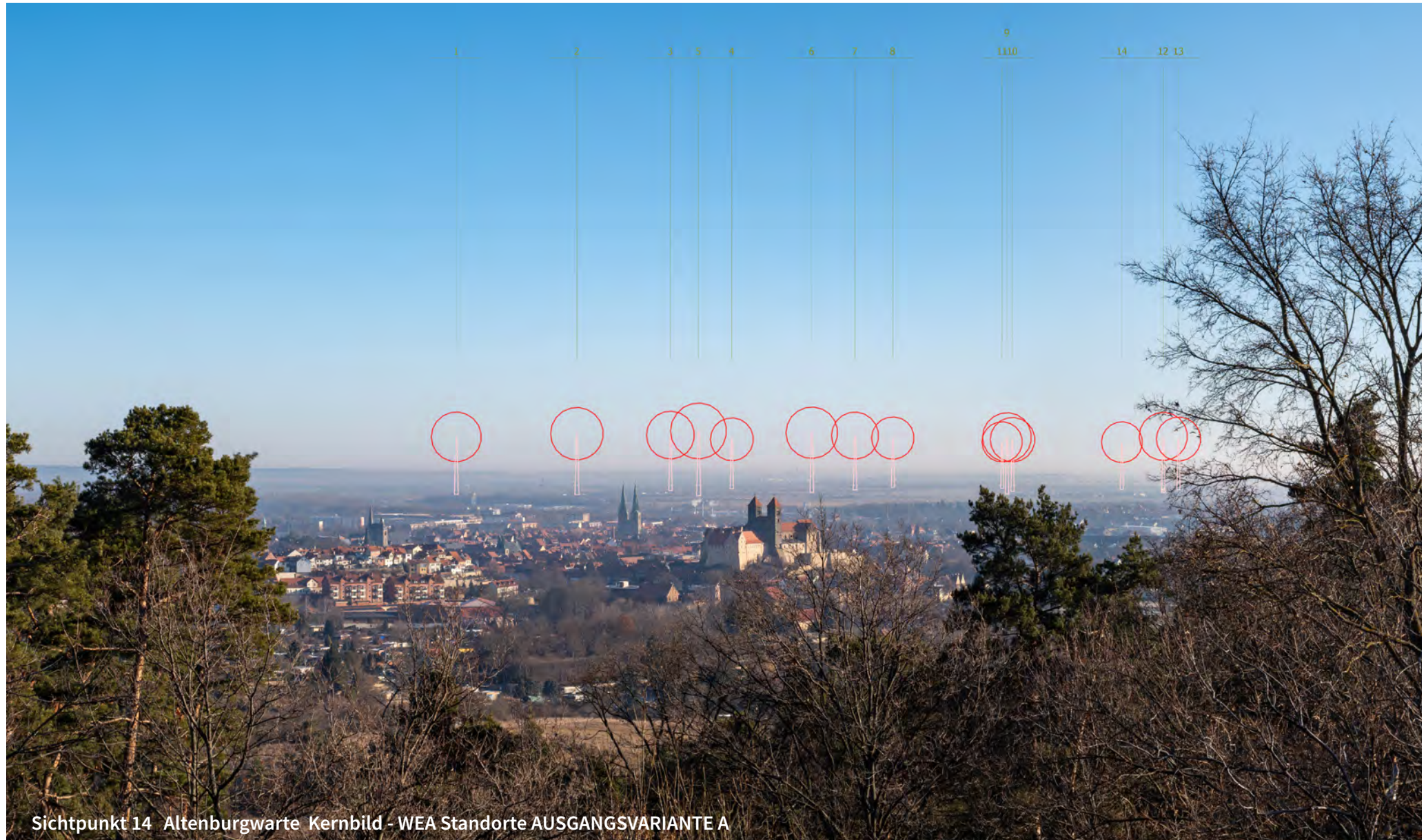
► *Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte*

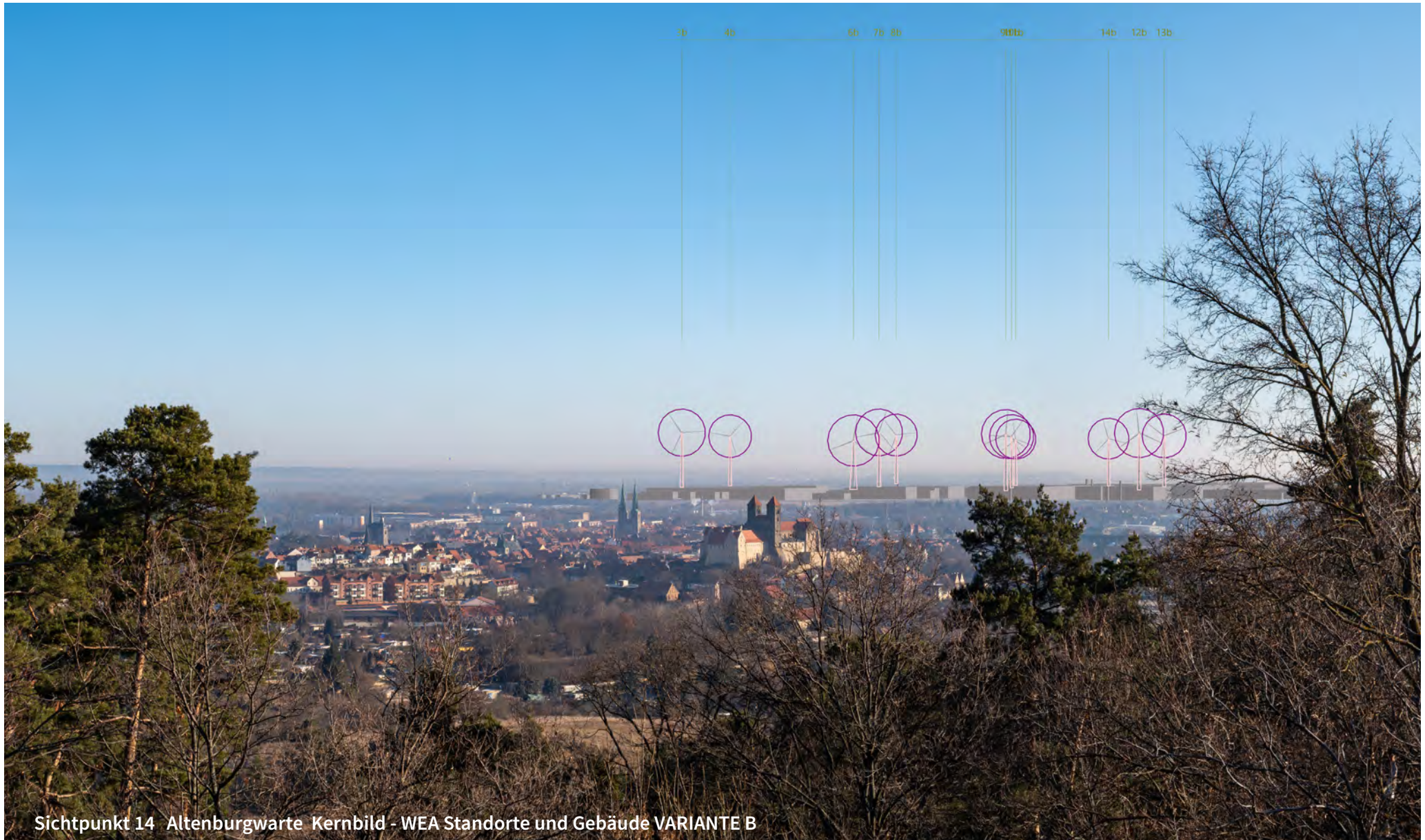
Die verbleibenden Bauvolumen bilden Hochpunkte in der sonst flachen, charakteristischen Landschaft um Quedlinburg aus, diese beeinflussen die Reliefs des Quedlinburger Sattels im Wider Setting (Bereich Seweckenberge).

SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - VARIANTE B nach Minderungsschritt I











Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Kernbild - Visualisierung AUSGANGSVARIANTE A (WEA, Gebäude)



Sichtpunkt 14 Altenburgwarte Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Von der Altenburgwarte ist die kulturhistorisch (und ehemals funktional) relevante Sichtbeziehung zum Welterbegut wahrnehmbar. Der sich bietende Blick zeigt Bestandteile der charakteristischen Quedlinburger Stadtkrone; Insgesamt entsteht ein homogener Bildausschnitt mit dichter Siedlungslandschaft im Vordergrund und natürlichen Landschaftsbildeinheiten in der Ferne und dem Relief an Horizontlinie
- Ausgehend von der Altenburgwarte ergibt sich ein sehr harmonischer Blick, der das Welterbegut eingebettet in seine Landschaft zeigt
- Keine Vorbeeinträchtigungen

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 7,1 km	11	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 11 WEA sind in ihrer vollen Größe sichtbar
- Aufgrund ihrer topografischen Lage bildet der Himmel den Hintergrund für die WEA
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Die Anlagen bilden gegenüber den identifizierten Dominanten der Quedlinburger Stadtkrone eine visuelle Dominanz aus und könnten zu Maßstabsverlust führen
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die die sanften Hügel des Quedlinburger Sattels negieren und die sonst ungestörte Horizontlinie durchbrechen

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen treten zwischen die Stadtlandschaft Quedlinburgs und die Topografie und verdecken die Horizontlinie (Barriereeffekt)
- Die Gebäudevolumen stehen in ihrer Maßstäblichkeit entgegen der kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt von Quedlinburg
- Die Gebäudevolumen negieren die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels und bilden eine gerade Horizontlinie aus, die das natürliche Relief negativ beeinflusst

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkungen des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	stark negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	stark negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	moderat negativ
GESAMT	stark negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Bei optimalen Witterungsbedingungen sind sämtliche 11 WEA, ausgestattet mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen, für das menschliche Auge sichtbar. Die WEA befinden sich hinter der Stadtsilhouette des Welterbegutes und beeinflussen die Wahrnehmung der Dominanten der Stadtkrone, sowie der mittelalterlichen Stadtstruktur als Gesamtheit.

Gebäude: Die Baukörper wirken wie eine Barriere zwischen der Stadtlandschaft Quedlinburgs und der umgebenden Topografie, da sie die Horizontlinie weitgehend überlagern. Durch ihre Maßstäblichkeit stehen sie außerdem in starkem Kontrast zur kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt.

► Insgesamt ist von **stark negativen Auswirkungen** des geplanten Projektes auf das Welterbegut auszugehen.

Die geplanten Maßnahmen (WEA, Gebäude) stellen somit insgesamt eine Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) dar.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Durch die geplanten WEA und Gebäude entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind und das Welterbegut zunehmend von seinem historischen Landschaftsraum getrennt wird. Aufgrund ihrer topografischen Lage treten die WEA deutlich in Erscheinung und negieren die sonst flache Landschaft, die ab der Horizontlinie sichtbar ist. Diese Horizontlinie wird sonst nur von charakteristischen Bestandteilen der Quedlinburger Stadtkrone durchbrochen. Durch die geplanten WEA kommt es zu einer technischen Überprägung der Stadtkrone.

Bezeichnung	Betroffene Attribute (Ausgangsvariante A)	Betroffene Attribute (Variante B - Minderungsschritt 1)
Sichtpunkte im Welterbegut		
1: Schlossterrasse	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai
3: Münzenberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien
Sichtpunkte im Osten		
5: Gaterslebener Warte	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
6: Autobahnbrücke A36	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
7: Streckensicht L66	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai
Sichtpunkte im Süden		
11: Bückeberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
12: Streckensicht L239	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
Sichtpunkte im Westen		
14: Altenburgwarte	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien



Tab. 11.1:
Zusammenfassung der
Bewertungsergebnisse nach
der erstem Minderungsschritt
(Variante B)
(@MKPHC)

12 BEWERTUNG VARIANTE C (MINDERUNGSSCHRITT II)

Nach der Beurteilung der Visualisierungen der ersten Minderungsmaßnahme (Variante B), waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

- Keine negativen Auswirkungen der Gebäudeplanungen mehr auf Sichtpunkt 7 „Streckensicht an der L 66“ aufgrund Gebietsaustausch der Industrieflächen westlich der L 66;
- An den Sichtpunkten „Schlossterrasse“, „Münzenberg“ und „Altenburgwarte“ bestanden jedoch weiterhin durch die visuellen Auswirkungen der WEA **stark negative Auswirkungen** (Überprägung der Dominanten der Quedlinburger Stadtsilhouette sowie des mittelalterlichen Stadtbilds);
- Die geplanten 30 Meter hohen Gebäudevolumen des Industrieparks überragten teilweise die Stadtdominanten (Münzenberg), sowie die Stiftskirche St. Servatius (Altenburgwarte) an der Horizontlinie.

Um die **stark negativen Auswirkungen** zu minimieren, erfolgte in Rücksprache mit den Beteiligten ein zweiter Minderungsschritt. Hieraus resultierte folgende Variante C:

- Verkleinerung der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen, die u. a. zur ersatzlosen Streichung einer weiteren Windkraftanlage führt;
- Neuzuschnitt eines Sondergebietes EEG für Windenergieanlagen, der zur Verschiebung einer weiteren Windkraftanlage um ca. 40 m nach Süden führt;
- In der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden im nördlichen Teil keine Gebäude mehr errichtet;
- Gebäude im südlichen Teil der nordwestlichsten Industriefläche (GI 1) werden auf eine maximale Höhe von 18 Metern begrenzt (Bezugspunkt ist hier eine Höhe von 133 m ü. NHN).

Diese Maßnahmen werden auf den Folgeseiten erneut bewertet.

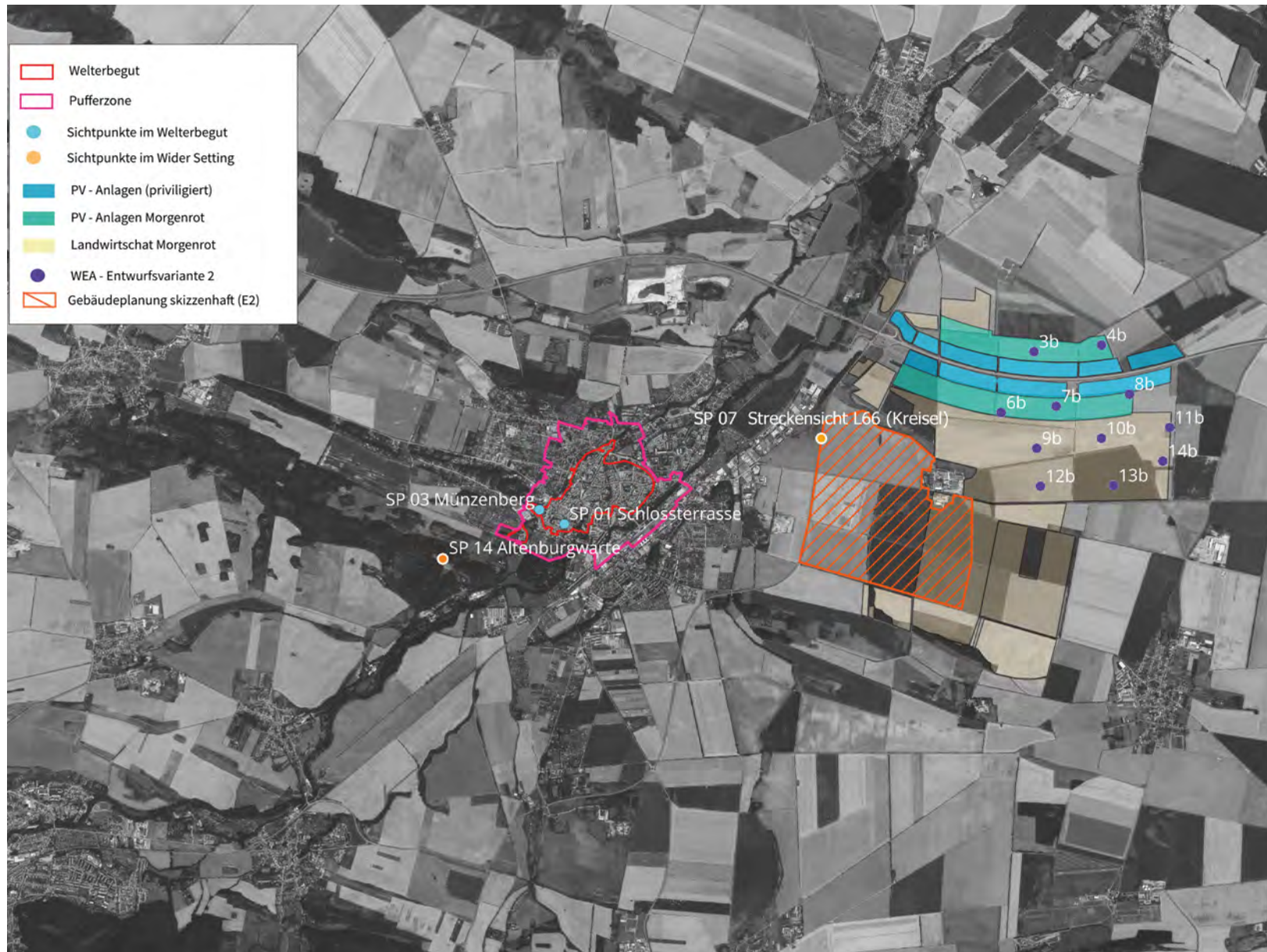


Abb. 12.2.
Kartierung der Variante B und den zu prüfenden Sichtpunkten(@MKPHC)

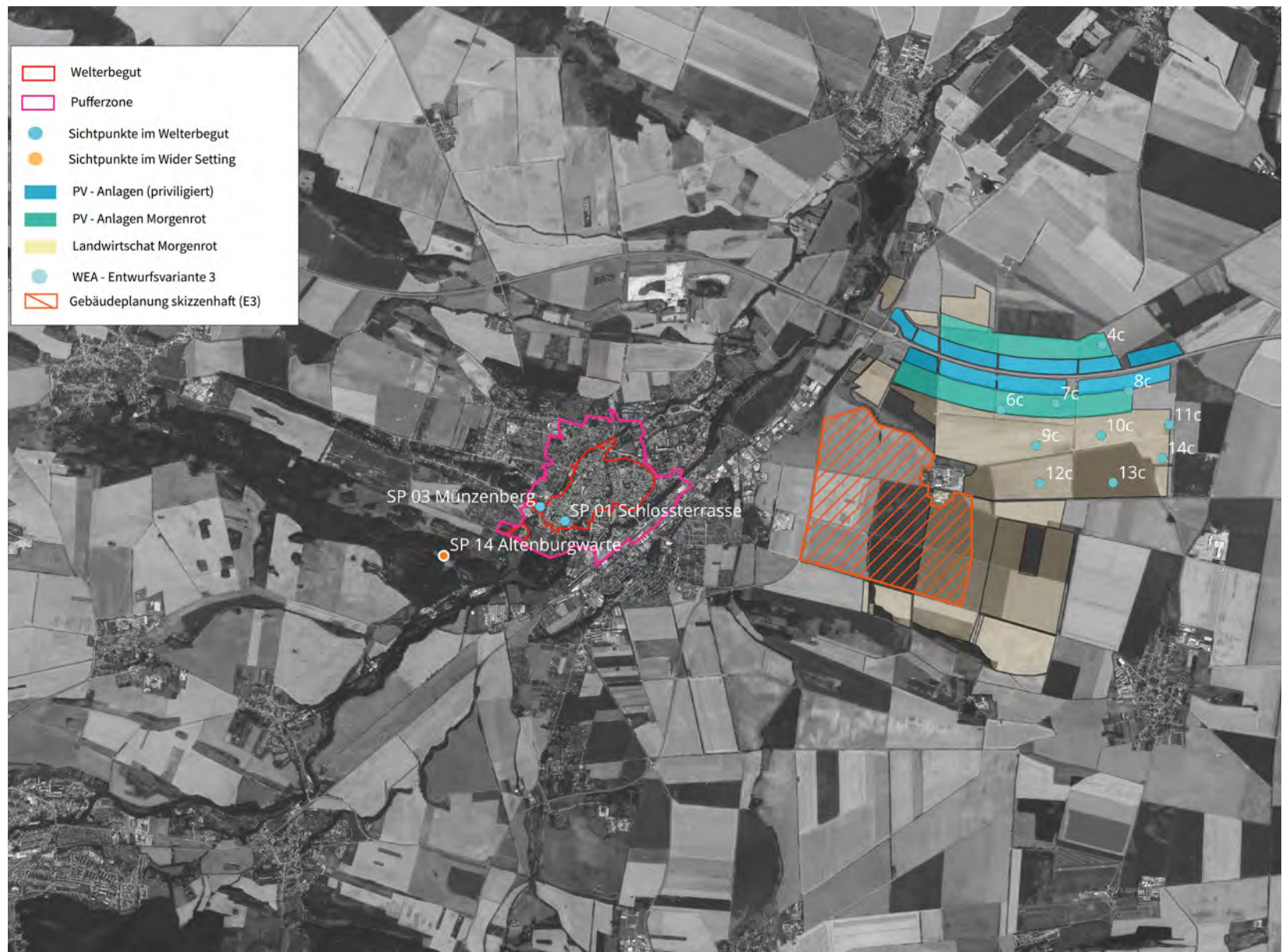
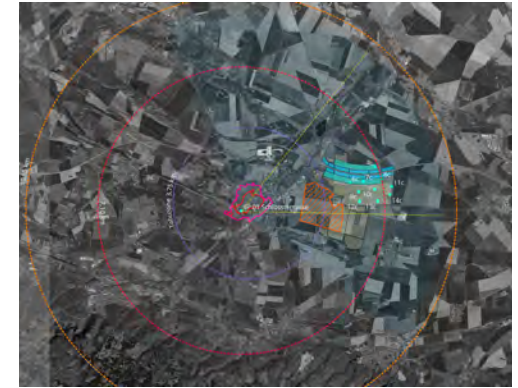
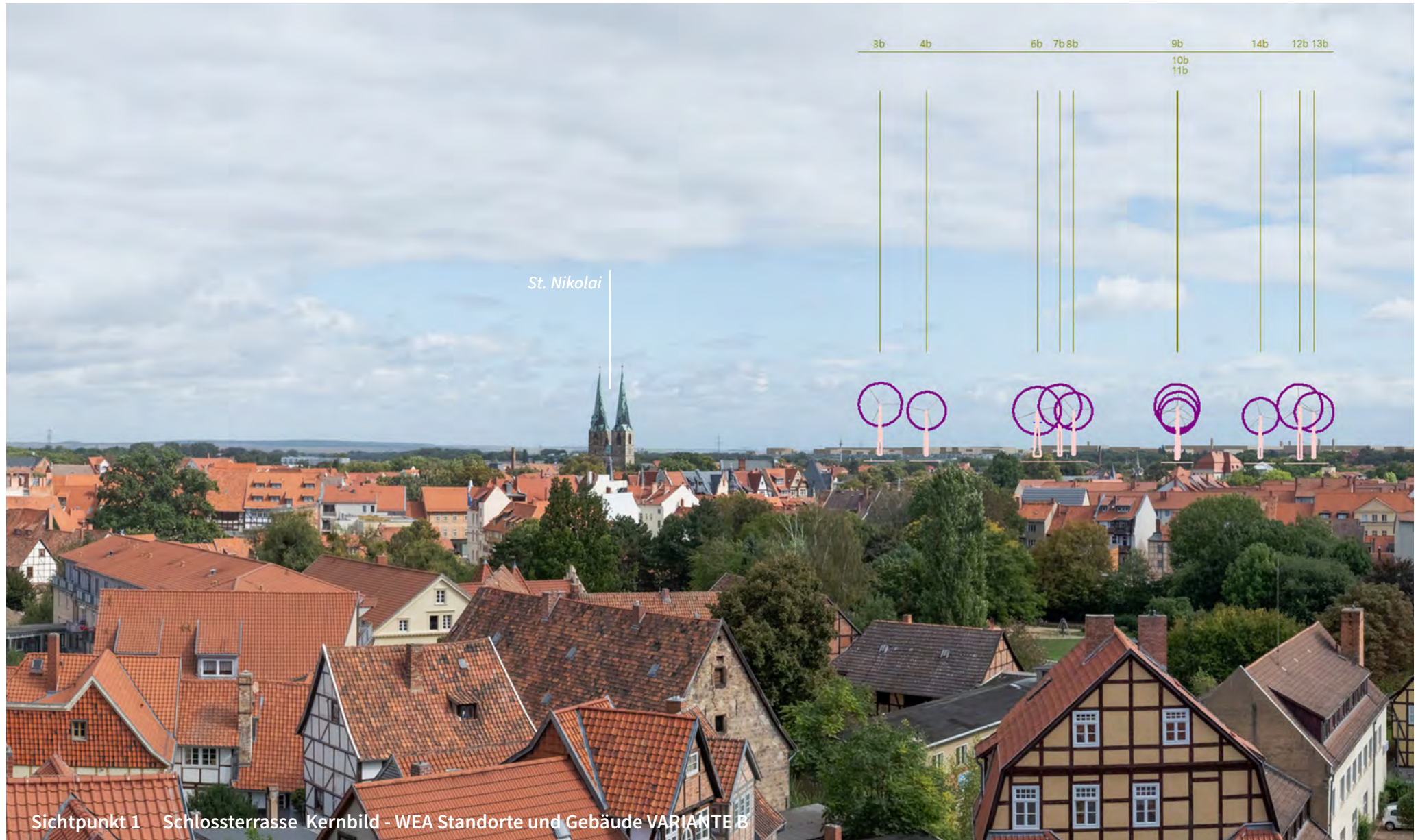


Abb. 12.3:
Kartierung der Variante C und den zu
prüfenden Sichtpunkten
(@MKPHC)

SICHTPUNKT 1 STANDORT SCHLOSSTERRASSE - VARIANTE C nach Minderungsschritt II











St. Nikolai

Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (WEA, Gebäude)



Sichtpunkt 1 Schlossterrasse Kernbild - Visualisierung VARIANTE C (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Wechselwirkung zwischen Stadtlandschaft und landschaftlichem Relief; Mittelalterlicher Stadtkern in Ausdehnung ablesbar
- Stadtbildprägende Dominanten wie die Türme der alten Pfarreien sowie Wart- und Wehrtürme prägen das Erscheinungsbild; Dominanz der baulichen Struktur des dichten historischen Stadtkerns
- Natürliche Landschaftsbildeinheiten treten zurück und bestehen vor allem aus leicht bewegtem Relief und angrenzenden Waldflächen
- Weitgehend ungestörtes Landschaftsbild (Hochspannungsleitungen und Sendemasten dominieren nicht)

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 5,5 km	10	Rotor und Turmanteile
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- 10 WEA sind sichtbar, der Himmel bietet aufgrund ihrer topografischen Lage den Hintergrund
- Ausbildung von Hochpunkten entlang der Horizontlinie, Ablenkung des Blickes von den Stadtdominanten Quedlinburgs (Quedlinburger Stadtkrone)
- Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab beeinflusst und verliert an ihrer visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudeplanungen sind entlang des landschaftlichen Reliefs (Horizont) sichtbar
- Die Kubatur der Gebäude verdeckt die natürliche Kulisse der Siedlungslandschaft und führt zu einer Barriere zwischen dem Übergang von Siedlung und Landschaft, sodass die Verbindung zwischen dem Welterbegut und der umgebenden Topografie eingeschränkt wird

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	moderat negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	gering negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	neutral
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	moderat negativ
GESAMT	moderat negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die geplanten WEA sowie die Gebäudeplanungen führen zur Ausbildung von Hochpunkten entlang der Horizontlinie zwischen der Stadtsilhouette Quedlinburgs und der umgebenden Landschaft. Die visuellen Dominanten der Stadtsilhouette werden nicht direkt betroffen und bleiben erfahr- und erlebbar. Negative Einflüsse von WEA 1,2,3,5 auf die charakteristische Doppelturmfassade der Kirche St. Nikolai werden durch die Streichung dieser deutlich vermindert, wenngleich der Blick durch die anderen geplanten WEA nach wie vor abgelenkt wird und eine Unruhe entlang der Horizontlinie entsteht.

Gebäude: Die geplanten Gebäude führen zu einer Barrierewirkung zwischen Siedlungslandschaft und Welterbe, sodass die Wahrnehmung der Einbettung des Welterbegutes in die umgebende Topografie negativ beeinträchtigt wird.

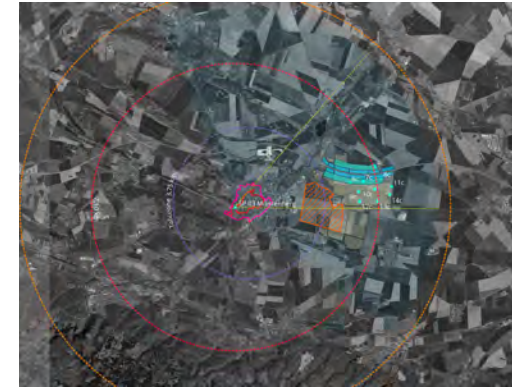
► Insgesamt ist mit **moderat negativen Auswirkungen** auf Attribute des Welterbegutes zu rechnen.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

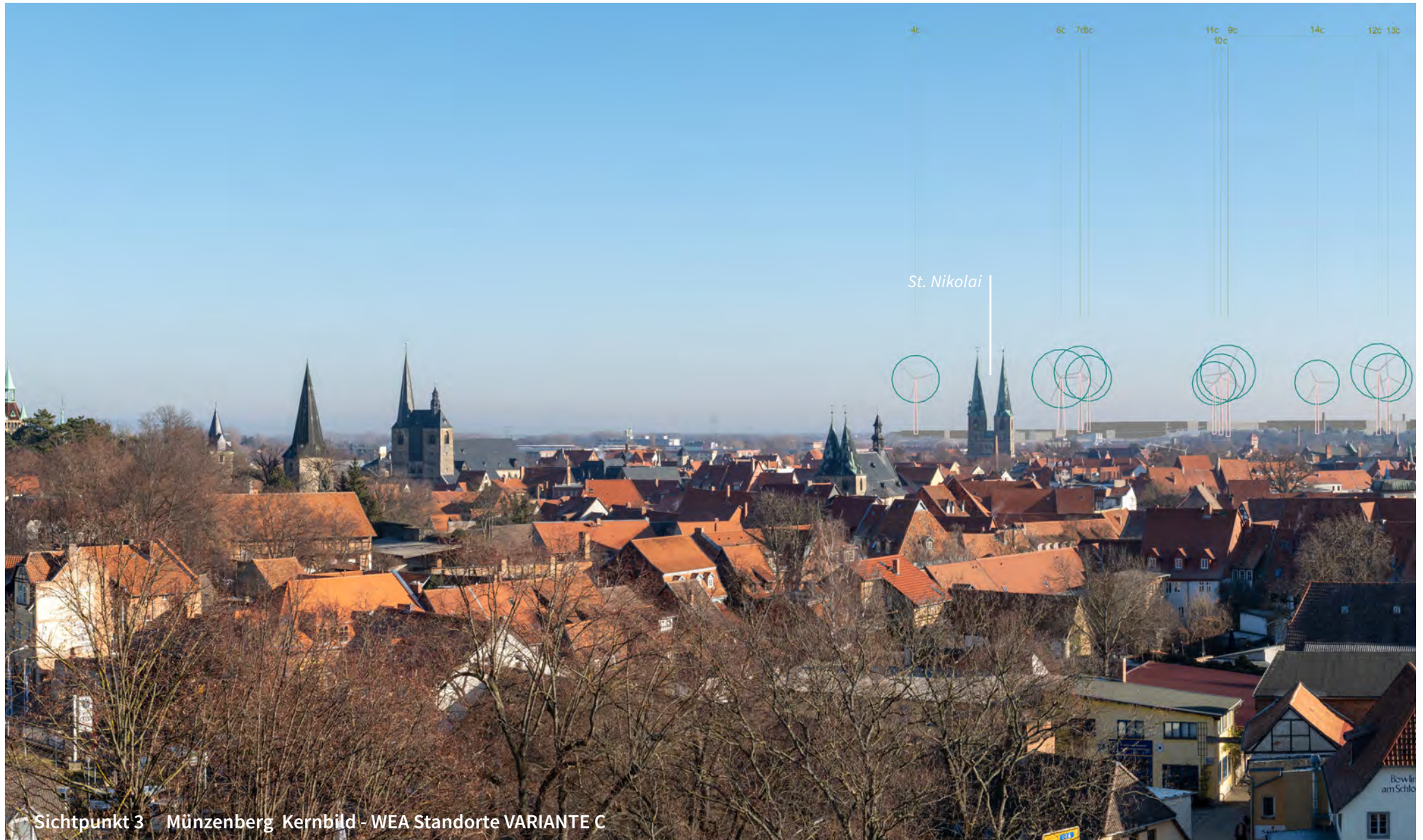
Im Wider Setting wird die Johanniskapelle durch die WEA in ihrem Maßstab überprägt und verliert an ihrer visuellen Wirkung innerhalb der Landschaft. Darüber hinaus entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, sodass die Wechselwirkungen zwischen diesen nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind.

SICHTPUNKT 3 STANDORT MÜNZENBERG - VARIANTE C nach Minderungsschritt II

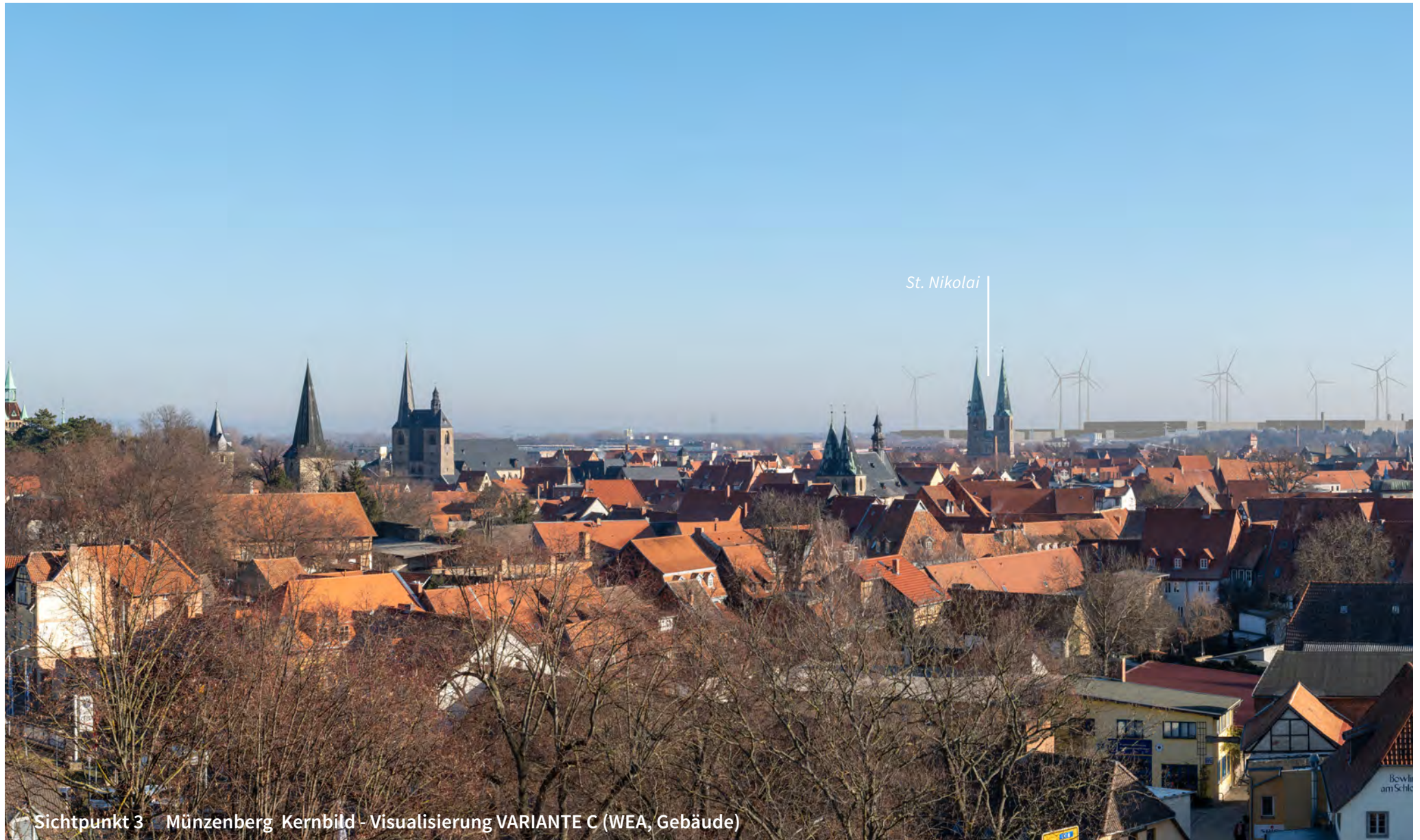












Sichtpunkt 3 Münzenberg Kernbild - Visualisierung VARIANTE C (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Weitläufiger Blick auf das Welterbegut und dazugehörigen Attributen in Wechselwirkung mit der umgebenen Landschaft; Hohe Sichtbarkeit der Altstadt Quedlinburgs mit hoher Dichte an Fachwerkgebäuden
- Heterogenes, stimmiges Bild der Landschaftsbildeinheiten
- Siedlung Quedlinburg vor dem landschaftlichen Relief, welche nur durch die Bestandteile der Stadtkrone unterbrochen wird, ungestörte Horizontlinie
- Harmonisches Gesamtbild zwischen Siedlung und Landschaft
- Hochspannungsleitungen sowie Sendemasten, die das Landschaftsbild jedoch nicht grundsätzlich stören

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 5,8 km	10	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 10 WEA sind bei guten Witterungsbedingungen mit Rotor und Turmanteilen sichtbar
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die die charakteristischen Hügel des Quedlinburger Sattels negieren und die sonst ungestörte Horizontlinie durchbrechen
- Insbesondere die WEA in der Nähe der St. Nikolai dominieren die Wirkung der dominanten Hochpunkte und schwächen die Wirkung der Quedlinburger Stadtkrone.

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen führen zu einer Überprägung der Horizontlinie, die die charakteristischen Formen des Quedlinburger Sattels wiedergeben.
- Durch die Gebäude wird eine gerade Horizontlinie erzeugt, die entgegen dem landschaftlichen Relief steht
- Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft wird durch die Bauvolumen gestört, sodass die Einbettung in die Topografie eingeschränkt wahrgenommen wird.

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Zukünftige geplante Situation (Prognose - Zustand)
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	moderat negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	gering negativ
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	moderat negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	moderat negativ St. Nikolai (stark negativ)
GESAMT	moderat negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Die geplanten WEA bilden markante technische Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer technischen Überprägung des Landschaftsbildes. Die Auswirkungen auf die Quedlinburger Stadtsilhouette und ihre charakteristischen alten Pfarreien wurden merklich verringert. Die Pfarrkirche St. Nikolai (Bestandteil von Schlüsselattribut 5), hinter der die geplanten Bauvolumen und WEA prägnant über dem landschaftlichen Horizont erscheinen, wird jedoch **stark** negativ beeinträchtigt.

Gebäude: Der Übergang zwischen Welterbegut und Landschaft wird durch die Baukörper beeinträchtigt, sodass die Einbindung in die natürliche Topografie nur eingeschränkt wahrnehmbar ist (Ausbildung einer Horizontlinie, die im Kontrast zu den natürlichen Gegebenheiten des Quedlinburger Sattels steht).

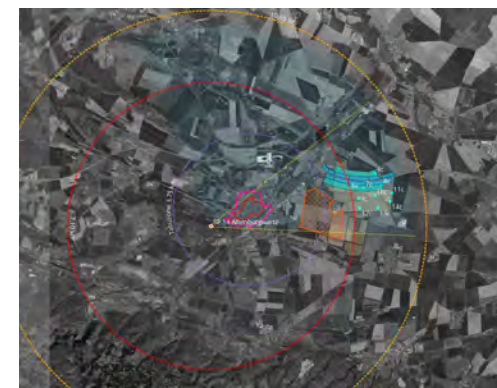
► Insgesamt ist mit **stark negativen Auswirkungen** auf St. Nikolai als Bestandteil von Schlüsselattribut 5 zu rechnen. Bei den weiteren Schlüsselattributen ist mit **geringen** bis **moderaten negativen Auswirkungen** zu rechnen.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Durch die geplanten WEA entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind und das Welterbegut zunehmend von seinem historischen Landschaftsraum getrennt wird. Aufgrund ihrer topografischen Lage treten die Anlagen deutlich in Erscheinung und negieren die sonst flache Landschaft, die ab der Horizontlinie sichtbar ist. Durch die geplanten WEA und Gebäudevolumen könnte es zu einer technischen Überprägung der Stadtkrone kommen.

SICHTPUNKT 14 STANDORT ALTENBURGWARTE - VARIANTE C nach Minderungsschritt II











Sichtpunkt 14 Altenburgswarte Kernbild - Visualisierung VARIANTE B (WEA, Gebäude)



Sichtpunkt 14 Altenburgswarte Kernbild - Visualisierung VARIANTE C (WEA, Gebäude)

Landschaftliche Sensitivität und Vorbeeinträchtigungen

- Von der Altenburgwarte ist die kulturhistorisch (und ehemals funktional) relevante Sichtbeziehung zum Welterbegut wahrnehmbar. Der sich bietende Blick zeigt Bestandteile der charakteristischen Quedlinburger Stadtkrone; Insgesamt entsteht ein homogener Bildausschnitt mit dichter Siedlungslandschaft im Vordergrund und natürlichen Landschaftsbildeinheiten in der Ferne und dem Relief an Horizontlinie
- Ausgehend von der Altenburgwarte ergibt sich ein sehr harmonischer Blick, der das Welterbegut eingebettet in seine Landschaft zeigt
- Keine Vorbeeinträchtigungen

hoch

Kulturhistorische Relevanz

hoch

Visuelle Dominanz der WEA

Konfliktpotenzial objektiv erfassbarer Kriterien der geplanten WEA

Entfernung sichtbare WEA zu Sichtpunkt	Anzahl sichtbare WEA	Sichtbarer Anteil WEA
WEA 6: 7,1 km	10	Rotor und Turmanteile sichtbar
sehr hoch	hoch	sehr hoch

Visuelle Dominanz der geplanten WEA

- Alle 10 WEA sind in ihrer vollen Größe sichtbar
- Aufgrund ihrer topografischen Lage bildet der Himmel den Hintergrund für die WEA
- Die WEA bilden deutlich ausgebildete Hochpunkte am Horizont, sodass die Landschaft technisch überprägt wird
- Die WEA bilden gegenüber den identifizierten Dominanten der Quedlinburger Stadtkrone eine hohe visuelle Dominanz aus und könnten zu Maßstabsverlust führen
- Die WEA bilden in der flachen, kulissenartigen Landschaft markante Hochpunkte aus, die den Blick von der Quedlinburger Stadtlandschaft ablenken

hoch

Visuelle Dominanz der PV-Anlagen und Gebäude

Visuelle Dominanz der geplanten PV-Anlagen

nicht sichtbar

Visuelle Dominanz der geplanten Gebäude

- Die Gebäudevolumen treten zwischen die Stadtlandschaft Quedlinburgs und die Topografie und verdecken die Horizontlinie (Barriereeffekt)
- Die Gebäudevolumen stehen in ihrer Maßstäblichkeit entgegen der kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt von Quedlinburg
- Die Gebäudevolumen negieren die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels und bilden eine gerade Horizontlinie aus, die das natürliche Relief negativ beeinflusst

hoch

Auswirkungen auf die relevanten Attribute des Welterbes (gemäß Guidance and Toolkit)	
Relevante Attribute (OUV) zur visuellen Beurteilung mögl. Auswirkungen WOM	Auswirkung des geplanten Projektes
SA 1 Mittelalterliches Stadtbild	moderat negativ
SA 2 Hoher Anteil an Fachwerkhäusern von außergewöhnlicher Qualität	neutral
SA 3 Stadtmauer von 1330	neutral
SA 4 Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist	stark negativ
SA 5 Alte Pfarreien St. Aegidii, St. Blasii, St. Benedikti und St. Nikolai und ihre städtischen Beziehungen	moderat negativ
GESAMT	moderat negativ

► **Auswirkungen OUV / Attribute gem. Guidance and Toolkit**

WEA: Bei optimalen Witterungsbedingungen sind 10 WEA, ausgestattet mit Rotor und Turmanteilen oder Rotoranteilen, für das menschliche Auge sichtbar. Die WEA befinden sich hinter der Stadtsilhouette des Welterbegutes und beeinflussen die Wahrnehmung der Dominanten der Stadtkrone. Die WEA bilden gegenüber den identifizierten Dominanten der Quedlinburger Stadtkrone eine hohe visuelle Dominanz aus und führen zu einem Maßstabsverlust.

Gebäude: Die Gebäudevolumen bilden eine optische Barriere zwischen der Stadtlandschaft Quedlinburgs und der umgebenden Topografie und verdecken die Horizontlinie weitgehend. Gleichzeitig negieren sie die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels, indem sie eine geradlinige Horizontausbildung erzeugen und damit das natürliche Relief beeinträchtigen. In ihrer Maßstäblichkeit stehen sie zudem im deutlichen Gegensatz zur kleinparzellierten mittelalterlichen Altstadt.

► Insgesamt ist mit **moderat negativen Auswirkungen** auf das Schlüsselattribut „mittelalterliches Stadtbild“ und mit **stark negativen Auswirkungen** auf Schlüsselattribut 4 „Stiftskirche, die dem heiligen Servatius geweiht ist“ (St. Servatius) sowie mit negativen Auswirkungen auf die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.

► **Auswirkungen auf das Wider Setting / OUV-unterstützende Werte**

Durch die geplanten WEA und Gebäude entsteht eine Barrierewirkung zwischen Landschaft und Welterbegut, infolge derer die Wechselwirkungen zwischen beiden nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmbar sind. Die historischen funktionalen Bezüge von der Warte zu den Hochpunkten der Quedlinburger Stadtsilhouette, insbesondere St. Nikolai und Stiftskirche, bleiben jedoch erlebbar, da die Distanz der Neuplanungen vom Sichtpunkt mehr als sieben Kilometer beträgt.

Bezeichnung	Betroffene Attribute (Ausgangsvariante A)	Betroffene Attribute (Variante B - Minderungsschritt 1)	Betroffene Attribute (Variante C- Minderungsschritt 2)
Sichtpunkte im Welterbegut			
1: Schlossterrasse	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai
3: Münzenberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 3: Stadtmauer, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai
Sichtpunkte im Osten			
5: Gaterslebener Warte	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
6: Autobahnbrücke A36	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
7: Streckensicht L66	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien - St. Nikolai	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
Sichtpunkte im Süden			
11: Bückeberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
12: Streckensicht L239	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.	Aufgrund der Ergebnisse nicht weiter fortgeführt.
Sichtpunkte im Westen			
14: Altenburgwarte	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius, SA 5: Alte Pfarreien	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild, SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien

Nach der Bewertung der Auswirkungen auf die Attribute des OUV für die Ausgangsvariante A, Variante B (Minderungsschritt 1) und Variante C (Minderungsschritt 2) werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß Guidance and Toolkit alle Untersuchungsergebnisse zusammengeführt. Die Bewertung entspricht den auf S. 29 angegebenen Graduierungen.



Tab. 12.1:
Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse nach der dem dritten Minderungsschritt (Variante C) (@MKPHC)

Maßnahme	Sichtpunkt	Attribut und Betroffenheit	Kulturhistorische Relevanz	Landschaftliche Sensitivität	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen
Sichtpunkte im Welterbegut					
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Photovoltaikanlagen und Gebäuden im Wider Setting des Welterbegutes.	1: Schlossterrasse	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild SA 3: Stadtmauer SA 5: Alte Pfarreien	hoch	hoch	Die geplanten WEA sowie die geplanten Gebäudevolumen führen zur Ausbildung von Hochpunkten entlang der Horizontlinie zwischen der Stadtsilhouette Quedlinburgs und der umgebenden Landschaft. Die visuellen Dominanten der Stadtsilhouette werden nicht direkt betroffen und bleiben erfahr- und erlebbar, wenngleich der Blick durch die geplanten WEA und Gebäude nach wie vor abgelenkt wird und eine Unruhe entlang der Horizontlinie entsteht. Insgesamt ist mit moderaten negativen Auswirkungen auf Schlüsselattribut 5 „Alte Pfarreien“ sowie die weiteren Werte des Welterbegutes zu rechnen.
	2: Münzenberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild SA 3: Stadtmauer SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	hoch	hoch	Die geplanten WEA bilden markante Hochpunkte entlang der Horizontlinie und führen zu einer technischen Überprägung des Landschaftsbildes. Ausschließlich bei Pfarrkirche St. Nikolai (Bestandteil von Schlüsselattribut 5), hinter der die geplanten Bauvolumen und WEA prägnant über dem landschaftlichen Horizont erscheinen, entstehen stark negative Auswirkungen . Bei allen weiteren Attributen des Schlüsselattributs 5 bestehen moderat negative Auswirkungen . Insgesamt ist mit starken negativen Auswirkungen auf St. Nikolai als Bestandteil von Schlüsselattribut 5 zu rechnen sowie mit geringen bis moderaten negativen Auswirkungen bezüglich der weiteren Schlüsselattribute.

Tab. 12.2:
Zusammenfassung der
Bewertungsergebnisse
nach Guidance and Toolkit
(@MKPHC)

Häufigkeit der Auswirkung	Dauer der Auswirkung	Reversibilität der Maßnahme	Reversibilität der Veränderung am Attribut	Dauerhaftigkeit der Veränderung	Grad der Veränderung	Art der Veränderung	Bewertung der Signifikanz (insgesamt)
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	moderat	negativ	MODERAT NEGATIVE AUSWIRKUNG
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	moderat	negativ	MODERAT NEGATIVE AUSWIRKUNG STARK NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF ST. NIKOLAI ALS ELEMENT VON SCHLÜSSELATTRIBUT 5

Maßnahme	Sichtpunkt	Attribut und Betroffenheit	Kulturhistorische Relevanz	Landschaftliche Sensitivität	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen
Sichtpunkte im Osten					
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Photovoltaikanlagen und Gebäuden im Wider Setting des Welterbegutes.	5: Gaterslebener Warte	SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	mittel	niedrig	Da der historische Wartenturm nicht mehr besteht, vermittelt der Sichtpunkt nicht mehr die originäre Aussicht auf Quedlinburgs Stadtsilhouette. St. Servatius und St. Nikolai sind in der Ferne zwar noch erkennbar, prägen aber nicht das Landschaftsbild. Die WEA und PV-Planungen überprägen den Sichtpunkt im Nahbereich, sodass St. Servatius und St. Nikolai vollständig überdeckt werden, die Gebäudeplanungen entlang der Horizontlinie verstärken diesen Effekt. Insgesamt wird am Sichtpunkt Gaterslebener Warte das Landschaftsbild zwar stark technisch überprägt. Da er das originäre historische Sichtfeld jedoch heute nicht mehr vermittelt, entstehen lediglich gering negative Auswirkungen auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts.

Häufigkeit der Auswirkung	Dauer der Auswirkung	Reversibilität der Maßnahme	Reversibilität der Veränderung am Attribut	Dauerhaftigkeit der Veränderung	Grad der Veränderung	Art der Veränderung	Bewertung der Signifikanz (insgesamt)
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	gering	negativ	GERING NEGATIVE AUSWIRKUNG

Maßnahme	Sichtpunkt	Attribut und Betroffenheit	Kulturhistorische Relevanz	Landschaftliche Sensitivität	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Photovoltaikanlagen und Gebäuden im Wider Setting des Welterbegutes.	6: Autobahnbrücke A36	SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	niedrig	niedrig	Dieser Sichtpunkt wurde nicht aufgrund seiner kulturhistorischen Relevanz ausgewählt, sondern weil er einen fast vollständigen Überblick über die gesamten Planungen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ aus östlicher Richtung vermittelt. Die geplanten WEA führen durch ihre Höhe zu einer technischen Überprägung der bislang flachen agrarisch geprägten Landschaft und bilden dominante Hochpunkte aus. Gleichzeitig entsteht eine Barrierewirkung gegenüber dem Horizont, wodurch die Erlebbarkeit der Quedlinburger Stadtsilhouette zusätzlich eingeschränkt wird. Auch die geplanten Gebäudevolumen tragen zu diesen Beeinträchtigungen bei, indem sie Teile der Horizontlinie im Bereich dieser Attribute überlagern. Die geplante Errichtung von PV-Anlagen führt durch die Überformung der Agrarflächen sowie deren homogene, technische Erscheinung zu einer Veränderung der Charakteristik des bislang landschaftlich geprägten Nahbereichs. Insgesamt ist mit geringen negativen Auswirkungen auf die Attribute sowie die weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen, da die kulturhistorische Relevanz des betrachteten Sichtpunkts als gering einzustufen ist. Denn die Attribute der Welterbestätte, insbesondere St. Servatius und St. Nikolai, sind zwar wahrnehmbar, prägen jedoch nicht das Landschaftsbild.

Häufigkeit der Auswirkung	Dauer der Auswirkung	Reversibilität der Maßnahme	Reversibilität der Veränderung am Attribut	Dauerhaftigkeit der Veränderung	Grad der Veränderung	Art der Veränderung	Bewertung der Signifikanz (insgesamt)
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	gering	negativ	GERING NEGATIVE AUSWIRKUNG

Maßnahme	Sichtpunkt	Attribut und Betroffenheit	Kulturhistorische Relevanz	Landschaftliche Sensitivität	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Photovoltaikanlagen und Gebäuden im Wider Setting des Welterbegutes.	7: Streckensicht L66	SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	mittel	mittel	Die geplanten Gebäude des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ haben nach deren Umgruppierung nach Osten keinen Einfluss mehr auf die Wahrnehmbarkeit der Attribute des Welterbegutes. Insgesamt entstehen keine Auswirkungen auf die Attribute des OUV sowie auf die weiteren Werte des Welterbeguts (neutral) .
	Sichtpunkte im Süden				
	11: Bückeberg	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	mittel	mittel	Die geplanten WEA des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich. Die WEA befinden sich aber in unmittelbarer Nähe der Seweckenberge und somit auch der Seweckenwarte. Ebenfalls im Wahrnehmungsbereich des Bückeberges befinden sich die Bicklingswarte und der Lethwarte. Diese kulturhistorisch relevanten Bestandteile des Feldwartensystems erfahren durch die geplanten WEA Maßstabsverluste und ihre Erlebbarkeit im Landschaftsraum wird eingeschränkt. Insgesamt ist mit moderat negativen Auswirkungen auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbeguts zu rechnen.

Häufigkeit der Auswirkung	Dauer der Auswirkung	Reversibilität der Maßnahme	Reversibilität der Veränderung am Attribut	Dauerhaftigkeit der Veränderung	Grad der Veränderung	Art der Veränderung	Bewertung der Signifikanz (insgesamt)
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	-	negativ	NEUTRAL
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	moderat	negativ	MODERAT NEGATIVE AUSWIRKUNG

Maßnahme	Sichtpunkt	Attribut und Betroffenheit	Kulturhistorische Relevanz	Landschaftliche Sensitivität	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA), Photovoltaikanlagen und Gebäuden im Wider Setting des Welterbegutes.	12: Streckensicht L239	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	mittel	mittel	Die geplanten WEA des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ können nicht „auf einen Blick“ mit dem Welterbegut wahrgenommen werden, eine gemeinsame Wahrnehmung ist nur durch Kopfdrehung möglich. Insgesamt ist mit geringen negativen Auswirkungen auf die Attribute und weiteren Werte des Welterbes zu rechnen.
	Sichtpunkte im Westen				
	14: Altenburgwarte	SA 1: Mittelalterliches Stadtbild SA 4: St. Servatius SA 5: Alte Pfarreien	hoch	hoch	Die WEA ragen hinter der Stadtsilhouette des Welterbes auf und beeinflussen deshalb die Wahrnehmung von deren prägenden Dominanten. Auch die Gebäudevolumen überprägen deutlich den landschaftlichen Horizont hinter der Stadtsilhouette Quedlinburgs. Hiervon ist jedoch ausschließlich die Stiftskirche St. Servatius direkt betroffen, die dennoch im Vordergrund klar erkennbar bleibt. Da die geplanten Gebäudevolumen die landschaftlichen Charakteristika des Quedlinburger Sattels überformen, werden die Bezüge zwischen dem Welterbegut und seinem historischen Landschaftsraum transformiert. Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit stehen sie zudem im deutlichen Gegensatz zur kleinparzellierten, mittelalterlichen Altstadt. Die ehemaligen funktionalen Bezüge von der Warte zu den Hochpunkten der Quedlinburger Stadtsilhouette, insbesondere St. Nikolai und Stiftskirche, bleiben jedoch erlebbar, da die Distanz der Neuplanungen vom Sichtpunkt mehr als sieben Kilometer beträgt (keine sehr hohe visuelle Dominanz). Insgesamt ist mit moderaten negativen Auswirkungen auf das Schlüsselattribut „mittelalterliches Stadtbild“ und mit starken negativen Auswirkungen auf das (Schlüssel) Attribut St. Servatius zu rechnen.

Häufigkeit der Auswirkung	Dauer der Auswirkung	Reversibilität der Maßnahme	Reversibilität der Veränderung am Attribut	Dauerhaftigkeit der Veränderung	Grad der Veränderung	Art der Veränderung	Bewertung der Signifikanz (insgesamt)
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	gering	negativ	GERING NEGATIVE AUSWIRKUNG
kontinuierlich	langfristig	technisch reversibel (Rückbau möglich)	reversibel (visuell, nach Rückbau)	langfristig	moderat	negativ	MODERAT NEGATIVE AUSWIRKUNG STARK NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF ST. SERVATIUS ALS ELEMENT VON SCHLÜSSELATTRIBUT 4



Foto: Philipp Tebart



TEIL 4 EMPFEHLUNGEN

13 RISIKOEINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN

TEIL 4 EMPFEHLUNGEN

13 RISIKOEINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN

13.1 Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Im Rahmen der durchgeführten mehrstufigen Minderungsschritte wurden die zu erwartenden negativen Auswirkungen des geplanten „Zukunftsprojekts Morgenrot“ auf (Schlüssel)Attribute des Welterbes stark reduziert. Sichtpunkte östlich und südlich des Welterbeguts erfahren in Variante C **geringe oder moderate negative Auswirkungen**. Am besonders relevanten und sehr stark frequentierten innerstädtischen Sichtpunkt „Schloss-terrasse“ entstehen **moderate negative Auswirkungen**. Am innerstädtischen Sichtpunkt „Münzenberg“ sind demgegenüber auch **stark negative Auswirkungen** durch die geplanten WEA und Gebäudevolumen zu erwarten. Hier überprägen die geplanten Gebäudevolumen deutlich die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels und die geplanten WEA ragen deutlich wahrnehmbar hinter der Stadtsilhouette auf.

Allerdings ist hier ebenfalls festzustellen, dass:

- sich dies nur auf das Schlüsselattribut „Alte Pfarreien“, und hier ausschließlich auf ein Attribut („St. Nikolai“) bezieht,
- durch die Höhenreduktion der geplanten Gebäudevolumen die Vierung als wesentliches Bauteil St. Nikolais nicht überragt wird und auch die geplanten WEA keine direkten Überlagerungen mit der prägnanten Doppelturmsilhouette verursachen, so dass diese im Vordergrund gut erkenn- und erfahrbar bleibt,
- die öffentliche Begehrbarkeit und Frequentierung des Sichtpunkts Münzenberg eingeschränkt ist (Terrasse privat und oft verschlossen).

Auch für den Sichtpunkt „Altenburger Warte“ sind **starke negative Auswirkungen** zu erwarten, da von hier gesehen die Horizontlinie und die charakteristische Form des Quedlinburger Sattels durch die geplanten Bauvolumen und WEA stark überprägt wird, so dass in diesem Fall vor allem das (Schlüssel)Attribut „Stiftskirche St. Servatius“ betroffen ist.

Allerdings ist hier ebenfalls festzustellen, dass:

- die markante Silhouette von St Servatius gut erkenn- und erfahrbar bleibt,
- die ehemaligen funktionalen Sichtbezüge der Warte zur Quedlinburger Innenstadt ebenfalls weiterhin erkenn- und erfahrbar bleiben,
- der Sichtpunkt mehr als 7 Kilometer von den Gebäude- und WEA-Planungen entfernt liegt, so dass aus diesem Grund die Dominanz der geplanten WEA kein sehr hohes Konfliktpotenzial erzeugt.

Insgesamt werden die durch das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verursachten Veränderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Attribute des OUV als akzeptabel erachtet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund:

- dass durch die durchgeführten Minderungsmaßnahmen eine starke Verminderung negativer Auswirkungen auf Attribute des OUV erreicht werden konnte;
- dass an den beiden am stärksten betroffenen Sichtpunkten kulturhistorisch relevante, funktionale und visuelle Bezüge grundsätzlich erleb- und erfahrbar bleiben;
- dass die Welterbestadt Quedlinburg auf zusätzliche finanzielle Einnahmen dringend angewiesen ist, um ihr Welterbe weiterhin unterhalten zu können;
- dass die Ausweisung der WEA-Standorte dazu beiträgt, die Flächenbeitragswerte nach dem WindBG fristgerecht zu erreichen. Mit Erreichung der Flächenbeitragswerte können außerhalb der Windenergiegebiet WEA nur noch ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 249 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Werden die Flächenbeitragswerte hingegen nicht erreicht, sind WEA im Außenbereich erleichtert nach den Vorgaben des § 249 Abs. 7 BauGB zulässig („Superprivilegierung“). Über die Ausweisung von WEA an einem – möglichst – welterbeverträglichen Standort nimmt die Welterbestadt positiv Einfluss auf die künftige Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sind die nachfolgenden Empfehlungen jedoch unbedingt zu beachten:

13.2 Empfehlungen

1. Partnerschaftliche Realisierung des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ unter Einbindung aller relevanten Stakeholder und kontinuierliche Prüfung der Konsequenzen des Planungsvorhabens für das Welterbe

Der Vorhabensbereich Morgenrot ist eine der wenig geeigneten Möglichkeiten für die Welterbestadt Quedlinburg, ihrem zu erwartenden Beitrag zur Ausweisung von Flächen für WEA bis Ende 2032 oder bereits Ende 2027 nachzukommen. Falls der erforderliche Flächenbeitragswert in der Region nicht erreicht würde, könnte künftig eine sog. „Superprivilegierung“ gem. § 249 Abs. 7 BauGB eintreten, was bedeutet, dass prinzipiell im gesamten Gemeindegebiet Quedlinburgs WEA in privilegierter Form errichtet werden könnten. Dies wäre im Hinblick auf die Erhaltung der Attribute des OUV voraussichtlich sehr kontraproduktiv. Insofern ist es prinzipiell nachvollziehbar, dass die Welterbestadt Quedlinburg bereits jetzt sicherstellen möchte, dass auf dem Gemeindegebiet mit dem Welterbe verträgliche anrechenbare Flächen entstehen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Umsetzungsprozess des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ und aller seiner Bestandteile in partnerschaftlicher Form geschehen und kontinuierlich denkmal- und welterbefachlich begleitet werden, um alle weiteren Planungsschritte im Detail exakt zu prüfen.

2. Zurückhaltende Farb- und Fassadengestaltung der geplanten Gebäudevolumen

Trotz der bereits durchgeführten Minderungsmaßnahmen überformen die geplanten Gebäudevolumen des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ den Quedlinburger Sattel, was die Einbettung der Quedlinburger Stadtsilhouette in ihre landschaftliche Umgebung verändert. Es wird daher empfohlen, insbesondere die Süd- und Westseiten der geplanten Gebäude außerordentlich zurückhaltend zu gestalten und so gut irgend möglich in die Landschaft einzubetten. Dies könnte ggf. durch gedeckte Farben und / oder eine Begrünung der Fassaden gewährleistet werden.

Um mögliche negative Auswirkungen auf Attribute des OUV zu mindern, wurden im B-Plan zur Fassadengestaltung bereits entsprechende Festsetzungen getroffen. Im weiteren Planungsverlauf sollte jedoch kontinuierlich geprüft werden, ob die Wirksamkeit der getroffenen Festsetzungen ausreicht, um stark negative Beeinträchtigungen des Welterbes zu vermeiden. Ggf. ist die Verträglichkeit mit dem Welterbe bzw. dem Landschaftsbild mittels Einzelfallprüfungen nachzuweisen.

3. Sofortige Prüfung kumulativer Auswirkungen

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Belange des Quedlinburger Welterbes sich nicht nur auf die Welterbestadt Quedlinburg beziehen, sondern vielmehr auf das Völkerecht und somit an den Grenzen des Welterbes nicht Halt machen. Deshalb ist unbedingt zu beachten, dass durch die Planung weiterer Windenergieflächen und -vorhaben in den Nachbargemeinden Quedlinburgs ebenfalls negative kumulative Auswirkungen auf den OUV des Welterbes eintreten bzw. negative Auswirkungen verstärkt werden können. Im Rahmen dieser KVP wurden die Auswirkungen potenzieller kumulativer Aspekte (noch) nicht überprüft, denn die regionale Planungsgemeinschaft Harz plant, im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung eine separate KVP in Auftrag zu geben.

Die Welterbestadt Quedlinburg sollte deshalb bereits im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz – also nicht erst wenn konkrete Planungen vorliegen – auf eine mögliche Welterbeunverträglichkeit der weiteren Planungen hinweisen und darauf drängen, auch diese einer Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Generell sind konkrete WEA-Planungen in den einzelnen Vorhabensbereichen der Planungsregion Harz unmittelbar durch Einzelfallprüfungen hinsichtlich ihrer Welterbeverträglichkeit zu überprüfen.





TEIL 5 APPENDIX

14 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND QUELLEN

TEIL 5 APPENDIX

14 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND QUELLEN

14.1 Die Welterbekonvention

Die UNESCO (United Nations Educational and Scientific Organization) engagiert sich für die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie für die Förderung der kulturellen Vielfalt. Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt hat die UNESCO das am weitesten reichende völkerrechtliche Übereinkommen geschaffen, das jemals von der internationalen Staatengemeinschaft zur Bewahrung ihres gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen worden ist und am 17. Dezember 1975 in Kraft trat. Bis heute haben mehr als 193 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet. UNESCO-Welterbestätten sind innerhalb der Welterbekonvention (engl.: “Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage” / kurz: World Heritage Convention) geschützt. Die 1972 in Kraft getretene Welterbekonvention ist ein internationaler Vertrag zwischen den Mitgliedsstaaten und den Vereinten Nationen.

Ziel der Welterbekonvention ist es, das wichtigste natürliche und kulturelle Erbe der Menschheit zu identifizieren, zu schützen und zur interkulturellen Vermittlung zu nutzen. Welterbestätten werden in die Welterbeliste („World Heritage List“) eingetragen, um sie für zukünftige Generationen zu sichern. Gemäß der Welterbekonvention liegen Schutz und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten in der Verantwortung der Vertragsstaaten („State Parties“). Laut Artikel 4 der Welterbekonvention respektiert jeder Vertragsstaat die Pflicht, „die Identifikation, den Schutz, die Konservierung und die Sicherung kulturellen und natürlichen Erbes auf seinem Territorium gemäß der Artikel 1 und 2 der Welterbekonvention für zukünftige Generationen zu gewährleisten“.

Schutz und nachhaltige Entwicklung von UNESCO-Welterbestätten sind daher von den Vertragsstaaten der Welterbekonvention zu gewährleisten. Dabei sind die international gültigen Richtlinien, insbesondere die verschiedenen Chartas zur Implementierung der Welterbekonvention sowie die sogenannten Richtlinien („Operational Guidelines“), die zur Umsetzung der

Welterbekonvention dienen, zu beachten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Welterbekonvention 1976 unterzeichnet. Auf Basis der bundesdeutschen Rechtslage ist folglich sicherzustellen, dass die international gültigen Anforderungen der Operational Guidelines umgesetzt werden.

14.2 Außergewöhnlicher Universeller Wert (OUV)

Wesentlich für den Eintrag von Welterbestätten in die Welterbeliste ist deren Außergewöhnlicher Universeller Wert („Outstanding Universal Value“, kurz: OUV). Das Konzept des außergewöhnlichen universellen Wertes steht damit in der Welterbe-konvention und deren Umsetzung zentral für alle UNESCO-Welterbestätten in allen Regionen der Erde. Wenn eine Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste erfolgt ist, ist der Außergewöhnliche Universelle Wert unverrückbar und er darf nicht beeinträchtigt werden. Der außergewöhnliche universelle Wert stellt damit die zentrale Referenz für alle Aktivitäten in der UNESCO-Welterbestätte dar.

14.3 Welterbekriterien/ (Retrospektive) Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV)

Kulturelle und natürliche Stätten, deren Außergewöhnlicher Universeller Wert vom Welterbekomitee und dessen Beratungsorganisationen ICOMOS International, IUCN und ICCROM anerkannt wird, werden anhand spezifischer Kriterien in die Welterbeliste eingetragen. Diese Kriterien sind in den international gültigen Richtlinien für Welterbestätten, den Operational Guidelines, definiert. Für Weltkulturerbestätten wie das Historische Zentrum Wien bestehen insgesamt sechs unterschiedliche Kriterien (criteria (i) – (iv)). Nachdem eine Stätte von einem Mitgliedsstaat der Welterbekonvention für die Aufnahme in die Welterbeliste nominiert wurde, entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee ob:

- mindestens eines dieser Kriterien zutreffend ist, so dass der
- außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte und damit deren Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste gerechtfertigt ist (Operational Guidelines, Paragraph 77),
- eine potenzielle Welterbestätte zusätzlich die Kriterien der Integrität (‘Unantastbarkeit’) und Authentizität (‘Echtheit’) erfüllt,
- über ein adäquates System für deren Schutz und Management verfügt (Operational Guidelines, Paragraph 78).

Für alle Welterbestätten werden diese o.g. Kriterien in einer sogenannten Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert („Statement of Outstanding Universal Value“, kurz SoOUV) kompakt zusammengefasst. Für Welterbestätten, bei denen bei der Eintragung in die Welterbeliste noch kein SoOUV vorhanden war (in Wien der Fall), wird ein sog. Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSoOUV) verfasst; das RSoOUV ist immer in Übereinstimmung mit den im Nominierungs-Dossier gemachten Angaben zu sehen und kann nicht isoliert angewendet werden.

14.4 Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (KVP) im Kontext des Welterbes (Heritage Impact Assessment)

Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (engl.: Heritage Impact Assessments) werden vom UNESCO Welterbekomitee und dessen Beratungsorganisationen IUCN (Weltnaturerbestätten) und ICOMOS (Weltkulturerbestätten) seit einigen Jahren eingefordert, um Transformationen in Welterbestätten und Konsequenzen für deren außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value) zu evaluieren und zu bewerten. Ein wesentlicher Grund für diese Einforderung von Heritage Impact Assessments ist, dass hier explizit auf die Besonderheiten der Wertesystematik von Welterbestätten, insbesondere den außergewöhnlichen universellen Wert respektive die Welterbekriterien, eingegangen werden soll. Im Gegensatz zu Strategischen Umweltprüfungen (SUP) (=Strategic Environmental Assessment, SEA) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) (=Environmental Impact Assessment, EIA) sind Heritage Impact Assessments bisher im EU-Recht nicht vorgesehen.

Die Durchführung von Heritage Impact Assessments und die Umsetzung von hier ausgesprochenen Empfehlungen geschieht daher auf freiwilliger Basis und obliegt in der Regel den einzelnen Vertragsstaaten. Für die Durchführung von Heritage Impact Assessments in Welterbestätten wurden von ICCROM, ICOMOS, IUCN und UNESCO 2022 gemeinsame Richtlinien erarbeitet, die sogenannten Guidance and Toolkit for Impact Assessments.

14.5 Literatur

- Arbeitsgemeinschaft „Kulturelles Erbe in der UVP“ der UVP-Gesellschaft e. V., LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege, & LWL (Hrsg.). (2024). Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung: Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltverträglichkeitsprü-

fungen, strategischen Umweltprüfungen und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung (3. Aufl.). Landschaftsverband Rheinland.

- BfN (Bundesamt für Naturschutz; o. J.): Bedeutsame Landschaften in Deutschland: Nördlicher Harzrand mit Harzvorland (Steckbrief-Nr. 23). Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/noerdlicher-harzrand-mit-harzvorland>
- Braun, J. et al. (2025): Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung. Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen, Strategischen Umweltprüfungen und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung. Online verfügbar unter: https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online_publicationen/Kulturelles_Erbe_in_der_Umweltpruefung_barrierefrei.pdf
- Brüning, Marc; Buschner, Stefan; Herth, Raffael (2021): Gute fachliche Praxis: Für die Visualisierung von Windenergieanlagen. Fachagentur Windenergie an Land.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils geltenden Fassung, § 1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__1.html
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), in der jeweils geltenden Fassung. Online verfügbar unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-DSchGSTrahmen>
- DNR (Deutscher Naturschutzring; 2012): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ – Analyseteil. Lehrte.
- Erhaltungssatzung Quedlinburg. Online verfügbar unter: https://www.quedlinburg.de/PDF/Erhaltungssatzung_Quedlinburg.PDF?ObjSvrID=3771&ObjID=722&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1745489432

- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014): Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), in der jeweils geltenden Fassung. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/
- Fütterer, Pierre (2021): Quedlinburg zu Beginn der ottonischen Herrschaft. Betrachtungen zu seiner naturräumlichen und verkehrsgeografischen Lage. In: Freud, Stephan; Köster, Gabriele (Hg.): Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg, Bd. 5, S. 23–34.
- Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) vom 20. Juli 2022. BGBl. 2022 I S. 1353. Online verfügbar unter: <https://www.bgbl.de/>
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (2025): Denkmalbegründung für den Altstadtbereich Quedlinburg. Interne Verwaltungsverwaltungsentwurf, unveröffentlicht, dem Verfasser persönlich übermittelt.
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (o. J.): Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt (LDABase). Online verfügbar unter: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem>
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o. J.): Anhaltinischer Saalstein. Online verfügbar unter: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o. J.): Harslebener Berge und Steinholz. Online verfügbar unter: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o. J.): Münchenberg. Online verfügbar unter: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Leitz, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung – dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breiten-Wernshausen. In: Natur und Landschaft, 72. Jg., Heft 6, S. 282.
- michael kloos planning and heritage consultancy (2022): Fachgutachten „Kartierung von Ausschlusszonen für Windenergieanlagen außerhalb des Rahmenbereichs des Welterbes Oberes Mittelrheintal“. Online verfügbar unter: https://mdi.rlp.de/fileadmin/03/Themen/Landesplanung/Dokumente/WOM_-_Umsetzung_Masterplan/Fachgutachten_Ausschlusszonen_WOM.pdf
- Müller, Stefanie (2016): Der Eisenhut von Marsleben. Eine archäologisch-kulturhistorische Betrachtung. In: Archäologie in Sachsen-Anhalt, (8), S. 55–67.
- Natura 2000 Sachsen-Anhalt (o. J.): Harslebener Berge und Steinholz nordwestlich Quedlinburg. Online verfügbar unter: <https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/harslebener-berge-und-steinholz-nordwestlich-quedlinburg-.html> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Natura 2000 Sachsen-Anhalt (o. J.): Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*). Online verfügbar unter: <https://www.natura2000-lsa.de/artenlebensraume/ffh-arten/sand-silberscharte-jurinea-cyanoides-.html> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Präsentation Lüder / GETEC (2025): Energie- und Industriepark Morgenrot: „Zukunftsprojekt Morgenrot“.
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2022): Fachbeitrag Denkmalschutz M-V zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Online verfügbar unter: https://www.region-westmecklenburg.de/PDF/Anlage_5_Fachbeitrag_Denkmalschutz.PDF?ObjSvrID=3263&ObjID=441&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1644331933
- Ringbeck, B. (2008): Managementpläne für Welterbestätten – Ein Leitfaden für die Praxis. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn. Online verfügbar unter: https://www.unesco.de/assets/dokumente/Deutsche_UNESCO-Kommission/02_Publikationen/DUK_Managementplaene_Welterbe_Web-1.pdf

- Stadt Quedlinburg (2013a): Quedlinburg Denkmalpflegeplan und Leerstandsanalyse.
- Stadt Quedlinburg (2013b): UNESCO-Welterbe Quedlinburg – Stiftskirche, Schloss und Altstadt. Sichtachsenanalyse.
- Stadt Quedlinburg (2013c): UNESCO-Welterbe Quedlinburg – Stiftskirche, Schloss und Altstadt. Welterbemanagementplan.
- Stelzer, Helmut (1996): Altstadt Quedlinburg. In: Weltkulturerbe in Deutschland. Hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag, S. 116–119. Online verfügbar unter: <https://www.icomos.de/data/pdf/iii-0421-1037-08.pdf>
- Stephan, Hans-Georg (2013): Mittelalterliche Siedlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Ostfalen und Thüringen: Zur fächerübergreifenden Erforschung des ländlichen Raumes vornehmlich aus archäologischer Sicht. In: Praehistorica, 31 (2), S. 79–147. Online verfügbar unter: <https://www.ceeol.com/search/article-detail?id=968622>
- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg. Nominierungsdossier der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste. Online verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2415284/ccd4098c6e92147a5f4ac2b4a7fe1ab0/14-stiftskirche-schloss-und-altstadt-von-quedlinburg-data.pdf>
- UNESCO (1972): Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage.
- UNESCO (2025a): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Online verfügbar unter: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>
- UNESCO (2025b): World Heritage and Renewable Energy – Guidance on Wind and Solar Energy Projects in a World Heritage Context. Online verfügbar unter: <https://whc.unesco.org/en/renewable-energy/> (zuletzt abgerufen am 26.02.2026).
- UNESCO World Heritage Centre (o. J.): Wind Energy and World Heritage: Visual and Environmental Impacts. Online verfügbar unter: <https://whc.unesco.org/en/wind-energy/impacts>
- UNESCO; ICCROM; ICOMOS; IUCN (2022): Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context. Online verfügbar unter: <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2014): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln. (Hinweis: Im Rahmen des Gutachtens wurde der Entwurf der in Aktualisierung befindlichen Neufassung herangezogen).
- VDL-Merkblatt 57 (o. J.): UNESCO-Welterbe: Attribute. Was sind die Attribute einer Welterbestätte, die ihren außergewöhnlichen universellen Wert übermitteln? Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.
- Website des „Zukunftsprojektes Morgenrot“: <https://zukunftsprojekt-morgenrot.de/> (zuletzt geprüft am 26.02.2026).
- Wozniak, Thomas (2015): Feldwarten und Landwehr von Quedlinburg. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt, (24), S. 247–305.
- Wozniak, Thomas; Schlegel, Oliver (2020): Stadtbefestigungen und Türme in Quedlinburg. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Bd. 29, S. 1–103.

Rechtsprechung

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Koblenz): Urteil vom 06.06.2019 – Az. 1 A 11532/18 (zur Definition der optischen Beeinträchtigung des Welterbes Oberes Mittelrheintal durch Sichtbeziehungen).
- Sächsisches Oberverwaltungsgericht (SächsOVG): Urteil vom 25.01.2007 – Az. 1 B 141/04 (zur Beeinträchtigung der solitären Stellung eines Kulturdenkmals [hier: Stadtkirche Belgern] durch Kulissenwir-

kung von Windenergieanlagen in einer Entfernung von ca. 3 km).

14.6 Wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen

- Kloos, Michael (2018): Heritage Impact Assessments as an advanced tool for a sustainable management of cultural UNESCO World Heritage sites – from theory to practice. In: Albert, Marie-Theres (Hg.): Going Beyond – Perceptions of Sustainability in Heritage Studies, Bd. 2. Cham.

Kloos, Michael (2019): Sichtfeldstudie zu Windenergieanlagen im Rahmen des Welterbe-Nominierungsantrags „Das Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“. In: ICOMOS Deutsches Nationalkomitee (Hg.): Schloss – Stadt – Garten. Die Residenz als historische Kulturlandschaft. Hefte des Deutschen Nationalkomitees LXXI. Rostock.

Kloos, Michael (2021): Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung. Ein Instrument der Städtebaulichen Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, 79. Jahrgang, Heft 2.

Kloos, Michael (2022): Cultural Landscape Compatibility Study Upper Middle Rhine Valley – A Pro-Active Tool for Preventive Monitoring of Complex World Heritage Landscapes. In: Albert, Marie-Theres et al. (Hg.): 50 Years World Heritage Convention: Shared Responsibility – Conflict and Reconciliation. Cham.

Kloos, Michael (2023): Konflikte der visuellen Integrität in Stadt- und Kulturlandschaften. In: Harzenetter, Markus (Hg.): Welt – Stadt – Land – Erbe. Denkmalpflege zwischen höchsten Ansprüchen und Pragmatismus. Schwerin.

Kloos, Michael (o. J.): Heritage Impact Assessments as a Tool to Open up Perspectives for Sustainability: Three Case Studies Relating to Discussions Concerning the Visual Integrity of World Heritage Cultural and Urban Landscapes. In: Albert, Marie-Theres (Hg.): Perceptions of Sustainability in Heritage Studies. Berlin/Boston: De Gruyter.

14.7 Abkürzungen

HIA: Heritage Impact Assessment

ICOMOS: International Council of Monuments and Sites

KVP: Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung

KMK: Kultusministerkonferenz der Länder

OUV: Outstanding Universal Value

RSOUV: Retrospective Statement of Outstanding Universal Value

UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

WHC: UNESCO-World Heritage Centre, Paris

14.8 Glossar DE/EN

14.9 Nomenklatur

Die im folgenden aufgeführte Nomenklatur soll einen ersten Einstieg in die Thematik ermöglichen, genauere und weiterführende Informationen liefern die Merkblätter der KMK auf der Internetseite der KMK. (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Online_Version_Brosuere_Welterbe.pdf)

14.9.1 Welterbekonvention (World Heritage Convention)

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde 1972 von der UNESCO verabschiedet. Leitidee der Welterbekonvention ist die „Erwägung, dass Teile des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ (aus der Präambel der Welterbekonvention) Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen. (Art. 5 der Welterbekonvention)

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat verschiedene Merkblätter in deutscher Sprache veröffentlicht, die frei downloadbar sind und Richtlinien und Verfahren zur Erhaltung und zum Umgang mit UNESCO-Welterbestätten exakt und leicht verständlich beschreiben (<https://www.kmk.org/themen/kultur/welterbe.html>).

14.9.2 Richtlinien (Operational Guidelines)

Neben der Welterbekonvention selbst definieren die kontinuierlich fortgeschriebenen Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Richtlinien, engl.: Operational Guidelines) deren Umsetzung. Die Richtlinien definieren damit auch wesentliche Eckpunkte des Managements einer Welterbestätte. In Deutschland ist die amtliche Übersetzung aus dem Jahr 2017 die aktuelle Version.

14.9.3 Welterbeliste (World Heritage List)

Das zwischenstaatliche Welterbekomitee (World Heritage Committee) entscheidet jährlich, welche Stätten neu in die Liste des Welterbes aufgenommen werden. Das Welterbekomitee prüft, ob die von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Stätten mindestens eins der in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien sowie Authentizität und Integrität erfüllen. Neben der Welterbeliste führt die UNESCO auch die Liste des gefährdeten Erbes der Welt (auch ‚Rote Liste‘ genannt). Nach Artikel 11 der Welterbekonvention benennt diese Liste Welterbestätten, die durch ernste Gefahren bedroht sind und für deren Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind.

14.9.4 Aussergewöhnlicher Universeller Wert (OUV)

Das Konzept des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) ist grundlegend für die Welterbekonvention und dient als zentraler Maßstab für die Eintragung einer Stätte in die Welterbeliste. Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Welterbekonvention muss eine Welterbestätte einen außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) aufweisen. Der OUV bezeichnet laut §49 der Operativen Richtlinien „eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist.“

14.9.5 Erklärung zum Aussergewöhnlichen Universellen Wert (Statement of Outstanding

Universal Value)

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert fasst alle o.g. zentralen Elemente, mit denen der OUV einer Welterbestätte begründet wurde, kompakt zusammen. Sie enthält:

- Kurzbeschreibung
- Eintragungskriterien
- Bedingungskriterien (Integrität und Authentizität)
- Schutz- und Verwaltungsanforderungen

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ist damit der wesentliche Ausgangspunkt bei der Erstellung von Managementplänen.

14.9.6 Kriterien für die Beurteilung des OUV (criteria)

Die Kriterien dienen dazu, den außergewöhnlichen universellen Wert eines Gutes zu begründen. Insgesamt gibt es zehn Kriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss. Die Kriterien (i) – (vi) dienen der Bewertung von Kulturdenkmälern, Kriterien (vii) – (x) der Bewertung von Naturdenkmälern.

14.9.7 Integrität („Unversehrtheit“), Authentizität („Echtheit“) und Management

Bei der Entscheidung über die Eintragung in die Welterbeliste, die das Welterbekomitee trifft, ist zudem eine grundsätzliche Bedingung die Erfüllung der Kriterien Integrität und Authentizität (nur bei Kulturgütern). Die nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldeten Welterbestätten müssen die Bedingungen der Authentizität erfüllen (OG, §79). Zusätzlich ist die Vorlage eines Managementplans (oder eine Dokumentation des Managementsystems) und in der Regel die Ausweisung einer Pufferzone verpflichtend.

14.9.8 Attribute und Merkmale

Attribute sind Merkmale der Stätte, die sich direkt einem der Kriterien zuordnen lassen und in denen der außergewöhnliche universelle Wert zum Ausdruck kommt. Diese Attribute müssen im Rahmen einer Nominierung beschrieben und durch einen internationalen Vergleich nachgewiesen werden und sind durch das Managementsystem der Stätte zu erhalten. Die Bedeutung der Stätte und die Begründung ihres außergewöhnlichen universellen Wertes sind die Basis für

die Einschreibung und das Management einer Welterbestätte. Kurz und prägnant sind daher die ihren Wert bestimmenden Merkmale [...] zu begründen. (Birgitta Ringbeck, Managementpläne für Welterbestätten – Leitfaden für die Praxis, 2008).

14.9.9 Managementplan

Ein Managementplan ist ein integriertes Planungs- und Handlungskonzept zur Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer (potenziellen) Welterbestätte. Er erläutert im Detail die gesetzlichen Instrumente, Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege, die Vermittlung sowie die Nutzung und Entwicklung von Welterbestätten verwirklicht werden sollen. Als wesentliche Bausteine eines Managementplans werden in den Richtlinien genannt:

- Schutzmaßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften und Verträge
- Festlegung von Grenzen für wirksamen Schutz
- Pufferzonen
- Verwaltungssystem
- Nachhaltige Nutzung

14.9.10 Gut (property)

Das Welterbegut – früher auch als Kernzone bezeichnet – fasst die Fläche des nominierten Gutes zusammen. Bei seriellen Nominierungen kann das Welterbegut aus mehreren Einzelflächen bestehen.

14.9.11 Pufferzone (Buffer Zone)

Pufferzonen dienen dem Schutz des nominierten Gutes. Gemäß §104 der Richtlinien sollten Pufferzonen das unmittelbare Umfeld des Schutzgutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine praktische Rolle spielen, um das Gut oder seinen Schutz zu unterstützen.

14.9.12 Auflistung der Schutzgebiete (weitere Werte)

Institution	Bedeutungsebene	Gegenstand	Beschreibung / Schutzobjekt	Quelle
FFH-Gebiet	Europa	Harslebener Berge und Steinholz nordwestlich Quedlinburg	Schutz der artenreichen Trockenrasen und Halbtrockenbiotope, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im nördlichen Harzvorland sichern.	https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/harslebener-berge-und-steinholz-nordwestlich-quedlinburg-.html?page=1&keyword=
FFH-Gebiet	Europa	Sand-Silberscharten Standorte bei Quedlinburg	Schutz der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen (6210 und 6240) und des prioritären Pflanzenvorkommens der Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>), sowie der Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>).	https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/sand-silberscharte-jurinea-cyanoides-.html
Naturschutzgebiet	National (D)	Harslebener Berge und Steinholz	Erhaltung der artenreichen Pflanzenwelt und Insektenfauna der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der Trockenwälder in der sonst intensiv genutzten Ackerlandschaft des Nordharzvorlandes.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Naturschutzgebiet	National (D)	Münchenberg	Schutz eines durch historische Nutzung entstandenen Niederwaldes bzw. der daraus hervorgegangenen typischen Sukzessionsstadien und der damit verbundenen wertvollen Halbtrockenrasen.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Naturschutzgebiet	National (D)	Anhaltinischer Saalstein	Erhaltung eines natürlichen Kiefernreliktvorkommens am Nordharzrand mit seltenen Pflanzenarten.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Naturschutzgebiet	National (D)	Spaltenmoor	Erhaltung seltener Erlenbruchwälder, einer im Harz seltenen Buchenaltholzbestockung sowie der natürlichen Mischbaumarten Berg-Ahorn und Trauben-Eiche.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Naturschutzgebiet	National (D)	Heidberg	Erhaltung eines trockenwarmen Standortes mit Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie von geomorphologisch interessanten Bereichen.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Naturschutzgebiet	National (D)	Oberes Selketal	Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Selketales mit seinen charakteristischen Biotoptypen, Lebensgemeinschaften, wildwachsenden Pflanzen- und Tierarten sowie die Erhaltung der natürlichen Vielfalt und besonderen Eigenart des Gebietes.	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/
Landschaftsschutzgebiet	Lokal (Landkreis Quedlinburg)	Seweckenberge	Ziel des Schutzes ist der Erhalt und die Entwicklung dieser ökologisch, landschaftlich und geowissenschaftlich wertvollen Lebensräume, ihrer Artenvielfalt sowie ihrer Bedeutung für Erholung, Forschung und den Naturhaushalt.	https://www.kreis-hz.de/datei/anzeigen/id/19063,1000/lsg_vo_seweckenberg.pdf
Landschaftsschutzgebiet	Lokal (Landkreis Quedlinburg)	Harz und nördliches Harzvorland	Großflächiger Schutz des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion und der ökologischen Funktionsfähigkeit in weiten Teilen des Quedlinburger Umlandes. Enthält Verbote für Handlungen, die den Schutzzweck beeinträchtigen.	https://www.kreis-hz.de/datei/anzeigen/id/19050,1000/lsg_vo_hv_wr.pdf

Institution	Bedeutungsebene	Gegenstand	Schutzobjekt	Quelle
Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Silberweide und Silberpappel am Heinrichsplatz	Schutz eines markanten, ortsbildprägenden Einzelbaumbestandes aufgrund seiner Seltenheit und Größe. Unterschutzstellung durch lokale Verordnung der Unteren Naturschutzbehörde	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Moorberg-Eichen	Vier Eichen an der Moorbergschanze	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Steinholz-Linden	Am Weg zur Steinholzwarte, nördlich der B 6	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Ginkgo Bahnhofsanlage		https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Seerosenteich (Quedlinburg)	Schutz eines lokal bedeutsamen Feucht- bzw. Baumbiotops innerhalb oder nahe des Stadtgebiets, dient dem Schutz geschützter Arten und der geologischen Bedeutung.	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Grasinsel Großer Trappenberg/ Ostseite		https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Südhang der Altenburg		https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Salzberg		https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de

Institution	Bedeutungsebene	Gegenstand	Beschreibung / Schutzobjekt	Quelle
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Schloßberg-Klippen	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Muschelberg (Ochsenauge)	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Kleines Kamel	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Kuckucksberg	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Vordere Roßhöhe	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Trog	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Aufschluss Hammwarte	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Lehofbruch	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Lehof (einschließlich Höhe 160)	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Sülzewiesen	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de

Institution	Bedeutungsebene	Gegenstand	Schutzobjekt	Quelle
Flächen-Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Dagenberg	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächenhaftes Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Feuchtgebiet zwischen Zapfenbach und Trog	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächenhaftes Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Luftenberg	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächenhaftes Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Güntermannskopf	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Flächenhaftes Naturdenkmal	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Tonkuhle Rieder	-	https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de
Geschützter Park	Lokal (Untere Naturschutzbehörde)	Parkanlage Brühl	Der Abteigarten und Brühl-Park in Quedlinburg sind historische Gartenanlagen am Schlossberg. Der barocke Abteigarten und der landschaftlich geprägte Brühl-Park wurden restauriert und dienen heute der Erholung und dem Erhalt gartenkultureller Strukturen.	https://www.quedlinburg-info.de/de/erleben/freizeit/details/abteigarten-und-bruehl-park.html
Naturpark		Harz/Sachsen-Anhalt	Deutschlands nördlichstes Mittelgebirge weist zwischen den Gipfellen des Brockenplateaus und den Hügelketten des Vorlandes eine landschaftliche Vielfalt auf, wie sie anderswo auf vergleichsweise engem Raum kaum zu finden ist: Tiefe Wälder stehen landwirtschaftlich genutztem Offenland gegenüber; die Hochflächen sind durch tief eingeschnittene Täler gegliedert; wilde Flussläufe wechseln mit ruhigen Bergwiesen ab; nahezu unberührte Naturlandschaften grenzen an Zeugnisse einer 1.000-jährigen Kulturlandschaft.	https://nationale-naturlandschaften.de/gebiete/naturpark-harz-sachsen-anhaltmansfelder-land
UNESCO-Global Geopark	versch. Verwaltungsebenen	UNESCO Global Geopark Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen (HBLO)	Managementrahmen zur nachhaltigen Entwicklung, Bildung und Tourismusförderung basierend auf der 450 Millionen Jahre alten Erdgeschichte und den Geotopen der Region (z.B. Höhlen, Steinbrüche). Quedlinburg ist Sitz des Regionalverbandes Harz.	www.harzregion.de

